



Stenografischer Bericht

47. Sitzung

Mittwoch, 10. Juli 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4005

Beschlüsse zur Tagesordnung 4005

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Debatte

Das Gutachten des Wissenschaftsrates - Auswertung der Chancen, die sich aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems Sachsen-Anhalts ergeben

Aktuelle Debatte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2256**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 4006, 4019
Minister Herr Möllring 4008, 4009, 4011, 4012
Herr Striegel (GRÜNE) 4009

Frau Dr. Pähle (SPD) 4011
Frau Grimm-Benne (SPD) 4011
Frau Budde (SPD) 4013
Herr Gallert (DIE LINKE) 4015
Herr Schröder (CDU) 4018

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Rahmenbedingungen für Hochschulen in Sachsen-Anhalt sichern

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2252**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2275**

Frau Budde (SPD) 4020, 4029, 4031, 4032
Minister Herr Möllring 4024
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 4025
Herr Thomas (CDU) 4026, 4028

Herr Gallert (DIE LINKE)	4027, 4032
Herr Lange (DIE LINKE)	4028, 4031
Beschluss.....	4033

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Aufgabengerechte Finanzierung der Universitätskliniken durch die Krankenkassen

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2251**

Frau Dr. Pähle (SPD).....	4033, 4040
Minister Herr Möllring.....	4035
Frau Zoschke (DIE LINKE)	4036
Herr Thomas (CDU).....	4037
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4039
Beschluss.....	4041

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG-ÄndG)

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2098**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft
- **Drs. 6/2236**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 20.06.2013)

Herr Tögel (Berichtersteller)	4041
Minister Herr Möllring.....	4042
Herr Lange (DIE LINKE)	4043
Frau Dr. Pähle (SPD).....	4043
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4044
Herr Harms (CDU)	4044
Beschluss.....	4045

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen in Sachsen-Anhalt transparenter gestalten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2097 neu**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2278**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4045, 4052
Minister Herr Möllring	4048
Frau Dr. Pähle (SPD)	4049
Herr Lange (DIE LINKE)	4050
Herr Harms (CDU)	4051

Ausschussüberweisung4053

Tagesordnungspunkt 14

Aussprache zu Großen Anfragen

a) Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in und für Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1324**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/1731**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	4053, 4064
Minister Herr Bischoff.....	4056
Herr Schwenke (CDU)	4059
Frau Frederking (GRÜNE)	4061
Frau Budde (SPD)	4062

b) Stand und Entwicklung der Bienenhaltung (Imkerei) in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD
- **Drs. 6/1729**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/2030**

Herr Barth (SPD).....	4066
Minister Herr Dr. Aeikens.....	4068
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)	4070
Herr Rosmeisl (CDU).....	4072
Frau Frederking (GRÜNE)	4075

c) **Beschäftigungsverhältnisse
und Entlohnung in Sachsen-
Anhalt**

Große Anfrage Fraktion SPD
- **Drs. 6/1538**

Antwort der Landesregierung
- **Drs. 6/2010**

Herr Steppuhn (SPD)	4076, 4085
Minister Herr Bischoff	4077
Frau Latta (GRÜNE)	4079
Herr Rotter (CDU)	4080
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	4082

Tagesordnungspunkt 15

**Kleine Anfragen für die Frage-
stunde zur 25. Sitzungsperiode
des Landtages von Sachsen-
Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/2258**

Frage 1:
**Einsatz von 3 000 Arbeitslosen
zur Beseitigung der Flutschäden**

Frau Dirlich (DIE LINKE)	4086
Minister Herr Bischoff	4086

Frage 2:
**Einsatz von 3 000 Arbeitslosen
zur Beseitigung der Flutschäden**

Frau Zoschke (DIE LINKE)	4087
Minister Herr Bischoff	4087

Frage 3:
**Investitionsrückstand auf kom-
munaler Ebene**

Herr Henke (DIE LINKE)	4087, 4089
Minister Herr Bullerjahn	4087, 4089, 4090
Herr Gallert (DIE LINKE)	4089

Frage 4:
Zukunft der Schulsozialarbeit

Herr Kurze (CDU)	4090
Minister Herr Dorgerloh	4090, 4091

Frau Bull (DIE LINKE)	4091
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	4091
Minister Herr Bullerjahn	4091

Frage 5:
**Kommunale Altfehlbeträge
- Ausgleichsstock**

Herr Knöchel (DIE LINKE)	4092, 4093
Minister Herr Bullerjahn	4092, 4093

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung landesbesoldungs- und be-
amtenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1871**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 6/2234**

Entschließungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/2272**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung
des Landtages am 21.03.2013)

Herr Barthel (Berichterstatter)	4094
Herr Lange (DIE LINKE)	4095
Frau Niestädt (SPD)	4095
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	4096
Herr Barthel (CDU)	4096

Beschluss 4097

Tagesordnungspunkt 33

**Wahl eines Schriftführers gemäß
§ 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung
des Landtages (GO.LT)**

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2274**

Beschluss 4005

Beginn: 10.03 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 47. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße Sie alle, die Mitglieder des Hohen Hauses und die Gäste, herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 3. Juli 2013 bat die Landesregierung, Herrn Minister Möllring für die 25. Sitzungsperiode zu entschuldigen. Er ist morgen ab 10 Uhr und am Freitag ganztätig wegen der Sitzungen des Wissenschaftsrates nicht im Hause.

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung für die 25. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Mir ist signalisiert worden, dass die Anträge in der Drs. 6/2246 unter Tagesordnungspunkt 10 und in der Drs. 6/2253 unter Tagesordnungspunkt 11 in einer verbundenen Fünfminutendebatte behandelt werden sollen. Die Fraktionen sollen in der Reihenfolge GRÜNE, CDU, DIE LINKE und SPD sprechen.

Wie bereits im Ältestenrat angekündigt, liegt zu Tagesordnungspunkt 13 ein interfraktioneller Antrag in der Drs. 6/2277 vor, der an dieser Stelle auf die Tagesordnung genommen werden soll. Im Ältestenrat hieß es, die Fraktion DIE LINKE werde dann ihren Antrag in der Drs. 6/2244 zurückziehen. Ich frage nun die Fraktion DIE LINKE: Ist dem so?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Es ist so!)

- Das wurde bestätigt. - Ich frage das Hohe Haus: Können wir so verfahren? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Tagesordnung in diesem Punkt so beschlossen.

In der Drs. 6/2274 liegt uns ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der vorsieht, dass statt der Abgeordneten Frau Wicke-Scheil künftig der Abgeordnete Herr Herbst als Schriftführer tätig wird. Der Antrag ist unter Punkt 33 auf die Tagesordnung genommen worden. Wie im Ältestenrat vereinbart wurde, soll dieser Antrag zur Ermöglichung eines sofortigen Amtswechsels heute an erster Stelle behandelt werden.

In der Drs. 6/2276 liegt ein interfraktioneller Antrag zur Bekämpfung der Stechmückenplage vor, der als Punkt 34 auf die Tagesordnung genommen wurde. Entsprechend einer Vereinbarung im Ältestenrat soll dieser Antrag am Freitag, dem 12. Juli 2013 als fünfter Tagesordnungspunkt beraten werden.

Ich schlage Ihnen hierzu eine Fünfminutendebatte mit der Redereihenfolge DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU vor. Können wir so verfahren? Gibt es

Widerspruch oder Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren und die Tagesordnung ist somit beschlossen.

Zum zeitlichen Ablauf der 25. Sitzungsperiode noch so viel: Die morgige 48. Sitzung und die 49. Sitzung des Landtages am Freitag beginnen jeweils um 9 Uhr.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Wahl eines Schriftführers gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/2274**

Ich habe den Sachverhalt soeben dargestellt, nach dem statt der Abgeordneten Frau Wicke-Scheil nunmehr der Abgeordnete Herr Herbst das Amt des Schriftführers ausüben soll. Entsprechend der bisherigen Übung gehe ich davon aus, dass die Wahl gemäß § 4 unserer Geschäftsordnung durch Handzeichen erfolgen kann. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Wir treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Wer dem Antrag und somit dem Amtswechsel zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung, der neue Amtsinhaber - ich hätte beinahe Delinquent gesagt - selbst. Damit ist das einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Herr Herbst, ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen gutes Gelingen im Amt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Debatte

Das Gutachten des Wissenschaftsrates - Auswertung der Chancen, die sich aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems Sachsen-Anhalts ergeben

Aktuelle Debatte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2256**

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge der Redner vereinbart: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU.

Zunächst erteile ich der Antragstellerin das Wort. Für die Antragstellerin spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht in der Aktuellen Debatte um das Gutachten des Wissenschaftsrats. Offiziell wird es am Montag vorliegen. Es wird am Ende dieser Woche im Wissenschaftsrat abgestimmt werden. Aber uns allen liegt die Arbeitsfassung des Gutachtens vor, ein dickes Konvolut. Wir dürfen davon ausgehen, dass es sich in der Substanz nicht verändern wird. Es mag theoretisch sein, dass sich der noch eine oder andere Satz verändert.

(Herr Schröder, CDU: Darauf weist der Wissenschaftsrat hin!)

Wir haben jetzt die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Deswegen halten wir es für wichtig, dass wir über dieses zentrale Anliegen, das wir alle im Hause haben, nämlich unsere Hochschullandschaft zukunftsfähig aufzustellen, heute gemeinsam beraten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn man einen Blick in das Gutachten des Wissenschaftsrats wirft, dann wird eines auf den ersten Blick deutlich: Der Wissenschaftsrat hat gründliche Arbeit geleistet. Um allen Unklarheiten vorzubeugen: Ich rede im Moment nur über das Gutachten des Wissenschaftsrates zur Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts. Ich rede nicht über das Gutachten zur Medizin. Das spare ich mir für den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

In Bezug auf das Gutachten zur Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts sieht man: Der Wissenschaftsrat hat gründliche Arbeit geleistet. Er hat genau das getan, was wir uns von ihm erhofft haben, nämlich einen kompetenten Blick von außen, eine Stärken-Schwächen-Analyse, viele kreative Ideen dazu, wie wir vielleicht noch besser werden könnten. Aber es wird auch sehr deutlich, dass dieses Gutachten nicht für eine Spardebatte geeignet ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Das Gutachten stellt unserer Hochschullandschaft ein sehr gutes Zeugnis aus. Das Gutachten stellt fest, dass unsere Hochschulen für die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft wichtig sind. Das Gutachten stellt fest, dass die Hochschulen zur Bewältigung des demografischen Wandels wichtig sind, weil die Hochschulen junge, gut ausgebildete Menschen in unser Land holen, die wir hier dringend brauchen, um mit ihnen gemeinsam unsere Zukunft zu gestalten.

Das Gutachten hält auch fest, dass die Hochschulen für die kulturelle Vielfalt in unserem Land wichtig sind. Zudem macht das Gutachten darauf aufmerksam, dass unsere Hochschulen die Sichtbarkeit von Sachsen-Anhalt erhöhen, die Sicht-

barkeit auf nationaler, aber auch auf internationaler Ebene. Das ist etwas, das wir dringend brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Sehr positiv finde ich auch, dass das Gutachten feststellt, dass unser Hochschulsystem regional ausgewogen aufgestellt ist, also an der Grundstruktur unserer Hochschullandschaft überhaupt nichts zu kritisieren hat, sondern aussagt: Darin seid ihr gut aufgestellt.

Das Gutachten des Wissenschaftsrats hält auch lobend fest, dass die Landesexzellenzinitiative etwas sehr Gutes ist, weil sie es den Hochschulen ermöglicht hat, sich zu profilieren. Herr Ministerpräsident, das ist genau der Bereich, in dem Sie bereits im nächsten Haushaltsplan die Axt anlegen wollen.

Aber natürlich besagt das Gutachten auch: Gutes kann noch besser werden. - Das wollen wir auch. Deswegen sind darin viele Vorschläge aufgeführt, die es in den nächsten Monaten sehr sorgfältig zu beraten gilt.

Aber wie gesagt, das Gutachten eignet sich nicht für eine Spardebatte. Das Gutachten ist Grundlage für eine Profilierungsdebatte. Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal für meine Fraktion: Diese Sparziele müssen endlich vom Tisch, Herr Ministerpräsident. Wir müssen uns der Aufgabe widmen, Qualität zu sichern, und dürfen nicht die Hochschulen als Sparbüchsen unseres Landes missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Populismus!)

Bleiben wir einen Augenblick bei den Kosten. Im Hinblick auf die Kosten möchte ich mich gern auf Zahlen von unserem Finanzminister beziehen. Ich halte diese für hoch glaubwürdig und deswegen nehme ich sie an dieser Stelle einmal als Quelle.

(Oh! bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Wenn wir uns die Zahlen von Herrn Bullerjahn ansehen, dann können wir feststellen, dass das, was wir als Land für einen Studienplatz bezahlen, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Herr Bullerjahn führt auf, dass in den letzten Jahren im Bundesdurchschnitt Mittel in Höhe von 9 179 € pro Studienplatz für Personal- und Verbrauchskosten aufgewendet wurden, also die echten Kosten. In Sachsen-Anhalt waren es hingegen

lediglich 8 537 €. Wir liegen also unter dem Bundesdurchschnitt. Unsere Hochschulen gehen sorgfältig mit ihrem Geld um.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings haben wir ein Einnahmenproblem. Wir müssen feststellen, dass unsere Hochschulen unter dem Bundesdurchschnitt liegen, was die Einwerbung von Drittmitteln betrifft. Das stellt auch der Wissenschaftsrat fest. Das wird man sich genau ansehen müssen.

Dazu stellt der Wissenschaftsrat fest, dass unsere angewandten Hochschulen hierbei offensichtlich besser aufgestellt sind als unsere Universitäten. Auch innerhalb der Universitäten wird sich dies natürlich nach Fächern und Fachbereichen unterscheiden. Deswegen liegt eine Herausforderung für uns darin zu schauen: Wie können wir unsere Fachbereiche unterstützen, damit sie an dieser Stelle besser werden?

Aber interessant ist auch: Der Wissenschaftsrat sagt, wenn ihr eine Restrukturierung eurer Hochschullandschaft machen wollt, wenn ihr die Chance nutzen wollt, die Profile eurer Hochschulen zu schärfen, dann könnt ihr eines keinesfalls tun: Ihr könnt in den nächsten fünf Jahren keinesfalls das Budget der Hochschulen reduzieren, weil Restrukturierung Geld kostet. Mit Restrukturierung spart man kein Geld, sondern man muss Geld ausgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob das am Ende tatsächlich zu weniger Ausgaben führt, das werden wir dann sehen, wenn wir uns auf eine zukunftsfeste Struktur für unsere Hochschullandschaft geeinigt haben.

Wir haben die letzte Sitzung vor der Sommerpause. Am Montag wird das endgültig verabschiedete Gutachten vorliegen. Die Frage für mich ist: Wie geht es jetzt weiter, Herr Ministerpräsident? Wie will die Landesregierung jetzt den Prozess gestalten, vom Gutachten, das vorliegt, hin zu einem gemeinsamen Plan: Was ist eine zukunftsfeste Struktur unserer Hochschullandschaft, die auch noch in zehn oder 15 Jahren trägt?

Ich gehe ja nicht davon aus, dass Sie das Gutachten am Montag entgegennehmen und dann in die Sommerpause gehen. Ich hoffe auch nicht, dass Sie das Gutachten entgegennehmen und sich dann hinter einer Tür einschließen und nach drei oder vier Wochen mit einem fertigen Plan an die Bevölkerung herantreten und sagen, so soll es weitergehen.

Nein, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Ihnen erwarten, ist, dass Sie einen Prozess gestalten, an dem sich alle Akteure beteiligen können, bei dem man gemeinsam das Gutachten auswertet und gemeinsam eine Zielvorstellung entwickelt,

wo wir mit unserer Hochschullandschaft hin wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist meine erste Frage an Sie: Bis wann wollen Sie einen solchen Hochschulstrukturplan erarbeitet haben, zumindest erst einmal die Eckwerte? Dass man dann noch an vielen kleinen Dingen feilen muss, ist klar. Aber wann sollen die Eckwerte eines solchen Hochschulstrukturplanes auf der Grundlage des Gutachtens erarbeitet sein?

Wir meinen, das muss spätestens Ende dieses Jahres erfolgen, damit die Negativkampagne, die durch die Spardebatte für unsere Hochschulen in Gang gesetzt wurde, die unsere Hochschulen schon heute beschädigt hat, weil Berufungen nicht realisiert werden können, beendet wird. Wir sind auch in Sorge, dass wir das im Herbst bei den Einschreibezahlen negativ quittiert bekommen, weil die erfolgreiche Kampagne unserer Hochschulen, junge Menschen nach Sachsen-Anhalt zu holen, durch diese Spardebatte bereits beeinträchtigt wurde. Deswegen fragen wir Sie: Bis wann wollen Sie einen solchen Plan erarbeitet haben? - Wir sagen, das muss spätestens Ende des Jahres passiert sein.

Wir fragen Sie: Wie wollen Sie den Prozess gestalten, hin zu der Entwicklung eines solchen Planes? Wir meinen, das muss ein Prozess sein, an dem die Hochschulen beteiligt werden, die Hochschulrektoren, aber auch die Gruppierungen der Hochschulen.

Wie wollen Sie den Landtag und seine Ausschüsse beteiligen?

Der Wissenschaftsrat weist, wie ich finde, zu Recht darauf hin, dass Hochschulen regionale Wirtschaftsfaktoren sind, also auch eine regionale Wirtschaftsbedeutung haben. Deswegen frage ich Sie: Wie wollen Sie die Städte, die Oberbürgermeister, die Stadtparlamente an diesen Prozess beteiligen?

Das ist ja ein durchaus komplexer Steuerungsprozess; sieben Hochschulen, einige Fachgebiete, die auf Antrag der damaligen Wissenschaftsministerin Wolff besonders in den Blick genommen wurden, wie die Lehrämter, die Medizin, die kleinen Fächer, die Ingenieurwissenschaften, viele Beteiligte aus dem Landtag, die regionalen Akteure, die Bürgermeister, die Hochschulen? Wie wollen Sie diesen Prozess gestalten?

Ich denke, heute - in der letzten Sitzung vor der Sommerpause - ist der geeignete Zeitpunkt, Ihnen diese Fragen zu stellen und auch der geeignete Zeitpunkt, von Ihnen eine klare Antwort hierauf zu erwarten. Ich denke, was vor uns liegt, die Erarbeitung einer zukunftsfähigen Struktur für unsere Hochschullandschaft, ist eine der wichtigsten,

wenn nicht sogar die wichtigste Zukunftsaufgabe, die wir in den nächsten Monaten zu bewältigen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Zukunft unseres Landes. Deswegen wollen wir wissen, Herr Ministerpräsident: Wie wollen Sie die nächsten fünfmonatigen Monate nutzen, wie wollen Sie die Chancen aus dem Gutachten des Wissenschaftsrates bergen und was wollen Sie tun, um endlich, endlich die Verunsicherung an unseren Hochschulen und über unsere Hochschulen zu beenden? Ich erhoffe mir klare Antworten von Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Professor Dalbert. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft, Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, morgen und übermorgen wird der Wissenschaftsrat darüber beraten, wie die Evaluation und die Begutachtung unserer Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt aussehen sollen. Der Wissenschaftsrat wird Empfehlungen abgeben. Er hat auch darauf Anspruch, dass wir uns diese Empfehlungen genau ansehen und darüber diskutieren, wie wir auf diese Empfehlungen reagieren und wie wir sie umsetzen.

Natürlich ist auch alles - das haben Sie eben vielleicht nicht so im Blick gehabt - im Rahmen der bestehenden finanziellen Ressourcen zu sehen. Denn auch eine Hochschulpolitik - -

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Wir haben da einen anderen Blick! - Herr Barthel, CDU: Was kostet die Welt?)

- Ja, das ist ja richtig. Nur, das Problem ist, Hochschulstrukturpolitik heißt genau das, was Sie gesagt haben: Wir müssen unsere Hochschulen so aufstellen, dass sie wirklich ein Aushängeschild des Landes Sachsen-Anhalt sind, dass die Leute außerhalb von Sachsen-Anhalt - innerhalb natürlich auch; aber auf das Eigene ist man sowieso stolz - sagen, da sind Fächer, da sind Fakultäten, da sind Hochschulen von der Medizin bis zu den Geisteswissenschaften, von der Technik bis zu den Sprachen und anderes, da sind die wirklich sehr gut.

(Herr Striegel, GRÜNE: Und das darf kein Geld kosten!)

Das muss man sehen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, alles das, was man sich wünscht - - Etwa

ab sechs Jahren weiß man ja, dass es den Weihnachtsmann nicht mehr gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wenn man älter wird, Herr Abgeordneter, weiß man, die Geschenke kommen von den Eltern. Auch das Einkommen der Eltern ist in der Regel - so wie wir alle groß geworden sind - überschaubar, begrenzt. Das heißt, man muss die Wünsche, die man hat, an das Familieneinkommen anpassen. Das ist nun einmal so. Das ist in der Politik nicht anders.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Sie können sich hier nicht hinstellen und sagen, das und das und das ist alles erforderlich, sondern wir müssen sehen - - Die Hochschulen reagieren ja auch inzwischen. Es ist ja so, dass wir mit den Rektoren, den Fakultäten in intensiven Gesprächen sind.

(Zurufe von den LINKEN)

Diese Gespräche können nicht auf dem Marktplatz stattfinden, sondern müssen - -

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Sie sind der Wissenschaftsminister! - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- Das sage ich ja: Wenn man über Hochschulstruktur diskutiert, dann muss man es mit den Betroffenen tun, mit den Rektoren, mit den Personalräten, mit den Studierenden. Das ist alles richtig. Aber das werden Sie nicht auf dem Marktplatz diskutieren können, denn in diesen öffentlichen Diskussionen werden Sie nur gesagt bekommen, was alles nicht geht. Es wird sich keiner hinstellen und sagen, das und das ist die richtige Struktur, die wollen wir jetzt umsetzen.

(Herr Hoffmann, DIE LINKE: Sie stellen sich doch auf den Marktplatz!)

Das wird in der normalen Diskussion stattfinden, wo man auch einmal Vorschläge machen kann, die man ohne Gesichtsverlust hinterher wieder zurückziehen kann, wo auch die Rektoren, die Personalräte, die Studierenden Vorschläge machen können, über die man dann inhaltlich diskutiert. Am Ende wird man ein Konzept vorstellen.

Ich bin völlig Ihrer Meinung: Wir werden in den nächsten fünfmonatigen Monaten - ich will das jetzt nicht genau auf Silvester beziehen -, wir werden relativ kurzfristig mit entsprechenden Vorschlägen herauskommen müssen, weil die Debatte, die wir im Moment haben, für die Hochschulen schädlich ist.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Ich war letzten Donnerstag im Rahmen einer Ringvorlesung - ich habe keine Vorlesung gehalten, sondern einen Vortrag; ich werde mir nicht an-

maßen, das als Vorlesung zu bezeichnen - in Halle. Dabei ist auch über diese Frage diskutiert worden. Der Professor, der die Veranstaltung geleitet hat, sagte, selbst die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die es eigentlich besser wissen müsste, hat ihn angerufen, weil er einen Antrag gestellt hat, und gefragt, ob es die Fakultät im nächsten Jahr überhaupt noch gibt. Und diese Debatte müssen wir beenden.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wir müssen deutlich machen - - Frau Abgeordnete, es nützt doch nichts, dass ich mich auf den Marktplatz stelle und sage: Halle bleibt! - Kein Mensch hat jemals behauptet - -

(Herr Striegel, GRÜNE: Der Ministerpräsident!)

- Nein, auch der Ministerpräsident hat nicht gesagt, dass die Universität Halle aufgelöst wird. Das ist doch einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

Kein Mensch hat gesagt, dass die Universität Halle aufgelöst wird. Die Äußerungen der Landesregierung gehen dahin, dass die Medizin in Halle bleibt. Allerdings will ich Ihnen eines sagen: Als mich der Wissenschaftsrat gefragt hat, was ich von den Empfehlungen erwarte, habe ich gesagt: Ich erwarte, dass wir nicht eine Empfehlung bekommen, dass in Halle nur noch ein Messingschild „Medizin Halle“ hängt, das der Oberbürgermeister jeden Tag putzen kann, sondern es muss eine Struktur geschaffen werden, dass die bundesweite Öffentlichkeit, und zwar die medizinische Öffentlichkeit sagt, das ist ein Standort, den wir als Mediziner akzeptieren. Alles andere wäre doch nicht im Interesse von Halle, wäre nicht im Interesse von Magdeburg und wäre nicht im Interesse von Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Das können Sie Herrn Striegel nicht erklären!)

Deshalb werden wir den am Freitagnachmittag vorliegenden Bericht und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Sorgfalt auswerten. Wir werden sie diskutieren und dann werden wir einen entsprechenden Vorschlag machen. Dieser Vorschlag kann und wird und muss dann auch diskutiert werden. Sie wissen auch, kein Vorschlag verlässt den Landtag so, wie er hereingekommen ist. Dafür sind Beratungen da, dass weiterer Sachverstand einfließt. Darauf freue ich mich schon. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Grimm-Benne, SPD: Das war jetzt alles?)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt drei Anfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Gern.

Präsident Herr Gürth:

Zunächst der Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister Möllring, ich dachte immer, für Niveau-Limbo im Landtag wären andere zuständig. Wenn Sie sich mit den Biografien der Abgeordneten im Hause beschäftigt hätten, würden Sie wissen, dass in meiner Familie nicht der Weihnachtsmann, sondern allenfalls das Christkind kommt.

Es ist klar, dass es nicht um die Frage der Verfügbarkeit von Ressourcen geht. Das Problem ist nicht, dass wir im Land die Ressourcen nicht hätten. Nach alledem, was wir aus der Kabinettsvorlage wissen, wird der Landeshaushalt im nächsten Jahr größer sein als der Doppelhaushalt der vergangenen zwei Jahre.

Trotzdem hat sich diese Landesregierung dafür entschieden, bei den Hochschulen massive Kürzungen vorzuschlagen und sie außerdem mit dem Etikett der Mittelmäßigkeit zu belegen. Meine Fraktion hält das für eine unverantwortliche Politik, und Sie haben in Ihrer Rede leider nichts dafür getan, diesen Vorwurf der verantwortungslosen Politik zu entkräften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank. - Zunächst entschuldige ich mich dafür, dass ich Ihnen eine falsche Glaubensrichtung unterstellt habe.

(Lachen bei den GRÜNEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Gar keine sozusagen!)

Aber Sie haben selbst darauf hingewiesen: Ob es nun der Weihnachtsmann, das Christkind, Knecht Ruprecht oder wer auch immer ist, letztlich stecken immer die Eltern dahinter.

Ich habe nie gesagt, dass unsere Hochschulen mittelmäßig sind.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das steht nur in der Kabinettsvorlage!)

- Das steht auch nicht in der Kabinettsvorlage.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Wir haben es gelesen!)

Wenn Sie in den Haushaltsplan für das Jahr 2014 schauen, der bislang nur im Entwurf vorliegt, weil der Landtag darüber noch nicht beraten hat, dann werden Sie feststellen, dass die Etats der Hochschulen, also die Ausgaben im Einzelplan 06 gegenüber dem Jahr 2013 deutlich steigen. Auch im

Gesamthaushalt steigen die Ausgaben. Der einzige Haushalt, der sinkende Ausgaben zu verzeichnen hat, ist der Wirtschaftshaushalt, der Einzelplan 08.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Ich sage ja nur, wie es in dem Entwurf steht. Man kann selbstverständlich Änderungsanträge einbringen. Dann muss man aber natürlich sagen, wo gekürzt und wo etwas draufgelegt werden soll. Man kann nur das eine mit dem anderen. Löcher können nicht dadurch geschlossen werden, dass man Mittel umschichtet und dadurch an anderer Stelle Löcher aufreißt.

Ich bin zufrieden, dass wir den Hochschulen im Jahr 2014 etwas bieten können und dass das auskömmlich ist. Ich bin allerdings der Überzeugung, dass die Professoren, die ihren Studenten auch Ethik beibringen, diesen auch einmal sagen sollten, dass es auch zur Ethik gehört, der künftigen Generation nicht Schulden zu hinterlassen. Deshalb muss man aus dem, was man hat, das Beste machen. Das wollen wir gestalten.

Es ist eben so: Ein kleines Land wie Sachsen-Anhalt, das nicht besonders reich ist, kann nicht auf allen Hochzeiten tanzen. Wir müssen gucken, wo wir sehr gut sind. Wo wir gut sind, müssen wir noch stärker werden. Und wenn uns der Wissenschaftsrat sagt, dort oder dort wird es wohl nichts mehr, dann müssen wir den Mut haben zu sagen, wir müssen uns davon verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Ich habe noch drei weitere Wortmeldungen. Möchten Sie die beantworten, Herr Minister?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja, klar.

Präsident Herr Gürth:

Dann würde ich die Fragen aufrufen. Zunächst Herr Lange, dann Frau Dr. Pähle und dann Frau Grimm-Benne. - Herr Abgeordneter Lange, bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass man über die Empfehlungen des Wissenschaftsrats diskutieren und dann Vorschläge machen muss. Das war nicht anders zu erwarten, dass man das machen wird. Der Neuigkeitswert dieser Nachricht war gering.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Könnten Sie uns wenigstens eine Zeitschiene nennen, die sich das Ministerium gesetzt hat, in wel-

cher Zeit Sie diese Diskussion führen möchten? Sie haben selbst darauf hingewiesen, wie schädlich die Debatte ist, die wir derzeit in Sachsen-Anhalt haben. Welche Zeitschiene hat sich das Ministerium gesetzt?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sie haben Recht, der Neuigkeitswert einer Nachricht, dass man sich Empfehlungen angucken und darüber diskutieren muss, ist gering. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Dazu brauchten wir hier keine Aktuelle Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe von fünfeinhalb Monaten gesprochen. Ich will mich nicht auf Silvester festlegen. Ich gehe aber davon aus, dass wir in diesem Jahr mit einem entsprechenden Vorschlag kommen müssen, weil die Diskussion, die wir momentan führen, für die Hochschulen ausgesprochen schädlich ist, egal von wem sie geführt wird.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Je weiter Sie von Sachsen-Anhalt wegkommen, umso holzschnittartiger wird diese Diskussion wahrgenommen. Wenn Sie in der „Tagesschau“ in einem Beitrag zehn Sekunden lang eine Demonstration sehen „Halle bleibt!“, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn man außerhalb von Sachsen-Anhalt gefragt wird: Was machst du da eigentlich? Willst du eine Hochschule schließen? - Nein. Wie kommst du darauf? - Das habe ich in der „Tagesschau“ gesehen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Nur eine medizinische Fakultät.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich will keine medizinische Fakultät schließen. Auch die Landesregierung will keine medizinische Fakultät schließen. Sie können aber nicht bei null anfangen. Das geht nur bei Monopoly: Gehen Sie zurück auf Start!

Wir haben zwei medizinische Fakultäten. Die werden wir auch erhalten. Wir müssen Sie allerdings so aufstellen, und zwar gemeinsam, dass sie außerhalb von Sachsen-Anhalt anerkannt werden.

Das Schlimmste, was wir machen könnten - das steht auch in dem Vorbericht des Wissenschaftsrates -, wäre ein Weiter-so. Wenn wir das machen und nicht den Mut haben, die Strukturen so aufzustellen, dass sie zukunftsfähig sind, dann werden einzelne Bereiche von sich aus eingehen. Sie werden langsam dahinsiechen. Sie werden

ausgedünnt. Dann wird mit den Füßen abgestimmt.

Wenn Sie Fachbereiche aufrechterhalten, die nicht lebensfähig sind, dann kosten die Geld, es kommen aber keine Studenten. Dafür sind Universitäten nicht da. Universitäten sind dafür da, ein Aushängeschild des Landes Sachsen-Anhalt zu sein - das haben Sie völlig zu Recht gesagt -, aber bitte im positiven Sinne.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Frau Dr. Pähle, bitte.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Minister, allen Abgeordneten ist klar, dass wir momentan nur den Entwurf eines Berichts haben. Trotzdem erwarte ich nicht, dass es nach der Sitzung des Wissenschaftsrats wesentliche Veränderungen geben wird. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat es in kürzester Zeit hinbekommen, auf einer Seite ausführlich darüber zu berichten, was in diesem Gutachten steht, welche positiven und negativen Schlussfolgerungen aus dem Gutachten gezogen werden können. In Ihrer Rede konnten Sie es nicht tun. Ich finde das sehr bezeichnend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie dringlich - von der Warte her ist es wahrscheinlich keine Frage, sondern eher eine Intervention -, Ihre Rolle als Wissenschaftsminister anzunehmen

(Unruhe bei der CDU)

und diese Position nicht allein unter der Maßgabe des Haushalts zu sehen und nicht zu versuchen, über diesen Bereich Finanzpolitik zu machen.

Die Abgeordneten der beiden Regierungsfractionen haben sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, über Strukturen zu reden. Wir erwarten eine Zusammenarbeit von Ihnen, und ich hätte an dieser Stelle auch erste Ausblicke in Ihrer Rede erwartet. Mit Verlaub gesagt: Das war zu wenig.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Das ist Populismus pur! - Frau Weiß, CDU: Was sollte denn das jetzt?)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie haben Recht. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat das, von einigen Punkten abgesehen, sehr professionell zusammengefasst. Aber die Aufgabe der „Mitteldeut-

schen Zeitung“ ist eine andere als die der Regierung. Sie kann - -

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

- Ich werde mich nicht hier hinstellen und Ergebnisse verkünden - das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt -, bevor ich die Diskussion mit den Betroffenen geführt habe,

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

bevor ich sehr intensiv darüber nachgedacht habe oder darüber habe nachdenken und mich beraten lassen. Ich bin kein Einzelkämpfer, sondern habe ein Ministerium, eine Abteilung, Fachleute, die Rektoren und andere Berater hinter mir, die mir alle gute und gut gemeinte Ratschläge - was nicht immer dasselbe ist - geben.

Wir haben selbstverständlich zwei Seiten aufgeschrieben. Die hätte ich hier vorlesen können. Das ist aber auch nur die Zusammenfassung, wie sie die „Mitteldeutsche Zeitung“ gebracht hat.

Ich habe gesagt, ich werde am Anfang der Beratung nicht schon sagen, was das Ergebnis am Ende der Beratung sein wird.

(Frau Feußner, CDU: Genau!)

Ich werde erst die Beratungen abwarten, dann die Argumente zusammenfassen und sie Ihnen dann vorlegen. Deshalb werde ich mich jetzt nicht zu Einzelfragen öffentlich äußern. Es wäre völlig falsch, wenn ich sagen würde, das geht und das geht nicht, das wollen wir stärken und das wollen wir nicht stärken.

(Beifall bei der CDU)

Das muss ein Prozess sein, den wir gemeinsam gestalten. Am Ende werde ich ein Konzept vorlegen. Dann kann über das Konzept beraten werden. Entweder wird es dann umgesetzt, nur in Teilen umgesetzt oder nicht umgesetzt. Das muss man dann sehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Die letzte Wortmeldung. Frau Abgeordnete Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, der Ältestenrat hat Sie für morgen und übermorgen für die Sitzung des Wissenschaftsrats entschuldigt. Dem haben sich alle Fraktionen angeschlossen. Mit Verlaub: Wir hätten erwartet, dass Sie uns wenigstens kurz skizzieren, wie Sie morgen in der Sitzung mit dem Entwurf des Gutachtens umgehen und die Hochschulpolitik des Landes und das, was Sie hier erleben, möglicherweise noch einbringen wollen.

Wir haben nicht erwartet, dass Sie heute eine Konzeption vorlegen. Wenn Sie sozusagen die Abgeordneten schelten, dass das alles auf dem Markt ausgetragen worden sei, dann will ich dazu sagen, dass es ganz andere gibt, die das forciert haben.

Ich erwarte schon, dass Sie uns sagen, wie Sie uns morgen und übermorgen im Wissenschaftsrat vertreten werden. Ansonsten brauchten wir Sie nicht zu entschuldigen.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich habe schon mehrfach mit dem Wissenschaftsrat gesprochen. Ich war, ich glaube, in der vergangenen Woche in Köln, um darüber etwa eine Stunde lang sehr intensiv mit der Arbeitsgruppe Medizin zu diskutieren. Ich hatte den Vorsitzenden des Wissenschaftsrats und den Generalsekretär am Montagabend zu einem Gespräch im Ministerium. Wir haben eine erste Beratung geführt. Ich werde die Stellung des Landes Sachsen-Anhalt morgen im Länderausschuss des Wissenschaftsrats und auch am Freitag im Plenum des Wissenschaftsrats, wenn dann noch etwas offen ist, vertreten.

Ich habe schon gesagt, dass ich auf die Frage hin, die mir der Wissenschaftsrat gestellt hat, was ich von dem Gutachten erwarte, gesagt habe, dass ich mir Vorschläge erwarte, die dahin gehen, dass die einzelnen Bereiche, in diesem Fall die Medizin, in Deutschland anerkannt sind und nicht nur ein Schild an der Tür haben, sondern dass die Struktur und die Inhalte so sind, dass die Fachöffentlichkeit darüber nicht die Nase rümpft, sondern sagt: Ja-wohl, das ist eine Medizinausbildung, die wir anerkennen.

Ich werde auch über die anderen Punkte reden. Wir tun aber keinem einen Gefallen, wenn wir darüber zuerst in der Öffentlichkeit reden. Zu sagen, wo wir Stärken haben, das ist kein Problem. Das ist bekannt. Es ist auch bekannt, wo wir Schwächen haben. Das war auch schon vorher bekannt. Es bringt aber keinem etwas, wenn wir beides auf dem öffentlichen Markt austragen.

Wir müssen sehen, ob wir dort, wo wir gut sind, besser werden können, und dass wir das, worin wir sehr gut sind, selbstverständlich erhalten. Über das, wozu der Wissenschaftsrat sagt, dass es keine Chance mehr habe, müssen wir diskutieren, ob wir und ob die Fachleute im Land das genauso sehen.

Der Wissenschaftsrat wird nicht die Zehn Gebote neu erfinden, die unumstößlich sind, sondern gibt Empfehlungen. Sie haben einen Anspruch darauf,

dass wir uns mit diesen Empfehlungen sehr sachverständig und korrekt auseinandersetzen. Es hat aber keinen Zweck, wenn wir das schon jetzt Seite für Seite durchgehen und öffentlich darüber diskutieren. Das Konzept muss intern erarbeitet und dann der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Ich würde noch eine Nachfrage zulassen. Danach fahren wir in der Debatte fort. Frau Professor Dalbert, bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Ich habe mich spontan auf die Äußerung des Wissenschaftsministers hin gemeldet. Ich bin tief erschüttert über Ihre letzten beiden Sätze.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Sie haben damit meine Frage beantwortet, die ich Ihnen respektive dem Ministerpräsidenten gestellt habe. Also, Ihre Vorstellung von der Erarbeitung eines zukunftsfesten Konzepts für die Hochschulen in unserem Lande ist, dass Sie das intern erarbeiten und dann auf dem Marktplatz vorstellen. Das erschüttert mich.

(Herr Leimbach, CDU: Das stimmt doch gar nicht! Das hat er doch gar nicht gesagt!
- Zuruf von der CDU: Zuhören!)

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, ich habe mich missverständlich ausgedrückt.

(Herr Schwenke, CDU: Sie wollen es nicht verstehen!)

Ich habe ausdrücklich sagen wollen, ich bin in intensiven Diskussionen mit den Rektoren und mit einigen Dekanen, um intern, aber nicht bei mir im Ministerium, sondern mit den Betroffenen eine Strukturdebatte zu führen. Das geht natürlich nur hinter verschlossenen Türen, weil beide Seiten auch einmal etwas sagen können müssen, was nicht gleich in der Öffentlichkeit kritisiert wird. Es muss auch einmal - -

(Herr Herbst, GRÜNE, wendet sich an Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete. Sie haben eine Frage gestellt.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ich höre zu!)

Wenn Sie sich mit Ihrem Nachbarn unterhalten, dann gehe ich davon aus, dass Sie die Antwort gar nicht wissen wollen.

(Beifall bei der CDU - Herr Knöchel, DIE LINKE: Da merkt man das Niveau! - Herr Scheurell, CDU: Das merkt man bei dir nicht! - Unruhe bei der CDU)

Wir werden intern so lange miteinander reden, dass wir eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Betroffenen erzielen. Zu 100 % wird das nie gelingen. Das wäre illusorisch. Dann werden wir das, was wir gemeinsam erarbeitet haben, vorstellen.

Das ist keine Geheimniskrämerei. Eine Strukturdiskussion, egal ob es die Hochschulen oder einen anderen Bereich betrifft, kann man nicht öffentlich führen. Darüber muss man intern beraten. Dann muss man es allerdings der Öffentlichkeit vorstellen und dann muss darüber öffentlich diskutiert werden. Dann muss es kritisiert oder auch gelobt werden. Aber Sie wissen selbst, Lob ist in der Politik ausgesprochen selten, außer Eigenlob.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Abgeordnete Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es wäre in der Tat besser gewesen, das endgültige Gutachten abzuwarten; denn wir hätten die Debatte auch zu dem Antrag führen können.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Ich will aber ausdrücklich dazu sagen, dass ich ausgerechnet Frau Professor Dalbert jetzt nicht unterstelle, dass sie nicht das Wohlwollen für die Entwicklung der Hochschullandschaft hat, dass ich es aber trotzdem angemessener gefunden hätte, wenn wir erst den Bericht des Wissenschaftsrats, der ein hochrespektables Gremium ist und anderthalb Jahre lang gearbeitet hat, abgewartet hätten und dann im September die Aktuelle Debatte geführt hätten; denn all das hätten wir auch zu den Anträgen, die heute vorliegen, sagen können.

Nichtsdestotrotz haben wir natürlich alle das Gutachten auf der Parkbank oder in der Straßenbahn gefunden; denn ich glaube, wir alle sind nicht im offiziellen Verteiler des Wissenschaftsrates. Wir werden uns heute in der Aktuellen Debatte natürlich auf die Inhalte beziehen. Ich will jedenfalls ausdrücklich ankündigen, dass ich mich auf die Inhalte der Entwicklung des Hochschulstandortes Sachsen-Anhalt beziehen werde. Das Thema „Entwicklung und Finanzierung von Hochschulen in Sachsen-Anhalt“ ist ja auch eines, das seit Wochen auf der Tagesordnung steht - öffentlich präsent, und das fast täglich.

Ich will auch die Geschichte des Themas weglassen und nur am Anfang noch einmal sagen: Es gibt in der Tat eine breite gesellschaftliche Debatte in der Sache und anhaltende öffentliche Proteste, die gegen die am Anfang angekündigten Veränderungen in der Hochschulfinanzierung streiten und die gegen die Schließung von Standorten streiten. Das zeigt, glaube ich, wie wichtig das insgesamt für eine breite Mehrheit in Sachsen-Anhalt - denn das sind nicht nur Angestellte und nicht nur Studierende, sondern das ist gesellschaftlich breit verankert - ist, die sich positiv äußert und für eine positive Entwicklung des Hochschulstandortes votiert und dies einfordert.

Die Aktuelle Debatte und die Anträge, die wir in einer ungeahnten Vielfalt zu dem Thema Hochschulentwicklung von allen Fraktionen heute auf der Tagesordnung haben, besagen, glaube ich, ganz klar, dass insgesamt von diesem Landtag ein ganz klares Signal ausgeht, nämlich: Die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind wichtig für Sachsen-Anhalt. Der Landtag und die Landesregierung stehen zu ihnen. Wir wollen die Zukunft der Hochschulen verantwortungsvoll gestalten. Und wir wollen umsichtig damit umgehen. - Das alles besagen die Anträge.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Wir haben als SPD sehr früh für einen inhaltlichen Diskussionsprozess geworben. Die CDU hat das gleichermaßen getan. Damit steht die Koalition als Ganzes für einen solchen Prozess.

Wir haben gesagt: Für uns gilt: erst das Gutachten des Wissenschaftsrates, dann ein Konzept des Wissenschaftsministers - Sie haben es gesagt: in Abstimmung mit den Rektoren, den Studierenden und den Personalvertretern -, dann die inhaltliche Diskussion und Strukturentscheidungen, Entwicklungsentscheidungen und danach die Finanzentscheidungen. Ich glaube, dass das Gutachten des Wissenschaftsrates und der Entwurf ohnehin - ich glaube, das wird nicht sehr viel anders sein als das, was am Freitag veröffentlicht wird - uns die Chance geben, diesen Weg inhaltlich gut fundiert zu gehen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle, weil wir uns oft auseinandersetzen, auch die Chance nutzen, die Landesregierung ausdrücklich für die Bewegung in den letzten Tagen und Wochen zu loben. Zum einen war es eine gute Entscheidung - das sage ich hier immer wieder -, die Zielvereinbarungen gemeinsam mit der Rektorenkonferenz um ein Jahr zu verlängern, weil uns das die Chance gibt, umsichtig mit dem Thema umzugehen und zu beraten, und auch die Zeit dafür gibt. Zum anderen aber haben sowohl Herr Haseloff als auch unser Finanzminister signalisiert, dass die Landesregie-

rung den Weg der Koalition mitgeht, der in den Anträgen aufgeschrieben ist.

Das freut uns. Ich glaube, dass das eine gute Entscheidung ist und dass man deshalb jetzt auch mit Gewissheit an den Diskussionsprozess herangehen kann und dass wir am Ende zu einer gemeinsamen guten Lösung kommen, und zwar im Sinne der Hochschulen und im Sinne der Koalition.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zum Entwurf des Gutachtens. Ich will auf die drei großen Säulen eingehen, die im Gutachten skizziert sind: zum Ersten die Analyse und Feststellungen, zum Zweiten Finanzierungsvorschläge und zum Dritten Empfehlungen.

Zu Punkt 1 - Analyse und Feststellungen - kann man ganz deutlich sagen: Die Prämissen des Gutachtens decken sich mit den Beschlüssen der SPD und auch mit den Beschlüssen der CDU und den Inhalten des Koalitionsantrages. Das ist gut. Ich will das hier noch einmal klar verdeutlichen, weil das auch Inhalte aufzeigt, die nachher bei der Erarbeitung des Hochschulentwicklungskonzeptes Berücksichtigung finden werden.

Erste Prämisse: Wir setzen auf attraktive Hochschulen. Sie sind die Kerne, die wir in Sachsen-Anhalt für die Innovationsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft brauchen. Dazu sagt der Wissenschaftsrat, dass er davon überzeugt ist, dass ein wissenschaftlich leistungsfähigeres Hochschulsystem neben der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft auch die demografische Entwicklung des Landes positiv beeinflussen würde.

Zweitens. Wir setzen auf attraktive Hochschulen, die viele Studierende auch aus anderen Bundesländern anziehen. Das ist per se gut, und das ist die Basis dafür, dass die vom Bund bereitgestellten Hochschulpaktmittel voll ausgeschöpft werden können. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dazu - auch nachdrücklich -, den erfolgreichen Weg der letzten Jahre fortzusetzen und weiterhin möglichst viele junge Menschen aus anderen Bundesländern und dem Ausland für ein Studium in Sachsen-Anhalt zu gewinnen und studierwillige Landeskinder ausdrücklich zu binden.

Drittens. Die derzeitige Studierendenzahl von 55 000 Studierenden wird nicht infrage gestellt; das gilt natürlich inklusive der Hochschulpaktmittel. Aber dazu gehört auch: Eine aktive Absenkung der Studierendenzahlen und der Zahl der Studienplätze lehnen wir ab.

Wir haben nicht so viele Möglichkeiten, junge Leute nach Sachsen-Anhalt zu holen. Die sollten wir nutzen. Das sieht auch der Wissenschaftsrat so und schreibt dazu, ein Kapazitätsabbau würde den beträchtlichen demografischen Nutzen eines

gut ausgebauten Hochschulsystems untergraben und könne daher nicht im Interesse des Landes liegen.

(Zustimmung bei der SPD - Die Rednerin trinkt einen Schluck Wasser)

- Langsamer!

(Heiterkeit bei der SPD)

Viertens. Wir stellen keinen Standort infrage. Der Wissenschaftsrat attestiert uns, dass das Hochschulsystem des Landes durch ein regional ausgewogenes Institutionengefüge gekennzeichnet ist. Es befindet sich nach erheblichen Umstrukturierungen und Restrukturierungen Anfang der 90er-Jahre und nach der Hochschulstrukturreform von 2004 auf dem Weg zur Konsolidierung und ist in seiner Grundstruktur den Anforderungen angemessen.

Fünftens. Die beiden Standorte der Hochschulmedizin müssen erhalten bleiben. Der Wissenschaftsrat spricht in seinem Gutachten davon, dass die derzeit vorhandenen Ausbildungskapazitäten bei der Verbleibquote der Ärztinnen und Ärzte gerade ausreichen, den Ärztebedarf in Sachsen-Anhalt zu decken und es deshalb widersinnig wäre, Kapazitäten abzubauen.

Aber man muss natürlich auch sagen: Für beide Standorte muss es unterschiedliche Entwicklungskonzepte geben. Sie sind unterschiedlich aufgestellt. Die Kliniken sind unterschiedlich regional verwurzelt. Und es muss eine entsprechende Profilierung geben.

Dass die Hochschulen das auch so sehen, dass zum Beispiel die Uni-Medizin in Halle das so sieht, können wir heute zum Teil dem Artikel in der „MZ“ entnehmen. Dass es dort auch schon eigene Vorstellungen gibt, wie man das Ganze ausprofilieren kann, das ist gut. Ja, wir müssen Exzellenzen erhalten und stärken.

Aber wir müssen, glaube ich, auch mehr eine Schwerpunktdiskussion führen. Daraus ergibt sich dann eine Standortdiskussion. Als Erstes aber müssen wir sagen, was unsere Schwerpunkte sind. Dazu will ich ganz deutlich sagen: Die sind in Sachsen-Anhalt nicht nur gut miteinander vereinbar, sondern gut miteinander verknüpfbar.

Wenn man sich die Neurowissenschaften in Magdeburg und die Pflegewissenschaften in Halle anguckt, dann ist es so, dass wir bei den Neurowissenschaften schon im europäischen und im Weltmaßstab mitspielen und bei den Pflegewissenschaften auf dem Weg dahin sind und das entwickeln müssen. Das sind Schwerpunkte, die nicht nur der Wissenschaftsrat anmerkt, sondern bei denen man schon heute deutlich sagen kann: Ja, das werden wir unterstützen.

Die Pflegewissenschaften an der Uniklinik in Halle - das ist der einzige zweite deutsche Standort; das hört sich blöd an, denn es gibt ja nur zwei, nämlich in München und in Halle - sind eine Aufgabe, die gesellschaftlich von immenser Dimension ist, die in diesem Schwerpunkt abgebildet ist. Das ist ein Schwerpunkt, der sich, wenn man sich die demografische Entwicklung anguckt, wunderbar mit dem Schwerpunkt der Klinik in Magdeburg, den Neurowissenschaften, verbinden lässt. Das sollten wir nutzen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Denn ich glaube, dass uns beides zusammen zu einer weltweiten - das hört sich ein bisschen hochgestochen an, muss aber das Ziel sein; denn entweder ist man heute Weltspitze oder man ist regionales Krankenhaus; eines von beidem geht im Grunde nur - Modellregion werden lassen kann.

Innovative Modelle, wie man dem demografischen Wandel begegnet, wie man ihn gestaltet, wie man Krankheitsbildern begegnet, wie man den Erhalt von Lebensqualität im Sinne der Menschen befördert - dazu kommen wir ja heute noch zweimal: einmal bei dem Antrag und dann beim Thema der Gesundheitswirtschaft. Wir werden da noch viel Luft haben, das Ganze zu diskutieren.

Ich will an dieser Stelle nur ganz kurz sagen - - Ich werde den Redebeitrag ein wenig teilen und den zweiten Teil so wie Sie, Frau Dalbert, bei der Einbringung des Antrages zur Verlagerung der Vorklinik von Halle nach Magdeburg vortragen. Ohne der inhaltlichen Diskussion komplett vorzugreifen, lautet unsere eigene Auffassung dazu:

Ich kann dem Wissenschaftsrat ja grundsätzlich folgen, wenn er sagt, dass die Hochschulen mehr Kooperationen brauchen und dass wir in Sachsen-Anhalt mentale Schranken abbauen müssen. Eingeeengte Sichtweisen aufzubrechen ist sicherlich immer gut - nicht nur im Bereich der Wissenschaft, sondern auch im Bereich der Politik. Ich bin aber aus drei Gründen skeptisch, dass die Konzentration der vorklinischen Ausbildung in Magdeburg praktikabel sein wird.

Erstens. Die Medizinische Fakultät in Magdeburg wäre mit der Studierendenzahl, die dann hier aufschlagen würde, völlig überfordert. Hier müsste also auch ausgebaut werden.

Zweitens. Ich teile die Zweifel, ob man, wenn die Vorklinik komplett in Magdeburg konzentriert ist, danach zum Studium weiter nach Halle geht. Ich halte es für falsch, dass man dadurch sozusagen auf dem schleichenden Wege den Standort infrage stellt. Ich denke, wir müssen andere Lösungen finden.

Drittens. Weil es inzwischen eine zumindest nationale Prägung - wahrscheinlich wird sie aber international sein - gibt, dass auch die Vorkliniken

schon den Schwerpunkten der Unikliniken angepasst werden, wäre es der richtige Weg zu sagen: Wir gucken, wie wir die Vorkliniken weiterentwickeln, und wenn an den Standorten unterschiedliche Schwerpunkte ausgerichtet werden, dann müssen die Vorkliniken dem angepasst werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Den weiteren Teil trage ich bei der Einbringung des Hochschulantrages vor. Gott sei Dank haben wir heute viel Zeit.

Ich will nur mit einem Zitat aus dem Gutachten des Wissenschaftsrats enden. Das mag sich vielleicht zunächst etwas kritisch gegenüber den Hochschulen anhören. Aber warten Sie auf meinen Erläuterungssatz danach! Das Zitat ist: Die Universitäten müssen das strategische Ziel verfolgen, in allen Fachgebieten einzelne Bereiche von zumindest nationaler Sichtbarkeit zu entwickeln. Auf Dauer werden sie auch ihre Rolle für die Landesentwicklung nur dann angemessen wahrnehmen können, wenn sie national wettbewerbsfähig sind. Dazu müssen die Universitäten eine Kultur der systematischen und kritischen Selbstreflexion entwickeln, die bislang nicht in dem gebotenen Maße erkennbar ist.

Das ist ein kluger Satz. Warum zitiere ich den am Ende der Aktuellen Debatte? - Weil ich glaube, dass das nicht nur für Unikliniken gilt, sondern dass die Aufträge, die darin aufgezeigt sind, dass man national sichtbar wird, dass man auch international sichtbar wird, dass man Exzellenzen entwickelt und sie klar benennt, dass man sich aber auch ruhig einmal der kritischen Selbstreflexion überlässt, auch eine Aufgabe an die Politik ist und dass das der Satz ist, den wir alle bei der Weiterentwicklung der Hochschullandschaft im Hinterkopf haben sollten, wenn wir in der Politik über die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt reden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren fort in der Debatte. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da haben wir wieder einmal ein Gutachten, über das wir hier reden können.

(Herr Schröder, CDU: Noch nicht!)

Ich glaube, ganz ehrlich, die Debatte darüber, ob wir mit dieser Diskussion noch warten müssen, weil es noch keine offizielle Vorlage dieses Dokumentes gibt, ist relativ überflüssig, und zwar ein-

fach deshalb, weil dieses Gutachten auch schon in seiner jetzigen, aktuellen Erscheinungsform natürlich politische Wirkungen ausgelöst hat.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Richtig!)

Es hat Wirkungen in der Wissenschaftslandschaft und in der Politik ausgelöst. Deswegen ist es richtig, darüber hier heute zu diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will bloß mal daran erinnern, dass man an der Medizinischen Fakultät in Halle durchaus der Meinung ist, dass alleine die öffentliche Debatte über das Urteil über die dortige Medizinische Fakultät fast das Ende der Medizin in Halle bedeuten kann, weil unter diesen Bedingungen natürlich kein renommierter Wissenschaftler mehr irgendetwas mit denen zu tun haben will. Auch das ist gesellschaftliche Realität.

Wir können ja so tun, als würden wir hier im Kosmos leben, unsere Augen und Ohren schließen, als hätten wir mit alldem nichts zu tun. Aber dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sind wir schlichtweg überflüssig.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist ganz klar: Dieses Gutachten ist Teil der politischen Kontroverse. Es fällt in diese politische Kontroverse hinein. Wer sich einmal ein bisschen mit Gesellschaftswissenschaften und auch mit Wissenschaftstheorien beschäftigt hat, der weiß: Es gibt kein objektives Gutachten. Es gibt keine objektive Wissenschaft, unabhängig von Interessen. Natürlich spiegeln sich in diesem Wissenschaftsratsgutachten auch Interessen wider. Das ist doch ganz klar.

Ich will das mit aller Deutlichkeit sagen: Dieses Gutachten ist ein Auftragswerk. Es ist ein Auftragswerk der Landesregierung.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Das wird übrigens am Anfang groß aufgeführt: ein Auftragswerk der Landesregierung zur Beurteilung der Wissenschaftslandschaft - der gleichen Landesregierung, die beschlossen hat und bis heute nach wie vor nicht widerrufen hat - Frau Budde, ich weiß nicht, wo Sie die Flexibilität sehen -, dass im nächsten Jahr 26 Millionen € aus dem Wissenschaftshaushalt gestrichen werden sollen und in jedem Jahr danach aus den Hochschulbudgets 5 Millionen € gestrichen werden sollen. Diese gleiche Regierung hat dieses Gutachten in Auftrag gegeben.

Jetzt gucken wir uns einmal an, was die Gutachter daraus gemacht haben. Die zentrale Frage ist:

Haben die Gutachter diesen Einsparvorhaben der Landesregierung Recht gegeben? - An einer Stelle können wir klar sagen: Nein, die Gutachter haben dem widerstanden. Es ist eine Klatsche für diese Landesregierung!

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Kommen wir noch ganz kurz zu den Punkten. Sie sind zum großen Teil schon genannt worden. Erstens: regional ausgewogen. Also, wir brauchen nicht über irgendeinen Standort zu debattieren.

Zweitens. Die Studienplätze, die angeboten werden, sind in Ordnung. Sie bringen eine entsprechende Leistung, auch bundesweit. Die Wettbewerbsfähigkeit hat sich verbessert. Die Vernetzung ist besser geworden.

Das ist etwas deutlich anderes als das, was in der Kabinettsvorlage vom März steht, wo ausdrücklich nur von „Mittelmaß der Hochschulen“ geredet wird. Dieser Satz hat die Leute aufgeregt, und zwar berechtigt, liebe Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die nächste Geschichte. Sie sagen, eine ausgebaute Wissenschaftslandschaft, zumindest auf diesem Niveau, habe eine Schlüsselrolle im Bereich des demografischen Wandels für dieses Land Sachsen-Anhalt.

Bevor an dieser Stelle die These entsteht, wir würden besonders viel für andere Länder tun - im Wesentlichen bilden wir nur für Niedersachsen einen Überschuss aus -, möchte ich sagen: Im Deibel-Gutachten - das kann man im Übrigen einmal lesen; an verschiedenen Stellen ist es gar nicht schlecht - wird Folgendes deutlich festgestellt: Im Verhältnis zu unserer Bevölkerungsgröße haben wir in Sachsen-Anhalt 11 900 Studienplätze zu wenig.

Wir verfügen über 3 % der Bevölkerung Deutschlands, aber nur über 2,4 % der Studienplätze in Deutschland. Eigentlich müssten wir an dieser Stelle sogar noch mehr tun. Das Gutachten warnt ausdrücklich davor, die Zahl der Studienplätze zu reduzieren. Das kann man nicht nur tun, indem man sagt, wir wollen es nicht aktiv tun. Nein, wenn wir die Studienplätze erhalten wollen, dann müssen wir weiterhin aktiv dafür werben. Das ist die Botschaft dieses Gutachtens und das ist die Botschaft an die Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die KMK sagt: Wir werden bis zum Jahr 2025 eine konstante Anzahl an Studienbewerbern in unserem Land haben - ich betone: bis 2025. Das ist sozusagen alternativ von anderen angezweifelt worden, aber bis zum Jahr 2020 dürfte es völlig

außerhalb der Debatte stehen. Deswegen erfolgt bis zum Jahr 2025 keine Absenkung der Zahl der Studienbewerber; es sei denn, wir gestalten die Rahmenbedingungen an unseren Hochschulen so schlecht, dass niemand mehr kommt. Aber das muss man dann klar sagen. Wir wollen das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem stellt man Defizite bei der Kooperation zwischen den Einrichtungen, bei der wissenschaftlichen Profilierung und bei der Strategiefähigkeit der Hochschulen, genauer gesagt der Hochschulleitungen, fest. Es ist durchaus ein interessantes Thema, mit dem man sich auch einmal kritisch auseinandersetzen kann, inwiefern Hochschulen - das schimmert bei dem Wissenschaftsgutachten durch - immer stringenter von einer Zentrale aus organisiert und geleitet werden und auf immer weniger Punkte konzentriert werden sollen.

Ich glaube, dass dieser Geist des Wissenschaftsrates nicht unbedingt gut ist für eine Wissenschaft in einer demokratisch organisierten Gesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Des Weiteren werden Wettbewerbsnachteile bestätigt, zum einen Wettbewerbsnachteile im Hinblick auf den Standort - das wird an verschiedenen Stellen analysiert - und zum anderen im Hinblick auf die Mittelausstattung. Es wird klar gesagt: Ja, wir sind in einigen Bereichen der Hochschullandschaft nicht weitergekommen, weil die Hochschulen nicht in ausreichendem Umfang Mittel zur Verfügung haben, um zum Beispiel Berufungen so zu realisieren, dass tatsächlich wissenschaftliche Kapazitäten gewonnen werden können.

Was tut aber diese Landesregierung als Erstes? - Sie streicht per Beschluss in genau diesem Bereich im nächsten Jahr Mittel in Höhe von 26 Millionen €. Dazu sage ich noch einmal: Das ist eine klare Klatsche für die Landesregierung in diesem Gutachten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nun gibt es in diesem Gutachten tatsächlich das Dilemma, dass gesagt wird: Wir wissen, die Länder im Osten haben weniger Geld zur Verfügung, das ist schlimm und wir müssen jetzt Einsparpotenziale erschließen. An dieser Stelle wird es manchmal sogar ein bisschen peinlich, das sage ich deutlich. Sie sagen: Aus der Sache heraus kann man keine Einsparpotenziale erschließen; dann müsste man bei den Berufungen und bei den Schwerpunkten sogar noch etwas drauflegen - aber wir haben ja den Auftrag, Einsparpotenziale zu erschließen. An dieser Stelle ist das Gutachten in sich nicht mehr schlüssig.

Es wird zum Beispiel bei der Hallenser Universitätsklinik ausdrücklich gelobt, dass der Bereich

der Ausbildung und der Ärzteausbildung besser geworden ist; man kommt dann jedoch zu dem Schluss, dass die Vorklinik geschlossen werden soll. Das ist völlig widersinnig. An dieser Stelle bricht die inhaltliche Logik des Gutachtens mit dem Auftrag.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es geht noch weiter. In Magdeburg glaubt man derzeit, man sei an trockenen Ufern. Schaut man sich jedoch das Gutachten des Wissenschaftsrates an, dann stellt man fest, dass das überhaupt nicht der Fall ist. Es wird empfohlen, die Universität Magdeburg wieder auf eine technische Hochschule mit drei wesentlichen Fachbereichen einzudampfen, und zwar Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Medizin. Alle anderen Fachbereiche werden als verzichtbar angesehen.

Auch für die Fachhochschule Magdeburg gilt, dass der gesamte Bereich des Sozialwesens faktisch zur Disposition gestellt wird. Würde dieses Vorhaben realisiert werden, dann würde Magdeburg als Stadt ca. 5 000 Studienplätze verlieren.

Nun gibt es aber die Empfehlung des Wissenschaftsrates: Nur nicht weniger Studienplätze! Wegen des demografischen Wandels soll deren Anzahl erhalten bleiben. Aber aus Magdeburg können durchaus 5 000 Plätze verschwinden. Das funktioniert hinten und vorne nicht.

Nun könnte man sagen: Die Gesellschaftswissenschaften hat man ohnehin nicht gemocht. Wir brauchen Ingenieure und keine Politologen, die überall doof herumquatschen und der Regierung ins Wort fallen. Nein, wir brauchen ordentliche Ingenieure. - Okay.

Sieht man sich das Deubel-Gutachten aber einmal an, weiß man, welche Konsequenzen so etwas hat. Ersetzen Sie einmal einen geisteswissenschaftlichen Studienplatz durch einen ingenieurwissenschaftlichen Studienplatz. Wissen Sie, dass sich dann der Landeszuschuss nahezu verdoppelt? - Das kann also auch nicht die Konsequenz sein.

An dieser Stelle ist dieses Gutachten in sich unlogisch und darüber sollte man diskutieren.

Es ist aber auch klar, wie man dazu kommt. Man hat sich nämlich angeschaut, wie sich die Landesfinanzen in den nächsten Jahren entwickeln sollen. Hierbei ist man sehr ehrlich - an einigen Stellen gibt es dazu Aussagen -: Ja, wir haben uns das angeschaut, aber wir haben vom Finanzministerium Sachsen-Anhalts noch einige Extra-Vorgaben bekommen.

Es wird zum Beispiel gesagt, dass dem Land aufgrund des Bevölkerungsverlusts bis zum Jahr 2020 Mittel in Höhe von 600 Millionen € verloren

gehen. Das Kabinett selbst geht bei seinen Planungen von lediglich 500 Millionen € aus. Der angenommene Bevölkerungsverlust wird von Gutachten zu Gutachten immer höher.

Ein weiterer Punkt. In dem Gutachten heißt es, der Stabilitätsrat, der die Wächterfunktion für die Haushaltspolitik der Länder übernehmen soll, gehe davon aus, dass Sachsen-Anhalt von 2012 bis 2019 in der Lage wäre, eine durchschnittliche Ausgabensteigerung von real 1,9 % zu realisieren. Dann wird aber geschrieben: Die Vorgaben des Finanzministeriums von Sachsen-Anhalt gehen von lediglich 0,8 % aus.

Das heißt, das Finanzministerium hat alles getan, um den Leuten zu erzählen: Wir haben kein Geld, wir brauchen Einsparvorschläge von euch. Aber - auch das muss man sagen - dem hat sich der Wissenschaftsrat eindeutig widersetzt und dafür ist ihm zu danken, liebe Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Grunde genommen können wir zusammenfassend feststellen: Dieses Gutachten des Wissenschaftsrates ist eine Generalkritik an der Beschlusslage dieser Landesregierung, einer Beschlusslage, die bis heute fortgilt und die die Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt bedroht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das bestärkt uns in unserer Position, Streichungen in diesem Bereich nicht zuzulassen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir Strukturdebatten in diesem Bereich selbstverständlich brauchen. Wir sagen trotz alledem ganz klar: Gutachten haben nie die politische Entscheidung und die politische Verantwortung ersetzt und werden dies auch nie tun.

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

Wir können sie in unsere Überlegungen einbeziehen, aber kein Gutachten ersetzt die politische Entscheidung. Kein Ministervorschlag ersetzt die politische Entscheidung. Nur dieses Haus hat die Verantwortung für die politischen Entscheidungen für die Hochschullandschaft. Ich bitte Sie im gemeinsamen Interesse, diese Verantwortung gut zu nutzen, besser zu nutzen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir fahren in der Debatte fort. Nun spricht der Abgeordnete Herr Schröder für die CDU-Fraktion.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der englische Prediger Thomas Fuller hat

einmal gesagt: „Eifer ohne Wissen ist wie Feuer ohne Licht.“

Wahrhaft übereifrig sind die GRÜNEN in diesem Landtag. Sie zündeln im Halbdunkeln.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Uh!)

Sie zwingen das Parlament, über ein Gutachten zu reden, das noch gar nicht vorgestellt worden ist und bezüglich dessen der Wissenschaftsrat mitgeteilt hat, dass das endgültige Abschlussgutachten von den vorab verteilten Exemplaren abweichen kann.

Richtig ist: Natürlich haben wir eine Debatte, auch in der Öffentlichkeit, geführt; die Zeitungsmeldungen sind zitiert worden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das wichtigste wissenschaftspolitische Gremium Deutschlands auf diese Weise in die politische Kontroverse zu ziehen, wie es heute geschehen ist, um quasi im Übereifer als fleißige Oppositionskraft zu erstrahlen, schadet unserem gemeinsamen Anliegen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CDU)

Ansätze hierfür sind erkennbar, etwa bei Herrn Gallert. Zum einen zitiert man selektiv die Sätze, die man gebrauchen kann, und sagt: Das ist eine Klatsche für diese Landesregierung. Auf der anderen Seite wird an den Stellen, an denen es nicht so passt, gesagt: Na ja, das Gutachten ist lediglich ein Auftragswerk dieser bösen Landesregierung, die Schlimmes vorhat.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gefährlichste an Halbwahrheiten ist, dass man fast immer die falsche Hälfte der Wahrheit glaubt.

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Dezember 2011 in diesem Hohen Haus beschlossen - damals waren wir uns alle einig -, dass die parlamentarische Bewertung einer demografiefesten Gestaltung unserer Hochschullandschaft erst dann möglich ist, wenn die vollständigen Begutachtungsergebnisse des Wissenschaftsrates vorliegen. Daran hat sich nichts geändert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Auch ohne den jetzigen Aktionismus der GRÜNEN reden wir seit Langem über die Leistungsfähigkeit unserer Wissenschaftslandschaft. Ja, wohl wahr: Problemanzeigen aus Gutachten und Statistiken gibt es schon länger und es gab sie in den vergangenen Jahren immer wieder.

Selbst wenn man, wie wir das wollen, das Abschlussgutachten abwartet, ist bereits jetzt gewiss, dass lange Studienzeiten, hohe Wechselquoten,

ein Mangel an wissenschaftlicher Profilierung, ausbaufähige Kooperationen zwischen den Standorten, eine noch zu geringe Einwerbung von Drittmitteln, eingeschränkte Strategiefähigkeit der Hochschulen wieder Punkte sein werden, die angesprochen werden.

Bereits in der Vergangenheit gab es sanfte Korrekturen. Aber es bleibt klar und wahr: Wir können noch mehr aus unseren Möglichkeiten machen. Deswegen möchte die CDU-Landtagsfraktion die Hochschulstrukturdebatte mit dem Ziel führen, diese Hochschullandschaft weiter zu profilieren, vorhandene Synergien noch stärker zu nutzen sowie Kooperationen innerhalb der Hochschullandschaft deutlich zu verbessern.

Die tatsächlich beschlossenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates bilden für uns die Grundlage für den weiteren Prozess der Erarbeitung eines Hochschulstrukturplans. Dieses Konzept wird auch die Grundlage künftiger Haushaltsentscheidungen sein: erst das Konzept der Landesregierung und dann die Zuweisungsdiskussion.

Ich bedanke mich beim Wissenschaftsminister Herrn Möllring ausdrücklich dafür, dass er heute im Hohen Haus zum Zeitplan gesagt hat, dass wir noch in diesem Jahr mit einem entsprechenden Konzept rechnen können.

Die Kollegin Frau Budde hat auch darauf hingewiesen: Empfehlungen, Konzept, Strukturentscheidungen und dann die Haushaltsentscheidungen dieses Hauses. Das ist der Fahrplan, der Ablauf, wie er richtig ist. Und dabei werden wir bleiben.

Da es nicht empfohlen wird, wird auch kein Standort zur Disposition gestellt. Die hochschulmedizinische Ausbildung wollen wir sowohl in Halle als auch in Magdeburg fortsetzen.

Ja, wir wollen seriöse Prognosen über die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger. Deshalb werden wir keine politischen Festlegungen zur Anzahl der Studienplätze treffen. Das eine ergibt sich aus dem anderen. Die deutlich anwachsenden Mittel, die im Rahmen des Hochschulpaktes zur Verfügung gestellt werden - im Jahr 2014 ein Plus von 36 Millionen € -, wollen wir komplett binden und für die Schaffung besserer Studienbedingungen im Land verwenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl - und so scheint es oft -, dass jedes Problem drei Stufen durchläuft. In der ersten Stufe wird es lächerlich gemacht, in der zweiten Stufe wird es bekämpft und in der dritten Stufe gilt es als selbstverständlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten in den parlamentarischen Beratungen Aufgeregtheiten und Aktionismus vermeiden. Jeder Dumme kann einen Käfer zertreten, aber alle Pro-

fessoren dieser Welt sind nicht in der Lage, einen Käfer herzustellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zertreten wir nicht die Wahrheit durch Halbwahrheiten und Spekulationen. Für die Zukunft Sachsens-Anhalts ist es von entscheidender Bedeutung, die leistungsfähige Wissenschaftslandschaft nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu profilieren. Die Trillerpfeifen hatten ihre Zeit, jetzt sollte der Dialog im Mittelpunkt stehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schröder. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Ja. - Es ist keine Frage, sondern eine Intervention. Frau Professor Dalbert, bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich habe keine Nachfrage an meinen geschätzten Kollegen Fraktionsvorsitzenden von der CDU. Es ist mehr eine Kommentierung.

Erstens. Es gehört zum politischen Geschäft, dass die Beantragung einer Aktuellen Debatte als Übereifer bezeichnet wird, während die Herausgabe von Sparzielen im Umfang von 76 Millionen € über elf Jahre nicht als Übereifer gekennzeichnet wird. Das hat man im politischen Geschäft hinzunehmen, aber das muss auch einmal festgestellt werden.

Zweitens möchte ich gern meine Kollegin Dorothea Frederking zitieren: Lesen hilft; das Schwarze sind die Buchstaben. - Wir haben keine Aktuelle Debatte über den Inhalt des Gutachtens des Wissenschaftsrates beantragt. Wir haben eine Debatte beantragt, um in der letzten Sitzung vor der Sommerpause zu erfahren, wie die Landesregierung, wenn am Montag das Gutachten vorgelegt wird, mit dieser wichtigen Zukunftsaufgabe umgehen will und wie der Prozess gestaltet wird.

Dazu haben wir heute interessante Erkenntnisse gewonnen, beispielsweise dass der Wissenschaftsminister überhaupt nichts darüber gesagt hat, wie er den Haushaltsgesetzgeber in diese Beratungen einbeziehen will. Das ist die Frage, um die es uns am heutigen Tag gehen muss: Wie wollen wir diese Diskussion gestalten, und wie können wir absichern, dass alle relevanten Entscheidungsträger in die Diskussion einbezogen werden? - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 - Ak-

tuelle Debatte - abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Beratung

Rahmenbedingungen für Hochschulen in Sachsen-Anhalt sichern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2252**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2275**

Einbringer ist nach meinen Unterlagen der Abgeordnete Herr Thomas.

(Herr Gürth, CDU: Das hat sich geändert!
Frau Buddel!)

- Frau Budde. Dann haben Sie das Wort, Frau Budde. Bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun, wie versprochen, Teil 2.

Herr Gallert, „Auftragswerk“ - diesen Begriff benutzt man eher, wenn man etwas abwertend meint.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie persönlich es so meinen. Aber manchmal rutscht beim Wording nicht nur anderen Menschen, sondern auch Ihnen so eine Bezeichnung durch. Ich würde das Gutachten ganz sicher nicht als Auftragswerk in dem Sinne bezeichnen. Natürlich gibt es Auftraggeber, und es ist auch gut, dass evaluiert wird, aber das hat einen anderen Duktus.

Und „eines von vielen Gutachten“ ist es nun auch nicht, sondern es ist das Gutachten des Wissenschaftsrates, in dem hochhonorarige Menschen sich mit der Entwicklung und mit der Analyse des Hochschulstandorts auseinandergesetzt haben. Man muss diesem Gutachten nicht in jedem Detail folgen - dazu werde ich noch etwas sagen -, aber man muss es ernst nehmen. Ich glaube, dass es auch gut ist, wenn man eng an diesem Gutachten bleibt, weil es sehr viele gute Empfehlungen enthält.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber das hat er ausdrücklich gemacht! - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich brauche den Weg nicht noch einmal zu skizzieren, den die Koalitionsfraktionen sich vorgenommen haben. Die Grundlage, auf der dieser Weg gegangen werden soll, ist auch im Hochschul-antrag niedergelegt worden. Ich bin auch der Auf-

fassung, dass wir uns nun endlich der inhaltlichen Debatte zuwenden sollten, weil diese in der Tat sehr spannend werden wird.

Woraus nehme ich das Vertrauen, Herr Gallert, dass wir einen guten gemeinsamen Weg mit der Landesregierung finden werden? - Im Grunde haben Sie sich diese Frage selber beantwortet. Denn neben den Zielvereinbarungen gibt es noch sehr viele andere Teile, die dazugehören und über die neben dem Haushalt, der auch im Parlament beraten und beschlossen wird, hier entschieden werden muss. Insofern habe ich durchaus das Zutrauen, dass wir einen gemeinsamen Weg finden werden.

Zurück zu den drei Säulen, von denen ich nur eine erläutert habe. Ich möchte zum Thema Hochschulentwicklung gern noch etwas zu den anderen beiden Säulen sagen.

Zu Punkt 2 - Finanzierungsbedarf für die Hochschulen. Das ist auch in der Aktuellen Debatte angesprochen worden: Es gab eine Steigerung des Hochschulbudgets, die in erster Linie - wie in vielen Bereichen im öffentlichen Dienst - auf die Erhöhung der Tarife und auf die Betriebskostensteigerungen ausgelegt war.

Zur Wahrheit gehört jedoch auch ein Weiteres. Das fällt nicht in die Entscheidungsgewalt der großen Koalition, weder in dieser noch in der vergangenen Legislaturperiode. Es stimmt, dass nach 2006 für diese Bereiche wieder Geld zugelegt wurde. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass nach 2002 mit der Hochschulstrukturreform 2004 das Budget in der damaligen Höhe von ungefähr 260 Millionen € um 10 % gekürzt worden ist, und zwar unter einem Finanzminister Paqué, der sich jetzt in der Debatte ganz anders zu Wort gemeldet hat. Das gehört nämlich auch zur Wahrheit des Ganzen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Zur Wahrheit, was das Thema Finanzierung angeht, gehört auch, dass das Gutachten des Wissenschaftsrates besagt: Die Attraktivität für Studieninteressierte aus den westdeutschen Bundesländern resultiert vor allem aus einer vergleichsweise guten personellen und sächlichen Ausstattung und aus extrem überzeugenden Studienangeboten bzw. Studierangeboten.

Der Wissenschaftsrat sagt, das sei extrem wichtig für die dauerhafte Attraktivität der Hochschulen. Und er sagt: Die 34 000 personalbezogenen Studienplätze müssen dauerhaft ausfinanziert werden. Gute Studienbedingungen seien der entscheidende Wettbewerbsfaktor für Sachsen-Anhalt. Auch das müssen wir also bei dem zukünftigen Finanzrahmen - darauf haben wir uns Gott sei Dank schon geeinigt - berücksichtigen.

Drittens - jetzt komme ich zu dem Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Gallert; mir fehlte vorhin schlichtweg die Zeit, sonst hätte ich das in der Aktuelle Debatte schon angesprochen - zum Thema Landesexzellenzoffensive. Der Wissenschaftsrat hat zur Förderung der Schwerpunkte maßgeblich beigetragen. Wir haben mit dem letzten Haushaltsplan die Mittel dafür noch einmal aufgestockt, und das Parlament hat gesagt, dass es die Ausfinanzierung dieser Landesexzellenzoffensive bis 2015 will.

Das ist aber ein Thema, das wir heute nicht klären können, sondern das wir im Rahmen der Haushaltsberatungen werden klären müssen. Wir werden sehen, ob wir eine Möglichkeit finden - ich würde das richtig finden -, um diese Landesexzellenzoffensive zuverlässig bis 2015 auszufinanzieren. Denn dort ist auch die KAT-Finanzierung dabei

(Herr Gallert, DIE LINKE: All das, was gelobt worden ist!)

- diejenigen, die das Gutachten des Wissenschaftsrates gelesen haben, wissen, was damit gemeint ist -, und diese ist sehr wichtig für die weitere Entwicklung der Netzwerke und Verbindungen und für die Ausprägung der Schwerpunkte, die jetzt schon gut aufgestellt sind. Wie gesagt: Es wird eine Aufgabe für uns und für unsere Finanzpolitiker sein zu prüfen, wie wir das in den Haushaltsberatungen hinbekommen. Ich möchte das Ziel nur einmal andeuten.

Dann zu dem großen Diskussionspunkt - hierzu möchte ich den Wissenschaftsrat zitieren -, was das Thema Finanzierung angeht: Der Wissenschaftsrat erkennt angesichts der finanziellen Situation des Landes, dass die Hochschulen nicht grundsätzlich davon ausgenommen werden können, ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, jedoch empfiehlt er dem Land mit Nachdruck, die Umsetzung der mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates erforderlich werdenden Restrukturierungs- und Verdichtungsmaßnahmen - das ist ein vornehmer Begriff - nicht durch sofortige Kürzungen des Gesamtbudgets zu behindern.

Ich möchte diesen Finanzierungsfragen auch nicht vorgreifen; denn wir haben gesagt, dass sich diese an eine inhaltliche Diskussion anschließen. Aber ich glaube, dass man diesen ausdrücklichen und nachdrücklichen Rat des Wissenschaftsrates zumindest im Hinterkopf haben muss, wenn man sowohl über den Inhalt als auch über die Finanzen spricht.

Wenn man nämlich der Logik des Wissenschaftsrates folgt, dann heißt das erstens, man sei langfristig bereit, einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Das heißt zweitens, die Höhe muss sich als logische Folge der Weiterentwicklung der Hoch-

schullandschaft ergeben. Dazu werden betriebswirtschaftliche Reserven gehoben, verdichtet, Kooperationen verstärkt und vieles andere mehr.

Des Weiteren sagt der Wissenschaftsrat: Eine ca. fünfjährige Umbau- und Weiterentwicklungsphase ist notwendig und während dieser muss das jetzige Finanzierungsniveau beibehalten werden. Um Veränderungen mit strategischem Bedacht und zielführend umsetzen zu können, ist ein Strukturfonds - davon haben wir schon gehört, er wurde vom Finanzminister angesprochen - für die Weiterentwicklung der Hochschulen, für den Umstrukturierungs- oder Verdichtungsprozess oder wie auch immer man diesen Entwicklungsprozess nennen möchte, vorgeschlagen worden.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Darüber, wie voll er ist, reden wir noch gar nicht, sondern nur über ihn als Element. - Dann steht aber im Gutachten des Wissenschaftsrates: Diesen füllen die Hochschulen aus ihrem Budget. Geschätzt wird er auf 25 Millionen € in fünf Jahren. Das wiederum ist nicht konsistent mit der vorhergehenden Forderung, dass das Budget nicht gekürzt werden darf.

Wie die Umsetzung erfolgen soll, ist eine Frage, die auch ich in den Diskussionen an den Wissenschaftsrat habe. Denn wir alle wissen: Wenn es Änderungen, wenn es Entwicklungen, wenn es Strukturveränderungen gibt, braucht man am Anfang einen größeren Berg - das hat der Finanzminister auch gesagt -, um diese Strukturveränderungen zu begleiten.

Diese beiden Vorschläge korrelieren einfach nicht miteinander, man kann sie nicht beide erfüllen. Ein Thema wird zum Beispiel die Frage sein: Wie können wir diese Strukturveränderungen, über die wir intensiv mit dem Wissenschaftsrat, aber auch in den Ausschüssen beraten müssen, begleitend finanzieren? - Dafür kann ich Ihnen heute keine Lösung aufzeigen, weil selbst der Wissenschaftsrat widersprüchliche Äußerungen dazu macht.

Aber wir wissen, wohin wir wollen. Danach wäre ein Konsolidierungsbeitrag möglich - wir werden sehen, ob und in welcher Höhe er möglich ist -, und der Weg kann und soll in den neuen Zielvereinbarungen - das passt dann wieder - über fünf Jahre verankert werden. Das wären die Jahre von 2015 bis 2020. Das wäre ein guter Zeitraum für die Entwicklung unserer Hochschullandschaft und für die Umsetzung eines nach vorn gerichteten Konzepts. Das könnte auch der Pfad sein, den die Landesrektoren immer gemeint haben. Denn bestimmte Begriffe tauchen wechselseitig immer wieder auf. Ich glaube, dass wir da einen vernünftigen Weg finden werden.

(Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Am Ende?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Frau Präsidentin muss das sehen!)

Zu Punkt 3 - Empfehlungen. Zunächst zu den vermutlich unstrittigen Empfehlungen:

Trotz Verbesserung muss die Drittmittelbindung dringend gesteigert werden, sowohl regional als auch überregional. Ja, selbstverständlich. Das ist eine ständige Aufgabe und ist auch richtig. Allerdings wird auch differenziert und den Fachhochschulen eine ausgewiesene regionale Verankerung in der Wirtschaft bescheinigt. Es wird gesagt: Diese sind besonders gut in der Verbindung zur regionalen Wirtschaft; das ist etwas, das wir erhalten müssen, das wir stärken müssen. Das ist, glaube ich, auch unsere Erfahrung, wenn wir in der Region unterwegs sind. Das ist die Wirklichkeit, die uns begegnet, und es ist ausdrücklich ein gutes Resultat des Wissenschaftsrates, dass er das anerkennt.

Die Kooperationen zwischen Universitäten untereinander und zwischen Universitäten und Fachhochschulen müssen verstärkt werden, selbstverständlich. Hierbei wird es im Detail um die Frage gehen: Wie kann man zwischen den Bereichen, die mit Überlast fahren, und den Bereichen, die mit Unterlast fahren, sinnvolle Kooperationen finden, sodass man zu einer vernünftigen Auslastung und damit auch möglicherweise zu günstigeren Finanzierungsstrukturen kommt?

Man kann sich, glaube ich, noch weiter gehende Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten vorstellen, die ähnliche Fachrichtungen anbieten. Insbesondere in den technischen Bereichen, in den Ingenieurwissenschaften, die selten mit Überlast fahren, die wir aber wohl für die wirtschaftliche Entwicklung im Land brauchen - das wissen wir - und bei denen wir das Ziel haben, gerade diese jungen Absolventinnen und Absolventen hier zu haben, um sie unseren Unternehmen als Wirtschaftsfaktor zuführen zu können.

(Herr Lange, DIE LINKE: Und bei den Agrarwissenschaften!)

- Und bei den Agrarwissenschaften. - Ich sage immer: Landwirtschaft ist auch Wirtschaft. Nicht wahr, Herr Czeke?

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Aeikens hat es nicht gehört, er hätte sonst auch geklatscht.

Natürlich müssen wir die Brücke zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft stärken. Wir wollen ja die Halteergebnisse befördern. Heute ist wieder ein Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ darüber zu lesen, dass gut 50 % der Absolventin-

nen bzw. Absolventen hierbleiben. Dabei ist jedoch zu differenzieren. In den Ingenieurwissenschaften, die wir am dringendsten für die wirtschaftliche Entwicklung brauchen, wandern leider die meisten ab.

Aber ich sage: Es gibt immer ein abgebendes und ein aufnehmendes System. Das Problem ist nicht das abgebende System - die Hochschulen -, sondern das Problem ist das aufnehmende System. Das Problem besteht darin, dass unsere Wirtschaftskraft nicht so stark ist, dass wir die jungen Leute hier binden können, und dass wir in der Verwaltung leider immer noch abbauen müssen und auch hier nicht das Potenzial haben, so viele, wie wir gern wollten, zu binden.

Das aufnehmende System ist das Problem, daran müssen wir etwas tun. Wir müssen mehr Arbeitsplätze generieren, möglichst in der freien Wirtschaft, um nicht nur Ingenieuren, sondern auch Philosophen, auch Politikwissenschaftlern und auch Medizinern eine Chance zur Familiengründung in Sachsen-Anhalt zu geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Qualitätskontrolle stärken, Qualitätsstrategien entwickeln, wettbewerbsfähige Berufungs- und Bleibeangebote sollen ausgesprochen werden können. Das ist nicht immer der Fall. Man muss diejenigen mit attraktiven Angeboten auch hier halten können.

Verdichtung von Fachbereichen. Auch diesbezüglich wird die Diskussion zwischen Überlast und Unterlast geführt werden müssen. Das kann man heute natürlich nicht im Detail tun. Aber man kann zumindest sagen, wo der Schwerpunkt der Diskussion liegt und was wir dabei berücksichtigen müssen. Ich denke, das kann man heute schon.

Natürlich wird es auch Empfehlungen geben, Herr Gallert, - wir beide kennen sie wahrscheinlich; vielleicht sind es die gleichen, vielleicht sind es unterschiedliche - die entweder aufgrund einer anderen fachlichen Einschätzung - Sie haben ein paar skizziert, die ich sogar nahezu teilen würde, was den Bereich der Sozialwissenschaften in Magdeburg angeht -, aus regionalen Gründen - damit kommen wir zum Thema regionale Gründe - oder auch aus persönlichen Gründen, weil man persönlich eine andere Auffassung dazu hat, nicht im Verhältnis 1 : 1 mit den Empfehlungen im Gutachten des Wissenschaftsrates übereinstimmen. Das ist so.

Das müssen wir besprechen. Wir müssen miteinander reden, gute Argumente vortragen für die eigene Position und am Ende zu einem vernünftigen Entwicklungskonzept kommen. Um all das im Detail zu beantworten, reicht die Zeit heute leider nicht aus. Dazu werden wir sehr viele Ausschusssitzungen bemühen müssen, und dazu bedarf es natürlich einer Vorlage des Wissenschaftsministers.

In den ursprünglichen Vorstellungen der Landesregierung stand bei der ersten Aufstellung zum Haushalt als Termin der 30. September 2013. Das ist ein ambitionierter Zeitplan. Wenn sie ihn einhalten würde und dann vielleicht auch noch ein Konzept vorlegen würde, von dem wir sagen könnten, dass es als Diskussionsgrundlage gut ist, dann würde ich Ihnen gratulieren. Denn das ist in der Tat etwas ambitioniert.

Aber es muss schnell gehen, weil wir natürlich auch wissen, dass spätestens mit dem Haushalt 2015 eine ganz andere Diskussion auf uns zukommt als beim Haushalt 2014, in dem das bis auf das Thema Landesexzellenzoffensive etwas entspannter ist, weil es da noch die alten Zielvereinbarungen gibt. Das heißt, wir müssen wissen, wohin wir wollen, um die neuen Zielvereinbarungen dann auch im Haushaltsplan 2015/2016 abbilden zu können. Deshalb ist da nicht Gefahr, aber Zeit im Verzuge. Deshalb werden wir hier ganz schnell und konzentriert beraten müssen.

Ich will Ihnen noch eines mit auf den Weg geben, Herr Minister, was wir mit der Entwicklung der Hochschullandschaft im Landesinteresse meinen, weil ich jetzt sehr viel über die konkrete Ausrichtung auf die Wirtschaft gesprochen habe.

Erstens ist es im konkreten Landesinteresse, hier Ausbildung auf einem hohen Niveau für die Wirtschaft vorzuhalten. Das ist gut für die Entwicklung des Landes. Wenn man den Blick auf die Unterstützung für die Wirtschaft und auf die Nachwuchsgewinnung richtet und auch in den Bereich der Lehrerbildung hineinguckt, dann muss man auch schauen, wie viele Grundschullehrer, Sekundarschullehrer, Gymnasialschullehrer und Berufsschullehrer gebraucht werden. Das muss sich sicherlich in einem gewissen Umfang auch in der Größenordnung der Ausbildungskapazitäten und im Ausbildungsspektrum widerspiegeln.

Zweitens geht es aber auch um das Herausbilden und um das Halten wissenschaftlicher Exzellenzen. Es geht nicht nur um das zielgerichtete und auf hohem Niveau stattfindende Ausbilden von Studierenden, sondern es geht auch um das Herausbilden und Halten wissenschaftlicher Exzellenzen.

Drittens geht es darum, dass wir Pluralität wollen, dass wir hier Vielfalt haben und diese auch erweitern wollen und dass wir junge Menschen hier haben wollen, auch wenn sie nur zeitlich befristet bei uns sind und nicht alle hier in Sachsen-Anhalt bleiben. Sie bereichern das soziale Leben entscheidend. Sie steigern die Attraktivität des Landes. Sie fördern auch eine Lebenskultur und Welt-offenheit.

Das alles brauchen wir für die Steigerung des Ansehens des Landes insgesamt. Das alles müssen wir im Hinterkopf behalten, wenn wir an einem

konkreten Hochschulentwicklungskonzept arbeiten werden. - Das war fast eine Punktlandung. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie können die Redezeit ein bisschen verlängern, indem Herr Gallert jetzt seine Frage stellen kann.

Frau Budde (SPD):

Ich versuche es.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich meinte vorhin nur, dass die Präsidentin meinen Arm sehen muss. Das dürfen wir nicht bilateral machen.

Frau Budde (SPD):

Ich habe DIE LINKE immer im Blick.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Gut, okay. - Also ich frage jetzt noch einmal. Vielleicht wissen Sie mehr als ich. Sie sprachen auch jetzt noch einmal davon, dass die Landesregierung sozusagen einen gemeinsamen Weg hat und sich bewegt hat. Ich frage noch einmal, weil ich es vielleicht einfach nicht weiß.

Meine Kenntnis ist, dass die Landesregierung beschlossen hat, nicht nur die Exzellenzoffensive zu streichen, die aber ein großer Bestandteil der 26 Millionen € ist, die im nächsten Haushalt gestrichen werden sollen. Meine Kenntnis ist, dass dieser Beschluss nach wie vor existiert und dass ab dem Jahr 2015 pro Jahr akkumulierend dann 5 Millionen € gestrichen werden sollen. Das ist der Stand, den ich kenne. Wenn der nach wie vor so ist, dann sehe ich nach wie vor nicht, dass sich die Landesregierung bewegt hat.

Frau Budde (SPD):

Ich habe auch nicht gesagt, dass sich die Landesregierung in dem Punkt bewegt hat.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aha.

Frau Budde (SPD):

Sondern ich habe im Hinblick auf andere Punkte gesagt, dass wir Konsens haben, wie wir das weiter miteinander besprechen

(Zurufe von der LINKEN)

und wie auch ein Lösungsweg aussehen kann. Zu diesem Punkt habe ich gesagt, dass das bisher nicht veranschlagt ist, dass wir aber sagen, dass

wir der Auffassung sind, dass das bis zum Jahr 2015 verlässlich zu Ende geführt werden muss, weil es die Schwerpunkte verstärkt, die für die Entwicklung notwendig sind, auch die kooperativen Netzwerke oben drauf setzt, und dass wir deshalb als Koalitionsfraktionen den Auftrag haben zu gucken, wie wir das in den Haushaltsberatungen so hinkriegen, wie wir das haben möchten.

Wenn es in den Entwürfen der Einzelhaushalte nicht veranschlagt ist, dann werden wir in den Haushaltsberatungen schauen müssen, wie wir das Geld zumindest zur Ausfinanzierung der jetzigen Exzellenzoffensive umschichten können. Wir werden im Jahr 2014 nach der Evaluierung schauen, welche Bereiche sind so wichtig - das sagt der Wissenschaftsrat auch, er empfiehlt eine Anknüpfung an die Landesexzellenzoffensive -, dass wir sie fortführen und verändern müssen, und wie können wir das Geld dafür mobilisieren. Darauf kann ich Ihnen heute keine Antwort geben. Das sage ich Ihnen auch so ehrlich.

Ich kann Ihnen nur sagen, was wir wichtig finden und dass wir dann gucken werden. Es muss auch noch etwas übrig bleiben, was wir in den Haushaltsberatungen verändern möchten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Budde. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir alle die Rahmenbedingungen für die Hochschulen in Sachsen-Anhalt nicht nur sichern, sondern auch verbessern wollen, ist, glaube ich, von allen Fraktionen hier gesagt worden.

Es ist auch völlig richtig, dass die Hochschulen, sowohl die Universitäten als auch die vier Fachhochschulen und die Kunsthochschule, ein wichtiges Aushängeschild für Sachsen-Anhalt sind. Sie sind dann ein gutes Aushängeschild, wenn wir dort eine gute Ausbildung machen und eine exzellente Forschung und Wissenschaft dort ansiedeln. Deshalb sind wir uns hier einig, dass wir das auch weiterhin stärken wollen.

Selbstverständlich gibt es da einen gewissen Widerspruch, der im Vorgutachten des Wissenschaftsrates, wenn ich das einmal so sagen darf, aufgezeigt worden ist. Wir haben allerdings von diesem Gutachten des Wissenschaftsrates auch nicht erwartet, dass die uns einzelne Haushaltsansätze vorschlagen. Wir haben vielmehr erwartet, dass sie uns Punkte aufzeigen, an denen man etwas machen kann.

Die Struktur, die sie vorschlagen, kann man unterschiedlich sehen. Auf der einen Seite sagen sie, 5 Millionen € können die Hochschulen in jedem Jahr aufbringen. Sie sagen aber auch, dass die Mittel im System bleiben müssen. Das ist ganz selbstverständlich. Was will ein Wissenschaftsrat einem denn sonst sagen?

Ansonsten werden wir - so steht es auch in dem Antrag geschrieben - noch in diesem Jahr einen Strukturvorschlag machen, über den dann hier selbstverständlich auch diskutiert werden soll. Wir müssen es durch Effizienzsteigerung, durch Profilierung und durch entsprechende Synergienutzungen schaffen, mit den Geldern das Beste zu machen, was zu machen ist.

Ein Hochschulstrukturplan, der seinen Namen verdient, ist natürlich in jedem Fall mehr als das, was uns manchmal unterstellt wird, nämlich dass wir jede freiwerdende Stelle streichen würden; gemeint ist also die berühmte Rasenmähermethode.

Es war aber schon in den ersten Gesprächen mit den Rektoren der Hochschulen, mit den Studenten, mit den Personalräten und mit wem auch immer klar, dass das gerade nicht unser Ziel ist. Es wäre natürlich das Einfachste, das wegzunehmen, was gerade frei wird. Aber das wäre genau das Gegenteil von einer Strukturplanung. Das wäre zum Teil eine Zerstörung von Strukturen, was keiner will. Das wollen wir nicht, obwohl uns das manchmal unterstellt wird. Wir haben aber von Anfang an gesagt, dass genau das nicht sein darf. Deshalb müssen wir gemeinsam über die Strukturen diskutieren. Es wird darum gehen, wie wir das in den nächsten Jahren aufstellen.

Sie sehen auch anhand des heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ veröffentlichten Vorschlages aus Halle, dass erste Vorschläge kommen. Wir müssen miteinander darüber diskutieren, ob die alle dann so oder anders umgesetzt werden sollen.

Ich hatte schon während der Aktuellen Debatte gesagt, dass wir bemüht sind, noch in diesem Jahr ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Dass ein derartiges Konzept genauso wie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht der Weisheit letzter Schluss ist, ist mir auch klar.

Vielmehr werden wir, solange es die Hochschulen gibt - die wird es immer geben -, über Struktur Anpassungen und über Strukturveränderungen diskutieren müssen; denn eines ist klar: Wer sich selbst nicht verändert, der wird verändert, nicht unbedingt durch die Politik, sondern durch die Zeitenwenden. Auch das hatte ich schon gesagt. Deshalb werden wir die Anpassungen machen müssen. Wir werden darüber gemeinsam diskutieren. Wir werden das auch in den entsprechenden Gremien vorstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie von mir angekündigt, folgt jetzt gewissermaßen der zweite Teil meiner Rede. Zu dem Antrag, den die regierungstragenden Fraktionen eingebracht haben: Wenn wir das Rad fünf Wochen zurückdrehen würden, dann könnten wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Was ist der Unterschied? - Das Gutachten zur Hochschulmedizin in Halle liegt vor. Es ist noch nicht verabschiedet worden. Aber wir alle in diesem Hause gehen davon aus, dass es sich in der Substanz nicht verändern wird. Das macht den Unterschied. Herr Gallert hat heute Morgen in der Aktuelle Debatte schon gesagt, dass ein Gutachten keine Bibel ist, die man abarbeitet, sondern dass das etwas ist, mit dem man sich auseinandersetzt. Je überzeugender ein Gutachten ist, desto eher wird man dem Gutachten folgen.

Ich finde das Gutachten des Wissenschaftsrats zur Medizin in Halle überhaupt nicht überzeugend, weil es in sich schlicht nicht logisch ist. Das Gutachten - wir haben das schon gehört - formuliert ganz klar - ich denke, das ist ein wichtiger Eckpunkt für die Debatte -, dass wir keinen Abbau von Medizinstudiengplätzen betreiben dürfen, weil wir sonst die Fachärzteversorgung im Land nicht absichern können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Gutachten konstatiert, dass sich die Medizin in Halle hinsichtlich der Forschung auf einen guten Weg gemacht hat, dass sie bei den Pflegewissenschaften schon ganz weit nach vorn gekommen ist und dass sie diesen Weg weitergehen soll.

Das Gutachten konstatiert auch - ich sage es einmal salopp -: Ihr seid noch lange nicht am Ende der Fahnenstange angekommen seid. Im Bereich des anderen Schwerpunktes, der Krebsforschung, habt ihr noch nicht das gebracht, was wir erwartet haben. Wobei man sich aber auch die Zeitläufe in der Wissenschaft angucken muss. Wenn man erwartet, dass sich nach zwei Jahren ein Wissenschaftsprofil gebildet hat, dann ist das unrealistisch.

Im Wissenschaftsrat sind geschätzte Kollegen. Die wissen, wie lange es dauert, einen Antrag zu schreiben, und wie lange es dauert, bis ein Antrag genehmigt wird usw. Das kann also noch gar nicht erfolgreich gewesen sein. Insofern sagen auch die

Kollegen in Halle in der Medizin: Wir haben noch einiges zu tun. Aber wir sind auf dem Weg, krepeln die Ärmel hoch und machen das.

Drittens sagt das Gutachten des Wissenschaftsrates zur Medizin in Halle, dass die eine wirklich gute klinische Ausbildung machen. Ich will das noch einmal unterstreichen. Das ist etwas, worauf wir hier im Landtag stolz sein müssen. Das ist eine gigantische Leistung, die die Medizin in Halle in der klinischen Ausbildung erbracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben in Halle die zweitgrößte Lehrklinik. Die wurde in eineinhalb Jahren aufgebaut. Halle hat es geschafft, die ganze klinische Ausbildung - ich sage es salopp - umzukrempeln. Ohne einen Euro mehr aus Magdeburg haben sie die Lehrstunden, die sie mit den Studenten verbringen, verzehnfacht, weil sie ganz viele Vorlesungen hin zu kleinen Seminargruppen umorientiert haben.

Sie haben das gesamte klinische Studium modulisiert. Sie haben es interdisziplinär ausgerichtet, sie haben interdisziplinäre Themenblöcke. Sie sind damit führend im Bereich der nationalen Medizinausbildung. Sie haben interprofessionelle Ausbildungsangebote etabliert, sodass Ärzte, Zahnärzte und Pflegewissenschaftler zusammen ausgebildet werden und lernen zu kooperieren. Sie haben ein Skills-Lab etabliert, wo praktische Fähigkeiten trainiert werden.

Das ist wirklich in nationaler Sicht eine ganz führende Ausbildung. Das wird auch vom Wissenschaftsrat anerkannt. Das ist etwas, worauf wir hier im Landtag wirklich stolz sein sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diesen Kolleginnen und Kollegen ist es doch zuzutrauen, dass sie die vorklinische Ausbildung genauso auf einen guten Weg bringen und genauso revolutionär umstellen werden, wie sie das im Bereich der klinischen Ausbildung gemacht haben. Deshalb ist es überhaupt nicht logisch, dass das Gutachten am Ende sagt, dann verlegen wir die Vorklinik nach Magdeburg. Das wäre ein Tod auf Raten für die medizinische Ausbildung in Halle.

Die Ansiedlung der Vorklinik in Magdeburg kann nicht funktionieren, weil zwischen den Städten eine Entfernung von 80 km liegt. Ich kann nicht zwei Münchener Unis, die mit der U-Bahn miteinander verbunden sind, als Beispiel dafür nehmen, dass so etwas funktioniert. Hier bei uns wird das nicht funktionieren.

Geld spart man damit auch nicht, weil man dann in Magdeburg eine neue Struktur aufbauen muss. Die Uni-Klinik in Magdeburg will die Studenten gar nicht haben. Die bedanken sich dafür, dass sie

plötzlich eine Massenausbildung in der vorklinischen Phase machen sollen.

Es wäre auch eine Schwächung der Epidemiologie in Halle. Die Epidemiologie in Halle ist ein vorklinisches Fach. Die haben gerade das Herzinfarktregister aufgebaut. Die haben gerade die nationale Kohorte mit eingeworben. Wie kann man auf die Idee kommen, so etwas zu schwächen? - Das macht doch keinen Sinn.

Ich sage ein letztes Wort. Die Landesregierung ist doch mit Recht daran interessiert, dass Leute, die wir aus anderen Ländern zum Studium nach Sachsen-Anhalt holen, hier bleiben. Glauben Sie denn, dass Studenten, die Sie hierher holen und dann wie Schachfiguren durch das Land schieben, die also zwei Jahre in Magdeburg und drei Jahre in Halle studieren, irgendeine Bindung an Sachsen-Anhalt entwickeln? Die sind doch froh, wenn sie wieder weg sind.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich denke, insofern muss heute ein starkes Signal von diesem Landtag ausgehen. Wir wollen, dass die klinische und die vorklinische Ausbildung in Halle bleiben. Deswegen ist der Punkt 5 in Ihrem Antrag einfach von der Zeit überholt worden. Vor fünf Wochen hätten wir dem zugestimmt. Heute, nach der Vorlage dieses Gutachtens, können wir diesem Antrag nicht mehr zustimmen.

Deswegen werden wir dem Antrag der Linksfraktion zustimmen. Wir brauchen ein klares Signal heute nach Halle: Wir wollen die klinische und die vorklinische Ausbildung in Halle erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Gute an dem heutigen Morgen, so finde ich, ist der Umstand, dass wir uns heute noch einmal Zeit nehmen, über die Hochschullandschaft in unserem Lande zu diskutieren. Wobei die Anlässe der verschiedenen Anträge, insbesondere auch der Anlass der Aktuellen Debatte, ein bisschen schade sind; denn es ist in der Tat zum heutigen Zeitpunkt noch eine Phantomdebatte, weil das Gutachten in seiner fertigen Form noch nicht vorliegt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist ausargumentiert!)

Wir als die Akteure, die das mit zu entscheiden haben, haben uns verabredet, seitens der Landesregierung, seitens der Rektorenschaft, aber auch seitens der Fraktionen, dass wir die Veröffent-

lichung dieses Gutachtens abwarten wollen. Das Gutachten ist noch nicht veröffentlicht worden. Das finde ich schade; es ist ein wenig Orakeln, wenn wir jetzt ein Gutachten bewerten, das wir im Detail noch gar nicht kennen.

Ich will mir gar nicht ausmalen, wie ich mich als Mitglied dieses Wissenschaftsrates fühlen würde, wenn ich heute hier zum Spielball einer politischen Debatte werde; denn als Wissenschaftler denke ich nicht politisch, sondern pragmatisch und nüchtern. Das Gutachten heute hier so oder so auszulegen, finde ich schade. Es entwürdigt nach meiner Meinung auch den Wissenschaftsrat als Institution und als Behörde, die die entsprechende Prüfung durchgeführt hat.

(Beifall bei der CDU - Herr Weigelt, CDU: Genau richtig!)

Wenn ich in den letzten Wochen und Monaten mit Fachexperten gesprochen habe, dann waren sie alle gesprächsbereit. Es ist nicht so, dass jemand sagt, es muss alles so bleiben, wie es ist. Vielmehr weiß jeder, dass wir sparen müssen und dass wir über die Strukturen reden müssen. Im Detail wird es allerdings schwierig. Man kann an der einen Stelle ein bisschen und an der anderen Stelle ein bisschen sparen, aber wenn es ans Eingemachte geht, dann wird es schwierig; womöglich hört man sogar den Satz: Ihr könnt das alles machen, aber nicht bei uns.

Meine Damen und Herren! In dieser Debatte sind Vorschläge gefragt und nicht nur Meinungen darüber, was nicht geht. Ich glaube, es sollte auch Auftrag in unserem Hohen Hause sein, die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten.

Die Uniklinik Halle geht heute einen mutigen Schritt voran und unterbreitet Vorschläge, an welchen Stellen Sparmöglichkeiten vorhanden sind. Es ist sehr lobenswert, dass man nicht in eine Käferstellung verfällt und sagt, hier geht gar nichts, sondern dass man diesen Prozess mitgestalten will.

Das ist auch ein Unterschied zu der Strategie der LINKEN, die in ihrem Änderungsantrag, der heute vorliegt, alles nur mit Geld heilen wollen. Es soll alles so bleiben und dort, wo es Schwierigkeiten gibt, packen wir noch ein bisschen Geld dazu.

(Frau Bull, DIE LINKE: Sie können nicht lesen, das ist das Problem!)

Das kann man Ihrem Antrag entnehmen. Allein schon aus diesem Grunde werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wir machen verantwortungsvolle Finanzpolitik und nicht Politik, wie Sie sie wollen, egal was es kostet. Das machen wir nicht.

Meine Damen und Herren! Das kann man so nicht machen; denn wir alle wissen: Zum Ende des

Jahrzehnts haben wir 1,5 Milliarden € weniger im Landeshaushalt. Wir müssen jetzt die Weichen stellen und müssen natürlich auch darüber diskutieren dürfen, wo mögliche Einsparpotenziale liegen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Studienlandschaft in Sachsen-Anhalt anschaut und betrachtet, was sie uns hier und da kostet, dann muss man sich schon die Frage stellen, ob diese Ausgaben an allen Stellen wirklich qualitativ so wirken, wie wir uns das versprochen haben, als wir das Geld zur Verfügung gestellt haben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nennen Sie einmal ein Beispiel!)

Ich glaube nicht, dass wir in Sachsen-Anhalt eine Hochschullandschaft haben, in der alle Fachbereiche gleich gut sind. Vielmehr habe ich den Eindruck - damit stehe ich Gott sei Dank nicht allein -

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Kollege Lange, Sie können gleich dazu reden; ich verspreche Ihnen, dass ich Ihnen besser zuhören werde als Sie mir gerade -,

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

dass wir in einigen Bereichen teure Doppelstrukturen haben. Wir haben eine unterschiedliche Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und wir müssen über Profilbildung sprechen. Es gilt, die Kooperation mit der Wirtschaft praxisorientierter zu gestalten,

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist eine Binsenweisheit!)

und nicht zuletzt müssen wir uns offen fragen, warum so viele Studenten trotz bester Studienbedingungen, trotz besserer Rahmenbedingungen das Land verlassen?

Kollegin Dalbert, ich kann Ihrer Argumentation nur begrenzt folgen. Sie sagen auf der einen Seite, wir benötigen die Leute hier, weil wir Fachärzte brauchen. Sie haben sehr auf die Medizin abgestellt. Auf der anderen Seite sagten Sie am Schluss Ihrer Rede, die Studierenden gehen am Ende sowieso alle woanders hin. Diese Logik müssten Sie mir erklären.

Sie haben in Ihrer Rede auch sehr auf die Uniklinik abgestellt. Es ist ein wenig schade, dass Sie die anderen Hochschulen nicht im Blick hatten. Ich hoffe, es ist keine Wertung Ihrer Fraktion, dass Sie die Unikliniken in den Mittelpunkt stellen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag soll noch einmal verdeutlichen, was vielleicht in den letzten Wochen, auch aufgrund der aktuellen Situation, etwas in Vergessenheit geraten ist und wofür die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion stehen, nämlich dafür, dass wir engere Kooperationen wollen,

dass wir Doppelstrukturen abschaffen wollen, dass wir Forschungsschwerpunkte neu definieren wollen,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie wollen kasieren!)

dass wir aber nicht - das sage ich in aller Deutlichkeit -, gerade auch in der Uniklinik, Standorte infrage stellen. Das hat nie jemand gemacht.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ha, ha!)

Sie haben heute noch die Möglichkeit, dazu etwas zu bemerken. Dies ist bewusst in die öffentliche Diskussion hineingetragen worden. Einige haben sich bei den Demonstrationen auch auf gewissen Plätzen gesonnt und konnten dort glänzen.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist keine seriöse Politik, zumindest nicht zum heutigen Stand, wenn wir uns über Planungen und Ideen auf Protestplätzen austauschen. Dies ist eine emotionale Diskussion. Ich glaube, gerade wir im Wissenschaftsausschuss sollten an diese Dinge sehr pragmatisch herangehen. Jeder Wissenschaftler würde sagen, man muss das nüchtern betrachten und dann wird es auch ein Erfolg.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte darum, dass wir im Ausschuss diese nüchterne Diskussion führen. Ich bitte deswegen um die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss.

(Frau Budde, SPD: Direktabstimmung!)

- Danke für die Korrektur. Deswegen habe ich in das Auditorium geschaut. - Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kollegen Gallert.
- Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Kollege Thomas, ich will auf zwei kleine Dinge eingehen. Natürlich wissen wir und jeder, der sich mit Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie jemals auseinandergesetzt hat, dass es eine rein pragmatische Betrachtung nicht gibt. Politische Erwägungen und Wertvorstellungen fließen überall mit ein, übrigens am meisten dort, wo sie nicht reflektiert werden. Das kann man einmal sagen; aber diese Debatte führe ich jetzt besser nicht weiter.

Ich will auf einen Umstand hinweisen: Sie haben jetzt auch noch einmal gesagt, dass diese Debatte

auf der Grundlage des Gutachtens - Ihr Fraktionsvorsitzender hat es den GRÜNEN noch etwas drastischer vorgeworfen - eigentlich völlig indiskutabel ist, weil es noch nicht offiziell ist.

Frau Budde als Vertreterin Ihres Koalitionspartners hat den gesamten Antrag mit Zitaten aus diesem Gutachten belegt. Im Grunde genommen müssten Sie jetzt sagen, dass es keinen gemeinsamen Antrag gibt, weil dieses Gutachten für die SPD die Grundlage für diesen Antrag ist. Sind Sie der Meinung, dass es - das frage ich Sie - völlig indiskutabel ist, dass wir hier über eine Vorlage diskutieren, über die das gesamte Land diskutiert und die jetzt bereits politische Wirkung entfaltet hat, obwohl sie nicht offiziell ist? Wahrscheinlich wird die offizielle Version nicht so viel politische Wirkung entfalten wie die, die jetzt zu verzeichnen ist.

Herr Thomas (CDU):

Sehr geschätzter Herr Gallert, ich habe von der Kollegin Dalbert gehört, dass sie unserem Antrag vor fünf Wochen zugestimmt hätte. Vor fünf Wochen hatten die regierungstragenden Fraktionen keine andere Meinung als die, die wir heute noch einmal präsentieren.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Vor fünf Wochen haben wir über dieses Gutachten des Wissenschaftsrates noch nicht diskutiert. Ich habe Kollegin Budde so verstanden, dass sie gesagt hat, es gebe Gemeinsamkeiten zwischen dem, was wir damals aufgeschrieben haben, und dem, was vom Wissenschaftsrat in Auszügen veröffentlicht wurde.

Ich glaube, die Hauptkritik, Kollege Gallert, - darauf möchte ich hinweisen, weil Kollegin Dalbert dies abgeschwächt hat - liegt in der Überschrift der Aktuellen Debatte. Sie beginnt mit den Worten: „Das Gutachten des Wissenschaftsrates - Auswertung der Chancen ...“

Wir bewerten also ein Gutachten, das erst am Montag vorgestellt wird. Wenn Kollegin Dalbert dies abschwächt - das hat sie oft genug getan, indem sie gesagt hat, sie will dieses wichtige Thema vor der Sommerpause diskutieren -, dann wundere ich mich, Kollegin Dalbert, dass wir darüber nicht in der letzten Sitzung vor der letzten Sommerpause oder im Jahr davor diskutiert haben.

Wenn Sie das Thema als wichtig herausstellen, dann könnte man beinahe meinen, es sei oder wird bei Ihnen Tradition, dass Sie es jetzt immer tun wollen. Das habe ich nicht verstanden. Insofern denke ich - dazu stehe ich auch -, dass wir uns hüten sollten, auszugsweise Gutachten zu diskutieren. Das können wir auch noch sehr gut im September tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Kollege Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ist sie also: die hochschulpolitische Offensive der Koalition. Was ist dabei herausgekommen? - Ein typischer Antrag von CDU und SPD.

(Herr Schröder, CDU: Das ist Koalition!)

Beginnen wir mit der Einleitung zu diesem Antrag. Sicher ist es Spekulation, wie viel besser das Hochschulsystem wäre, wenn Schwarz-Gelb nicht in den Jahren 2003, 2004 30 Millionen € aus dem Hochschulsystem herausgezogen hätte und Hunderte Stellen gestrichen hätte.

Ich sage Ihnen aber eines: Eine Hochschullandschaft, in der es noch eine universitäre Ingenieurwissenschaft im Süden von Sachsen-Anhalt, nämlich im Chemiedreieck gäbe, wäre mit Sicherheit eine viel bessere Hochschullandschaft als das, was wir jetzt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Obwohl ich sagen muss, dass wir selbstverständlich auch anerkennen, dass sich die Hochschulen weiterentwickelt haben, und sie haben sich gut entwickelt.

Meine Damen und Herren! Die Hochschulen sind mehr als nur Zulieferer von Fachkräften für die Wirtschaft und deren Dienstleister. Sie sind ebenso bedeutend für die soziale und kulturelle Entwicklung. Das vermissen wir in Ihrer Einleitung ausdrücklich. Die Hochschulen immer nur auf die Verwertbarkeit zu reduzieren, verengt den Blick auf ihre umfassende Bedeutung für die gesamte Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil es in diesen Kontext hineinpasst und in diesem Hohen Haus viel zu selten Berücksichtigung findet, möchte ich sagen: Der freie Hochschulzugang und die Freiheit von Forschung und Lehre sind grundgesetzlich verbriefte Rechte. Ich finde, dass davon möglichst viele Leute profitieren sollten und daran partizipieren sollten. Dafür stehen wir. Deswegen möchten wir, dass das auch in einem Antrag entsprechend Berücksichtigung findet.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ihr Antrag krankt einfach daran, dass Sie keine Entkopplung der Hochschulstrukturdebatte von der Kürzungsdebatte der Landesregierung vornehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dies geht auch nicht; denn die Kürzungsvorschläge der Landesregierung schweben immer noch - das haben Sie noch einmal bestätigt - wie ein Damoklesschwert über dieser Debatte.

Herr Möllring, ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie Strukturentwicklung rufen, aber solche Kürzungsvorschläge machen, dann ist doch klar, was aus der Logik des öffentlichen Dienstes heraus passiert. Wenn man solche Kürzungsvorschläge in die Runde wirft, nämlich 26 Millionen € innerhalb eines Jahres und dann einen Abbau von 50 Millionen € über zehn Jahre, dann kann man nur jede freie Stelle nicht besetzen; anders wäre eine Strukturentwicklung dann nicht möglich.

Deswegen ist diese Kürzungsdebatte, die die Landesregierung geführt hat, falsch. Wir müssen dahin kommen, dass diese Zahlen vom Tisch kommen. Das ist das erste Ziel, dann kann man auch eine vernünftige Strukturdebatte führen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was bedeutet „kein aktiver Abbau von Studierendenzahlen“? - Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine aktive Werbung für ein attraktives Hochschulsystem und dafür waren die letzten Wochen Gift.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Sie kommen nicht umhin, sich zu Kapazitäten zu verhalten. Es ist die Quadratur des Kreises, wenn die SPD-Fraktionsvorsitzende, der Minister und der Wissenschaftsrat sagen, dass man die Studienplätze erhalten möchte, also die Studienkapazität erhalten möchte, aber man dann gleichzeitig guckt, ob man irgendwie Geld aus dem System herauspressen kann.

Wenn man weiß, wie Hochschulen funktionieren, dann ist die Studienkapazität immer daran gebunden, wie viele Personen dort in der Lehre arbeiten. Das ist im Prinzip die Größe, mit der man sich auseinandersetzen muss. Wenn ich diese Größe habe und diese Größe nicht reduzieren möchte, dann kann ich kein Geld aus dem System herausziehen; denn in den Hochschulen werden die meisten Mittel für Personal ausgegeben. Das ist die Quadratur des Kreises, die Sie an dieser Stelle versuchen. Das funktioniert nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Also sollen wir nichts machen?)

- Das habe ich nicht gesagt.

(Herr Borgwardt, CDU: Dann erkläre es doch!)

- Dafür habe ich keine Zeit.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD
- Herr Gallert, DIE LINKE: Man kann der CDU in fünf Minuten nicht alles erklären!)

- Das machen wir im Ausschuss.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Hochschulmedizin. Sie bekennen sich zu beiden Standorten. Das ist gut. Aber ich hätte schon erwartet, dass nach der Debatte, die wir jetzt geführt haben, Sie in Ihren Antrag schreiben, dass Sie die Vorklinik und die klinische Ausbildung an beiden Standorten haben möchten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE - Frau Budde, SPD: Das steht drin! Das erkläre ich Ihnen in fünf Minuten!)

- Das steht dort nicht drin. - Ich kann ehrlich gesagt nicht verstehen, dass Sie es nicht explizit hineingeschrieben haben. Es sei denn, Sie führen über diese Frage noch eine Debatte.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich dazu auch noch sagen: Die Entscheidung für zwei Standorte der medizinischen Ausbildung bedeutet auch, dass man sich für Investitionen an beiden Standorten entscheiden muss. Das bedeutet, dass wir diese beiden Standorte in den nächsten fünf Jahren nicht wieder zur Debatte stellen dürfen. Vielmehr brauchen wir Ruhe im System.

Wir brauchen zumindest für einen Lebenszyklus die Perspektive, dass diese Investitionen nicht umsonst getätigt werden, sondern dass wir diese Standorte weiterentwickeln wollen, und zwar auf Dauer. Das führt dann dazu, dass man sich traut, entsprechende Kooperationen einzugehen, weil man dann keine Angst haben muss, dass man dabei verliert und sich Abbauüberlegungen aussetzt.

Wir brauchen Ruhe in diesem System. Wir brauchen eine dauerhafte Entscheidung für zwei Medizinstandorte. Deswegen bitten wir Sie darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Er stellt die Strukturdebatte vom Kopf auf die Füße.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Budde, bitte sehr.

Frau Budde (SPD):

Gern. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dalbert, ich will Ihnen nur die Sorge nehmen, dass das nicht in dem Antrag steht. In dem Antrag steht: Die hochschulmedizinische Ausbildung an den Standorten Halle und Magdeburg wird fortgesetzt. Hochschulmedizinische Ausbildung heißt: Vorklinik und Klinik. Ich habe es in der Aktuellen Debatte deutlich ausgeführt und habe gesagt, wie wichtig es ist, die Vorklinik an beiden Standorten zu erhalten und sie weiterzuentwickeln.

Ich will dazu nur sagen, dass das im Bereich der Uni-Medizin, weil die Kliniken auch mit ihren Investitionsentscheidungen daran hängen, vermutlich noch schneller gehen muss als in dem restlichen

Hochschulbereich - das ist nicht abwertend gemeint -; denn es stehen schon sehr viele Investitionen an, die getätigt werden müssen. Deshalb wird es wichtig sein, dass wir zu schnellen Entscheidungen kommen.

Bei dem, was heute in der „MZ“ zu dem Thema Klinik Halle steht, geht es doch nicht um das Sparen, sondern es geht darum, weniger Defizite einzufahren. Das ist der Hintergrund. Das heißt, man spart auch Geld ein, das man ansonsten ausgegeben hätte. Es geht nicht darum, dass sie sagen, wir erwarten eine Reduzierung von Geldern, sondern es geht darum, auf eine vernünftige schwarze Null in der Uniklinik zu kommen, was im bundesdeutschen Kontext schwer genug ist. Das werden vermutlich bundesweit die Unikliniken in dem jetzigen System auf Dauer nicht allein schaffen. Das muss man dazu sagen.

Ich will es noch einmal anregen: Wir müssen einfach anders denken. Das impliziert auch unser Antrag. Ich möchte, dass wir eine Schwerpunktdiskussion führen und dass wir über diese Schwerpunktdiskussion zu den Standorten kommen. Dann werden wir uns auch ganz schnell einig. Dann werden wir uns auch mit dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten einig, weil das ein Mehrwert für das Land ist, den wir langfristig auf der Einnahmenseite werden verbuchen können.

Denn der Wissenschaftsrat unterscheidet streng zwischen Forschungsschwerpunkten und Forschungspotenzialbereichen. Wenn man sich einmal die beiden Unikliniken und die beiden Medizinbereiche ansieht, dann muss man klar sagen: In Magdeburg gibt es Forschungsschwerpunkte, das heißt national besonders, international besonders, besondere Drittmittel, Sonderforschungsbereiche und Ähnliches. Das sind die Neurowissenschaften, die Entzündungen und die Immunologie. In Halle haben wir, so sagt es der Wissenschaftsrat, einen Forschungspotenzialbereich, die Pflegewissenschaften und die Epidemiologie. Diese soll zu einem Forschungsschwerpunkt entwickelt werden.

Diese beiden Forschungsschwerpunkte in Magdeburg und in Halle sind unheimliche Chancen für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Ich werde das bei dem Thema Gesundheitswirtschaft noch explizit ausführen. Darüber müssen wir uns unterhalten. Dazu müssen wir Entscheidungen treffen. Deshalb ist dieser Antrag genau richtig; darin steht alles Notwendige.

Herr Lange, ich habe wahrscheinlich das Gutachten etwas später auf der Parkbank gefunden als Sie. Als wir den Antrag geschrieben haben, wusste ich tatsächlich noch nicht, dass irgendwann in großen Lettern geschrieben steht, die Vorklinik soll geschlossen werden. Deshalb habe ich mich heute ausdrücklich dazu bekannt und mich auch ganz

klar für die Fraktion festgelegt. Es tut mir zwar leid, dass Sie uns diesbezüglich nicht an den Karren fahren können, weil wir uns schon festgelegt haben. Aber ich glaube, klarer konnte man es nicht ausdrücken, als ich es hier zu Protokoll gegeben habe.

Was heißt „keine aktive Absenkung von Studierendenzahlen bei uns“? - Aber bitte, beim besten Willen. Sie wissen doch genau, was damit gemeint ist. Auch das habe ich vorhin in beiden Redebeiträgen schon gesagt. Wir planen mit der Planungsgröße 34 000; das ist die personenbezogene Planungsgröße, das ist sozusagen die Basis der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt. Wir meinen, diesbezüglich wird es keinen Abbau von Studienplätzen geben.

Das wissen Sie doch aber, Herr Lange. Auch was diesen Punkt anbelangt, können Sie jetzt nicht sagen, dass das nicht klar zum Ausdruck gebracht wird. Sie wissen doch genau, was damit gemeint ist.

Das heißt, die Basis für die Planung bleibt gleich. Wir wollen die 34 000 Studienplätze halten.

In dem viel gescholtenen Deubel-Gutachten steht, dass wir im Jahr 2025 sogar 39 000 Studierende haben werden, selbst bei einer sozusagen kritischen Linie. Das heißt, wir fahren immer noch mit einer Überlast von 5 000, selbst wenn wir davon ausgehen, dass möglicherweise diese Welle, die jetzt mit den Hochschulpaktmitteln ausgeglichen oder abgefangen wird, vielleicht nicht mehr in dem bisherigen Umfang da sein wird. Vielleicht ist sie ja auch da; umso besser. Ich würde gern mehr als 39 000 Studierende im Jahr 2025 haben. Aber das ist für uns beide Vision; das wissen wir nicht.

Wir können uns sozusagen nur auf die Planungsgröße festlegen. Darin sind wir uns doch einig. Wir wollen sie nicht nach oben heben, aber wir wollen sie auch nicht absenken. Es ist eine vernünftige Größe, mit 34 000 Studenten zu arbeiten und dafür das Budget auszufinanzieren. Darin sind wir uns doch einig.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben wahrscheinlich wieder den Schluss verpasst, ich jedenfalls. Das war es. Das wollte ich nur noch zur Erläuterung sagen.

Ich bitte darum, unserem Antrag zuzustimmen; denn ich glaube, dass darin alle relevanten Punkte enthalten sind, dass das auch eine gute Arbeitsgrundlage für die Regierung ist und dass wir ihr klar mit auf den Weg gegeben haben - die Redebeiträge und die Debatten ergänzen es -, was wir meinen und was wir als Entwurf für einen Hochschulentwicklungsplan gern vorgelegt bekommen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollegin Budde, es gibt zwei Nachfragen. - Zunächst Kollege Lange und dann der Kollege Gallert.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich weiß nicht, ob ich es in eine Frage kleiden kann. Vielleicht ist es mehr eine Intervention, weil Sie mich direkt darauf angesprochen haben.

Zum einen die Planungsgröße 34 000. Das kann man so aus Ihrem Antrag herauslesen. Aber die Anmerkung, die ich gemacht habe, ist doch folgende: Wenn Sie davon ausgehen, dass 34 000 Studienplätze Bestand haben sollen, dann werden Sie es nicht schaffen, Kapazitäten zu streichen. Das geht dann ja nicht, weil Sie die Studienplätze vorhalten wollen. Diese sind abhängig von den Beschäftigten an den Hochschulen - weniger im technischen Bereich; dort zum Teil bei Laborkräften -, aber im Wesentlichen im Bereich der die Lehre Tragenden. Das heißt, ich bekomme nicht wirklich Geld aus dem Hochschulsystem heraus.

Ich meine, diese Entkoppelung der Debatte der Landesregierung, Geld aus dem Hochschulsystem herausnehmen zu wollen, muss an der Stelle erfolgen, an der Sie auf die 34 000 Studienplätze abheben. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass es auch eine dynamische Entwicklung der Studienplätze geben kann, und zwar auch nach oben.

Frau Budde (SPD):

Das glaube ich aber nicht.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Budde, wir haben die Situation, dass wir auf 34 000 Studienplätze - -

(Zuruf - Weiterer Zuruf: Nein!)

Frau Budde (SPD):

Lass ihn doch! Man kann doch darüber diskutieren. Ich habe damit kein Problem.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lange, Sie nähern sich den zwei Minuten.

Herr Lange (DIE LINKE):

Wir haben auf 34 000 Studienplätzen 55 000 Studierende. Das ist eine massive Überlast, die die Hochschulen seit Jahren tragen. Deswegen muss es an der Stelle auch eine Antwort aus der Politik geben, wie man diese Überlast abbauen kann. Das muss nicht bedeuten, dass man die Studierendenzahl absenkt. Das kann auch bedeuten,

dass man den Hochschulen Perspektiven gibt, wie sie besser mit der Studierendenzahl umgehen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Budde (SPD):

Herr Lange, das kann auch nicht ganz stimmen. Ja - das sagt auch das Gutachten -, 34 000 als Planungsgrundlage. Wir gehen zumindest nicht davon aus, dass wir die Studierendenzahl auf 40 000 anheben werden. Wir sagen vielmehr, das ist eine vernünftige Grundlage für das Land. So steht es auch in dem Gutachten des Wissenschaftsrats. Wir wollen die Zahl nicht absenken; sie wird für uns die planungsbezogene Grundlage sein.

Ich suche mir aus dem Gutachten auch immer die Zitate aus, die mir passen, die meine eigene Argumentation stärken. Ich muss Herrn Gallert darin ein bisschen Recht geben, dass man sich das oder das zur Unterstützung heraussuchen kann.

(Zuruf von Herrn Erben, SPD)

- Ja, ich weiß, das macht der auch so. - Aber natürlich ist es auch so, dass das Gutachten, zum Beispiel was die Finanzierung angeht, sagt - dazu steht auch ein Satz darin; Ehrlichkeit, ja -, es muss ein Konsolidierungspfad vorgegeben werden.

Diesen Satz aus dem Gutachten habe ich vorhin nicht genannt, weil er nicht damit korrespondiert. Den muss man nicht gut finden, ich finde ihn auch nicht gut, aber er steht trotzdem in dem Gutachten; das muss man der Ehrlichkeit halber sagen. Das werden die Punkte sein, die wir nachher diskutieren werden; die können wir nicht hier im Plenum diskutieren. Wir müssen erst einmal wissen, was sie damit gemeint haben, ob sie überhaupt eine eigene Vorstellung davon haben.

Was das Thema 34 000 Studienplätze und 55 000 Studierende angeht: Das sind die Hochschulpaktmittel, die oben drauf gekommen sind. Normalerweise müsste die Überlast von gut 20 000 aus den zusätzlichen Hochschulpaktmitteln, die kommen, ausfinanziert werden. Die sind sehr vernünftig und komfortabel ausgestattet.

Das Problem dabei ist, dass man das zusätzliche Personal, das man dafür einstellt, bloß für den Zeitraum einstellen kann, in dem die Hochschulpaktmittel sicher sind. Es ist sicherlich nicht schön für das Personal, wenn es auf befristeten Stellen sitzt. Aber die Hochschulen können sie nur aus den Hochschulpaktmitteln bezahlen.

Wer das Gutachten gelesen hat, wie Sie es ganz sicher getan haben, der weiß auch, dass das Gutachten zum Beispiel in manchen Bereichen dem wissenschaftlichen Mittelbau einen Bauch attestiert und sagt, man muss zumindest attestieren, dass in manchen Bereichen der wissenschaftliche Mittel-

bau in Sachsen-Anhalt sehr stark ausgeprägt ist. Was immer das auch heißen soll, es steht so darin; ich zeige es Ihnen.

Man kann das ja unterschiedlich bewerten, aber man kann hier, wie ich meine, die Diskussion zu diesem Detailpunkt nicht führen, sondern wir können nur Grundsätze mitgeben. Diese sind in dem Antrag aufgeschrieben. Dann muss man sich in den Ausschüssen über die einzelnen Punkte, die in dem Gutachten des Wissenschaftsrates stehen, austauschen und auch gucken, wie es gemeint ist, und daraus Schlussfolgerungen ziehen. Das kann uns der Wissenschaftsrat nicht abnehmen. Das stimmt - Herr Gallert hat es gesagt -, diesbezüglich ist die Politik am Zuge.

Diese Arbeit kann das Plenum hier nicht leisten. Das kann nur eine detailreiche inhaltliche Ausschussarbeit leisten. Dieser wollen wir uns auch gern stellen. Dem können wir jetzt aber beim besten Willen nicht vorgreifen. Ich glaube, dass alles, was als Grundlage notwendig ist, in dem Antrag steht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine weitere, letzte Nachfrage von Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Vielleicht ist es doch wichtig, noch einmal das große Auditorium mit dem Problem zu befassen. Deswegen sage ich noch einmal: 34 000 personenbezogene Studienplätze

Frau Budde (SPD):

Personenbezogene Studienplätze und Planungsgrundlage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

sind das, was wir zurzeit finanzieren. Darauf haben wir 55 000 Studenten. Das sind 12 000 Studienplätze weniger, als wir entsprechend dem Bevölkerungsanteil eigentlich finanzieren müssten und für die wir übrigens Länderfinanzausgleichsmittel bekommen, und zwar nicht zu knapp. Deswegen sagen wir: Okay, wir orientieren auf die KMK-Prognose, dass es bei uns bis 2025 bei 55 000 Studenten bleiben wird.

Deshalb ist es etwas schwierig zu sagen, wir organisieren uns auf der Ebene von 34 000; denn das wäre tatsächlich ein erheblicher Rückgang. Ich glaube, fast jeder Finanzminister würde dann dazu kommen, diese Mittel auf irgendeine Art und Weise zu reduzieren.

Ich will nur mit einer Illusion aufräumen. Diese 20 000 Studierenden, die wir zurzeit mehr ausbilden, finanzieren wir nur zu einem ganz, ganz ge-

ringen Teil mit Hochschulpaktmitteln. Wenn wir einmal überlegen: Wir haben für die Hochschulen 430 Millionen € und zwei Fünftel davon geben wir sozusagen über den eigentlichen Planungsgrößen aus. Dafür bekommen wir vom Bund, je nach Berechnung, 31 Millionen €; nächstes Jahr sollen es 36 Millionen € mehr werden.

Das Problem ist, dass wir zurzeit das System mit extremer Überlast fahren, mit Billigarbeitsverhältnissen diese Kapazität vorhalten und dadurch innerhalb der Hochschulen einen extremen Druck auslösen. Wir müssen bloß aufpassen, dass wir, wenn wir über die Kapazitäten sprechen, genau unterscheiden zwischen denjenigen, die bei uns studieren werden - wir wollen, dass es auch in Zukunft 55 000 sind -, und denjenigen, die wir zurzeit planmäßig ausfinanzieren; das sind tatsächlich nur 34 000.

Frau Budde (SPD):

Das ist ja alles richtig. Aber wir haben in Sachsen-Anhalt ein Hochschulsystem aufgebaut, für das wir als Planungsgröße 34 000 Studierende nehmen. Wir wissen, dass es auch ohne Hochschulpaktmittel immer eine Überlast gegeben hat. Es gibt Bereiche, die immer mit Überlast fahren, und es gibt Bereiche, die immer mit Unterlast fahren, die nicht ausgelastet sind.

Das habe ich vorhin in der Aktuellen Debatte angesprochen. Ich habe gesagt, man muss gucken, ob man Möglichkeiten findet, um, wie es der Wissenschaftsrat so schön sagt, zu verdichten, zu kooperieren, zusammenzufügen, damit man vielleicht einen Ausgleich zwischen Überlast und Unterlast findet. Ich stehe so weit nicht in der Materie, dass ich es als Fachpolitikerin bewerten könnte.

Aber das Gutachten sagt auch, wir werden wohl damit leben müssen, dass das System in bestimmten Bereichen eine gewisse Überlast aushält. Das steht auch darin. Das kann man gut oder schlecht finden. Man wird nicht immer sozusagen eine Punktlandung haben; es sei denn, man versieht alles mit einem NC - das wollen wir auch nicht -

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

und sagt: Wir lassen nur die Anzahl an Studierenden zu, die wir auch komplett mit Landesmitteln ausfinanziert haben, und den Rest machen wir über Hochschulpaktmittel. Das heißt, wir werden dazwischen eine Lösung finden müssen.

Was ich bei Ihnen jetzt heraushöre - wobei wir nicht so weit gehen würden -, ist: Wir müssen zukünftig mit einem Landesbudget für 40 000 personenbezogene Studienplätze rechnen. Das würde eine dauerhafte Erhöhung des Budgets im Landeshaushalt bedeuten. Das sehen wir nicht so. Wir sagen: Die 34 000 sind eine gute Planungsgröße.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Es kann sein, dass wir dazu unterschiedlicher Auffassung sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Budde. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen nunmehr über die Drucksachen ab. Eine Überweisung in einen Ausschuss ist nicht beantragt worden. Deshalb stimmen wir direkt ab.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2275 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen dann über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2252 in der nicht geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Aufgabengerechte Finanzierung der Universitätskliniken durch die Krankenkassen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2251**

Einbringerin ist die Kollegin Frau Dr. Pähle. Bitte sehr.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute Morgen schon so viel über Wissenschaft und die Finanzierung von Wissenschaft reden, dann soll jetzt das Augenmerk auf ein vielleicht kleineres Problem gelenkt werden. Für die Universitätskliniken in unserem Land ist es aber ein massives Problem.

Das Gesundheitssystem der Bundesrepublik ist leistungsfähig und trägt dafür Sorge, dass alle Menschen in unserem Land an medizinischer Versorgung teilhaben können. Dabei sind die Krankenhäuser und in besonderem Maße die Universitätskliniken im Gesamtsystem für die Qualität der ärztlichen Leistungserbringung und Krankenversorgung von großer Bedeutung.

So äußert sich der Deutsche Ärztetag in seiner Stellungnahme „Zukunft der deutschen Universitätsmedizin - kritische Faktoren für eine nachhaltige Entwicklung“. Er macht gleichzeitig darauf aufmerksam dass die veränderten Rahmenbedingun-

gen im deutschen Gesundheitssystem die Funktionsfähigkeit der Universitätskliniken gefährden, weil die Krankenversorgung und die darin eingebettete Forschung und Lehre nicht ausreichend finanziert werden.

Einen Teil haben die Länder, also auch Sachsen-Anhalt, dabei selbst zu verantworten. Der zurückgehende Anteil von Investitionszuschüssen, den wir auch in unserem Bundesland feststellen müssen, trägt zur prekären finanziellen Situation unserer beiden Universitätskliniken bei. Hier müssen wir gemeinsam in den kommenden Haushaltsberatungen dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Finanzierungen vom Land an beiden Standorten zur Verfügung gestellt werden.

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ von heute war zu lesen, dass das Klinikum und die Medizinische Fakultät der Universität Halle eigene Vorschläge zur Kostenminimierung machen. Vor diesem Hintergrund kann nun wohl keiner mehr sagen, die Universitäten und auch die Kliniken verweigerten sich einer Diskussion oder notwendigen und sinnvollen Kooperationen.

Aber lassen Sie mich eines festhalten: Kooperationen, Bettenreduktion und Verzicht auf spezielle Versorgungsangebote können nicht nur zulasten der Universitätsmedizin erfolgen. Hier ist insgesamt eine ordnende Hand gefragt, die Kooperationen zwischen Landeskrankenhäusern und Krankenhäusern anderer Träger regelt und ausgewogen gestaltet.

Ein anderer Aspekt der schlechten Finanzierung unserer Universitätskliniken ist die wachsende Bedeutung der Krankenkassenfinanzierung für das gesamte System der Universitätsmedizin. Lassen Sie mich kurz in das recht komplexe Thema einführen, um zu verdeutlichen, um welche Rahmenbedingungen es hierbei geht.

Die Universitätskliniken finanzieren sich aus drei Töpfen, erstens aus dem Erlös der Krankenkassen, welche die laufenden Betriebskosten der Universitätskliniken abdecken sollten, die in der Krankenversorgung anfallen, zweitens aus der öffentlichen Finanzierung der Länder, die über Grundausstattung und Investitionsmittel die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre an den Universitätskliniken sichern. Den dritten Topf bilden die eingeworbenen Drittmittel, die für Forschungsleistungen an den Universitätskliniken von öffentlichen oder privaten Geldgebern ausgegeben werden.

In den vergangenen Jahren ist nunmehr ein stetiges Wachstum des Finanzierungsanteils der Universitätsmedizin aus dem Bereich der Krankenversorgung zu beobachten. Dies entspricht den stetig wachsenden Leistungen der Universitätsmedizin und ihrer zunehmenden Bedeutung für die allgemeine Krankenversorgung. Vor allem mit den Be-

reichen der ambulanten Versorgung und der Notfallversorgung erfüllen die Universitätskliniken heute in einzelnen Gebieten der Bundesrepublik bereits Grundversorgungsaufgaben. Hierin spiegelt sich zunehmend der Fachärztemangel wider.

Diese Entwicklung verschärft jedoch ein Problem, das von den Universitätskliniken bereits bei der Änderung des § 17b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes im Jahr 2000 angesprochen wurde. Es handelt sich dabei um die Einführung der Diagnostic Related Groups, der DRG.

Zur Berechnung der Gegenfinanzierung ärztlicher Leistungen wurde dieses Modell gewählt. Es berücksichtigt nur unzureichend die Leistungen der Universität als Supramaximalversorger; diesen Begriff verwendet die Bundesärztekammer. Das System sorgt für eine dauernde Unterfinanzierung der Krankenversorgung in den Kliniken.

Lassen Sie mich anhand eines eingängigen Beispiels verdeutlichen, was das heißt. Das System der DRG beruht darauf, dass für bestimmte Diagnosen feste allgemeine Vergütungspauschalen zu zahlen sind, unabhängig vom eigentlichen Aufwand der Behandlung. Das Krankenhaus A, dessen Patienten zwar mit derselben Erkrankung eingeliefert werden wie in das Krankenhaus B, die jedoch schneller entlassen oder nach anfänglichen Komplikationen in eine andere Einrichtung überwiesen werden, macht in diesem System mehr Gewinn als das Krankenhaus B, das Patienten mit Komplikationen weiterbehandelt.

Die Universitätsmedizin - übrigens bundesweit - steht dann am Ende dieser Versorgungskette. Patienten mit komplizierten bzw. seltenen Erkrankungen werden vorrangig in den Universitätskliniken behandelt, oftmals auch nach der Verlegung aus anderen Krankenhäusern. Hier werden innovative Untersuchungs- und Behandlungsmethoden angewendet, die zum Teil gar nicht oder mit großer Verspätung von den Krankenkassen refinanziert werden.

Eine Rund um die Uhr zur Verfügung stehende und alle notwendigen Disziplinen umfassende Notfallversorgung wird von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt, aber unzureichend finanziert. Was heißt das?

Stellen Sie sich vor, Sie sind mit ihrer Tochter, ihrem Sohn oder ihrer Enkelin, ihrem Enkel am Wochenende im Garten, beim Klettern auf dem Apfelbaum verfehlt das Kind den letzten Ast und stürzt unglücklich. Der Arm des Kindes scheint gebrochen zu sein. Was tun?

Wenn Ihr Garten in der Nähe der Universitätsmedizin Magdeburg oder Halle liegt, werden Sie dorthin fahren, um Ihr Kind untersuchen zu lassen. Es wird eingehend untersucht und der Arm wird geröntgt. Ein Unfallchirurg schaut sich den Bruch an und der

Arm wird fachkundig eingegipst. Weil man sich aber nicht sicher ist, ob nun beim Sturz allein der Arm verletzt wurde oder ob vielleicht auch der Kopf Schaden genommen hat, wird noch eine Computertomografie durchgeführt, die sich ein Radiologe ansieht.

Nach dieser Behandlung gehen Sie mit Ihrem Kind gut versorgt wieder nach Hause. Die Klinik bekommt für die erbrachten Leistungen eine Vergütung von 51 €. Das ist nämlich die Pauschale, die das DRG-System für ambulante Versorgungsvorsieht, und zwar für alle ambulanten Versorgungsvorgänge eines Patienten pro Quartal.

Oder sollten Sie vorhaben, eine ambulante OP in der Universitätsklinik Magdeburg durchführen zu lassen? - Auch hierfür bekommt die Klinik inklusive der Kosten für die OP-Bereitstellung, für die Reinigung, für das notwendige OP-Personal und für die wahrscheinlich notwendige Nachsorge eine Vergütung von 51 €. Damit ist das Vorhalten der medizinischen Leistungen auf dem Niveau der Universitätskliniken nicht möglich.

Die Finanzierung der Krankenhausleistungen über dieses pauschale Vergütungssystem erzeugt eine immer weiter auseinanderklaffende Kostenschere. Das trifft übrigens auch auf alle anderen Krankenhäuser zu. Das bedeutet, die Erlöse aus der Krankenversorgung steigen langsamer als die mit der Krankenversorgung verbundenen Kosten.

Hier sei nur auf den letzten Tarifaabschluss des Marburger Bundes für den Bereich der Universitätsärztinnen und -ärzte verwiesen, der eine lineare Gehaltserhöhung im Gesamtumfang von 4,6 % vorsieht. Ebenso sind die notwendigen Betriebskosten, also die Kosten für Energie, Ver- und Entsorgung, in den letzten Jahren deutlich gestiegen, werden aber von den Kostenträgern nicht mitgetragen. Die Kosten für Innovationen, also für die klinische Erprobung neuer Behandlungsmethoden, die gerade für die Universitätsmedizin so zentral sind, steigen ebenfalls immer weiter. Auch diese werden von den Kostenträgern nicht refinanziert.

All dies führt dazu, dass die Universitätskliniken bundesweit gegen steigende Defizite kämpfen. Man darf sich an dieser Stelle also nicht der Illusion hingeben, die Defizite in Sachsen-Anhalt seien dem schlechten Management in Halle oder in Magdeburg zuzuordnen. Hierbei geht es um ein echtes Systemproblem.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Der Verband der Universitätsklinika Deutschlands e. V. hat in seinem Politikbrief 01/2013 die wirtschaftliche Erwartung der deutschen Universitätskliniken für das laufende Jahr aufgelistet. 43 % der befragten Kliniken gehen von einem Jahresergebnis aus, das ein Defizit von mehr als

1 Million € aufweist. Lediglich 20 % erwarten ein Jahresergebnis von mehr als 1 Million € Gewinn.

Welche politischen Schritte sind nun notwendig, um an der beschriebenen Lage etwas zu verändern und um den Universitätskliniken in unserem Land und bundesweit eine ausreichende Finanzierung ihrer Leistungen im Bereich der Krankenversorgung zu gewährleisten? - Seit Langem schon fordern die Interessenvertreter der Universitätsmedizin in Deutschland eine Anerkennung der Sonderrolle der Universitätskliniken und die Gewährung eines Systemzuschlags.

Der besonderen Rolle der Kliniken als Einrichtungen der Forschung und Lehre muss endlich auch in der Finanzierung Rechnung getragen werden. Der Systemzuschlag soll für jene typischen Bereiche der Universitätsmedizin gewährt werden, die bisher nur unzureichend gegenfinanziert werden.

Dazu gehören die klinischen Strukturen für Aus-, Weiter- und Fortbildung, die zum Teil nur zum Zwecke der Ausbildung beibehalten werden - ansonsten fehlen uns nämlich zukünftig noch viel mehr Fachärzte -, und die Vorhalte- und Sicherstellungsaufgaben zum Beispiel für die Versorgung von Schwerstbrandverletzungen oder Tropenerkrankungen.

Man stelle sich vor, die Universitätskliniken im Land verabschiedeten sich aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus von diesen Bereichen und Erkrankte in Sachsen-Anhalt würden dann nicht mehr adäquat versorgt, auch wenn es im Jahr nur ein oder zwei Patienten sind.

Innovation aus transnationaler Forschung als ein zentrales Charakteristikum der Universitätsmedizin muss anerkannt werden. Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden müssen hier erprobt werden, bevor sie flächendeckend anerkannt werden können. Aber auch sie müssen in der Erprobung finanziert werden. Hier gilt es, einen Systemzuschlag einzuführen. Des Weiteren geht es um eine notwendige und hochspezialisierte Diagnostik und Therapie von seltenen und schweren Erkrankungen und nicht zuletzt um eine hochspezialisierte Krankenversorgung in den universitären Ambulanzen.

Dieser Forderung ist nunmehr auch die KMK mit ihrem Beschluss der diesjährigen Konferenz gefolgt. Wir als SPD begrüßen diesen Beschluss und hoffen sehr, dass er bei der Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom April 2013 Beachtung findet.

Der Bundesratsbeschluss bezieht sich allgemein auf die Verbesserung der Finanzierung in den Krankenhäusern. Wir denken, der Systemzuschlag für die Universitätskliniken muss hierbei ebenfalls Eingang finden. Deshalb begrüßen wir beide Be-

schlüsse, den Beschluss der KMK und den Beschluss des Bundesrates, die aber zusammengebracht werden müssen.

Im Bundesratsbeschluss wird insgesamt für den Bereich der Krankenhausfinanzierung eine Überprüfung der diagnosebezogenen Fallpauschalen gefordert und die Umlage von nicht vermeidbaren Kostensteigerungen in den Krankenhäusern, wie Tarifabschlüsse oder Veränderungen gesetzlicher Standardsetzungen, auf die Krankenkassen verlagert.

Bereits von der Umsetzung dieses Bundesratsbeschlusses und der Anwendung auch auf den Bereich der Universitätsmedizin können die Universitätskliniken nach unserer Ansicht profitieren. Deshalb fordern wir den für die Universitätskliniken zuständigen Fachminister - das ist das Wissenschaftsressort - auf, tätig zu werden und für eine aufgabengerechte Finanzierung der beiden Universitätskliniken in Sachsen-Anhalt einzutreten.

Ebenfalls soll das Ministerium abschätzen, welche Auswirkungen die Einführung eines jährlichen Systemzuschlages für die Universitätsmedizin hat. Welche Folgen es für die Krankenkassen haben wird, können wir erahnen. Aber wichtig ist, welche Folgen es für die Universitätsmedizin haben wird.

In diesem Zusammenhang gehen wir auch davon aus, dass der Ausschuss über die Aktivitäten wie auch über die an den Kliniken erbrachten Leistungen informiert wird und dass wir notwendige Fragen nach dem Bericht im Ausschuss noch besprechen können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Regierungsfractionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktionen von CDU und SPD greift mit der Krankenhausfinanzierung insbesondere der Universitätskliniken eines der drängenden Probleme der aktuellen Gesundheitspolitik auf und ist deshalb auch zu begrüßen.

Die sogenannte Scherenproblematik - das heißt, die Kosten für die Tariflöhne, die Haftpflichtversicherung, für Wasser, Energie usw. steigen schneller und stärker als die dafür erfolgende Finanzierung -, zu geringe bzw. fehlende Investitionen der Länder, Mehrleistungsabschläge - all dies treibt viele Krankenhäuser in die roten Zahlen. Es ist daher deutlich, dass die Krankenhausfinanzierung eine solide und dauerhafte Grundlage be-

nötigt, damit das deutsche Gesundheitssystem keinen Schaden nimmt.

Das aktuelle Krankenhaushilfspaket der Bundesregierung bringt eine Entlastung, allerdings nur zeitlich begrenzt. Grundsätzlich ist dies aber zu begrüßen. Ungelöst bleibt jedoch das Grundproblem einer zu niedrigen Basisfinanzierung. Eine weiter reichende Finanzierungsreform ist daher notwendig.

Die Länder sind sich darin einig, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen insgesamt zu kurz greifen, und fordern eine Reform des Vergütungsrechts für die Krankenhäuser, die langfristig eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung sicherstellt und sich nicht nur auf einzelne Schwachstellen konzentriert.

Mit der Entschließung des Bundesrats - der Bundesrat hat am 3. Mai 2013 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des Vergütungsrechts für Krankenhäuser gefasst - fordern die Bundesländer die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser soll unter anderem die Überprüfung der Finanzierungsgrundlage der Krankenhäuser unter den Bedingungen der diagnosebezogenen Fallgruppen, also der sogenannten DRGs, berücksichtigen.

Unter- und Überdeckung von DRGs sollen identifiziert und verändert werden, damit verhindert wird, dass sich Anbieter ausschließlich auf gut finanzierte Leistungen fokussieren und finanziell unattraktive Fälle abweisen. Auch sollen die Personalkosten ausreichend Berücksichtigung finden, damit nicht auf eine Mengenausweitung ausgewichen werden muss oder ausgewichen wird.

Weiterhin sollen Anreize zur Anstellung von Pflegepersonal geschaffen werden. Dabei müssen wir insbesondere die Situation für Maximalversorger - das sind insbesondere die Universitätskliniken - berücksichtigen. Frau Pähle hat schon darauf hingewiesen. Wenn in der Ambulanz der Fall mit 51 € bezahlt wird, tatsächlich aber 110 € kostet, dann legt die Universitätsklinik bei einem jeden solchen Fall 59 € im Schnitt oben drauf. Das kann auf Dauer nicht gut gehen.

Die Unikliniken haben zusätzlich eine Sondersituation, die sie von anderen Krankenhäusern unterscheidet. Ihre Sonderaufgaben für das Gesundheitssystem bleiben bei der Finanzierung weitgehend unberücksichtigt.

Erstens bilden sie einen überproportionalen Anteil der Fachärzte aus.

Zweitens sind es die Innovationszentren der Hochschulmedizin, an denen klinische Studien durchgeführt werden.

Drittens sichert die enge Verknüpfung von Forschung und Patientenversorgung die Übertragung

von Wissenschaftserkenntnissen in neue Therapien.

Diese Translation ist gerade für die Versorgung von schweren und seltenen Erkrankungen unverzichtbar. Unikliniken bieten oftmals auch dann noch Behandlungsmöglichkeiten, wenn gängige Therapien andernorts erfolglos bleiben.

Die Kultusministerkonferenz hat sich im Mai 2013 mit der Finanzierung der Hochschulmedizin befasst. Demnach summieren sich die Sonderbelastungen der Unikliniken auf eine Gesamtsumme von mehr als 1 Milliarde € pro Jahr, natürlich auf die gesamte Bundesrepublik bezogen. Die Einführung eines Systemzuschlags für die universitäre Medizin wird als geeignetes Mittel gesehen, um die Spezifika der Universitätsmedizin abzubilden sowie der Vielfalt der Aufgaben und der finanziellen Belastungen Rechnung zu tragen.

Damit die Hochschulmedizin auch in Zukunft ihre systemrelevanten Sonderaufgaben erfüllen kann, wird eine eigenständige Finanzierungssäule gefordert, bei der die Finanzmittel nicht als Zuschlag auf die Einzelvergütung gezahlt werden, sondern als Strukturfonds für die Hochschulmedizin anzulegen sind. Die Mittel sollen zusätzlich zu den vorhandenen aus dem Gesundheitsfonds gespeist werden.

Alles in allem sehen Sie, dass wir uns länderübergreifend darin einig sind, dass gerade bei den Universitätskliniken eine Unterfinanzierung gegeben ist. Das ist in der gesamten Bundesrepublik generell so. Das werden wir über den Bundesrat zu ändern versuchen. Ein entsprechender Antrag ist, wie gesagt, im Mai 2013 beschlossen worden. Wir werden sehen, wie wir das noch weiter voranbringen. Wir werden im Frühjahr 2014, wie es im Antrag vorgesehen ist, im Ausschuss entsprechend berichten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die wichtigste Aussage möchte ich voranstellen: Ja, auch wir LINKE wollen, dass die Universitätskliniken als Maximalversorger mit einem extrem hohen Anteil an schwerkranken Patientinnen und Patienten eine adäquate Finanzierung durch die Krankenkassen erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist völlig klar; hierin haben wir keinen Dissens. Aber ich möchte drei kritische Punkte benennen,

die sich anhand Ihres Antrages geradezu aufdrängen:

Punkt 1. Die Entschließung des Bundesrats, die Sie Ihrem Antrag zugrunde legen, enthält weitere Punkte zum Vergütungsrecht der Krankenhäuser, die zumindest aus der Sicht der LINKEN sehr unterstützenswert sind. Ich frage mich: Warum haben Sie sich nur die Universitätskliniken wie eine Rosine herausgepickt?

In der Entschließung geht es zum Beispiel auch darum, dass Krankenhäuser in der Lage sein müssen, Kostensteigerungen wie Tarifierhöhungen und die stärkeren Anforderungen von Hygienevorschriften finanzieren zu können. Es geht ferner darum, den Krankenhäusern in ländlichen und strukturschwachen Regionen einerseits mehr Flexibilität in der Planung zuzugestehen und andererseits mit einem Sicherstellungszuschlag der Tatsache gerecht zu werden, dass sie nun einmal nicht so ökonomisch arbeiten können wie Kliniken in Ballungsgebieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, sagen Sie mir bitte nicht, dass Sie hierin keinen Ansatzpunkt für Sachsen-Anhalt erkennen. Sie haben sich aber allein diesen einen Punkt herausgegriffen.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Wenn wir indes alle wichtigen Punkte aufgreifen wollen - als LINKE stehen wir dazu -, dann müssen wir mittelfristig etwas für die Einnahmesituation der Krankenkassen tun. Unser Konzept hierzu ist die solidarische Bürgerversicherung.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Darauf habe ich gewartet!)

Ich komme nun zum Punkt 2. Es ist politisch fragwürdig, dass bei der Krankenhausfinanzierung ausschließlich auf die Defizite der gesetzlichen Krankenversicherung geschaut wird; denn zumindest offiziell haben wir eine duale Finanzierung: Die Länder zahlen die Investitionen, die Kassen die Behandlungskosten.

Als dieses System in den 1970er-Jahren in der damaligen Bundesrepublik eingeführt wurde, lag der Anteil der Landesfinanzierung an den Ausgaben der Krankenhäuser bei ca. 20 %. Heute liegt dieser Wert bei ca. 4 %.

Sachsen-Anhalt hat seine Leistungen für die Krankenhausinvestitionen von gut 190 Millionen € im Jahr 2001 auf gut 50 Millionen € im Jahr 2012 reduziert. Die Folge ist, dass die Krankenhäuser viele notwendige Investitionen von den laufenden Mitteln abzwacken, die ohnehin zu eng bemessen sind.

Ja, auch wir wissen: Sachsen-Anhalt hat große Haushaltsprobleme. Aber wenn wir unserer ge-

setzlichen Aufgabe hinsichtlich der Krankenhausinvestitionen nicht mehr anständig nachkommen können, dann lassen sie uns auf der Bundesebene gemeinsam für gerechte Steuereinnahmen und für eine gerechtere Verteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen streiten.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Jedes Mal! Bei jedem Thema!)

Zum Abschluss zum Punkt 3. Ich frage mich nicht nur, warum Sie allein den Punkt Unikliniken herausgegriffen haben. Ich frage mich auch, woher Sie diese Dreistigkeit nehmen: Sie streichen den Universitätskliniken ordentlich die Mittel zusammen und sagen dann: Ja, schaut einmal, von den Krankenkassen bekommt ihr zukünftig vielleicht einen Systemzuschlag als Maximalversorger.

Richtig empörend fanden wir das Verhalten der CDU und der SPD in der letzten Woche im Sozialausschuss. Wir hatten einen Antrag auf Selbstbefassung eingebracht, um in einem Fachgespräch zu klären, welche Folgen in der medizinischen Versorgung durch die Sparmaßnahmen im Bereich der Unikliniken zu erwarten sind. Mit ihrer Mehrheit im Ausschuss haben die Koalitionsfraktionen dies abgelehnt, und zwar mit der unglaublichen Begründung, dass der Sozialausschuss nicht zuständig sei.

(Herr Leimbach, CDU: Ach nee!)

Mein Vorschlag zur Güte: Lassen Sie uns Ihren Antrag in den Sozialausschuss überweisen - zur Mitberatung auch gern in den Wissenschaftsausschuss - und dort erörtern, wie er im Sinne einer guten medizinischen Versorgung für Sachsen-Anhalt zu ergänzen wäre. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns im Hohen Hause darin einig, dass der Begriff Uniklinik für viele Menschen Hilfe bedeutet. Für viele Menschen ist es eine letzte Rettungsoption, eine letzte Hoffnung, in ihrem besonderen Fall geheilt zu werden oder die Beschwerden zu lindern.

Meine Damen und Herren! Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass wir das heute als Anlass nehmen, um über unseren Antrag zu beraten; denn die Finanzierung der Universitätskliniken ist in der Tat ein Problem. Das haben wir heute schon gehört.

Kollegin Zoschke, ich glaube, wir sind uns auch darin einig, dass die Krankenhauslandschaft und die medizinische Betreuung, die wir momentan in Deutschland haben, zu den weltweit besten Systemen gehören, die wir kennen,

(Zustimmung bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Richtig!)

Ich habe genau hingehört: Sie haben gesagt, im Jahr 1991 wurden noch 190 Millionen € investiert.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: 2001!)

- 2001. Gut. - Wenn wir uns anschauen, was in den 90er-Jahren investiert werden musste, gerade in Sachsen-Anhalt, weil in den Jahren davor kaum noch etwas investiert wurde, dann können wir, glaube ich, alle froh darüber sein, dass mit der Wende im Jahr 1990 auch auf diesem Gebiet eine deutliche Verbesserung eingetreten ist.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Richtig! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist lange her!)

- Ja, es ist lange her, aber es ist unvergessen, und wir werden es Ihnen immer wieder sagen. - Viele profitieren heute von dem besseren System. Wenn wir uns einmal die Lebenserwartung anschauen - diese ist sehr hoch -, dann wissen wir, warum sie in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Richtig!)

Nichtsdestotrotz gab es in den letzten Jahren eine wesentliche Umstellung bei der Finanzierung. Das DRG-System wurde eingeführt und das ist für die Universitätskliniken in der Tat ein Problem; denn die Universitätskliniken befinden sich in einer Wettbewerbssituation, gerade mit Krankenhäusern im unmittelbaren Umfeld. Wenn die Unikliniken all die Vergütungen bekämen, die die Krankenhäuser ringsum bekommen, dann hätten wir heute einige Sorgen weniger.

Wie meine ich das? - Wir alle kennen Problemfälle - ich denke, in Ihren Bürgersprechstunden haben Sie solche Fälle schon live erleben dürfen -, die womöglich nicht ausreichend ertragversprechend waren und direkt an die Universitätskliniken überwiesen wurden oder an diese regelrecht weitergereicht wurden, die dann die Behandlung in jedem Fall übernehmen müssen.

Diese aufgrund der Schwere der Erkrankung besonderen Behandlungen sind aber oft sehr aufwendig, sowohl im Hinblick auf die Gerätschaften, die verwendet werden, als auch im Hinblick auf die Diagnostik sowie auf die Nachsorge. Deswegen sind sie für eine Universitätsklinik, die eben nach der einzelnen Fallpauschale abrechnen muss, wirtschaftlich nicht darstellbar.

Man kann es auch anders sagen, etwas drastischer vielleicht: Die Filetstücke unter den Krankheitsbildern kommen in die Krankenhäuser, und die Fälle, die womöglich etwas schwerer sind, die auch finanziell schwerer darstellbar sind, landen bei den Unikliniken.

Meine Damen und Herren! Wenn das so ist - wir kennen alle Fälle, in denen das so ist -, dann müssen wir uns schon Gedanken darüber machen, wie wir dieser schwierigen und für die Unikliniken teilweise auch existenzgefährdenden Situation begegnen können. Genau darauf zielt unser Antrag ab. Allein der Überschrift des Antrags, in der wir eine aufgabengerechte Finanzierung fordern, können Sie das entnehmen.

Wenn Sie sich einmal verdeutlichen, dass nahezu die Hälfte aller Universitätskliniken in Deutschland die gleichen Probleme hat, dann ist das keine Sache, die uns nur in Sachsen-Anhalt beschäftigt, sondern dann ist das ein bundesweites Problem. Deswegen bitten wir auch die Landesregierung - der Minister hat dankenswerterweise schon versprochen, diese Initiative aufzunehmen -, sich auf der Bundesebene für eine Verbesserung der Situation einzusetzen.

Die Verbesserung könnte aber auch kurzfristig gelingen, wenn die Kassen ihre Leistungsentgelte für bestimmte Behandlungen auskömmlicher gestalten würden. Das ist eine jährlich wiederkehrende sehr schwere und sehr intensive Diskussion, gerade wenn es um Budgetverhandlungen oder auch um die Neujustierung möglicher Fallpauschalen geht.

Meine Damen und Herren! Es ist wichtig, dass wir die Unikliniken stärken; denn auch Forschung und Lehre, die in den Universitätskliniken stattfinden, müssen finanziert werden und liegen uns auch am Herzen, das Ganze natürlich mit neuester Technik und neuesten Behandlungsmethoden, die wir unseren sachsen-anhaltischen Patienten anbieten wollen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um die Annahme unseres Antrags, damit wir auch in den kommenden Jahren einen Blick auf die Dinge werfen können und damit wir die Patienten in Sachsen-Anhalt, die eine Behandlung benötigen, erstklassig und modern betreuen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Frau Budde, SPD, und von Herrn Erben, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Thomas, es gibt eine Frage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Lange, bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Kollege Thomas, Sie haben gerade von der Stärkung der Universitätskliniken gesprochen. Die Auffassung, dass das notwendig ist, teilen wir ausdrücklich. Ich habe auch die kritische Anmerkung des Ministers gehört, dass die Investitionen, die mit Blick auf die Universitätskliniken getätigt werden, eigentlich in allen Bundesländern zu gering sind.

Nun hört man relativ viel zu dem neuen Landeshaushalt. Ich frage Sie: Haben Sie Kenntnis davon, dass es einen Vorschlag der Landesregierung geben soll, einen Betrag in Höhe von 5 Millionen € pro Universitätsklinikum aus dem Topf der Investitionen herauszunehmen, um diese Einsparsumme von insgesamt 26 Millionen € zu erreichen? Wenn das so ist: Wie schätzen Sie das ein mit Blick auf Ihre Äußerung zur Stärkung der Universitätskliniken?

Herr Thomas (CDU):

Sehr geehrter Herr Lange, wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen haben, dann haben Sie erkannt, dass er auf eine aufgabengerechte Finanzierung der Unikliniken durch die Krankenkassen abzielt. Das war heute das Thema.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es! - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Zu dem zweiten Punkt Ihrer Frage möchte ich sagen - das habe ich heute, glaube ich, schon einmal gesagt -: Ich werde heute nicht über einzelne Punkte mit Ihnen diskutieren, aber ich werde das im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss im Komplex sehr gern mit Ihnen tun. Ich halte nichts davon, jetzt einzelne Punkte herauszugreifen. Das machen Sie sehr gern; das mag auch Ihr gutes Recht sein. Aber ich denke, wenn wir das beraten, dann im Komplex. Dann schauen wir einmal, wie der Haushalt das Parlament verlässt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Kern des Antrages der regierungstragenden Fraktionen steht die Entschließung des Bundesrates vom 3. Mai 2013. In dieser Entschließung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, endlich etwas zu tun, was lange überfällig ist,

nämlich die Krankenhausfinanzierung weiterzuentwickeln.

Es ist gut so, dass wir uns dieser Empfehlung des Bundesrates anschließen und sagen: Liebe Bundesregierung, mach endlich einmal die Arbeit, sie liegt seit Jahren auf deinem Tisch, du hast sie verstauben lassen und unsere Krankenhäuser sind die Leidtragenden und damit alle Patienten und Patientinnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein wichtiger Kern bei der Krankenhausfinanzierung - wir haben das gehört und das ist in Ihrer Überschrift besonders hervorgehoben worden - ist die Finanzierung der Universitätskliniken. Wir haben schon gehört, warum das so schwierig ist, und zwar an allen Universitätskliniken, nicht nur an unseren. Das ist kein Systemmerkmal von schlechtem Management unserer Universitätskliniken.

Universitätskliniken behandeln seltene Krankheiten, komplizierte Krankheiten, Krankheiten, die teuer sind. Ich glaube, wir alle sind froh, dass wir Universitätskliniken haben. Wenn wir im Süden oder Norden des Landes plötzlich eine Krankheit bekommen, mit der kein Arzt zurechtkommt, weil keiner weiß, was wir eigentlich haben, dann wissen wir, dass wir unsere Universitätskliniken haben und dass wir dort gut aufgehoben sind; denn diese werden sich der Sache annehmen und werden uns erfolgreich behandeln.

Dafür reicht eben DRG nicht. DRG sind Kostenpauschalen, diese richten sich nach dem Durchschnittspatienten, den Durchschnittskosten, aber nicht nach dem teuersten Patienten, der eine Komplikation oder eine seltene Krankheit hat. Insofern ist es gut, dass Sie das in den Fokus nehmen und sagen, hier muss nachgebessert werden. Es ist auch ein Teil der Bundesratsempfehlung, die Hochschulmedizin anders zu finanzieren und dabei endlich zu einer sachgerechten Bezahlung, zum Beispiel durch einen Zuschlag, zu kommen. Das begrüßen wir.

Aber bei der Krankenhausfinanzierung gibt es noch andere Probleme als nur die bei den Universitätskliniken. Die Kollegin Zoschke hat das Problem der Kliniken im ländlichen Raum angesprochen. In diesem Zusammenhang muss man auch über etwas anderes reden. Man muss über das Zwei-Säulen-Modell reden und darüber, ob das tatsächlich zeitgerecht ist.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Professorin Dalbert, kann ich Sie einmal unterbrechen? - Es ist eindeutig zu murmelig hier, man versteht hier vorn gar nichts. Vielleicht bekommen Sie selbst das hin, aber ich bitte doch darum, dass alle etwas verstehen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Wenn wir in den ländlichen Raum schauen, dann sehen wir, dass es auch dort Kliniken gibt, die nicht ausreichend finanziert sind. In diesem Zusammenhang müssen wir über das sogenannte Zwei-Säulen-Modell reden und uns fragen, ob es wirklich noch zeitgemäß ist, dass wir eine starke sektorale Trennung zwischen Kliniken und ambulanter Versorgung haben. Sollten wir nicht vielmehr Modelle entwickeln, wo auch Kliniken in stärkerem Maße Verantwortung für die ambulante Versorgung übernehmen? - Ich denke, in der Altmark konnten wir von solchen Modellen deutlich profitieren. Auch das ist Teil der Bundesratsempfehlung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir über Krankenhausfinanzierung reden und die Universitätskliniken besonders in den Fokus nehmen, dann muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, Herr Wissenschaftsminister, dass wir seit zwei Jahren auf ein Hochschulmedizin-gesetz warten, das die rechtliche Situation der Hochschulmedizin klärt.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Wir haben heute schon mehrfach über Hochschulmedizin und Spardebatte gesprochen. Auch das fehlende Hochschulmedizingesetz trägt zur Verunsicherung der Hochschulmedizin an beiden Standorten bei. Ich hoffe, dass wir hierzu endlich einmal eine Zuarbeit aus Ihrem Hause bekommen, über die wir dann im Ausschuss debattieren können.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Kurz und gut: Es ist ein guter Antrag. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Scheurell, CDU: Oh! Das freut uns!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für die Diskussion hier im Landtag. Auch wenn ich sagen muss: Frau Zoschke, ich gebe Ihnen Recht, wir haben uns in unserem Antrag auf die Universitätsmedizin bezogen. Das sei einer wissenschaftspolitischen Sprecherin auch erlaubt. Wenn Sie als Verantwortliche für den Gesundheitsbereich in Ihrer Fraktion ähnliche Ansinnen für die allgemeine Krankenhausversorgung haben, dann schreiben Sie Anträge. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Bundesratsinitiative bezieht sich auf alle Krankenhäuser.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Eben, das ist das Problem!)

Die Umsetzung dieser Bundesratsinitiative wird dann auch der Versorgung in den Krankenhäusern generell zugute kommen, auch der Überprüfung der DRGs. Das heißt, hierbei gibt es kein Entweder-oder und kein Auspielen der Universitätskliniken und der anderen Krankenhäuser.

Der spezifische Fokus liegt auf der Universitätsmedizin - das habe ich in meiner Rede hoffentlich deutlich gemacht -, weil dort besondere Erkrankungen behandelt werden, weil dort schwere Fällen behandelt werden, weil dort bestimmte Versorgungseinrichtungen vorgehalten werden, die in den Krankenhäusern nicht generell vorhanden sind. Das sind Spezifika, die kann man - mit Verlaub, salopp gesagt - nicht auf jedes Krankenhaus in Hinterposemuckel herunterbrechen. Das geht einfach nicht. Deshalb hat Universitätsmedizin eine besondere Rolle.

Wir wollen, dass wir in diesem Land dieser besonderen Rolle gerecht werden. Ich gebe Ihnen Recht: Ja, dazu gehören auch die Investitionskosten. Doch auch das habe ich in meinem Redebeitrag gesagt. Wir wollen in den Haushaltsverhandlungen dazu beitragen, dafür sorgen, dass Investitionen in die Universitätskliniken vom Land getätigt werden.

Aber die Verantwortung dafür liegt beim Wissenschaftsbereich; denn das fällt in den Einzelplan 06. Es ist nicht der Einzelplan des Gesundheitsministeriums. Aus dem Einzelplan 06 werden Großgeräte angeschafft, die dann auch in der medizinischen Versorgung zur Anwendung kommen. Das ist der Unterschied.

Es ist auch wirklich ein Problem an den Kliniken, dass man nicht zwischen Forschung und Lehre und der medizinischen Versorgung trennen kann. Wie wollen Sie es denn trennen, wenn um ein Krankenbett herum neben dem Chefarzt noch fünf Studenten stehen und als Teil ihrer Ausbildung den Patienten untersuchen? Wie wollen Sie das denn trennen?

Für diese besondere Situation brauchen die Universitätskliniken den Systemzuschlag. Genau das ist der Unterschied. Deshalb haben wir diesen Antrag als Regierungsfraktion geschrieben, um insbesondere auf diesen Teilbereich der medizinischen Versorgung einen Fokus zu setzen.

Ich weiß, dass wir insgesamt vor schwierigen Diskussionen stehen, wenn es um die Finanzierung des Gesundheitswesens geht. Ich muss Ihnen sagen: Bei der solidarischen Bürgerversicherung sind wir doch gar nicht im Dissens. Natürlich tragen alle Schultern dann mehr Last und dementsprechend gibt es auch mehr zu verteilen. Deswegen muss

ich Ihnen ganz ehrlich sagen: An dieser Stelle habe ich Ihre Einwürfe gar nicht verstanden. Dazu möchte ich auch nichts weiter ausführen und auch nicht weiter darauf eingehen.

Ich denke, mit dem Beschluss des hier vorliegenden Antrages und dem Bericht des Wissenschafts- und Wirtschaftsministeriums - übrigens in beiden Ausschüssen, sowohl im Ausschuss für Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft als auch im Ausschuss für Arbeit und Soziales; auch daran haben wir gedacht - ist schon ein erster Schritt getan. Wir haben jetzt, mit dem Bundesratsbeschluss und dem Beschluss der Kultusministerkonferenz, ideale Voraussetzungen dafür, tätig zu werden. Diese Chance sollten wir nicht verstreichen lassen, weil wir uns darüber streiten, wer es denn letztlich erfinden hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lange hat noch ein Nachfrage. - Bitte sehr.

Herr Lange (DIE LINKE):

Zwei kleine Fragen. Zum einen würde ich gern die Frage, die ich Herrn Thomas gestellt habe, auch Ihnen stellen - vielleicht habe ich bei Ihnen mehr Glück -: Haben Sie Kenntnis davon, dass man plant, bei den Investitionen Geld zu streichen, um auf die Summe von 26 Millionen € zu kommen? Wenn das so wäre, wie schätzen Sie das ein?

Eine zweite Frage. Sie haben gesagt, das liegt jetzt allein beim Wissenschaftsminister. Stimmen Sie mir darin zu, dass die Finanzierung der Ambulanzen, die eine enorme Leistung für das gesamte Gesundheitssystem erbringen, eine Frage ist, die man auch mit dem Sozialminister klären muss, damit die in diesem Bereich bestehende extreme Unterfinanzierung endlich beseitigt werden kann?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Lange: Ich habe keine Kenntnis davon, aber ich habe auch Ähnliches gehört. Ich konnte allerdings von meinem Platz aus beobachten - das konnte Herr Thomas nicht -, wie der Minister auf die Frage reagiert hat: Er hat mit dem Kopf geschüttelt.

Daher gehe ich davon aus, dass das, was auch ich gehört habe, so nicht umgesetzt wird. Letztlich werden wir es bei der Vertitelung des Haushaltsplans sehen. Ich glaube, ich habe mich deutlich dazu geäußert, dass wir eine Absenkung der Investitionen in diesem Bereich für falsch halten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ja, die Finanzierung der Ambulanzen ist ein wesentliches Problem. Das ist genau das, was ich in meiner Rede auch ausgeführt habe. Die Fallkostenpauschalen sind auch für die ambulante Versorgung nicht kostendeckend.

Ja, an dieser Stelle gibt es, wie auch an einigen anderen Stellen bei der Krankenhausfinanzierungsproblematik, einen Dissens zwischen Wissenschafts- und Gesundheitsminister. Das ist so.

Ich denke jedoch, der Bundesratsbeschluss allein bietet eine ausreichende Grundlage dafür, um tätig zu werden, auch gemeinsam tätig zu werden. Man muss letztlich ehrlich sagen: Bisher haben auch die Krankenkassen an diesen Stellen extrem gemauert, wenn es darum ging, bestimmte Kosten zu übernehmen. Daher würde ich den Dissens nicht unbedingt zwischen den beiden Ministerien, sondern eher bei den Krankenkassen vor Ort sehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Pähle. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/2251 ab. Die Fraktion DIE LINKE hat eine Überweisung beantragt. Ich würde erst einmal darüber abstimmen lassen, ob einer Überweisung zugestimmt wird oder ob über den Antrag direkt abgestimmt werden soll. Wer einer Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Eine Überweisung wurde somit abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag als solchen ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG-ÄndG)

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2098**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/2236**

Die erste Beratung fand in der 45. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2013 statt. Berichterstatter ist Herr Tögel. Bitte sehr.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie die Präsidentin eben schon gesagt hat, wurde der oben angeführte Antrag in der 45. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2013 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen.

Mit dem Antrag forderte der Antragsteller die Landesregierung auf, die Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft zu unterstützen. Intendiertes Ziel des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes war es, eine nachhaltige Personalentwicklung zu befördern und zu einem ausgewogenen Verhältnis von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverträgen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen beizutragen.

Das Gesetz konnte diese Vorgabe allerdings nicht erfüllen. Ein im März 2011 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgestellter Evaluationsbericht der Hochschulinformationssystem GmbH belegt, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse in Wissenschaft und Forschung dauerhaft zunehmen und dass gleichzeitig die Befristungsdauer erheblich abgenommen hat.

Diese Vertragspraxis bedeutet für die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über Jahre hinweg unter hochgradig prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und leben zu müssen. Sie stellt damit mittelbar auch die Kontinuität und Qualität der wissenschaftlichen Arbeit in Forschung und Lehre infrage.

In der 22. Sitzung am 27. Juni 2013 hat der Ausschuss über den Antrag beraten. Zu dieser Sitzung legten die Koalitionsfraktionen einen eigenen Entwurf einer Beschlussempfehlung vor. Der Entwurf wurde damit begründet, dass die Koalitionsfraktionen um das Problem der prekären Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft und der damit verbundenen schlechten Rahmenbedingungen für die Lebensplanung und die Karrierewege von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wüssten.

Wichtig war den Koalitionsfraktionen, dass der Landtag ein klares Votum dazu abgibt, dass die Landesregierung in den Verhandlungen im Bundesrat die Interessen des Landes wahren und dabei auch die Verbesserung der Arbeits- und Karrierechancen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Blick haben soll.

Karrierechancen müssten manchmal auch mit kurzzeitigen Verträgen gesichert werden, beispielsweise durch den Abschluss eines kurzzeitigen Anschlussvertrages bei Auslaufen eines Projekts.

Der Ausschuss lehnte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei 5 : 6 : 1 Stimmen ab. Er nahm den Entwurf der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen mit 7 : 5 : 0 Stimmen an. Der Ausschuss bittet Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung in Drs. 6/2236. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der Bundestag am 18. Januar 2007 das Gesetz zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft verabschiedete, wurde auch das Befristungsrecht im Wissenschaftsbereich auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Neu geregelt werden sollten die besonderen Befristungsstatbestände bei drittmittelfinanzierten Projekten.

Bis dahin konnten die Hochschulen nur auf die allgemeinen Regelungen des Befristungsrechts zurückgreifen. Das beinhaltete allerdings gewisse Rechtsrisiken. Ziel war es daher, Rechtssicherheit und Transparenz für die arbeitsvertragschließenden Parteien im Bereich der Drittmittelfinanzierung zu schaffen.

Darüber hinaus ging es dem Gesetzgeber darum, den Anforderungen von Beruf und Familie im Bereich der Wissenschaft besser gerecht werden zu können. Hierzu wurde in das Wissenschaftszeitvertragsgesetz eine Familienkomponente eingearbeitet, um Müttern und Vätern einen mittelbaren Anreiz für die Übernahme von Erziehungsaufgaben zu geben.

Es ist erkennbar, dass unsere Universitäten bemüht sind und immer waren, ihren Auftrag zur Qualifizierung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch den Abschluss längerfristig vereinbarter Arbeitsverträge zu erfüllen. Die Universitäten sind bestrebt, nicht allein durch intern gefasste Beschlüsse den Erfordernissen der Qualifizierungsphase unter anderem dadurch gerecht zu werden, dass mit dem jeweiligen Beschäftigten in der ersten Phase, das heißt für die Promotion, in der Regel 3-plus-1-Verträge und in der zweiten Phase 3-plus-3-Verträge abgeschlossen werden.

An der Martin-Luther-Universität in Halle wurde im Jahr 2005 jeder fünfte nach § 2 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes befristete Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr abgeschlossen. Das hört sich zunächst nach sehr viel an. Diese Verträge waren aber in der Regel Folgeverträge aufgrund der vom dortigen Senat beschlossenen Leitlinien zur stellenstrukturellen Verankerung von Qualifikationsverhältnissen.

Ähnliches gilt für die Situation an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Auch dort gibt es eine gleichartige Selbstbindung für den Befristungszeitraum in der ersten Qualifizierungsphase und einen in etwa gleichgroßen prozentualen Anteil von befristeten Arbeitsverträgen im Jahr 2012.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Universitäten mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz sehr verantwortungsvoll umgehen. Wir wollen das auch so weitermachen. Deshalb sehe ich im Moment keinen Änderungsbedarf. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich bin froh, dass der Minister das noch einmal klargestellt hat. Das hätte mir sonst niemand geglaubt.

(Unruhe bei der CDU)

Seine Rede ist symptomatisch für die gesamte Situation im Landtag. Es gibt den Minister und die CDU-Fraktion, die meinen, es ist alles in Ordnung. Ansonsten gibt es eigentlich eine Mehrheit, die für die Bundesratsinitiative ist, die für die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen ist und die gegen die Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist. So sieht es im Landtag aus.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Der große konservative Block

(Herr Leimbach, CDU: Oh!)

wirkt aber wie eine Bremse und ist ein Klotz am Bein derjenigen, die für einen Fortschritt im Hochschulsystem streiten.

(Widerspruch bei der CDU - Herr Thomas, CDU: Und für verantwortliche Finanzpolitik! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Nennen wir es Block! „Groß“ nicht!)

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Strukturdiskussion - das mahne ich noch einmal an -, die wir im Land führen, nicht nur horizontal führen, wenn es darum geht, was man an Kooperationsbeziehungen finden kann, sondern auch vertikal. Es muss um die Frage gehen, wie die Personalstruktur künftig aussehen soll. Wenn von einem Bauch im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus gesprochen wird, dann brauchen wir Antworten auf die Frage, wie wir Karrierewege neu orientieren können. Das sollten wir in der Strukturdiskussion berücksichtigen.

Die Beharrungskräfte auf der einen Seite sorgen dafür, dass sich die SPD nicht bewegen kann. Somit bekommen wir eine Beschlussempfehlung, die dermaßen nichtssagend ist, dass man sie einfach nur ablehnen muss. Ich finde das schade.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Minister Stahlknecht sagte gerade „Festspiele“. Ich habe am Anfang des Jahres ja gesagt, dass es ein Hochschuljahr wird, und man muss seinen eigenen Ansprüchen gerecht werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft: Wir haben über das Thema ausführlich im Landtag debattiert. Wir haben darüber auch ausführlich im Ausschuss debattiert.

Ja, es gibt unterschiedliche Auffassungen. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, was an Flexibilität notwendig ist, wo die Flexibilität aber Grenzen haben muss. Für uns als SPD ist klar, wir wollen die Flexibilität in der Wissenschaft nicht abschaffen. Darauf wären wir nicht gekommen. Wir wollen aber auch Rahmenbedingungen setzen. Wir wollen gute Arbeit auch in der Wissenschaft ermöglichen.

Das bedeutet, dass unseres Erachtens kurzfristige Verträge mit weniger als einem Jahr Laufzeit in hohem Maße zur Bildung prekärer Beschäftigungsverhältnisse beitragen. Es gibt immer Sonderfälle wie Anschlussprojekte und wenn noch Restmittel aus einem Projekt vorhanden sind. Das wollen wir nicht antasten. Es geht uns um die unbegründet befristeten Verträge. Auch das haben wir im Ausschuss ausdrücklich gesagt.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat untersucht, wo Hochschulabsolventen nach dem Studium hingehen und wie viele von diesen befristete Arbeitsverhältnisse eingehen. Wenn ich mir diese Aufstellung anschau, dann ist es schon signifikant, dass 80 % der Hochschulabsolventen, die an den Unis bleiben, befristete Verträge bekommen und 60 % der Absolventen, die im Gesundheitswesen tätig sind, befristete Verträge bekommen. Demgegenüber haben wir im verarbeitenden Gewerbe - von dem wir sagen, dass dort auch Flexibilität notwendig ist - nur 11 % befristete Verträge. Das ist genau das Problem, vor dem wir stehen.

Ich wünsche mir, dass das Ministerium den Beschluss des Ausschusses so interpretiert, wie er von uns gemeint ist, nämlich Stärkung des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Sachsen-Anhalt. Das geht nur mit langfristigen Verträgen und mit zukunftssicheren Karrierewegen, die auch abgesprochen werden. Dazu gehört für uns auch eine bessere Einbindung der Promovierenden in die Universitäten, das heißt Abschluss von Promotionsvereinbarungen mit den Professoren, um eine

Absicherung für die einzelne wissenschaftliche Mitarbeiterin und den einzelnen wissenschaftlichen Mitarbeiter zu haben.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes dachte ich mir, was sollen wir dazu noch austauschen; es ist eigentlich alles gesagt. Manchmal wird man im Parlament aber doch überrascht. Noch einmal in der Klarheit vom Wissenschaftsminister zu hören, dass es überhaupt keinen Änderungsbedarf gebe,

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau!)

das war ein sehr klares Statement vonseiten der Landesregierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich empfehle, dazu das Gutachten des Wissenschaftsrats zu lesen, weil auch der Wissenschaftsrat sagt, wir müssen an die Karrierewege unserer jungen Leute ran.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern, Herr Minister, haben Sie nicht viele Leute hinter sich, wenn Sie sagen, es gebe keinen Änderungsbedarf. Ihre Fehlinterpretationen des Gesetzentwurfs, um den es hier geht, haben Sie hier erneut wiederholt. Ich will das nicht erneut korrigieren. Ich habe das bereits bei der Einbringung des Antrags getan.

Wenn ich jetzt zu der Beschlussempfehlung komme, dann wird es Sie nicht überraschen, dass wir die Beschlussempfehlung ablehnen. Sie ist wirklich weniger als ein Nichts. In der Beschlussempfehlung wird konstatiert, dass wir ein Problem haben. Das ist schon mehr, als der zuständige Minister sagt. Ich muss mich insofern korrigieren. Vielen Dank dafür, dass das Problem konstatiert wird. Die Ansprüche in diesem Haus werden ja immer bescheidener.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die regierungstragenden Fraktionen, die mit ihrer Mehrheit die Beschlussempfehlung im Ausschuss

verabschiedet haben, sagen, dass es ein Problem gibt und dass man die Arbeits- und Karrierechancen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessern muss. Sie sagen aber nicht, wie man das macht.

Es gibt ein gutes Mittel: Schließen Sie sich der Bundesratsinitiative an! Darin steht alles. Das hätten wir uns gewünscht. Dafür hat die Kraft gefehlt. Wir werden die Beschlussempfehlung weiterhin ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms. Bitte.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon in der ersten Debatte über dieses Thema haben wir sehr viel Einigkeit verspürt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Was?)

Diese Einigkeit hat sich auch im Ausschuss fortgesetzt, sodass wir nach wenigen Minuten der Diskussion über dieses Thema in der Lage waren, eine Beschlussempfehlung abzugeben, die heute vorliegt.

Ja, die erste Debatte im Landtag hat gezeigt, dieses Gesetz, das die befristeten Arbeitsverträge in der Wissenschaft regelt, ist nicht nur berechtigt, sondern hat sich auch bewährt.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass der zweite der Teil der Wahrheit nicht vergessen werden darf: Warum hat man dieses Gesetz beschlossen und warum hat es sich bewährt? - Dieses Gesetz gibt vor allem jungen Wissenschaftlern eine Chance, im Bereich von Lehre und Forschung tätig zu werden, die vorher in dem starren System nicht gegeben war,

(Herr Lange, DIE LINKE: So ein Käse! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

und sie gibt ihnen die Chance, aufseiten der Hochschulen und Universitäten Türen zu öffnen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist doch Humbug!)

Ja, Teil der Beschlussvorlage ist auch der Satz, auf den meine Kollegin hingewiesen hat: Dazu gehört auch die Verbesserung der Arbeits- und Karrierechancen und dergleichen mehr - „auch“, neben anderem.

Frau Professor Dr. Dalbert hat davon gesprochen, dass das Ganze weniger als nichts wäre.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das stimmt! Damit hat sie Recht!)

Ich möchte hier nichts hineininterpretieren, was in der Debatte im Ausschuss nicht vorgekommen ist und nicht beschlossen wurde.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ist klar!)

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussvorlage des Ausschusses. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft in Drs. 6/2236 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden. Wir schließen Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen in Sachsen-Anhalt transparenter gestalten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2097 neu**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2278**

Einbringerin des Antrags ist Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema wurde genannt. Es geht um die Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen und darum, diese transparenter zu gestalten.

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Einbringungsrede erklären, worüber wir reden und was das Problem dabei ist. Wir beobachten seit den 80er-Jahren eine Ausweitung der sogenannten Drittmittelfinanzierung an den Hochschulen. Das heißt, dass die Hochschulen zum Teil auch als Reaktion auf die schlechtere Finanzierung durch die öffentliche Hand Mittel einwerben, um ihre Forschung zu finanzieren. Das ist prinzipiell etwas Gutes. Darüber haben wir heute schon in einem anderen Kontext debattiert.

Mit den Drittmitteln nimmt auch der Anteil der Mittel zu, die durch die Wirtschaft zugewendet werden, also nicht durch die DFG und die Bundesministerien und andere, sondern schlicht und einfach durch Wirtschaftsunternehmen aus der Region.

Das ist im Prinzip auch etwas Gutes. Das wollen wir ja haben. Wir wollen ja diese Kooperationen haben, weil - ich habe das mehrfach in anderen Kontexten hier schon gesagt - durch diese anwendungsbezogene Forschung die Hochschulen die Wirtschaft im Lande stärken, die gar nicht die Kraft hat, diese Forschung selber zu leisten. Auch die Verschränkung in der Lehre, dass sich die Wirtschaft da engagiert, ist gut. Dadurch wird die Lehre praxisnäher und die Ausbildung praxistauglicher.

Wir reden also über etwas - das will ich am Anfang klarstellen -, was im Prinzip auch gerade für unser Land mit seiner sehr kleinteiligen Wirtschaftsstruktur eine gute und spannende Entwicklung ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber trotzdem gibt es bei der Entwicklung ein Problem. Das Problem hat zwei Seiten. Die eine Seite des Problems ist, dass der Umgang zwischen den beiden Vertragspartnern nicht geregelt ist. Zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und einem Lehrstuhlinhaber an der Uni zum Beispiel ist das komplett durchgeregelt. Da gibt es ein Regelwerk. Danach richten sich alle. Da ist klar, wie das mit dem Publizieren ist, wie das mit Kosten usw. ist. Das ist bei der freien Wirtschaft eben nicht klar, weil sich dieser Sektor nach und nach entwickelt hat und größer geworden ist. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt, der natürlich mich als Abgeordnete und als Haushaltsgesetzgeberin besonders umtreibt, ist, dass wir keinen Zugang zu diesen Vereinbarungen haben. Wenn wir die Landesregierung nach diesen Vereinbarungen fragen, so verweist die Landesregierung immer auf die Vertraulichkeit dieser Vereinbarungen. Das kann sie auch tun, weil im Informationszugangsgesetz die Hochschulen ausgenommen worden sind.

Das heißt, dass wir hier eine Grauzone haben, bei der wir im Prinzip sagen, dass das vom Ansatz her alles gut ist, dass aber keiner so richtig hineingucken kann und keiner weiß, was wirklich vereinbart worden ist.

Es gab in anderen Bundesländern Vorfälle - in Köln, Nordrhein-Westfalen, aber auch in Berlin -, wo solche Vereinbarungen und Verträge zwischen Hochschulen und großen Unternehmen plötzlich bekannt geworden sind und wo man dann doch relativ erschüttert war, weil diese Verträge einen starken Eingriff in die Freiheit der Forschung darstellen und massiven Einfluss auf die Lehre genommen haben. Das hat noch einmal deutlich gemacht, dass es hier ein Problem gibt.

Ich will auch sehr deutlich sagen: Wir haben dieses Problem bei uns im Land nach allem, was ich weiß, nicht, und ich habe auch überhaupt keine Veranlassung zu meinen, dass wir da ein Problem haben.

Aber dieses Thema beschäftigt uns jetzt schon über ein Jahr. Wir haben dieses Thema mit den Hochschulrektoren sehr eng besprochen. Auch die Hochschulrektoren gehen da mit uns mit, indem sie sagen: Es ist gut für unser Land, wenn wir hier Transparenzregeln vereinbaren, weil dann beide Seiten gar nicht erst in Probleme kommen. - Das wollen wir ja - eben weil wir sagen, dass wir dieses zarte Pflänzchen „Kooperative Forschung Hochschulen/Wirtschaft“ im Lande stärken wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weil uns das schon so lange umtreibt und wir da in einem engen Dialog mit den Rektoren sind, haben wir Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, den wir so mit allen Rektoren im Lande besprochen haben. Alle Rektoren im Lande haben uns, nachdem wir aufgrund des Dialogs Änderungen vorgenommen haben, versichert: Das ist ein Antrag, mit dem wir, die Hochschulrektoren, mitgehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Antrag hat verschiedene Teile. Der eine zentrale Teil ist, dass wir sagen: Es muss eine Regelung geben, die bestimmte Punkte, die für diese Vereinbarung zentral sind, berücksichtigt. Das ist zum einen natürlich das Publikationsrecht. Das Publikationsrecht muss immer beim Autor von der Hochschule bleiben. Also der Wissenschaftler muss darüber entscheiden, ob er das publizieren will oder ob er das nicht publizieren will.

Es kann aber auch etwas eingeräumt werden. Man kann natürlich eine Vereinbarung treffen, dass, solange der Vertrag läuft - beispielsweise eine Forschungsförderung auf drei Jahre -, die Ergebnisse nicht publiziert werden dürfen. Ich will ja nicht, dass die Konkurrenz erfährt, was ich als Unternehmen mit der Hochschule gerade entwickle. Das alles kann man regeln. Aber am Ende muss ein Zeitpunkt kommen, an dem der Wissenschaftler oder die Wissenschaftlerin sagt: Das ist publikationswürdig, das will ich bekanntgeben oder das will ich nicht. Daran darf auch nicht gerüttelt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der zweite zentrale Punkt ist natürlich auch klar: Hochschulen haben die Aufgabe - damit betrauen wir sie -, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auszubilden und zum Teil auch Berufsausbildung durchzuführen. Wenn wir zum Beispiel an Ärzte oder an Lehrer und Lehrerinnen denken, dann ist das ja auch ein Stück Berufsausbildung. Die Verantwortung für die Curricula muss natürlich bei den Hochschulen liegen.

Deswegen ist es wichtig, dass über die Lehraufträge Transparenz gewährleistet wird. Das heißt, dass in solchen Verträgen zwischen Wirtschaft und Hochschulen nicht verbindlich festgeschrieben werden darf, dass der Wirtschaftspartner einen An-

spruch auf einen Lehrauftrag hat; denn das ist originäre Aufgabe der Hochschule.

Natürlich begrüßen wir, wenn wir Leute aus der Wirtschaft für die Lehre an unseren Hochschulen gewinnen können. Aber das darf nicht in einem Vertrag zwingend vorgeschrieben werden. Das, was die Deutsche Bank in Berlin gemacht hat, ist nicht hinnehmbar. Das Recht über die Bestimmung von Lehraufträgen muss bei den Hochschulen bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Und dann geht es natürlich um die Verwertung von Ergebnissen, also Patente oder andere Ergebnisse. Dazu sagen wir ganz klar: Wer mit unseren Hochschulen im Lande zusammen forscht, der muss auch akzeptieren, dass die verwertbaren Ergebnisse bei den Hochschulen bleiben. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Verträge, die das außer Kraft setzen, sind nicht hinnehmbar.

Deswegen haben wir gesagt: Die Verwertung der Forschungsergebnisse, zumindest die unentgeltliche, muss bei den Hochschulen bleiben. Also die Hochschule kann sagen: Der Partner kann das Ergebnis besser verwerten als wir. Dann soll der das tun. Aber dann muss der dafür an die Hochschule Geld zahlen. In diesem Sinne muss das Ergebnis der Kooperation bei unseren Hochschulen bleiben. Verträge, die das aushebeln, sind nicht zulässig.

Weil wir den Hochschulen nicht noch das Aufsatzschreiben an die Hand geben wollen, sondern die Hochschulen und auch diese Kooperationen stärken wollen, haben wir gesagt: Das macht man am besten in einem standardisierten Berichtswesen. Wenn man so ein standardisiertes Berichtswesen einmal entwickelt hat, dann kann man das relativ schnell ausfüllen und die Landesregierung kann relativ schnell den zuständigen Ausschuss informieren.

Das ist der eine von zwei Kernen unseres Antrages, der, wie gesagt, mit den Hochschulrektoren verabredet ist und in dem Änderungen vorgenommen wurden, sodass er für die Hochschulrektoren tragbar ist.

Es wird natürlich trotzdem immer wieder dazu kommen - das ist auch akzeptabel und unter einer Bedingung hinnehmbar -, dass das, was zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft an Forschung vereinbart worden ist, eher kryptisch beschrieben wird und man nicht so richtig weiß, was das ist. Das ist auch hinnehmbar, weil man ja nicht will, dass die Konkurrenz erfährt, was man da so treibt. Es mag sogar der Fall vorkommen, dass man den Kooperationspartner für einen bestimmten Zeitraum nicht benennt. Ich könnte mir vorstellen, dass man das hinnimmt, weil man ja dieses zarte Pflänzchen pflegen will.

Aber die Bedingung dafür ist, dass wir das Recht bekommen, in diese Verträge hineinzusehen. Wir haben mit den Hochschulrektoren darüber lange debattiert. Sie haben Sorge um die Vertraulichkeit. Am Anfang haben wir gesagt, alle Landtagsabgeordneten müssten, weil sie die Haushaltsgesetzgeber seien, das Recht haben, da hineinzugucken. Wir haben uns dann ein Stück weit bewegt und gesagt: Wir verstehen eure Sorge um Vertraulichkeit. Bei 105 Leuten Vertraulichkeit herzustellen, ist vermutlich schwierig.

Deswegen haben wir nach der letzten Diskussion mit den Hochschulrektoren die Stelle dahin umformuliert, dass die Mitglieder des zuständigen Ausschusses - also im Moment des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft - das Recht haben müssen, da hineinzugucken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich muss doch, wenn der Auftraggeber nicht benannt ist oder der Auftrag nicht ordentlich beschrieben wird, als Haushaltsgesetzgeberin in den Vertrag gucken können, mir meine Meinung bilden können und dann rausgehen und sagen können: Ich kann euch nicht sagen, was in dem Vertrag drinsteht, weil das vertraulich ist. Aber ich kann euch sagen, dass das alles seine Ordnung hat, dass alle die Punkte, die uns hier wichtig sind, damit Forschung und Lehre nicht eingeschränkt werden, in diesen Verträgen ordentlich behandelt werden.

Deswegen ist ein zentraler Punkt unser dritter Punkt, dass die Landesregierung aufgefordert wird sicherzustellen, dass wir trotz Vertraulichkeitsklauseln vertraulich in die Verträge hineingucken können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen ist der Änderungsantrag der die regierungstragenden Fraktionen ungenügend. Auch wir sind lange den Weg der Selbstverpflichtung gegangen. Den haben sich die Hochschulrektoren verbaut. Das ist von daher gar nicht der Punkt. Das hätte man auch auf diese Weise regeln können.

Aber in Ihrem Antrag sind zwei wesentliche Punkte, die sehr schwierig sind. Das betrifft zum einen die Frage der Lehre: Bei der Vergabe von Lehraufträgen an Kooperationspartner außerhalb der Hochschule ist Transparenz zu gewährleisten.

Das reicht nicht. Das haben wir auch sehr ausführlich mit den Hochschulrektoren besprochen. Die Vergabe von Lehraufträgen ist an einer Hochschule immer transparent. Da wird in eine Fakultät eine Liste hineingegeben, und dann steht da: Herr Müller oder Meier von Dow Chemical macht ein Seminar zu ... - Das ist transparent. Dann kann die Fakultät das annehmen oder nicht.

Der entscheidende Punkt ist, ob dahinter ein Vertrag steht, der für einen bestimmten Zeitraum dieses Lehrrecht einer bestimmten Firma zuschreibt. Diese Transparenz haben Sie nur, wenn Sie sagen: Solche Verträge darf es nicht geben. - Deswegen sagen wir: Ihr Punkt ist an dieser Stelle völlig unzureichend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was bei Ihnen völlig fehlt, ist der zentrale Punkt des Informationszugangs zu diesen Verträgen - unter Wahrung von Vertraulichkeit; das ist völlig klar. Man will nicht, dass Betriebsgeheimnisse von Unternehmen öffentlich werden. Es reicht aber nicht der Bericht. Wir müssen - zumindest als Mitglieder dieses Ausschusses - die Möglichkeit haben, in die Verträge hineinzugucken, um feststellen zu können, ob die fünf Punkte, die uns wichtig sind, in den Verträgen enthalten sind oder nicht enthalten sind, damit wir unter Wahrung der Vertraulichkeit der Unternehmensdaten unserer Pflicht nachkommen können, die Freiheit von Lehre und Forschung zu wahren.

Deswegen ist Ihr Änderungsantrag unzureichend und wir können ihm leider nicht zustimmen. Ich bin auch sehr erstaunt, dass es diesen Änderungsantrag gibt, nachdem wir einen Antrag gestellt haben, der in Abstimmung mit allen Hochschulrektoren entstanden ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Kollegin Dalbert. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Gorr, bitte sehr.

Frau Gorr (CDU):

Frau Kollegin Dalbert, ich habe eine Verständnisfrage. Sie sprachen in Ihrem Redebeitrag von Verträgen, die nicht hinnehmbar sind, und gleichzeitig verwiesen Sie mehrfach auf die Hochschulrektoren, die Ihren Antrag begrüßen.

Gibt es derzeit bei uns im Land Sachsen-Anhalt solche nicht hinnehmbaren Kooperationsverträge, oder ist Ihr Antrag eher den in der Begründung genannten Kooperationsvereinbarungen mit dem Bayer-Konzern oder der Deutschen Bank AG geschuldet? Möchten Sie von daher mit Ihrem Antrag bei uns im Land Ähnliches für die Zukunft verhindern? Habe ich das so richtig verstanden?

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Gorr, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für Ihre Frage, weil ich Ihnen darauf zwei Antworten geben kann. Ich kann erstens betonen, dass es hier einen Grundkonsens zwischen den Hochschulrektoren und der bündnisgrünen Landtagsfraktion gibt, dass es wichtig ist, diese Transparenz herzustellen.

Meine zweite Antwort ist, Frau Gorr: Ich hätte Ihre Frage so gerne beantwortet. Dazu muss mir der Landtag aber erst einmal das Recht einräumen, die Verträge einzusehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Landesregierung spricht Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss sich bei dem, was Sie gesagt haben, um ein Missverständnis handeln, Frau Professorin Dalbert. Ich habe gestern den Anruf eines Rektors erhalten, den ich erst gar nicht verstanden habe und der mir dann erklärt hat: Wir haben mit Frau Dalbert über diesen Antrag gesprochen. Aber wir haben ihn nicht besprochen und schon gar nicht haben wir dem Inhalt zugestimmt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Hört, hört!)

Das sollten wir vielleicht noch einmal miteinander diskutieren. Mir ist deutlich gesagt worden, dieses sei nicht der Fall gewesen und man habe schon gar nicht dem Inhalt zugestimmt.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Denn es ist natürlich auch Teil der Wissenschaftsfreiheit: Solange wir Drittmittel einwerben wollen -- Das haben wir unter Punkt 1 der Tagesordnung besprochen. Das ist ja auch ein Qualitätsmerkmal der Wissenschaft, der Hochschulen, auf das gerade der Wissenschaftsrat sehr viel Wert legt.

Es ist natürlich ein Unterschied, ob Sie die Deutsche Forschungsgemeinschaft nehmen, die jedes Jahr 2,8 Milliarden € Bundesmittel verteilen kann. Das sind dann Drittmittel, obwohl es auch Steuergelder sind; es sind insofern keine echten Drittmittel. Das sind dann 2 Milliarden € mehr, als der Einzelplan 06 in diesem Lande an Volumen hat.

Das nennt sich selbstverwaltete Wissenschaft und Forschung, obwohl es Bundesmittel sind. Das ist etwas ganz anderes als das, was wir an Drittmittelinwerbung vor allem an unseren Fachhochschulen und an unseren Universitäten haben wollen. Wir wollen nämlich neben der Grundlagen-

forschung auch eine angewandte Forschung betreiben. Bei der angewandten Forschung müssen die Vertragspartner, also diejenigen, die es bezahlen, auch bestimmen können, welche Produkte entwickelt werden. Der Vertragspartner muss auch sagen können, welche Patentrechte bestehen sollen und welcher Schutz angezeigt ist.

Zudem muss er sicher sein, dass die Entwicklungen nicht gleich auf dem offenen Markt verbraten werden. Wenn jemand ein neues Produkt in einer bestimmten Richtung entwickeln möchte, müssen nicht alle Konkurrenten wissen, dass er in diese bestimmte Richtung gehen will. Das müssen wir sicherstellen.

Es ist völlig richtig - das ist in unserem Hochschulgesetz auch enthalten -, dass das natürlich alles im Rahmen der Gesetze passieren muss. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass es nicht sein kann, dass sich ein Unternehmen durch einen Vertrag das Recht einkauft, lehren zu dürfen. Das dürfte auch eher die Ausnahme sein. Umgekehrt ist es doch eher so, dass die Hochschule Praktiker haben wollen, von denen den Studenten nicht nur die Theorie, sondern auch die Erfahrungen der Praxis vermittelt werden. Diese Erfahrungen brauchen wir dringend. Auch das sagen die Rektoren. Wir brauchen sie auch als Zweitprüfer; auch darin sind wir uns einig.

Wir sollten an dieser Stelle nicht das Kind mit dem Bade ausgießen. Denn wenn wir hierbei zu restriktiv vorgehen, dann wird eine Abstimmung mit den Füßen stattfinden. Wenn alle Verträge mit den Unternehmen in allen Einzelheiten von Dritten überprüft werden können - dass sie sich an die gesetzlichen Vorgaben halten, ist selbstverständlich; denn etwas anderes können die Hochschulen auch gar nicht machen, weil sie öffentlich-rechtliche Institutionen sind -, dann werden die Unternehmen sagen, sie gehen nicht nach Halle, Magdeburg oder Merseburg, sondern an Hochschulen in anderen Ländern.

(Herr Borgwardt, CDU: Dann kriegen wir keine Verträge!)

Genau das müssen wir verhindern. Wir müssen gerade offen sein für Drittmittelforschung, weil wir nicht alles aus Steuern finanzieren können.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Daher ist es wichtig, an dieser Stelle keine Hürden aufzubauen, sondern die Arme weit zu öffnen und alle aufzufordern, möglichst viel in Sachsen-Anhalt forschen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich können wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen. Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft sind wichtig. Das hat Frau Kollegin Dalbert bereits gesagt. Diese Pflänzchen, das an der einen oder anderen Stelle im Land wachsen, müssen wir hegen und pflegen.

Aber auch hierbei kommt es auf die Details an. Ich gebe zu: Die Information, dass Ihr Antrag mit den Hochschulrektoren abgestimmt ist oder, wie es der Minister sagte, eben auch nicht, kannte ich nicht, als ich in den Antrag gelesen habe. Vielleicht habe ich es in der Begründung überlesen.

Ich habe mich gefragt, ob es eine kluge Entscheidung ist, die Vereinbarungen über die Prämissen für solche Kooperationsverträge nicht den Hochschulen zuzuordnen. Es ist ein essenzieller Bereich der Autonomie der Hochschulen, über bestimmte Strukturen selber zu entscheiden.

Ehrlich gesagt: Auch ich bin davon überrascht, welche Verträge an manchen Stellen der Wissenschaft anscheinend zustande kommen können. Dass sich Hochschulen in ihre Curricula hineinreden lassen, weil Kooperationen mit Bayer oder der Deutschen Bank bestehen, finde ich überraschend.

(Frau Gorr, CDU: Ja! - Herr Lange, DIE LINKE: Erschreckend!)

- Erschreckend ist das bessere Wort. Darin gebe ich Herrn Lange Recht. - Die Hochschulen sollten von sich aus darauf achten, dass das nicht der Fall ist. Sie sollten auch von sich aus darauf achten, dass ihre Autonomie nicht hinterfragt wird oder infrage gestellt wird. Sie sollten außerdem von sich aus darauf achten, dass sie Verwertungsrechte - dazu gehören aus meiner Sicht auch die Rechte für Publikationen - an den von ihnen entwickelten Methoden, Produkten und Verfahren haben.

Ich gehe davon aus, dass unsere Hochschulen auch in der Lage sind, sich untereinander auf diese Rahmenbedingungen zu verständigen. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen dem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um die folgenden Fragen: Welche Autonomie gesteht man den Hochschulen zu? Welche Autonomie können sie nur unter dem Schutz und an der Hand des Ministeriums erfüllen?

Wir sind der Meinung, wir sollten die Hochschulen auf die Punkte hinweisen, auf die sie achten sollten. Aber die Entscheidungen, wie sie es untereinander verabreden, wollen wir ihnen gern überlassen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich möchte auf die Ausführungen von Frau Dalbert zum Einsichtsrecht eingehen. Warum haben wir diesen Punkt in unseren Änderungsantrag nicht aufgenommen? Im ursprünglichen Antrag, der bereits im Mai 2013 vorgelegt wurde, war das Einsichtsrecht für den gesamten Landtag vorgesehen. Das hat sich in dem nun vorliegenden Antrag geändert. Meine erste Assoziation war die folgende: Wie soll dieses Einsichtsrecht für 105 Abgeordnete umgesetzt werden?

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich die gleiche Sorge auch bei einem Einsichtsrecht für die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft habe. Denn natürlich geht es um Wirtschaftsinteressen, wenn die Unternehmen an die Hochschulen kommen.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Die Unternehmen wollen Probleme gelöst haben. Sie wollen Produkte entwickelt haben. Ich habe meine Zweifel daran, ob in einem Ausschuss, in dem sich die wirtschaftlichen und die wissenschaftlichen Interessen an vielen Stellen gegenseitig unterstützen und befruchten, an einigen Stellen aber auch gegeneinander laufen, Vertraulichkeit, wie Sie es sich vorstellen, gewahrt werden kann.

Deshalb finden wir, dass ein standardisiertes Berichtswesen ausreichend ist, um über dieses Thema zu informieren und im Ausschuss Nachfragen zu stellen. Ich stelle es mir verfahrenstechnisch auch sehr kompliziert vor, wenn die Ausschussmitglieder in regelmäßigen Abständen, einmal im Jahr oder einmal im Halbjahr zu den Hochschulen gehen und sagen, sie sollen ihre neuen Kooperationsverträge vorlegen.

Ich bin sicher, dass sich die Hochschulen nach einer gewissen Zeit dafür bedanken würden, wenn die Parlamentarier individuell an sie herantreten und die Vorlage der neuen Vereinbarungen fordern.

(Herr Lange, DIE LINKE: Dafür soll es einen Bericht geben!)

Deshalb begrüßen wir das von Ihnen geforderte Berichtswesen. Wenn das eingeführt wird und der Ausschuss regelmäßig einmal in der Legislaturperiode darüber informiert wird, ist das ausreichend.

Da wir zu diesem Thema noch Diskussionsbedarf haben, auch hinsichtlich der Abstimmung mit den Hochschulen, bitte ich darum, beide Anträge in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke den Grünen außerordentlich und ausdrücklich für diesen interessanten Antrag. Er gibt einen wichtigen Impuls für eine längst überfällige Diskussion, die wir führen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Drittmittelforschung nimmt zu. Das ist ein gewollter Prozess, der in den 80er-Jahren angestoßen worden ist. Es ist eine bewusste politische Entscheidung gewesen, die Mittel, die ansonsten einfach so in das System Hochschule gegeben wurden, umzulenken. Man muss nunmehr bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, damit diese Mittel zusätzlich eingeworben werden können.

Herr Minister, Sie sagten, die Mittel der DFG seien keine echten Drittmittel. Diese Aussage ist fachlich falsch. Es würde sämtliche Forschung, die unsere Hochschulen bei der DFG einwerben, herabwürdigen, wenn wir sagen, es seien keine echten Drittmittel. Es ist richtig, dass es Mittel aus Steuereinnahmen sind. Das System wurde umgebaut. Die Hochschulen werden nicht mehr nur institutionell gefördert, sondern die Einwerbung von Drittmitteln wird gefordert. Aber dass es keine echten Drittmittel sind, stimmt wirklich nicht.

Die Drittmittel der Wirtschaft haben mittlerweile einen höheren Anteil. Ich betone, dass auch wir Kooperationen mit der Wirtschaft wünschen. Aber Fälle wie Bayer oder die Deutsche Bank lassen uns aufhorchen. Solche Fälle müssen verhindert werden.

Meine Damen und Herren! Die Freiheit von Forschung und Lehre ist grundgesetzlich verbrieft. Es ist eine Aufgabe der öffentlich geförderten Hochschulen, diese Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten. Deswegen ist der Antrag der GRÜNEN sehr wichtig.

Das, woran mit öffentlichen Mitteln geforscht wird, muss öffentlich zugänglich sein. Das bedeutet auch, dass die Publikationen und bestimmte Arbeiten in die Bibliothek aufgenommen werden können. Das ist eminent wichtig und gehört zu diesem System.

Bereits jetzt gibt es Signale, dass Doktor-, Bachelor- oder Masterarbeiten eben nicht sofort in der Bibliothek landen, weil sie in Kooperation mit Wirtschaftspartnern entstanden sind. Das halte ich für ein Problem, das sich durchaus auch in Sachsen-Anhalt zeigt.

Insofern gilt es an dieser Stelle, einen Drahtseilakt zu meistern. Auf der einen Seite gibt es interessante Arbeitsfelder in der Industrie, die man zur Erstellung der Abschlussarbeit oder der Promotion nutzen kann. Hierzu erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft. Für die Absolventen ergibt sich dadurch eine erhöhte

Chance, in ein Arbeitsverhältnis übernommen zu werden.

Auf der anderen Seite will das Unternehmen aber auch sichergehen, dass die Forschungsergebnisse, die im Rahmen der Kooperation generiert werden, für seine Innovationen genutzt werden können und nicht sofort von der Konkurrenz assimiliert werden.

Diesen Drahtseilakt gilt es zu gehen und auszuloten. Das ist eine interessante Debatte, die auch einmal zwischen Wirtschaftspolitikern und Wissenschaftspolitikern geführt werden muss. Ich glaube, dass es die Kollegin Professorin für Psychologie ganz geschickt eingefädelt hat, dass wir auch einmal einen gruppendynamischen Prozess in unserem Ausschuss erreichen,

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, lacht)

bei dem die Wirtschaftspolitiker mit den Wissenschaftspolitikern aufgeschlossen darüber diskutieren, wie dieser Drahtseilakt gemeistert werden kann.

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn es hilft!)

Deswegen finde ich es gut, dass es eine Ausschussüberweisung geben soll. Wir hatten vorhin ein anderes Signal vernommen. Ich denke, eine Diskussion ist dringend notwendig. Wir sollten zu diesem Thema auch einmal eine Anhörung durchführen; denn den Konflikt, den Frau Dalbert mit dem Wissenschaftsminister führt, würde ich gern aufgelöst haben. Es wäre wichtig zu hören, wie sich die Hochschulen zu den einzelnen Punkten positionieren.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Selbstverständlich, Frau Pähle, fänden wir es auch gut, wenn es zu einer Selbstverpflichtung kommen würde. Das wäre sehr wünschenswert. Ich habe aber auch von einigen Rektoren gehört, dass der Versuch einer Einigung unter den Rektoren gescheitert ist.

Deswegen ist es manchmal auch gut, wenn der Staat bestimmte Rahmenbedingungen vorgibt. Das wäre mit dem Antrag geschehen. Wir finden den Antrag gut, aber die Ausschussberatung ist wichtig, sowohl für den Ausschuss als auch für das Thema.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage, Herr Kollege Lange.
- Frau Gorr, bitte sehr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Kollege Lange, Sie haben ebenfalls die Kooperationsvereinbarungen mit dem Bayer-Konzern und der Deutschen Bank genannt. Höre ich an dieser Stelle ein gewisses Misstrauen gegenüber

den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt heraus?

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Gorr, ich sage es einmal so: In Zeiten, in denen es schwierig ist, bestimmte Dinge an den Hochschulen zu finanzieren; kann ich jede Hochschule verstehen, die andere Wege geht, um attraktive Bedingungen herzustellen.

Ich hoffe nicht, dass eine unserer Hochschulen über solche Kooperationsverträge nachdenkt. Wir wissen es nicht, aber ich glaube es auch nicht. Im Moment gibt es dieses Signal nicht.

Auch ich habe schon davon gehört, dass bestimmte Publikationen über Forschungsergebnisse, die in Kooperationen entstanden sind, nicht sofort erfolgen, weil es vertragliche Festlegungen gibt und weil das Unternehmen die Ergebnisse schützen möchte. An dieser Stelle ergibt sich ein schwieriger Drahtseilakt. An dieser Stelle müssen die notwendigen Grenzen gezogen werden. Das, was mit öffentlichen Mitteln erforscht wird - öffentliche Mittel sind bei jeder Kooperation beteiligt -, soll dann auch öffentlich zugänglich sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Noch eine Nachfrage, Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Ich gehe davon aus, Herr Lange, dass Sie den Dialog so offen, wie Sie uns das jetzt erklärt haben, dann auch mit den hiesigen Hochschulen führen. Ja?

Herr Lange (DIE LINKE):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lange. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Pähle hat eigentlich schon alles dazu gesagt, sodass ich fast erwäge, auf meinen Redebeitrag zu verzichten - wäre da nicht einiges, das mir wichtig ist und das ich noch einmal betonen möchte.

Frau Professor Dalbert, bei der Diskussion zum ersten Punkt der Tagesordnung haben Sie im Zusammenhang mit unserem Hochschulwesen davon gesprochen, dass Gutes noch verbessert werden kann, und Sie meinten das so, wie Sie es gesagt haben: Man kann Gutes verbessern. - Wie

Sie das gemeint haben, wurde auch unter Tagesordnungspunkt 2 deutlich: dass sich - ich sage es vereinfachend - das Hochschulsystem in den vergangenen Jahren außerordentlich positiv entwickelt hat. Wir reden also über etwas außerordentlich Positives, das es weiterzuentwickeln gilt.

Nun kommen wir zu dem Problem Drittmittel. Ja, wir brauchen Drittmittel. Wir brauchen diese Drittmittel allerdings nicht nur in Form von Geld. Das ist ein Denkfehler, Herr Lange.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wir brauchen diese Drittmittel auch in Form von Praxisbezug, in Form von Problemstellungen, die die Wirtschaft interessieren, wir brauchen diese Drittmittel in Form von Erfahrungen Dritter, in Form von Wissen, und - was die öffentliche Verwertbarkeit der späteren Ergebnisse einschränkt - wir brauchen diese Drittmittel in Form von Kundenkontakten, die diese Unternehmen uns im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Hochschulen zur Verfügung stellen müssen.

Da geht es also nicht nur um die Vertragssituationen in die Unternehmen hinein, sondern es geht auch um die Vertragssituationen, die diese Unternehmen mit Dritten haben. Das alles ist ein hochkomplizierter Prozess.

Wenn man diesen Antrag liest, Frau Professor Dalbert, hat man eher den Eindruck, dass er für die Geistes- und Sozialwissenschaften gemacht ist.

(Zuruf von der LINKEN: Ach, das ist doch Käse!)

Für naturwissenschaftliche und technisch-wissenschaftliche Aufgabenstellungen grenzte die Eins-zu-eins-Umsetzung eines solchen Antrages doch wohl eher an eine Dummheit. Der uns vorliegende Antrag würde die Hochschulen erheblich einschränken. Ich lese hier fünfmal das Wort „unzulässig“, ich lese eindeutig: Inhalt und Ziel müssen öffentlich sichtbar gemacht werden. - Ich glaube, in dem Prozess des internationalen Wettbewerbs, in dem unsere Wirtschaft und die Unternehmen stehen, ist das kein vernünftiger Weg.

Besser ist es, einen Diskussionsprozess in und mit den Hochschulen anzustoßen, wie Frau Dr. Pähle das vorgeschlagen hat. Insbesondere weil es sich hierbei um ein Problem handelt, das, wie Sie selbst sagen, in diesem Land augenscheinlich nicht oder auch noch nicht existiert, und wir uns gemeinsam mit den Hochschulen um eine gewisse vorsorgende Voraussicht bemühen, scheint mir das ein richtiger Weg zu sein.

Ich hoffe, dass das kein Drahtseilakt wird - für Sie, Herr Lange! -, und wünsche uns eine Diskussion im Ausschuss auf festem Boden, die wir gemeinsam führen können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Kollege Harms.

Herr Harms (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Kollege Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Harms, ich bin jetzt ganz erstaunt. Der CDU-Minister hat eine neue Drittmittelkategorie eingeführt. Das sind die echten Drittmittel.

Sie bringen jetzt eine neue Drittmittelkategorie ein. Das sind anscheinend die immateriellen Drittmittel. Sie haben da zum Beispiel den Praxisbezug genannt, den es braucht. Ich gehe davon aus, dass Sie da die Lehre meinen. Stimmt das? Praxisbezug in der Lehre, nehme ich einmal an.

Ist Ihnen bewusst, dass diejenigen, die aus der Wirtschaft kommen und in der Lehre tätig sind, dafür Geld bekommen, also Lehraufträge erfüllen? Nur weil Sie „Drittmittel“ gesagt haben.

Herr Harms (CDU):

Herr Lange, ich habe Ihre Frage vom Gesamthalt her nicht ganz erkannt. Sie war zum Schluss so formuliert. Aber das Problem insgesamt, dass ich tatsächlich über imaginäre Drittmittel

(Frau Bull, DIE LINKE: Immaterielle!)

Herr Lange (DIE LINKE):

Immaterielle Drittmittel.

Herr Harms (CDU):

- na gut, immaterielle; wie Sie möchten - nachgedacht habe, haben Sie schon brillant erkannt.
- Danke.

Herr Lange (DIE LINKE):

Okay.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Professor Dalbert, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenige Worte zum Abschluss. Beginne ich mal mit unserem Minister.

Herr Minister, Sie versetzten mich immer irgendwie in Erstaunen. Entweder Ihre Redenschreiber setzen sich besser mit mir auseinander oder Sie

nehmen einfach mal einen Stift und streichen den ersten und zweiten Absatz Ihrer Reden. Sie fangen hier immer an und bauen irgendwelche Gegensätze auf, die überhaupt nicht haltbar sind. Das haben wir jetzt das zweite Mal erlebt. Also, ich würde mir ein bisschen mehr Flexibilität am Anfang Ihrer Reden wünschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zum Zweiten. Es ist in der Tat ein Antrag, der mit den Hochschulrektoren abgestimmt worden ist. Sie haben alle bei mir gesessen und wir sind den Antrag Punkt für Punkt durchgegangen. Wenn Sie den Ursprungsantrag mit dem neuen Antrag vergleichen, können Sie genau feststellen, wo die Klippen lagen und wo wir die Bedenken der Hochschulrektoren aufgenommen haben.

Aber dieser Antrag ist noch nicht die Vereinbarung. Wir sind uns auch mit den Hochschulrektoren darin einig: Wenn man aus solch einem Antrag mit Eckpunkten eine Vereinbarung macht, sind noch viele Details zu regeln, und das ist dann auch keine leichte Aufgabe.

Ich wäre sehr dafür gewesen, dass das über eine Selbstverpflichtung der Hochschulen passiert. Darauf haben wir ein Jahr lang hingewirkt. Das ist an bestimmten Konstellationen gescheitert.

Dann muss man in der Politik auch mal Nägel mit Köpfen machen und nicht mehr weiter warten, nachdem man mehrere Monate in einem stockenden Prozess gewartet hat, sondern man muss einen Antrag stellen. Plötzlich war ja auch Bewegung da. Daran sieht man, dass es erfolgreich ist, auch mal solch einen Antrag zu stellen. Insofern haben wir jetzt einen Antrag vorliegen, der in den Eckpunkten in der Tat mit den Hochschulrektoren abgestimmt worden ist.

Noch ein letzter Punkt: Das Berichtswesen ersetzt eben nicht die Einsichtnahme. Da kommen wir einfach nicht weiter. Ich verstehe die Sorge. Deswegen haben wir an dieser Stelle den Antrag auch geändert. Ich sage Ihnen auch: Ich bin völlig offen, wenn wir eine noch klügere Formulierung finden, was weiß ich: „die hochschulpolitischen Sprecher“ oder so etwas.

Aber irgendjemand in diesem Landtag muss das Recht haben, in diese Verträge zu schauen - unter Wahrung der Vertraulichkeit. Wenn wir noch einen besseren Weg finden, das noch sicherer zu machen, dass das wirklich vertraulich ist, dann sind wir da völlig offen. Aber ein Berichtswesen ersetzt nicht den Blick in Verträge. So schlicht ist das, und da müssen wir vorwärtskommen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Jawohl! Stimmt!)

Deshalb begrüße ich sehr den Vorschlag, beide Anträge in den Ausschuss für Wissenschaft und

Wirtschaft zu überweisen. Ob das dann so psychodynamisch oder gruppendynamisch wird, weiß ich nicht, Herr Lange. Aber auf jeden Fall hoffe ich, dass wir gemeinsam tatsächlich einen signifikanten Schritt weiterkommen werden. Insofern werden wir der Überweisung zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt über die Überweisung der Drs. 6/2097 neu und des Änderungsantrags in Drs. 6/2278 ab. Da ich keinen Widerspruch dagegen gehört habe, stimmen wir gleich über die Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit sind die Drucksachen in den Ausschuss überwiesen worden.

Wir beginnen wieder, wie es auf dem Zeitplan steht, um 14.55 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

Unterbrechung: 13.54 Uhr.

Wiederbeginn: 14.55 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der anvisierte Zeitpunkt 14.55 Uhr ist erreicht. Ich hoffe, Sie haben wohl gespeist und ein wenig relaxt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14 a** auf:

Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in und für Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1324**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/1731**

(Unruhe)

- Man glaubt gar nicht, wie viel Lärm so wenige machen können.

Für die Aussprache zur Großen Anfrage ist die Debattestruktur D vereinbart worden, also eine Redezeit von insgesamt 45 Minuten. Daraus ergeben sich folgende Redezeiten je Fraktion: CDU zwölf Minuten, GRÜNE vier Minuten, SPD acht Minuten und DIE LINKE neun Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fraktion DIE LINKE das Wort. Das Wort hat Herr Dr. Thiel als Fragesteller. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe im Verlauf des Vormittags mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass man sich darauf freue, am heutigen Nachmittag bei dem Thema Gesundheitswirtschaft noch einmal ausführliche Diskussionen zu den Dingen, über die wir heute früh gesprochen haben, führen zu können. Ich muss aber feststellen, dass zumindest bei einigen das Interesse noch im Wachsen begriffen ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Große Anfrage zum Thema „Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in und für Sachsen-Anhalt“ auf die Tagesordnung setzen lassen, weil die Gesundheitswirtschaft in immer mehr Bundesländern und Regionen als ein wichtiger Motor der gesellschaftlichen und der ökonomischen Entwicklung angesehen wird.

Diese stark zunehmende Bedeutung resultiert vor allem aus drei Entwicklungen. Das ist erstens die positive Entwicklung einer immer älter werdenden Bevölkerung. Ich erinnere an die interessante Diskussion, die der Landtag vor wenigen Wochen mit Vertretern der Leopoldina zu diesem Thema geführt hat. Es ging darum, wie wir sozusagen gesund altern, und um alles, was damit im Zusammenhang steht.

Das ist zweitens das Thema Innovationen und medizinisch-technischer Fortschritt und drittens das steigende Gesundheitsbewusstsein und auch die Bereitschaft der Bevölkerung zur privaten Finanzierung der gesundheitlichen Vor- und Nachsorge. Das sind die drei Grundthemen, die man heranzieht, wenn man über das Thema Gesundheitswirtschaft redet und darüber, warum das von Interesse ist.

Die Gesundheitswirtschaft ist eine breit aufgestellte Querschnittsbranche. Allerdings gibt es - das ist teilweise ein Problem - keine klar definierte Abgrenzung dieser Branche und all dessen, was dazu gehört.

Im März 2011 veröffentlichte die NordLB eine Studie zu dem Thema „Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt“ und stellte fest:

Erstens. Die Gesundheitswirtschaft wird wirklich als Wachstumsbranche identifiziert, die zumindest das Potenzial in sich trägt, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zu leisten.

Zweitens. Das Thema Gesundheitswirtschaft spielte in den Überlegungen der Landesregierung damals noch nicht die entscheidende Rolle, die man ihr eigentlich hätte zubilligen müssen.

Drittens stellte man in dieser Studie schließlich fest, dass es weder Analysen oder Bestandsaufnahmen noch konzeptionelle Ideen gebe. Es fehle

insgesamt ein Masterplan, in dem unter anderem Alleinstellungsmerkmale für das Land herausgearbeitet werden könnten.

Unsere Fraktion hat mit der Großen Anfrage versucht, der Landesregierung ein grobes Konzept zur Erarbeitung eines solchen Masterplans vorzugeben, und zwar mit Blick auf die in Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern gemachten Erfahrungen. Das kann man an der Struktur und der Schwerpunktsetzung in unserer Großen Anfrage erkennen - zumindest unserer Auffassung nach.

In den einzelnen Schwerpunkten wurden detaillierte Daten zu einzelnen Wirtschaftsbereichen abgefragt. Es wurden zum Beispiel auch die Versorgungsbereiche der Ärzte und Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels erfragt und thematisiert.

Die einzelnen Bereiche sind: Ernährungswirtschaft, Gesundheits- und Wellness-tourismus, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, öffentliche Daseinsvorsorge, Medizintechnik, forschende und produzierende Arzneimittelhersteller und Kureinrichtungen.

Wichtig war einerseits, dass die Entwicklungschancen für die Bereiche der Gesundheitswirtschaft identifiziert werden, und andererseits aber auch, dass die klassischen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge eben nicht dem Wettbewerb unterworfen werden, sondern klar von den marktorientierten Bereichen abgegrenzt werden.

Nicht umsonst spricht man in der Branche vom ersten und vom zweiten Gesundheitsmarkt. Mit dem ersten Gesundheitsmarkt meint man die Versorgungsleistungen aus der direkten medizinischen Betreuung im allgemeinen Sinne, die aus Beitragsleistungen solidarisch finanziert werden. Mit dem zweiten Gesundheitsmarkt sind ausschließlich privat finanzierte Leistungen gemeint, die der Prävention und der Gesundheitserhaltung dienen.

Allerdings müssen - das müssen wir feststellen - vormals solidarisch finanzierte Leistungen in zunehmendem Maße privat übernommen werden. Deshalb gilt unsere Aufmerksamkeit der Tatsache, dass hierbei oftmals Grenzen verwischt werden und dass nicht allen Versicherten die notwendigen Leistungen zugute kommen.

So interessant es ist, für mehr individuelle private Vorsorge zu plädieren - die Bedingung für die Umsetzung dessen ist, dass man privat über die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten verfügt. Diesbezüglich gibt es in Sachsen-Anhalt noch einige andere Baustellen, was wir im Zuge der Behandlung der dritten Großen Anfrage feststellen werden.

Die Landesregierung identifiziert das steigende Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung als eine Ursache für eine angeblich zunehmende Bereitschaft zur privaten Finanzierung der gesundheitlichen Vor- und Nachsorge. Ich habe jedoch bereits gesagt, meine Damen und Herren, dass ein stetig größer werdender Teil der Bevölkerung gar nicht die Möglichkeit hat, in nennenswerten Größenordnungen privat in die Gesundheit zu investieren, weil gleichzeitig seit Langem gesetzliche Leistungen gestrichen und sukzessive in privat zu finanzierende Zusatzleistungen umgewandelt werden.

Was lässt sich nun aus den Antworten auf die Große Anfrage erkennen? - Erstens zur wirtschaftlichen Bedeutung. In ihrer Antwort verweist die Landesregierung auf das statistische Problem, also die Schwierigkeit, Daten überhaupt zu erfassen und diese dann zu interpretieren. Aufgrund von nicht vorhandenen Abgrenzungen fällt es schwer, Aussagen zu bestimmten Fragen, die wir gestellt haben, zu treffen.

Vielleicht sollte die Landesregierung im Nachgang zur Beantwortung der Großen Anfrage einmal die Statistiker mit dieser Fragestellung beschäftigen; denn im Jahr 2011 waren immerhin mehr als 17 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt in diesem Bereich angesiedelt. Das entspricht 130 000 Beschäftigten. Das ist etwas weniger als im verarbeitenden Gewerbe, wo 137 000 Beschäftigte zu verzeichnen sind; für diesen Bereich gibt es jedoch ausreichend Zahlenmaterial zu den Strukturen und den Entwicklungen.

Immerhin - das muss man feststellen - lag der Beschäftigungszuwachs in der Gesundheitswirtschaft in dem Zeitraum von 2007 bis 2011 bei knapp 10 %, in der Gesamtwirtschaft bei lediglich 3 %.

Zweitens zu den Auswirkungen der demografischen Entwicklung. Erfreut wird festgestellt, dass die Gesundheitswirtschaft aufgrund der demografischen Entwicklung eine steigende Bedeutung erfährt und als Wachstums- und Beschäftigungsmotor angesehen werden kann. Wenige Sätze später muss man aber ernüchtert feststellen, dass die Abnahme des Erwerbspersonenpotenzials auch die Gesundheitswirtschaft trifft, weil man häufig schwierige und unattraktive Arbeitsbedingungen vorfinde. - Also entweder ist die Gesundheitswirtschaft ein Wachstums- und Beschäftigungsmotor oder sie ist es nicht.

In diesem Bereich ist es notwendig - wie man in der Antwort auf unsere Anfrage schreibt -, eine verbesserte Work-Life-Balance, also ein individuelles Gleichgewicht zwischen Arbeit und Leben, herzustellen. Das gilt übrigens nicht nur für die Gesundheitswirtschaft, das gilt eigentlich für alle gesellschaftlichen Bereiche.

Drittens zur Bewertung von Strategien und Handlungsempfehlungen. Was stellen wir fest? - Bis zum heutigen Tag gibt es eigentlich kein Konzept. Eine Strategie zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft ist noch nicht in ausreichendem Maße erkennbar. Es wurden zwar in einzelnen Bereichen Entwicklungschancen identifiziert, aber keine Handlungsempfehlungen erarbeitet. Nach unserer Auffassung wurde der unterschiedlichen regionalen Ausgangslage nur unzureichend Rechnung getragen, damit wurde auch kein differenziertes Entwicklungspotenzial festgestellt.

So passen auch verschiedene Aussagen der Landesregierung nicht zusammen. Unter anderem schreibt sie auf Seite 7 in der Antwort auf die Frage nach Entwicklungspotenzialen - ich zitiere -:

„Namhafte Universitäten und Fachhochschulen verfügen über Kompetenzen in der gesundheitlichen Forschung und Bildung und tragen zum Erfolg der Branche bei. Hervorzuheben sind die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit ihren Forschungsschwerpunkten im Bereich der Neurowissenschaften sowie der Biochemie bzw. der Biotechnologie.“

Das heißt, die Landesregierung gibt auf dem Papier im Dezember 2012 zwar die richtigen Antworten, handelt aber im praktischen Leben seit April 2013 etwas anders.

Ich bringe ein weiteres Beispiel. Auf Seite 13 der Antwort auf die Große Anfrage antwortet die Landesregierung - ich zitiere -:

„Die demografische Entwicklung wirkt sich ebenfalls auf die Zahl der medizinischen Fachkräfte wie zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, Hebammen und Entbindungspfleger aus.“

Während es 2011 etwa 8 000 Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt gab, die im ambulanten oder stationären Bereich tätig waren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass altersbedingt bis 2025 bis zu 6 000 Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand treten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass voraussichtlich nicht alle Stellen bzw. Niederlassungen nachbesetzt werden können.“

Dann folgt aber leider nichts mehr, aus dem man Schlussfolgerungen darauf ziehen könnte, wie man dieses Problem lösen will. Schon jetzt sagen uns Experten, dass pro Semester eigentlich weitere 100 Medizinstudenten gebraucht würden, um den Ärztebedarf in den nächsten Jahren befriedigen zu können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre belegen auch, dass ca. 30 % der Studienbewerber aus unserem

Bundesland kommen und auch hier bleiben. Auch das spricht für eine konstante Ausfinanzierung der Hochschulen.

Allerdings haben wir es, meine Damen und Herren, hierbei nicht nur mit dem Problem des fehlenden Ärztenachwuchses zu tun, sondern mit dringend notwendigen Handlungsfeldern in allen Facharbeiterbereichen. Der Verweis auf die allgemeine Strategie der Landesregierung reicht hier bei Weitem nicht aus.

Es ist nämlich eine Vielzahl von Beschäftigungsmodellen erforderlich, die auch deshalb so komplex sind, weil sie sehr individuelle Interessen der Beschäftigten zu berücksichtigen haben. Dabei geht es nicht nur um die Änderung von Dienstplänen im stationären oder im ambulanten Bereich; dabei geht es wesentlich mehr, um den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht zu werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, wird die Gesundheitswirtschaft von der Landesregierung zwar als einer der zukünftig wichtigsten Wachstums- und Beschäftigungsfaktoren angesehen, aber es fehlt dahinter die entsprechende Strategie, mit der man die Dinge umsetzen möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fortentwicklung impliziert auch, dass eine gesteuerte Entwicklung stattfindet und dass neue Pilotprojekte initiiert werden können. Aus der Antwort auf die Große Anfrage ist nicht erkennbar, ob es solche gegeben hat.

Es stellt sich jedoch die Frage: Wie wollen wir uns hierzu positionieren? Welche Rolle hat das Land, die Landesregierung, und welche Rolle haben die Akteure? - Dazu schreibt die Landesregierung in Ihrer Antwort, der vorrangige Ansatz sei vielmehr, die Akteure bei der Vernetzung und der Zusammenarbeit zu unterstützen. Die Landesregierung sehe sich nicht in einer zentralen Steuerungsfunktion, sondern als Netzwerkpartner.

Das ist übrigens ein sehr interessantes Thema, über das man weiterführend diskutieren sollte: Netzwerkpartner sein oder Steuerungsfunktion ausüben? Das ist ein Unterschied in der Herangehensweise. Beides hat etwas für sich. Hierzu sollten wir uns im Rahmen eines Diskussionsprozesses darüber verständigen, wie wir auf diesem Gebiet unter Umständen auch gemeinsam agieren könnten.

Deswegen ist die Tatsache umso erstaunlicher, dass in der regionalen Innovationsstrategie 2014 bis 2020 schon konkrete Leitmärkte für Gesundheit und Medizin genannt werden, nämlich die Entwicklung des Landes zur Modellregion einer im Durchschnitt älter werdenden Gesellschaft und als Werkstatt für gesundes Altern. Es gab in meiner Fraktion eine sehr interessante Debatte dazu, ob diese

Begriffe richtig gewählt worden sind. Vielleicht kann man in der Diskussion darauf eingehen.

Ich glaube, wir sollten unsere Aufmerksamkeit nicht nur auf das gesunde Altern richten, sondern auch auf die Bedingungen, die nötig sind, um im Arbeitsleben ein gesundes Altern zu ermöglichen. Das beinhaltet Themen wie gute Arbeit, Stressfaktor Arbeit usw. Auch das gehört zu den präventiven Maßnahmen. Das wurde nach unserer Auffassung in den bisherigen Überlegungen beinahe vollständig ausgeblendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist das Fazit aus der Antwort auf die Große Anfrage? - Der Landesregierung fehlt ein Masterplan, um einerseits die öffentliche Daseinsvorsorge vor allem im ländlichen Raum sicherzustellen und um andererseits die Wirtschafts- und Beschäftigungspotenziale der Gesundheitswirtschaft zu nutzen.

Wir erwarten, dass sich die Landesregierung diesbezüglich endlich klar positioniert und sich an anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern oder Rheinland-Pfalz orientiert. Natürlich sollten bei einem derartigen Masterplan die regionalen Besonderheiten bzw. Alleinstellungsmerkmale herausgearbeitet werden.

Vielleicht lassen Sie sich zur Bildung einer Expertenkommission animieren, die Handlungsoptionen erarbeitet, die dann wiederum in Regionalkonferenzen landesweit vorgestellt und zu Projektideen weiterentwickelt werden können.

Außerdem sehen wir dringenden Handlungsbedarf mit Blick auf die Optimierung der Netzwerkarbeit und für die Entwicklung von Strategien für einzelne Bereiche, beispielsweise hinsichtlich einer Verknüpfung der Gesundheitswirtschaft mit der Ernährungswirtschaft, einer Verknüpfung der Kur- und Heilbäderstruktur mit dem Tourismus, einer Verknüpfung von Fragen der gesunden Ernährung mit Bildung und Erwachsenenqualifizierung. Dieses Feld kann nach unserer Auffassung vielfältig und erfolgreich beackert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die NordLB hat mit einer Studie aus dem Jahr 2011 zum Thema Gesundheitswirtschaft den Versuch gestartet, die heterogene Entwicklung auf diesem Gebiet zu strukturieren. Mit der Antwort auf die Große Anfrage wurden zumindest die Handlungsfelder offengelegt.

Wir sind uns dessen bewusst, dass das Thema mit dem heutigen Tag nicht beendet ist. Heute und morgen tagt in Warnemünde die Nationale Branchenkonferenz zur Gesundheitswirtschaft in Deutschland. In einigen Bundesländern gibt es - das sagte ich bereits - umfangreiche Konzepte, um die nationale Verantwortung mit föderalen Aspekten zu verbinden.

Wir würden uns wünschen, dass Sachsen-Anhalt Anschluss zu den erfolgreich agierenden Bundesländern findet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, eine sekundengenaue Landung verdient eine Erwähnung. - Jetzt spricht für die Landesregierung Minister Herr Bischoff. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Thiel, Gesundheit geht wahrscheinlich alle an. Das Thema umfasst Bereiche wie: gesund groß werden, gesunde Kindheit, gesundes Altern, gesund im Betrieb, gesund zu Hause und manche reden auch von gesundem Schlaf. - Ich hoffe, nicht jetzt hier im Landtag.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Dies ist ein sehr komplexes Thema, das man mit Blick auf die Frage, wo man Schwerpunkte setzt, intensiv auseinandernehmen könnte.

Aus dieser Großen Anfrage - das trifft nicht auf alle Großen Anfragen zu - ziehe ich selbst einen großen Nutzen. Für die Recherchen zu dieser Anfrage haben wir uns viel Zeit genommen. Dies hat eine ganze Weile gedauert.

Wenn man sich das Zahlenmaterial ansieht - die Anhänge mit Tabellen und Ähnlichem nehmen eigentlich den größeren Teil ein -, dann wird man merken, dass viele Daten nicht zur Verfügung stehen, einige aber doch. Wenn alle Daten zur Verfügung stünden, dann wäre der Anhang wahrscheinlich noch umfangreicher.

Dass die Gesundheitswirtschaft zu den Wachstumsbranchen zählt, ist noch nicht sehr lange der Fall. In den letzten fünf bis sechs Jahren ist die Branche immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Manche vergleichen sie auch schon mit der Automobilindustrie, die die Gesundheitswirtschaft angeblich teilweise schon überrundet hätte.

Die Studie der NordLB zur Gesundheitswirtschaft nimmt an dieser Stelle durchaus eine Unterscheidung vor. Es ist wirklich schwierig abzugrenzen, wo der pflegerische Bereich, der Wellnessbereich, der Tourismusbereich beginnen und wo der Bereich beginnt, in dem es um Medizinprodukte und Industrie geht.

Diese Studie bezeichnet als Gesundheitswirtschaft im engeren Sinne Krankenhäuser, Pflegeheime, ambulante, medizinische und pflegerische Versorgungseinrichtungen und den Rettungsdienst und als Gesundheitswirtschaft im weiteren Sinne die Pharmaunternehmen, die Medizinproduktion, die Hilfsmittelhersteller usw.

Es ist richtig: Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt arbeiten 17,3 % in einem Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. In den letzten fünf Jahren - Sie haben vorhin einen längeren Zeitraum gewählt - ist diese Quote in Sachsen-Anhalt um jeweils einen Prozentpunkt gestiegen.

Im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft wird die Gesundheitswirtschaft wahrscheinlich weiterhin stärker wachsen. Das ist klar. Der wesentliche Grund dafür ist die demografische Entwicklung: Ältere Menschen nehmen die medizinischen Versorgungsangebote häufiger in Anspruch als jüngere Menschen. Sie benötigen auch häufiger Medizinprodukte und sie nutzen Rehabilitations- und Kur-einrichtungen in stärkerem Maße.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass vieles auch davon abhängt, wie man finanziell ausgestattet ist. Darauf haben Sie bereits hingewiesen. Wir wissen auch, dass wir alle und auch ältere Menschen gesünder leben und sich mehr bewegen. Das sieht man etwa am Beispiel des Radtourismus.

Es hat nicht alles nur mit dem Geld zu tun, sondern auch damit, wie bewusst jemand lebt, wie bewusst seine Lebenseinstellung ist. An dieser Stelle machen uns die Älteren manchmal etwas vor. Es hat einerseits etwas mit dem medizinischen Fortschritt zu tun, andererseits aber auch mit der Lebenseinstellung und mit präventiven Maßnahmen, die jeder für sich selbst organisieren muss.

Sachsen-Anhalt hat gute Voraussetzungen, um der weiter steigenden Nachfrage nach qualifiziertem Personal gerecht zu werden. Es existiert ein dichtes Netz von staatlichen und staatlich anerkannten freien Berufs- und Fachschulen sowie von Weiterbildungsseinrichtungen, die Menschen für die Berufe in der Gesundheitswirtschaft qualifizieren.

Universitäten und Fachhochschulen bieten darüber hinaus Studiengänge mit Gesundheitsbezug, beispielsweise zahnmedizinische und pharmazeutische Fächer, aber auch Gesundheits- und Pflegewissenschaften und Gesundheitsmanagement. Einige sind heute Morgen schon genannt worden, als es um die Universitätskliniken selbst ging.

Zusammengefasst kann man sagen, dass Sachsen-Anhalt einen Gesundheitswirtschaftssektor hat, der auch künftig ein bedeutender Wachstumsmotor sein kann.

Die Antwort auf die Große Anfrage weist auch auf künftige Handlungsfelder in der Gesundheitswirtschaft hin, insbesondere in einigen Bereichen der Gesundheitswirtschaft - darauf möchte ich gleich kurz eingehen - und in einigen Bereichen des Gesundheitswesens - wenn man die Unterscheidung

in engeren und weiteren Sinn an dieser Stelle vornehmen würde.

So wird die künftige Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung in einwohnerarmen und strukturschwachen Regionen weitere Anstrengungen nötig machen und es werden gute Ideen gefragt sein. Diesbezüglich sind wir in Sachsen-Anhalt bundesweit Vorreiter gewesen, nicht nur bei der Vergabe von Stipendien an junge Medizinerinnen und Mediziner, wenn sie sich in Sachsen-Anhalt als Hausärzte niederlassen, sondern wir haben auch mit den Zweigstellen, aber auch mit den vernetzten Arztpraxen, von denen in der Altmark drei existieren, gute Erfahrungen gemacht.

Einige Menschen sind sogar der Meinung, dass die von der KV betriebenen vernetzten Einrichtungen, in denen stundenweise Fachärzte tätig sind, besser sind als das, was die früheren Hausarztpraxen bieten konnten.

Auf die Praxisassistentinnen, die diese Einrichtungen meist führen, kommt durch die stundenweise tätigen Fachärzte eine große Aufgabe zu, nämlich dies logistisch zu organisieren und mit den Menschen, die einen entsprechenden Bedarf haben, einen Termin zu vereinbaren, wenn der Facharzt, den sie benötigen, anwesend ist.

Die anderen Anstrengungen möchte ich jetzt nicht erwähnen, beispielsweise wie viele ausländische Ärzte für das Land Sachsen-Anhalt angeworben werden konnten und welche Anstrengungen damit verbunden sind, etwa im Hinblick auf die Sprachkenntnisse. Dazu möchte ich jetzt nicht weiter ausführen.

In einigen weiteren spezialisierten Bereichen kann sich künftig ein Fachkräftemangel entwickeln. Dies muss man im Blick haben. Beispielhaft sei der Bereich der Pflege genannt, obgleich derzeit - auch wenn dies immer laut gesagt wird - in Sachsen-Anhalt kein akuter Fachkräftemangel erkennbar ist. Wir hören dies immer, aber wir wissen es besser.

Die Prognosen zur Entwicklung der Anzahl der pflegebedürftigen Menschen zeigen, dass der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich weiter zunehmen wird. An dieser Stelle sehe ich durchaus Handlungsbedarf. Wir müssen vorhandene Potenziale voll ausschöpfen, um möglichst viele Menschen für eine Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich zu gewinnen.

Ich freue mich sehr, dass es dem Bund, den Ländern, den Verbänden und den Kassen mit der gemeinsamen Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege gelungen ist, eine gute Basis zu schaffen. Die Landesregierung wird sich intensiv in die Umsetzung der Offensive einbringen und die dem Land zugewiesenen Aufgaben abarbeiten.

Ganz hohe Priorität hat für mich neben dem Ziel einer guten Bezahlung der Altenpflegekräfte auch

das Ziel einer angemessenen Ausbildungsvergütung. Der Träger der praktischen Ausbildung hat für die gesamte Dauer der Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. Bisher wurde dies in Sachsen-Anhalt durch die ausbildenden Einrichtungen und Betriebe meines Erachtens noch oder vollumfänglich umgesetzt.

Dies wird in § 17 Abs. 1 des Altenpflegegesetzes auch im Hinblick auf die Höhe einer angemessenen Vergütung geregelt. Das Kultusministerium wird den Altenpflegeschulen entsprechende Vorgaben an die Hand geben; denn ohne eine angemessene Ausbildungsvergütung wird es nicht möglich sein, diesen Ausbildungsberuf für junge Menschen von Anfang an attraktiv zu gestalten.

Die Antwort auf die Große Anfrage verdeutlicht auch, welches Potenzial in der Gesundheitswirtschaft im Land liegt. Auch dieser Sektor kann zukünftig Wachstumsmotor sein.

Die künftigen Herausforderungen ergeben sich dabei aber nicht ausschließlich aus den erkennbar wachsenden Bedarfen im Gesundheitswesen, sondern aus neuen Technologien, den internationalen Wissensströmen und einem zunehmend enger werdenden Arbeitsmarkt, insbesondere bei hochqualifizierten mobilen Arbeitskräften.

Die Attraktivität des Gesundheitswirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt bemisst sich nicht nur, aber auch an den Verdienstchancen und an weiteren zentralen Rahmenbedingungen. Dabei handelt es sich um Standortfaktoren wie Kinderbetreuung, Kultur, Entwicklungs- und Aufstiegschancen von Fachkräften, Fort- und Weiterbildung und Ähnliches. Diese Rahmenbedingungen mitzugestalten liegt im Verantwortungsbereich der Landesregierung und in dem der Unternehmen der Gesundheitswirtschaft.

An dieser Stelle legt die Antwort auf die Große Anfrage nicht nahe, neue Projekte zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft im Land aufzulegen. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen und die bewährten Strukturen in der Gesundheitswirtschaft noch enger zu vernetzen.

Zu diesem Ergebnis kam auch eine interministerielle Arbeitsgruppe, die aus Vertretern des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des Umweltministeriums und des Sozialministeriums bestand. Diese sollte auch überprüfen, ob in den Konzepten anderer Bundesländer Anregungen für das Land Sachsen-Anhalt nutzbar oder erkennbar sind.

Dazu wurde der sehr umfassende Masterplan mit dem Titel „Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020“ analysiert. Dabei wurde erkennbar, dass in unserem Land bereits vielfältige Strategien im Zusammenhang mit der Gesundheitswirtschaft verfolgt werden, die ganz klar mit

denen in Mecklenburg-Vorpommern mithalten können.

Im Hinblick auf den Gesundheitstourismus ist Mecklenburg-Vorpommern gegenüber Sachsen-Anhalt allerdings klar im Vorteil. Dies liegt an den dortigen Strukturen. Insofern sind die Potenziale dort weitaus größer.

Dagegen ist in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Bereiche Gesundheitswesen, Bildung und Forschung im Gesundheitsbereich, Hochleistungsmedizin, Ernährung und Gesundheit und weitere Schwerpunkte sehr gut aufgestellt; jedenfalls besser als das Land im Norden.

Wie geht es nun weiter? - Aus meiner Sicht brauchen wir keine neuen Programme zur Förderung der Gesundheitswirtschaft und auch keinen Masterplan - zumindest nicht nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns.

Wir werden uns aber ressortübergreifend darum bemühen, die bereits bestehende Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der verschiedenen Handlungsschwerpunkte weiter zu intensivieren und zu verbessern. Das gilt für den Bereich Gesundheitstourismus genauso wie für den Bereich der Medizintechnik und der Medizinprodukte.

Aus dem Landtag und von Abgeordneten aus unterschiedlichen Regionen ist an mich schon die Bitte herangetragen worden, dort unterstützend tätig zu werden, wo Aktivitäten vor Ort vorhanden sind, also die regionale Gesundheitswirtschaft mit den Akteuren vor Ort zu bilden.

Ich glaube, dass unsere Aufgabe darin liegt, dieses Thema zu begleiten. Dies können auch Themen wie Prävention und Gesundheitsförderung, Ernährung, Tourismus und Lehre und Forschung sein. Wir sollten und werden uns verstärkt fachlich an diesen regionalen Strategien beteiligen und die sogenannten Gesundheitsregionen oder -kommunen, wie sie sich nennen, unterstützen.

Es muss dabei aber deutlich gemacht werden: Die Initiative kann meiner Meinung nach nicht von oben verordnet werden, also von den Ministerien ausgehend zu den Handelnden auf der Ebene der Landkreise oder Kommunen, sondern die obersten Landesbehörden können und sollten dabei eine Plattform bieten und durch die Beteiligung der Ministerien den Konzepten auch politische Bedeutung verleihen. Diesbezüglich sehe ich jedenfalls im Feld der Gesundheitswirtschaft eine große Aufgabe.

Vielleicht zum Schluss: Wir haben in den letzten zwei Jahren schon viele Veranstaltungen auch mit dem Wirtschaftsministerium und mit den Akteuren durchgeführt und dabei auch einmal verglichen, wie der Stand in den anderen Ländern ist. Man kommt immer schnell auf Mecklenburg-Vorpom-

mern, wo das tatsächlich von der Regierungsseite aus angestoßen worden ist.

Es gibt sicherlich auch die Gesundheitsregion Saarland. Ich habe es mir selbst angesehen. Dort ist der ehemalige Gesundheitsminister Schreiber tätig und an der Spitze. Aber es ist eine Privatinitiative, die sich als eingetragener Verein zusammengefunden hat, in der die Wirtschaft, die Medizinwirtschaft usw., aber auch die Krankenhäuser und die Pflegeeinrichtungen mit im Boot sind. Auch so etwas ist denkbar. Wichtig ist aber, dass es vernetzte Strukturen gibt, die immer ein Stück weit auch regional gedacht werden müssen, weil dort die größten Potenziale sind.

Insofern danke ich für die Nachfragen zu der Großen Anfrage, weil sich für uns am Ende immer auch ein Bild ergibt, in dem man Dinge zusammengefasst vor Augen hat und die Daten nutzen kann, die dann komprimiert zur Verfügung stehen.
- Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schwenke. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Schwenke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordneten! Wir dürfen heute über die Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu dem Thema „Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in und für Sachsen-Anhalt“ debattieren - ein zweifellos wichtiges ressortübergreifendes Thema mit stetig wachsender Bedeutung; darin sind wir uns einig.

Allerdings hat schon Ihre außerordentlich umfangreiche, eine Unmenge von detaillierten Daten fordernde, immerhin 16-seitige Fragestellung in mir Zweifel daran aufkommen lassen, ob man diese in der entsprechenden Debatte zu der Antwort auf Ihre Große Anfrage effektiv und zielführend diskutieren kann. Diese Zweifel sind auch durch die Antwort nicht kleiner geworden.

Dies liegt aber eindeutig nicht an der Antwort der Landesregierung. Durch die entsprechenden Ressorts wurde, wie erbeten, eine Unmenge an Daten zusammengetragen - eine Fleißarbeit, für die man sich eigentlich nur bedanken kann.

Allerdings sind die Fakten so heterogen, dass sie eigentlich nur in den jeweiligen Ressorts und in den jeweils zuständigen Ausschüssen diskutiert werden können, eine Aufgabe - das will ich hier eindeutig sagen -, zu der ich die jeweiligen Ausschüsse nur ermuntern kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl die Fragen als auch die Antworten bestätigen, dass die Gesundheitswirtschaft ein ständiges und wichtiges Thema in fast allen Ressorts ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir heute früh zum Beispiel über das wichtige Thema der Finanzierung der Uniklinika und auch über die Situation bei der medizinischen Hochschulausbildung diskutiert haben. Morgen werden wir zum Beispiel über den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Fachkräftesituation und zur Ausbildung im Pflegebereich diskutieren, Übermorgen über Vertretungskörperschaften wie die Pflegekammer. Sie sehen, die Themen sind uns sehr wichtig.

Die Themen Gesundheitstourismus und Förderung von Kureinrichtungen waren auch schon des Öfteren Thema im Landtag und in den Ausschüssen. Auch die Auswirkungen des demografischen Wandels, die Situation in der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, Stichwort Ärztemangel, die Krankenhausplanung usw. usf. sind quasi ständige Themen in den Fachgremien und hier im Hohen Haus.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, der Geräusch-Tsunami schwillt an. Ich würde ihn gern etwas abschwellen lassen.

Herr Schwenke (CDU):

Das wäre sehr nett.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie haben das Wort.

Herr Schwenke (CDU):

Danke schön. - Das waren nur einige Beispiele. Sie sehen aber, die Themen, die auf irgendeine Weise das Thema Gesundheitswirtschaft betreffen, waren und sind permanent im Fokus der Exekutive und der Legislative. Deshalb möchte ich in meinem weiteren Redebeitrag diese Themen ohne Anspruch auf Tiefenschärfe - eine solche schaffen wir heute nicht - nur grob skizzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt erfährt seit Jahren eine außerordentlich positive Entwicklung. Knapp 14 % der Gesamtwirtschaft werden mittlerweile durch diese Branche gestellt. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass inzwischen über 100 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Branche beschäftigt sind.

Die heterogen strukturierte Gesundheitswirtschaft umfasst unter anderem die Bereiche stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung, Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste, Ret-

tungsdienste, die Pharmaindustrie, die Herstellung von Medizintechnik, den Handel mit Arznei- und Medizinprodukten, Krankenversicherungen sowie die Forschung und Entwicklung im Bereich Medizin und Biotechnologie. Weitere gesundheitsrelevante Bereiche sind Sportanlagen, Fitnesszentren, Saunen, Bäder und Ähnliches.

Auch in diesen Bereichen ist eine positive Entwicklung festzustellen, die sich im Übrigen bundesweit analog fortsetzt. Das darf nicht verwundern; denn die Menschen werden immer älter. Sie sind auf der einen Seite gesundheitsbewusster und nehmen gezielt auch Wellnessangebote an. Sie werden auf der anderen Seite mit fortschreitendem Alter aber auch pflegebedürftiger.

Den Löwenanteil im Gesundheitswirtschaftsbereich stellen hierzulande die Krankenhäuser, die ambulanten Pflegedienste und die ambulante Gesundheitsvorsorge. Sie umfassen gut zwei Drittel der Arbeitsplätze in der Gesundheitswirtschaft des Landes.

Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft, Innovationen und des medizinisch-technischen Fortschritts befindet sich die Branche in einem grundlegenden Wandel. Dies gilt zum Beispiel für ganz unterschiedliche Bereiche wie den Tourismus und die Ernährungsindustrie sowie auch für die Bereiche der Biotechnologie.

Der Wachstumskurs der hiesigen Gesundheitswirtschaft wird sich also auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Allerdings gibt es bereits heute Probleme mit neuen und gut ausgebildeten Fachkräften. Hier gilt es dringend anzusetzen, um die weitere Entwicklung nicht zu gefährden. Entsprechende Initiativen zu Themen wie die medizinische Hochschulausbildung und die Pflege erwähnte ich bereits.

Weitere wichtige Schwerpunkte in diesem Zusammenhang müssen auch die Einführung neuer Technologien, veränderte Innovationsstrukturen und eine stärkere Kundenorientierung sein. Ich will nicht vergessen zu erwähnen, dass natürlich auch die angemessene Entlohnung des Personals bei dem Thema Fachkräftegewinnung ebenfalls eine wichtige Rolle spielt.

Die stetig zunehmende Präsenz des Themas Gesundheit schlägt sich auch in den privaten Ausgaben nieder. Die Menschen geben immer mehr Geld für Produkte und Dienstleistungen aus, von denen sie sich den Erhalt ihrer eigenen Gesundheit versprechen. Dazu gehören vor allem Ausgaben in den Bereichen des sogenannten zweiten Gesundheitsmarktes wie Sportstudios, Wellnessangebote und Produkte mit Gesundheitsnutzen. Nach einer Studie der NordLB hat dieser Bereich mit einem Zuwachs von zum Teil 10 % die höchsten Wachstumsraten.

Ein ganz neuer Trend zeigt sich in der sogenannten ökologischen Gesundheitswirtschaft. Diese versucht, den gesundheitlichen Ansatz mit den naturnahen Randbedingungen zu verknüpfen. Dieser Bereich ist noch relativ klein, verspricht aber auch in den kommenden Jahren solide Zuwachsraten.

Bis weit in die 90er-Jahre hinein wurde das Thema Gesundheit eher als sozialpolitische Leistung angesehen, die den Staat viel Geld kostet. Mittlerweile hat es einen gesellschaftspolitischen Wandel gegeben. Mit Prävention und neuen Produkten des Gesundheitsmarktes lässt sich mittlerweile gutes Geld verdienen, das über das Steueraufkommen wieder zurückfließt. Aber es sind auch die vielen präventiven Maßnahmen, welche die Menschen gesünder machen und somit die staatlichen Leistungen in erheblichem Maße verringern.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf den Bereich Pharma und Medizintechnik eingehen. Dieser Bereich ist in Sachsen-Anhalt relativ klein, aber hochinnovativ. Hier finden Forschung und Entwicklung statt. Hier gab es insbesondere durch die Produktion von sogenannten Generika eine besonders gute Entwicklung. Die bekanntesten Beispiele dürften hierzulande wohl Hexal und Bayer sein, die mit ihren Produkten aus Sachsen-Anhalt die ganze Welt versorgen. Wer im Ausland Aspirin kauft, der kauft auch ein Stück Made in Sachsen-Anhalt.

Mein Fazit lautet: Die Gesundheitswirtschaft ist ein extrem wichtiger Wachstumsmarkt mit großen Innovationen. Er wächst proportional, teilweise sogar überproportional mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft.

Sachsen-Anhalt ist gut aufgestellt. Wir müssen aber dringend - ich sagte es bereits - das Problem des Fachkräftemangels lösen. Sonst wird die Branche in Zukunft kaum noch Wachstumschancen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zusammenfassend noch Folgendes sagen. Ich habe heute - ich sagte es eingangs schon - erst gar nicht versucht, die Große Anfrage und die vorliegenden Zahlen tiefenscharf zu sezieren. Fakt ist aber, dass sie eine gute Basis bilden, um die einzelnen Themen intensiv in all ihren Facetten in den jeweiligen Gremien zu diskutieren und daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Die Gesundheitswirtschaft wird in Sachsen-Anhalt ernst genommen, und dies sowohl in den Ressorts als auch ressortübergreifend. Es ist unheimlich viel Erfolgreiches passiert. Es ist aber auch noch genauso viel Potenzial für weitere positive Entwicklungen da. Lassen Sie uns gemeinsam diese Potenziale im Interesse unseres Landes nutzen.

Letzter Satz - es ist meine letzte Rede vor der Sommerpause in dieser Sitzungsperiode -: Ich wünsche Ihnen allen eine gute Erholung im Urlaub und vielleicht beim Nutzen von Gesundheits- und Wellnessangeboten in Sachsen-Anhalt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwenke. - Vielleicht darf ich die Gelegenheit nutzen und Sie alle daran erinnern, dass Sie am Ende der heutigen Sitzungsperiode Ihre Handys wieder einschalten sollten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Erdmenger. - Nein, das tut er nicht. Aber wir freuen uns auch auf Sie. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sie hatten mich vorhin bei der Redestruktur vergessen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich habe Sie vergessen? Das ist ja ganz schlimm. Sie haben vier Minuten Redezeit. Das macht es auch nicht viel besser, aber die haben Sie auf jeden Fall.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank auch an Herrn Dr. Thiel, an Herrn Schwenke und an Herrn Bischoff, die schon einige wichtige und zentrale Aspekte genannt haben.

Die Gesundheitswirtschaft in all ihren Fassetten und Ausprägungen wird auch von unserer Fraktion als eine Schlüsselbranche und als Wirtschaftsfaktor betrachtet. In der Gesundheitswirtschaft sehen wir wirklich zukunftsfähige Arbeitsplätze, weil sie in diesem Bereich per Definition Bestand haben müssen und aufgrund der alternden Gesellschaft immer wichtiger werden. Gesundheit hat immer Konjunktur und gerät nicht in Krisen.

Die Gesundheitswirtschaft ist ein weites Feld; wir haben schon gehört, sie ist nicht ganz klar abgrenzbar. Wir haben zum einen die Kernbereiche des Gesundheitswesens, die Ärztinnen, das Pflegepersonal und die Apotheken, die nah am Menschen arbeiten. Zum anderen spielen aber auch die Vorleistungen eine wichtige Rolle, sei es die pharmazeutische Industrie - wir haben beispielsweise mit dem Biopharmapark in Dessau eine Erfolgsgeschichte vorzuweisen - oder die Medizinproduktetechnik, die ihre erstklassigen Produkte in alle Welt exportiert.

Es muss allerdings auch gesagt werden: Die Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt ist noch nicht dort angelangt, wo sie eigentlich sein müsste. Gerade im ländlichen Raum haben wir bekanntlich bei der medizinischen Versorgung und auch bei der Pflege eine Unterversorgung. Das stellt uns vor sehr große Herausforderungen.

In der gern zitierten Studie der NordLB wurde deutlich: Die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt entspricht dem Bundesdurchschnitt, aber eben auch nicht mehr. Es ist keine Schwerpunktbranche, mit der sich Sachsen-Anhalt jetzt schon profilieren könnte. Das Beschäftigungswachstum in den Jahren 1998 bis 2009 war sogar leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Es muss die Frage gestellt werden, warum es nicht so optimal lief. Vielleicht ist zu viel Geld in Thermalbäder gesteckt worden, die sich am Ende nicht rechneten, und dann fehlte das Geld an anderer Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht ist es aber auch müßig, über die Fehler der Vergangenheit zu debattieren. Aber was wir auf alle Fälle daraus lernen können, ist: Wir müssen uns an den tatsächlichen Bedarfen orientieren, uns danach ausrichten und dementsprechend das Geld ausgeben.

Das heißt, wie in allen anderen Branchen auch: Wir müssen mit langfristigen Zukunftskonzepten ausreichend Fachkräfte gewinnen. Gesundheitsberufe müssen natürlich finanziell interessant oder zumindest auskömmlich sein. Auch bei der Ausbildung müssen vernünftige Löhne gezahlt werden. Herr Minister Bischoff hat das auch sehr betont.

Wenn wir uns endlich für eine Bürgerversicherung entscheiden würden, in die alle einzahlen, alle Berufe und auch Selbständige und Beamte, und in der dann auch die Kapitalerträge berücksichtigt werden, dann verbessern wir die Einnahmenseite der Krankenkassen. Das eröffnet dann auch Spielräume auf der Ausgabenseite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die stärkere Aktivierung des Potenzials von Arbeit-suchenden müssen wir ebenfalls nutzen. Es gibt zweifelsfrei noch ein Hebungspotenzial, über entsprechende Aus- und Weiterbildung Fachkräfte zu rekrutieren.

Über die weichen Faktoren gerade für den ländlichen Raum haben wir auch schon gesprochen. Es liegt nicht alles nur am Geld. Man muss sehen, dass man das Problem in den Griff bekommt, dass sich insbesondere junge Ärztinnen nicht nur auf die Ballungszentren, vor allem Magdeburg und Halle, konzentrieren, sondern dass sie auch in den ländlichen Raum gehen.

Das bisherige Stipendienprogramm war da nicht ganz so erfolgreich. Wir müssen also etwas tun, sonst wird Sachsen-Anhalt eben keine Modellregion für ein selbstbestimmtes Altern, wie es in der Investitionsstrategie vorgesehen ist.

Erlauben Sie mir noch ein oder zwei Sätze?

(Herr Kurze, CDU: Nein!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Zwei Sätze.

Frau Frederking (GRÜNE):

Genau. - Dann würde ich darauf hinweisen, dass wir eine gute Entwicklung bei der Gesundheitswirtschaft sehen, erstens wenn die Gesundheitsangebote touristisch noch besser vermarktet werden und zweitens wenn sich die Gesundheitswirtschaft stärker mit der jetzt schon starken Ernährungswirtschaft zusammenschließt. Denn es gibt einen wachsenden Markt auch an gesundheitsfördernden Lebensmitteln. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Budde. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Frau Budde (SPD):

Ja, mal wieder ein bisschen Wirtschaft. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht hat die Gesundheitswirtschaft auch eine Antwort auf die Frage, wie man die Mittagssenke, selbst wenn es halb vier ist, überwindet und wie man es erreichen kann, dass das Blut nicht ganz so schnell in den Magen sinkt, sodass wir bei einem Thema, das wirklich ausschlaggebend und wichtig ist für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Menschen in Sachsen-Anhalt, etwas weniger angestrengt zuhören müssen.

Die Entwicklungschancen in der Gesundheitswirtschaft für den Standort Sachsen-Anhalt sind - das haben alle gesagt - klar erkennbar. Das unterstreichen wir auch. Sie sind selbstverständlich gut. Und selbstverständlich müssen wir die Chancen wahrnehmen.

Aber die Chancen liegen nicht in der Vereinzelung der Branchen. Sie sind bisher nicht als die Gesundheitswirtschaft bezeichnet und in dieser Komplexität betrachtet worden, vielleicht vereinzelt. Aber in erster Linie sind sie in den letzten Jahren den unterschiedlichen Branchen zugeordnet gewesen und haben dort natürlich eine Förderung erfahren. Das muss man einfach sagen.

Wenn man sich den Bereich der Ernährungswirtschaft, des Tourismus, der Pharmazie, die Dienstleistungsbereiche, die Krankenhäuser usw. anschaut, dann muss man feststellen, dass sie schon im Fokus der Landesregierung gewesen sind, und auch in unserem Fokus hier im Landtag, wenn wir über die wirtschaftliche Entwicklung geredet haben.

Aber in dieser Zusammenfassung als Gesundheitswirtschaft ergibt das natürlich eine neue Qualität. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es dringend geboten ist, dass wir die Kooperationsmöglichkeiten nutzen, das wir das zusammen vermarkten und mit Unterstützung durch die Landesregierung Ansiedlungskonzepte erstellen sollten.

Wenn man sich die drei Bereiche anschaut, dann wird deutlich, dass es einen Bereich gibt, der allein durch die Alterung der Bevölkerung, durch den demografischen Wandel automatisch wächst. Deshalb und bedingt durch andere Entwicklungen ist es so, dass der Krankenhausbereich, der Pflegebereich, die Bereiche der Physiotherapie und der Heilmittel automatisch mitwachsen. Aber in erster Linie sind diese Bereiche öffentlich finanziert.

Der zweite Bereich, zu dem die private Vorsorge oder auf bestimmte Altersgruppen zugeschnittene Nahrungsmittel bzw. Nahrungsmittel, die einen bestimmten Mehrwert verschaffen sollen oder dies auch tun, Fitness und Wellness gehören, hängt vom Einkommen der Nutzer ab. Damit ist diese zweite Säule ein Bereich, der nicht automatisch wächst, der aber im besonderen Fokus unserer Entwicklung stehen sollte. Denn ich glaube, dass diese beiden Säulen zusammen eine gute Mischung für Sachsen-Anhalt ausmachen.

Als dritte Säule würde ich den Bereich der Medizintechnik, der Ingenieurwissenschaften und der Pharmazie bezeichnen, die hierzu einen Beitrag leisten und die auch noch andere Entwicklungspotenziale haben als die, die wir bisher ausgeschöpft haben.

Kooperationsnotwendigkeiten zwischen den verschiedenen Säulen in der Gesundheitswirtschaft, das ist die Herausforderung für Wirtschaft und Politik, der wir uns als Land stellen müssen. Voltaire hat einmal gesagt: In der einen Hälfte des Lebens opfern wir die Gesundheit, um Geld zu erwerben; in der anderen Hälfte opfern wir Geld, um die Gesundheit wieder zu erlangen. Schon er wusste, dass es irgendeinen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Geld gibt. Was liegt uns näher, als den Wirtschaftsbereich Gesundheit zum Thema zu machen, wie es mit der Großen Anfrage passiert ist.

Wir verzeichnen eine starke Abnahme der Bevölkerung bei gleichzeitiger Alterung der Bevölkerung. Das zeichnet schon einen allgemeinen Trend der Gesundheitswirtschaft vor. Das ist auch eine große

Herausforderung, der sich die Gesundheitswirtschaft selbst auch stellen muss. Gesundheitsorientierte Dienstleistungen werden für die Bevölkerung immer wichtiger. Ich möchte nicht noch einmal aufführen, über welche Bereiche wir hierbei reden.

Wir haben auch eine ganze Reihe von Unternehmen im Land angesiedelt, die hier produzieren, sowohl im Bereich der Medizintechnik als auch im pharmazeutischen Bereich. Aber mit Blick auf das Arbeitskräftepotenzial - es gibt insgesamt mehr als 131 000 Beschäftigte im Bereich der Gesundheitswirtschaft - muss man auch sagen, dass die Gesundheitswirtschaft ein Sektor ist, der für Beschäftigung sorgt.

Ein Stichwort, das dabei immer wieder genannt wird, ist das Thema Fachkräfte, ein kompliziertes Thema. Man denkt an dieser Stelle zumeist an junge Leute, die sich dafür interessieren, in dieser Branche zu arbeiten. Was brauchen junge Leute, damit sie sich für einen solchen Beruf entscheiden? - Sie wollen einen sicheren Arbeitsplatz, sie wollen eine vernünftige Entlohnung, sie wollen Karrieremöglichkeiten, sie wollen Familie und Beruf miteinander vereinbaren und sie wollen am Ende eine vernünftige Rente bekommen.

Diesbezüglich haben wir in vielen Bereichen der Gesundheitswirtschaft noch einiges zu tun, damit die Berufe diesen Vorstellungen gerecht werden. Insofern kann man einen Schluss ziehen aus dem Satz, den Ford einmal gesagt hat: Autos kaufen keine Autos.

Wenn wir den zweiten Bereich der Gesundheitswirtschaft entwickeln wollen, müssen wir bedenken, dass Menschen mit niedrigen Löhnen, mit niedrigen Einkommen die zweite Säule, die private Vorsorge nicht bedienen können. Das heißt, einer der wichtigen Punkte, wenn wir über die Gesundheitswirtschaft reden, ist neben der gesellschaftlichen Anerkennung auch die Frage, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe man seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Darüber müssen wir ganz elementar reden.

Wir reden immer nur über die Jungen, es gibt aber auch die Alten, die über ein hohes Maß an Kompetenz verfügen. Sie haben in diesen Bereichen viel Wissen erworben. Gerade im Bereich der Gesundheitswirtschaft sind die Kenntnisse und Fähigkeiten, die man sich über ein Berufsleben angeeignet hat, von großer Bedeutung.

Deshalb sollte man auch einmal die Frage in den Mittelpunkt rücken, wie kann man ältere Beschäftigte in diesem Bereich halten, wie kann man sie fit machen - das ist dann wiederum ein Thema der Gesundheitswirtschaft -, damit wir ihre Potenziale weiter nutzen können.

Ein Beispiel will ich noch nennen, das uns sozusagen vor den Füßen liegt. Ich möchte auf das

Thema von heute Morgen zurückkommen; das hatte ich angekündigt. Ich meine den Bereich der Neurowissenschaften und der Pflege, den die Universitätskliniken abdecken.

Ich will darauf hinweisen, dass es im Bereich der Neurowissenschaften eine sehr gelungene Verzahnung gibt, bei der verschiedene Bereiche, die irgendwie zu dem Bereich der Gesundheitswirtschaft gehören, zusammengeführt werden. An der Otto-von-Guericke-Universität gibt es die deutschlandweit einzigartige Möglichkeit, den Masterstudiengang „Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition“ zu absolvieren.

Man braucht natürlich auch Ausbildungsstandorte, sowohl im Bereich der Studierenden als auch im Ausbildungsbereich. Auch das ist ein Faktor, der der Gesundheitswirtschaft Anreize bietet, nach Sachsen-Anhalt zu kommen. Insofern ist das eine gelungene Kombination, die man noch viel besser vermarkten muss. Beispielsweise finden interdisziplinäre Studiengänge auch internationale Beachtung und lenken den Fokus wieder auf uns.

Wenn man sich die biomedizinischen Schwerpunkte wie Neurowissenschaften und Entzündungen in Magdeburg anschaut, die Pflegewissenschaften, die in Halle angesiedelt sind, hinzunimmt und dann reflektiert, dass 1 % der 60-jährigen Menschen und 50 % der 90-jährigen Menschen unter Demenz leiden, erkennt man das Potenzial. Wir haben ja gute Chancen, alt zu werden. Wir können schon einmal abzählen eins, zwei.

Von denen, die 90 Jahre alt werden, erkrankt die Hälfte an Demenz. Es wird erwartet, dass es ab dem Jahr 2015 zu 10 000 Neuerkrankungen in Sachsen-Anhalt kommen wird. Die Kosten für einen Demenzpatienten liegen bei 50 000 € pro Jahr. Das macht deutlich, vor welchem Problem bei der Finanzierung das Land steht.

Insofern ist es besser, die Erkenntnisse, die wir jetzt schon aus diesem Forschungsschwerpunkt an der Universität gewinnen können, zu nutzen und Sachsen-Anhalt zu einer Modellregion zu entwickeln. Damit könnte man die Rate der Demenzkranken unter den 90-Jährigen vielleicht von 50 % auf 20 % oder auf 10 % senken. Vielleicht haben wir Glück und gehören zu denen, die davon profitieren können.

An diesem Beispiel wird die Verknüpfung deutlich. Es gibt nämlich schon eine interministerielle Arbeitsgruppe, die eine Reihe von industriellen Anwendungen identifiziert hat und versucht, das auszugestalten und Unternehmen anzusiedeln. In diesem Bereich wird es dann auch hochqualifizierte Fachkräfte geben.

Gestatten Sie mir noch zwei Sätze. - In der Gesundheitswirtschaft ist es wie überall in der Wirtschaft: Wenn man im Land nur verlängerte Werk-

bänke hat, wenn man nur Unternehmen hat, die den Vertrieb organisieren, dann sind sie nicht wirklich standortgebunden. In der Landwirtschaft würde man sagen, wir brauchen eine bodengebundene Produktion. Das heißt, wir müssen hier Wertschöpfungsketten aufbauen. Dazu gibt es einige gute Ansätze, was wir vielleicht in der Moderation als Land leisten können.

Ich war am Montag bei der Firma Steinke in Halberstadt. Das ist eine alte Firma mit jungen Unternehmern, die eine hohe Binnennachfrage bedient, die Wertschöpfungsketten aufgebaut hat und die junge, gut bezahlte Arbeitskräfte beschäftigt. Wenn wir hier als Moderator zwischen den Krankenkassen und den Unternehmen, die im Land ansässig sind, wirken und dazu beitragen können, dass die Wertschöpfung im Lande bleibt, dann hätten wir schon eine ganze Menge geschafft.

Dies und mehr ist unsere Aufgabe als Politik, das Netzwerk enger zu knüpfen. Ich glaube, dass die Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt auf guten Füßen steht und noch bessere Chancen in der Entwicklung hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Schlusswort hat jetzt der Kollege Herr Dr. Thiel. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember des vorigen Jahres war ich zum Thema Gesundheitswirtschaft beim CDU-Wirtschaftsrat eingeladen.

(Oh! und Zustimmung bei der CDU)

- Ja, Ihre Kollegen wissen, wo die Experten sitzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Herr Schröder, CDU: Die Experten wissen, wohin sie gehen müssen!)

Dort haben wir sehr ausführlich über diese Fragestellung diskutiert. In diesem Zusammenhang kam auch die Diskussion hoch zu der Frage, Masterplankonzept, ja oder nein. Minister Bischoff hat es am Beispiel des Saarlandes erläutert. Es gibt durchaus eine Reihe von privaten Initiativen, die sich dort zusammengefunden haben. So sehen wir es nach unserem Verständnis auch für das Land Sachsen-Anhalt.

Herr Minister Bischoff, ich erwarte ja nicht von Ihnen, dass Sie wie Egon Olsen heute sagen: Ich habe einen Plan. Aber wenn wir über die Strukturen und die Chancen der Gesundheitswirtschaft reden, sollte man einfach einmal darüber nachdenken, wie man das entwickeln will.

Sie haben gesagt, wir brauchten keinen Masterplan. Das ist, so denke ich, ein Punkt, über den wir uns in den nächsten Monaten trefflich streiten werden. Denn in der regionalen Innovationsstrategie werden beispielsweise auch die Themen Gesundheit und Medizin aufgegriffen. Aber dort fehlen nach unserer Auffassung einige wichtige Felder, auf die ich noch einmal kurz eingehen möchte.

Das erste Feld - Frau Frederking hat es angesprochen - ist die Verknüpfung mit der Ernährungswirtschaft. Da ist eine ganze Menge machbar. Die Ernährungsbranche ist eine der stärksten im Land Sachsen-Anhalt. Wir lassen sie bei solchen Überlegungen immer ein bisschen außen vor, weil es eine Branche ist, die keine großartigen Hilfen benötigt. Natürlichen nehmen sie, wenn sie Fördermittel kriegen, diese auch in Anspruch. Das ist keine Frage. Aber es ist eine sehr stabile Branche.

Es gibt solche Überlegungen. Das haben Sie in der Antwort auf die Große Anfrage auch so geschrieben. Welche Vorstellungen hat das Netzwerk der Ernährungswirtschaft? Wie könnte man im Lande bestimmte Dinge miteinander verknüpfen? - Leider findet sich das im Handeln nicht wieder. Deswegen plädiere ich dafür, das noch einmal zu untersetzen.

Wenn letztlich als unterstützende Maßnahme das EU-Schulobstprogramm oder das EU-Schulmilchprogramm übrig bleiben, dann ist das einfach ein bisschen wenig. Denn es gibt eine Menge lokaler Initiativen. Jetzt halte ich einmal ein Plädoyer für den Burgenlandkreis. Alle meine Kollegen aus dem Süden kennen das Apfellatein. Entwickelt wurde es vom mitteldeutschen Netzwerk für Gesundheit, vom Netzwerk der Ernährungswirtschaft und vom Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft.

(Frau Feußner, CDU, hält beide Daumen hoch)

Dort geht man in die Grundschulen und vermittelt den Kindern auf spielerische Art und Weise die Grundsätze einer gesunden Lebensweise und einer gesunden Ernährung in Verbindung mit Sport. Das ist eine sehr anerkannte Initiative. Ich wünsche mir, dass solche Erfahrungen im Land Sachsen-Anhalt stärker verbreitet werden. Dafür wäre ein solcher Masterplan ganz gut geeignet.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Niestädt, SPD)

Das zweite Thema, das ich noch einmal ansprechen möchte, ist die Verknüpfung der Gesundheitswirtschaft mit Wellness-Tourismus. Frau Budde ist darauf eingegangen. Jawohl, es gibt ein wachsendes Gesundheitsbewusstsein. Aber es besteht auch die Gefahr, dass sich entsprechende Angebote nur diejenigen leisten können, die dafür genügend Geld haben.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, so muss man sich die Frage stellen, woran es liegt, dass unsere Kurbäder so defizitär sind. Das hängt natürlich mit den Gesundheitsreformen der letzten Jahre zusammen. Dass weniger Kuren vermittelt und bezahlt werden, wissen wir alle selber. Deshalb müssen wir uns der Frage stellen, wie wir künftig mit solchen defizitären Einrichtungen umgehen wollen.

Der MDR hat letzstens im Rahmen der Sendung „Fakt“ einen Beitrag zu diesem Thema gezeigt. Ein Beteiligter äußerte etwas lakonisch, es wisse ja jeder, dass Kurzentren defizitär seien. Also muss man für die Finanzierung sorgen. Unabhängig davon, ob die Therme in Thale nun halb privat oder kommunal betrieben wird, wird sie mit kommunalen Mitteln gestützt. Das Beispiel Bad Suderode ist gerade als Problemfall ganz aktuell.

(Herr Borgwardt, CDU: Es gibt auch welche, die nicht defizitär sind und die noch nie etwas bekommen haben!)

- Aber nicht bei uns.

(Herr Borgwardt, CDU: Doch, in Sachsen-Anhalt!)

- Aber die Aussage in der Antwort auf die Große Anfrage lautet ja, dass Kureinrichtungen generell defizitär sind. Dann müsste die Antwort noch einmal spezifiziert werden.

Es ist trotzdem die Frage für uns: Wie gehen wir damit um? Welche Konzepte entwickeln wir? - Deswegen haben wir von dem Thema Verknüpfung mit Gesundheits- und Wellness-Tourismus gesprochen, also davon, dass entsprechende Angebote unterbreitet werden und dass hierbei tatsächlich eine langfristige Strategie möglich ist.

Das dritte Thema - auch das haben Sie in der Diskussion angesprochen - ist der Fachkräftebedarf im medizinischen Bereich. Ja, diesbezüglich gibt es durchaus Überlegungen in allen Bereichen und Branchen dahin gehend: Wie kann man dem Problem langfristig begegnen?

Minister Bischoff hat darauf verwiesen: Einen akuten Fachkräftemangel im Pflegebereich gibt es noch nicht. Aber er ist natürlich am Horizont absehbar. Dabei ist auch die Frage zu stellen: Wir wird denn künftig die Versorgung auch im ländlichen Raum entsprechend abgesichert?

Hierbei wäre zum Beispiel mit der Krankenhausgesellschaft darüber zu diskutieren, ob beispielsweise die Aufhebung der Sektorentrennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung denkbar wäre, um Krankenhäuser im ländlichen Raum mehr als Versorgungszentrum zu entwickeln. Das müsste angeschoben werden, um langfristig die entsprechenden Dinge abzusichern.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Eine weitere Frage stellt sich hinsichtlich des Fachkräftebedarfs im medizinischen Bereich. Als wir gefragt haben, was es für Maßnahmen und für Beispiele gibt, die man nennen könnte, haben Sie das Programm Agnes aus Mecklenburg-Vorpommern oder die Gemeindeschwester aus Brandenburg im Pflegebereich genannt, die man entwickelt hat. Dabei ist für uns die Frage, ob es in der nächsten Zeit ähnliche Projekte gibt, die Sie angehen wollen. Das wäre weiterhin zu klären.

Wir haben zwar in den Jahren von 2009 bis 2011 mit ESF-Mitteln mehr als insgesamt 300 Praxisassistenten gefördert. Aber welches Ergebnis brachte das - außer dass der Bedarf an solchen Praxisassistenten größer geworden ist? An der Stelle fehlt uns noch etwas die detaillierte Auswertung.

Ich denke - das haben alle Diskussionsredner gesagt -, es ist noch eine ganze Menge Stoff zu diskutieren. Für uns stellt sich die Frage: Welche Schlussfolgerungen soll man aus den Antworten ziehen? Oder bleiben die 323 Seiten eine der umfangreichsten Datensammlungen, die wir bisher hatten, und nichts weiter?

Ich habe das Plädoyer der Fraktionen so verstanden: Wir sollten die Diskussion auf dem Gebiet weiterführen. Herr Schwenke sprach davon, dies in den Fachausschüssen Punkt für Punkt zu thematisieren. Wir werden sicherlich auch darüber nachdenken, ob wir Sie sozusagen damit quälen werden, einen Masterplan aufzustellen. Aber ich würde auch dafür plädieren - das wäre sicherlich sehr hoffnungsvoll -, dass man auch einmal langfristig über bestimmte Konsequenzen gerade in diesem Bereich nachdenkt und auch Folgen abschätzt.

Da geht es uns vielleicht nicht - ich hatte mit dem Thema Egon Olsen und dem Masterplan angefangen - wie in der „Feuerzangenbowle“, was langfristiges Denken betrifft. Als nämlich Professor Bömmel die Frage stellt „Wat is'n Dampfmaschin?“, stellte er sich dumm und gab die Antwort: „En Dampfmaschin, dat is ne jroße schwarze Raum, der hat hinten und vorne e Loch. Dat ene Loch, dat is die Feuerung und das andere kriegen wir später.“

Über das „kriegen wir später“ sollten wir beizeiten nachdenken. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Schönen Dank für das Zitat aus dem wichtigsten bildungspolitischen Film der letzten 100 Jahre.

(Heiterkeit)

- Das meine ich ernst.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen; denn gemäß § 43 Abs. 6 der Ge-

schaftsordnung werden keine Beschlüsse zur Sache gefasst.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 14 b** auf:

Stand und Entwicklung der Bienenhaltung (Imkerei) in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD - **Drs. 6/1729**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/2030**

Auch hierzu ist die Debattenstruktur D vereinbart worden. Es ergeben sich - wie vorhin - folgende Redezeiten: DIE LINKE neun, die CDU zwölf, die GRÜNEN vier und die SPD acht Minuten.

Zuerst erteile ich für die Fraktion der SPD Herrn Barth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male haben wir heute die Bienen zum Thema. Ich denke, das ist aber auch richtig und wichtig.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD - Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Lassen Sie mich an erster Stelle dem Ministerium und den Mitarbeitern des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt für die umfassende Beantwortung der Fragen Dank sagen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Es sind immerhin 71 Fragen und 25 Seiten. Die Antwort ist zwar nicht ganz so lang wie die auf Ihre Fragen, Herr Dr. Thiel, aber, ich denke, nichtsdestotrotz genauso wichtig.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst feststellen, dass wir in den zurückliegenden Jahren, wenn auch auf einem niedrigen Niveau, den Rückgang der Zahl unser Imker und Bienenvölker offensichtlich stoppen konnten. Das ist die gute Nachricht. Bedenklich ist allerdings, dass Sachsen-Anhalt mit 0,5 Bienenvölkern je Quadratkilometer das Land mit der geringsten Dichte an Bienenvölkern ist. Das ist die schlechte Nachricht.

Vergleicht man die Situation heute mit der im Jahr 1990, so ergibt sich eine erschreckende Bilanz. Von damals ca. 70 000 Bienenvölkern ist der Bestand auf etwa 10 000 Völker gesunken. Diese Situation unterstreicht, dass es wirklich wichtig war und ist, sich den Bienen und der Situation der Imker anzunehmen.

Ich denke, die Große Anfrage und die Beantwortung haben in vielerlei Hinsicht ihren Wert. We-

sentliche Aspekte der Bienenzucht und der Imker sind so in einem Papier zusammengefasst. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema schärft das notwendige Bewusstsein. Einige Aktivitäten dürften wohl direkt oder indirekt auf die Große Anfrage und den Beschluss des Landtages zurückzuführen sein.

Auch hoffen wir, dass die angestoßene Diskussionen dazu beitragen werden, die Zusammenarbeit zwischen dem Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf und den Imkern in unserem Land zu verbessern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachfolgend möchte ich auf einige Antworten eingehen. Zuvor möchte ich darauf verweisen, dass der Agrarausschuss am 30. Oktober 2013 eine Anhörung des Landesimkerverbandes durchführen wird. Wir werden uns also auch weiterhin im parlamentarischen Raum intensiv mit der Bienenzucht befassen. Ich gehe davon aus, dass der Landesimkerverband diese Anhörung dazu nutzen wird, um auf die Große Anfrage einzugehen.

Meine Damen und Herren! Die Antwort auf Frage 6 offenbart, dass insbesondere die Möglichkeiten der intensiven Förderung für Imker unzureichend sind bzw. am Bedarf vorbei gehen, wenn hierfür ein Mindestinvestitionsvolumen von 20 000 € vorzusehen ist. Wir haben diesen Punkt im Rahmen der letzten Debatte in diesem Hohen Hause bereits angesprochen.

Die Imkerei in Sachsen-Anhalt basiert wie in anderen Bundesländern auch im Wesentlichen auf Hobbyimkern. Von ihnen kann doch nicht erwartet werden, Investitionen in dieser Höhe zu tätigen. Also wäre es durchaus angemessen, das Mindestinvestitionsvolumen für Imker im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erheblich zu senken oder nach anderen investiven Fördermöglichkeiten zu suchen.

(Frau Niestädt, SPD: Sehr richtig!)

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms wäre überdies zu klären, ob Bienenhaltung nicht generell unter besonders artgerechte Tierhaltung fällt. Das ist insofern von Bedeutung, da für besonders artgerechte Tierhaltung künftig eine investive Förderung von 40 % vorgesehen wird.

Für Neuimker sollten wir uns an der in Sachsen erfolgreich praktizierten Förderung orientieren, welche 100 € pro Bienenvolk für maximal fünf Bienenvölker vorsieht.

(Frau Frederking, GRÜNE: Ach!)

Ich denke, das wäre gerecht.

Bezüglich der Antwort auf Frage 7 finden wir gut, dass in einem Flyer wichtige Fachinformationen, so zum Beispiel über die Fördermöglichkeiten, zusammengefasst und den Imkern zur Verfügung ge-

stellt werden sollen. Dies ist auch eine Forderung des Landesimkerverbandes.

Zu Frage 10 können wir feststellen, dass der Anteil des in Sachsen-Anhalt von heimischen Imkern erzeugten Honigs mit 17 % gegenüber dem Verbrauch enorme Potenziale ungenutzt lässt.

Mein Appell war schon beim letzten Mal an dieser Stelle, mehr einheimischen Honig bei Imkern zu kaufen. Ich hoffe, das fruchtet langsam. Hieran sollten wir ansetzen und gemeinsam mit den Imkern nach Wegen suchen, wie wir den Anteil heimisch erzeugten Honigs deutlich erhöhen können.

In dem Zusammenhang möchte ich die Beantwortung der Frage 11 kritisieren, in der nach den Wirkungen des Förderprogramms zur Verbesserung der Honigvermarktung gefragt wurde. Als Antwort darauf erhielten wir eine Aufzählung von Verordnungen, Aussagen zur Bestandsentwicklung und zum Ertrag sowie zur Bienengesundheit. Also: Es wurde weitgehend ausweichend geantwortet.

Was die Beiträge zur Berufsgenossenschaft betrifft - Fragen 14 bis 18 -, haben wir als Land nur sehr beschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme, da es sich hierbei um eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung handelt. Zudem ist natürlich klar, dass die Interessen der einzelnen Bundesländer weit auseinandergehen.

Die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung von Sachsen-Anhalt angestrebte Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde aber leider nur von Sachsen unterstützt.

Ich denke, es ist wichtig, noch einmal hervorzuheben, dass sich die Landesregierung für die Belange unserer Landwirtschaft und natürlich auch unserer Imker eingesetzt hat.

Zur Beantwortung der Fragen 20 bis 23, wo es um das Bienensterben und die Winterverluste geht, verweist der Landesimkerverband darauf, dass die Winterverluste in Ostdeutschland regelmäßig höher sind, da flächendeckend Schulungsveranstaltungen durch Bienenfacharbeiter nicht erfolgten und auch das LIB nicht bereit und in der Lage ist, intensiver über Maßnahmen gegen das Bienensterben zu schulen. Das ist unter anderem ein Grund. Diese Aussagen zeigen ein etwas anderes Bild auf als die Beantwortung der Fragen.

Die Varroa-Milbe und die Amerikanische Faulbrut gefährden unseren Bienenbestand. Wir hoffen, dass das in der Antwort auf Frage 23 beschriebene Maßnahmenbündel zur Stabilisierung unserer Bienenvölker bestehend aus Ursachenforschung, diagnostischen Untersuchungen, Weiterbildung und regelmäßigem Erfahrungsaustausch zukünftig Früchte trägt.

Wesentlich für den Erfolg sind dabei die Ausbildung und der Einsatz von Bienensachverständigen, denen eine Multiplikatorenfunktion bei der Wissensvermittlung zukommt. Ich denke, Herr Minister, dabei sind jetzt wir auf dem richtigen Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hervorheben möchte ich den Willen der Landesregierung entsprechend der Antwort auf Frage 30 für das Jahr 2014 eine finanzielle Beteiligung des Landes in Höhe von etwa 10 000 € zur Bekämpfung der Varroose zur Verfügung zu stellen. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich.

Zur Erhebung von Beiträgen für die Tierseuchenkasse möchte ich unsere ablehnende Haltung unterstreichen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Bergmann, SPD)

Die Antwort auf Frage 42, nach der sich die Verwaltungskosten der Tierseuchenkasse für die Bienen auf 600 € belaufen sollen, ist sehr klärungsbedürftig und, ehrlich gesagt, wenig glaubhaft. Als Grund für die Erhebung der Beiträge wurde auch die Möglichkeit der Erbringung freiwilliger Leistungen durch die Tierseuchenkasse ins Feld geführt.

Wie aus der Beantwortung der Frage 43 hervorgeht, sind drei Beitragsjahre erforderlich, bevor die satzungsgemäß notwendige Rücklagenhöhe erreicht ist, um freiwillige Leistungen aus Beitragseinnahmen finanzieren zu können. Dies ist natürlich deutlich zu lange und unterstreicht die Fragwürdigkeit der Beitragserhebung.

Ein wichtiger Ansatz, der ausgebaut werden sollte, ist die Vorstellung der Imkerei im Rahmen der Schulprojektarbeit.

In der Antwort auf Frage 54 - es geht um die Gewinnung des imkerlichen Nachwuchses - wird darauf verwiesen, dass dem Kultusministerium erstmals im Jahr 2011 geeignetes didaktisches Material über Bienen für den Einsatz an Grundschulen zur Verfügung gestellt wurde.

Es ist mehr als bedauerlich, dass dieses Material dem Imkerverband nicht bekannt ist. Ich denke, hier wie auch an vielen anderen Stellen sollte die Zusammenarbeit mit dem Imkerverband verbessert werden.

Kritisch zu hinterfragen ist auch, wieso die Imker in Sachsen-Anhalt die Angebote des Länderinstituts für Bienenkunde hinsichtlich der Nachwuchswerbung kaum nutzen, sondern auf Konzepte der Uni Bochum und anderer Institute zurückgreifen.

Auch ist es unverständlich, wenn durch das LIB neue Imkereitechnik entwickelt wird, dies aber den Imkern nicht bekannt ist. Hierbei sollte sich das LIB seiner Funktion als Dienstleister stärker bewusst

werden und an der Qualität seiner Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Wissenstransfer arbeiten.

Etwas irritiert hat uns die Aussage auf Frage 55, welche die finanzielle Förderung der Bestäubungsleistung in unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten sensiblen Gebieten hinterfragt.

Sicherlich ist es wünschenswert, wenn die Haltung eines natürlichen Gefüges durch dort vorkommende Insektengruppen erreicht wird. Es stellt sich aber die Frage, ob die Honigbiene ein elementarer Bestandteil dieser Insektengruppe ist.

In diesem Zusammenhang sind dann auch die Voraussetzungen für Wildbienen zu betrachten. Diesbezüglich werden wir nicht um die Feststellung umhin kommen, dass es zum Beispiel an hohen Bäumen für wilde Bienenstöcke fehlt. Insofern können Bienenwagen durchaus ein Beitrag zur Kompensation leisten, wenngleich dies zugegebenermaßen nur die zweitbeste Lösung sein kann.

Zur Antwort auf Frage 59 möchte ich darauf hinweisen, dass die Vereinbarung zur Weiterführung der gemeinsamen Förderung der Forschung im Länderinstitut für Bienenkunde sowie die Vereinbarung zur Finanzierung von Projekten dem Imkerverband zur Verfügung gestellt werden sollte. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso dieser Bitte bisher nicht nachgekommen worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Resümee möchte ich feststellen, dass das Land in den vergangenen Jahren durchaus eine ganze Menge für die Bienenzucht und die Imker getan hat.

(Zustimmung bei der CDU)

- Jawohl, das kann man auch einmal begrüßen.

Was dabei wohl etwas zu kurz gekommen ist, war die Vermittlung bzw. der Wissenstransfer gegenüber den Imkern. Insbesondere die Arbeit und die Erkenntnisse des länderübergreifenden Bieneninstituts in Hohen Neuendorf wurden den Imkern nur unzureichend vermittelt. Mit der Ausbildung von Bienensachverständigen soll nun Abhilfe geschaffen werden. Ob dies gelingen wird, hängt nicht unwesentlich vom weiteren Engagement des Länderinstituts, des Landes und der Kreisveterinärämter ab.

Die Erhebung von Beiträgen zur Tierseuchenkasse sehen wir für Bienen nach wie vor kritisch. Hierzu sollte noch einmal überlegt werden, ob Aufwand und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Die Bemühungen des Landes, die Nahrungssituation der Bienen in den Sommermonaten durch Blühstreifen zu verbessern, haben sich bewährt und sollten ausgebaut werden. Auch ist darüber nachzudenken, kommunale Grünflächen mit einer

Bienenweide zu kombinieren und sie erst nach der Blüte im Oktober zu mähen.

Was die intensive Förderung von Imkern betrifft, so sind die Möglichkeiten, die das Land bietet, nicht optimal. Ich bin darauf schon eingegangen. Wir sollten Wege finden, den Hobbyimkern die Inanspruchnahme von Investitionszuschüssen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Dabei geht es sicherlich nicht um viel Geld, aber um eine große Wirkung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. - Die nun folgende stichhaltige Debatte eröffnet für die Landesregierung Herr Dr. Aeikens. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der SPD-Fraktion ausdrücklich für die Gelegenheit, heute in der Beantwortung ihrer Großen Anfrage im Plenum des Landtages über Stand und Entwicklung der Bienenhaltung in Sachsen-Anhalt zu sprechen.

Damit rückt ein Thema in den Fokus, das für unsere Natur und unser Ökosystem von einer enormen Bedeutung ist. Die Honigbiene leistet einen wichtigen Beitrag zur gesunden Ernährung der Menschheit, aber vor allem zur Erhaltung der Biodiversität in der Kulturlandschaft.

Vor allem ist der Wert der Bestäubungsleistung für die Erhaltung der Biodiversität für die Landwirtschaft und den Gartenbau unumstritten. Der Wert der Bestäubungsleistung der Honigbiene für die Landwirtschaft und den Gartenbau wird wesentlich höher eingeschätzt als der Ertrag durch Bienen-erzeugnisse. Neuere Studien weisen einen Wert der Bestäubungsleistung durch Insekten von ca. 265 Milliarden € weltweit aus.

Für die Landwirtschaft ist die Bestäubung der Blüten durch die Biene von wesentlicher Bedeutung. Das macht die Biene zu einem der wichtigsten Nutztiere. Leider - der Abgeordnete Barth hat darauf hingewiesen - hat das Land Sachsen-Anhalt mit 0,5 Bienenvölkern je Quadratkilometer noch die geringste Bienendichte in Deutschland. Das wollen und müssen wir ändern.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Erfreulich ist, der Abwärtstrend bei den Völkern und Imkern konnte gestoppt werden. Die Zahl der Imker und Völker nimmt wieder zu. Immer wieder berichtet die Presse über steigende Imkerzahlen,

wie beispielsweise jüngst in Magdeburg oder in Klötze, der Heimat des landwirtschaftlichen Sprechers der SPD-Fraktion.

Angesichts unserer demografischen Situation und im Vergleich zu anderen Vereinen und Verbänden ist diese Aufwärtsentwicklung besonders zu würdigen. Wir wollen gemeinsam mit dem Imkerverband noch mehr Menschen für das Imkern begeistern.

Es wurden bereits wichtige Schritte unternommen, um die Imker zu unterstützen. Wir werden unsere Anstrengungen verstärken. Zum Beispiel wurde das Landwirtschaftsgesetz geändert und der Schutz der Bienenbelegstellen aufgenommen.

Das Ministerium hat einen intensiven Kontakt zum Imkerverband, um zu den Problemen der Imker Lösungsansätze zu finden. Der Vorsitzende des Imkerverbandes, Herr Breuer, packt die Themen der Imker engagiert an und transportiert sie in Verwaltung und Politik.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

In einem engen Miteinander wollen wir Lösungswege aufzeigen und praktikable Lösungen umsetzen. Ich bin zuversichtlich, dass uns das auch gelingen wird.

Weil die Biene für unsere Natur so wichtig ist, hat die Landesregierung mit dem Entwurf für den Haushaltsplan 2014 beschlossen, die Mittel für diesen Bereich deutlich zu erhöhen und auf insgesamt 280 000 € aufzustocken. Davon sind 104 000 € für das Länderinstitut für Bienenkunde in Brandenburg und 176 000 € für Maßnahmen zugunsten der Imker in Sachsen-Anhalt vorgesehen.

Nun ist die Erarbeitung einer Förderrichtlinie in Vorbereitung. In Sachsen-Anhalt wurde bisher - wie übrigens auch in Sachsen - ohne eine spezielle Landesrichtlinie das EU-Recht in Bezug auf die sogenannte EU-Honigförderung im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt. Grundlage der Förderung ist die Verordnung der EU zur gemeinsamen Marktorganisation. Auf dieser Grundlage kann die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gefördert werden.

Die Förderung erfolgt zu 50 % aus Landes- und 50 % aus EU-Mitteln. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass in den Jahren 2011 bis 2013 jährlich lediglich 36 000 € dem Imkerverband in Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt wurden, sodass wir in Zukunft deutlich mehr tun, wenn der Haushaltsplanentwurf vom Landtag in diesem Punkt so verabschiedet wird.

Wir wollen damit unter anderem fördern: die Anschaffung von Geräten für Imkern - wenn Sie so wollen, Investitionsförderung -, Startersets für neue Imker, Materialien für Schulungen, die Bekämpfung

der Varroose, Honiguntersuchungen oder die Bienenbelegstelle in Hundeluft.

Bisher war der Imkerverband neben der Förderung des Länderinstituts für Bienenkunde in Hohen Neuendorf der einzige Antragsteller und Empfänger. In Zukunft soll die Förderung in Abstimmung mit den Imkern auf der Grundlage der mit dem Imkerverband zu erarbeitenden Richtlinie erfolgen. Dabei wird die Antragstellung künftig sowohl für den Imkerverband Sachsen-Anhalt als auch für die regionalen Imkervereine und andere Vereine möglich sein.

Das dringlichste Ziel dabei ist es, die Zahl der Bienenvölker und der Imker im Lande Sachsen-Anhalt weiter zu erhöhen. Ich bin optimistisch, dass wir das mit diesen Förderinstrumenten gemeinsam schaffen werden.

Auch fördertechnisch wollen wir durch die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen, zum Beispiel zur Nutzung von Schulungen, die im Herbst geplant sind oder beginnen, aber über den Jahreswechsel hinaus durchgeführt werden müssen, und durch die Übertragbarkeit der Mittel in das folgende Haushaltsjahr die Förderbedingungen praxisgerechter gestalten.

Meine Damen und Herren! Wir sehen auch die Notwendigkeit des Wissenstransfers. Zum Beispiel erreichen die neuen Methoden bei der Behandlung der Varroose nicht jeden Imker. Dazu ist beabsichtigt, in Zukunft auch die Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Bienenfachverständigen bei der praktischen Fortbildung der Imker einzubeziehen.

Der Imkerverband hat in den letzten Jahren die Kontakte zum Institutsbereich Zoologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg intensiviert. Das begrüße ich ausdrücklich. Durch Vorträge in der Imkerschaft des Landes Sachsen-Anhalt werden Erkenntnisse der MLU vermittelt, die der Unterstützung der Imkerei dienen.

Die Martin-Luther-Universität beteiligt sich dankenswerterweise am Deutschen Bienenmonitoring, dessen Ergebnisse gemeinsam mit den anderen Bieneninstituten veröffentlicht werden. Diese Möglichkeit sollten die Imker in Zukunft noch besser nutzen.

Wie Ihnen bekannt ist, meine Damen und Herren, existiert im Land Sachsen-Anhalt kein Bieneninstitut. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich auf Empfehlung des Wissenschaftsrates für die Fortführung des Institutes für Bienenkunde Hohen Neuendorf gemeinsam mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen ausgesprochen. Am Länderinstitut für Bienenkunde unterstützt das Land Sachsen-Anhalt vor allem Projekte im Bereich der angewandten Forschung. Die Ergebnisse zu Honiguntersuchung, Varroa-Behandlung und Nach-

wuchswerbung werden in der Praxis umgesetzt und stehen der Imkerschaft für die Praxis zur Verfügung.

Darüber hinaus ist das Länderinstitut Mitglied in der Arbeitsgruppe „Bienenforschung“, in der alle deutschsprachigen Bieneninstitute vereint sind. Über dieses Institut stehen der Imkerschaft unseres Landes alle Forschungsergebnisse der Arbeitsgruppe „Bienenforschung“ zur Verfügung.

Wir möchten, dass diese Potenziale des Länderinstituts noch besser genutzt und bei besonderen Problemen noch mehr konkrete Leistungen abgefordert werden. Deshalb habe ich mit dem Imkerverband vereinbart, dass sich Imkerschaft und Landesregierung in der Gremienarbeit des Instituts enger abstimmen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ein anderes für die Imkerschaft wichtiges Thema ist die Tierseuchenkasse. Ich habe den Eindruck, dass die Dissenspunkte der Imkerschaft mit der Tierseuchenkasse zunehmend ausgeräumt werden konnten, auch wenn da und dort noch Vorbehalte existieren. Es werden aber schon im Jahr 2013 freiwillige Leistungen bezüglich der Amerikanischen Faulbrut durch die Tierseuchenkasse übernommen. Im Jahr 2014 sollen Beihilfen zur Unterstützung des Faulbrutmonitorings und der Bekämpfung der Varroose durch die Tierseuchenkasse unter finanzieller Beteiligung des Landes ausgereicht werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass es mit der Professionalität der Tierseuchenkasse gelingen wird, den Gesundheitszustand unserer Bienen entscheidend zu verbessern. Ich weiß, niemand zahlt gern Beiträge. Aber nach meinem Eindruck wächst auch in der Imkerschaft die Einsicht, dass Beiträge zur Tierseuchenkasse gut und nützlich angelegtes Geld sind.

Die Landesregierung verfolgt darüber hinaus ein ganzes Bündel von Maßnahmen, um einem möglichen Bienensterben und Winterverlusten entgegen zu wirken. Dazu gehört auch die Stärkung der Vitalität der Bienenvölker durch zusätzliche Pollenangebote vor der Einwinterung, zum Beispiel durch die Fortführung des Blühstreifenförderprogramms.

Bei der Planung der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen haben wir für die neue Programmperiode neben mehrjährigen auch einjährige Blühstreifen vorgesehen. Ich hoffe, dass, über das ganze Land verbreitet, Landwirte diese Maßnahmen zum Wohle unserer Bienen vermehrt anwenden.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass der Landtag der Bienenhaltung in seiner Arbeit so viel Bedeutung und Aufmerksamkeit widmet. Das Thema Bienen begleitet uns schon eine

ganze Weile, war Gegenstand der Landtagssitzung im März und im Petitionsausschuss. Ich begrüße es außerordentlich, dass im Agrarausschuss eine Anhörung zu diesem Thema stattfinden soll.

Wir alle wissen, dass die Bienenhaltung in Sachsen-Anhalt eine erfolgreiche und stolze Tradition hat und die Imkerei durch die Bestäubung einen wertvollen Beitrag für Natur und Landschaft leistet. Mit den ergriffenen und geplanten Maßnahmen sind wir in Sachsen-Anhalt auf dem richtigen Weg. Es ist darüber hinaus im November 2013 in der Landesvertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin ein parlamentarischer Abend geplant, um auch die Bundespolitik für das Thema Bienenhaltung stärker zu sensibilisieren.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Geplant ist unter anderem ein Vortrag von Professor Kaatz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Thema „Faszination Bienenstaat - königliche Diktatur oder Basisdemokratie?“.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich glaube, dieser Vortrag dürfte auch für Politiker ohne Fachbezug von Interesse sein.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist eine stichhaltige Rede, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren! Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt arbeitet eng mit der Imkerschaft zusammen. Wir sind in Sachsen-Anhalt in der Imkerei auf dem richtigen Weg. Das unterstreicht die Antwort auf die Große Anfrage, trotz der von Herrn Barth monierten Punkte, über die wir uns bilateral noch einmal in Ruhe austauschen sollten.

Lassen Sie uns gemeinsam, Parlament, Imkerschaft und Landesregierung, den beschrittenen Weg weitergehen. Wir tun es für unsere Natur, wir tun es aber auch für uns, wenn wir uns über das wunderbare Produkt der Bienen, nämlich den Honig, freuen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Herr Krause. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Aussprache um die jetzt vorliegende Antwort auf die Große Anfrage ist eine gute Gelegenheit, die im März begonnene Diskussion wieder aufzugreifen und fortzuführen. Ich denke, die Bienen sind es uns wert, dies zu tun. Immer wieder wird von allen Seiten betont, dass die Bienen für das

Leben überhaupt und insbesondere als Bestäuber von Kultur- und Wildpflanzen eine ganz wichtige Rolle spielen, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt eines ausgewogenen Naturkreislaufes leisten.

80 % der heimischen Blüten werden von den Bienen aufgesucht und bestäubt, Pflanzen und Bienen gehen eine Symbiose ein, die ihren Namen verdient hat. Die Honigbienen tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und sind so gesehen ein wichtiger Dienstleister in der und für die Natur. Außerdem sind sie für uns auch ein unverzichtbarer Indikator für eine gesunde oder auch kranke Umwelt.

Für die Bestäubung der Kulturpflanzen haben sie zusätzlich einen hohen Wert, da sie in der Regel mit starken Völkern auftreten und damit anderen Bestäubern schon zahlenmäßig sehr überlegen sind. Ihr Fleiß ist sprichwörtlich. Ich sage das ruhig noch einmal: Für 500 g Honig legen die rastlosen Arbeitsbienen eine Strecke von etwa 120 000 km zurück. Dafür müssen sie etwa 40 000-mal ausfliegen.

Bienen legen eine Blütentreue an den Tag und erfüllen damit eine wichtige Aufgabe. Ich denke etwa an die zuverlässige Rapsbestäubung. Erst mit dieser Blütenstetigkeit sichern sie dem Landwirt oder Gärtner den gewünschten Ertrag.

Die Bestäubungsleistung eines Bienenvolks wird auf ca. 700 € pro Jahr beziffert. Diesen Vorteil und die Biene als Dienstleister für Natur und Umwelt nehmen wir gern in Anspruch. Doch wie würdigen wir diese Leistung? - Indem wir die Bienen schützen und die Entwicklung der Imker fördern und entwickeln. Das ist die andere Seite der Medaille. Tatsächlich sieht es so aus, dass uns die Biene als Dienstleister sehr willkommen ist, ihre Indikatorfunktion aber oftmals missachtet wird.

Die heute zur Diskussion stehende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist aus unserer Sicht sehr aufschlussreich in Bezug auf das, was wir in Sachsen-Anhalt tun, um der Bedeutung der Imkerei gerecht zu werden.

Wenngleich der seit den 90er-Jahren zu verzeichnende Abwärtstrend in der Imkerei endlich gestoppt worden ist - Herr Barth stelle das schon fest -, bleibt die Tatsache bestehen, dass wir in Sachsen-Anhalt an letzter Stelle stehen, wenn es um die Bienen geht. Bundesweit haben wir die geringste Bienendichte. Auf die Zahlen hat Herr Barth hingewiesen.

Der Hinweis der Landesregierung, dass real von einer höheren Dichte an Bienenvölkern ausgegangen werden könne, weil nicht alle Imker im Verband organisiert und damit erfasst seien, mag zwar stimmen, im Vergleich mit anderen Bundesländern macht es das aber nicht besser. Auch in den anderen Ländern gibt es sicherlich das Pro-

blem der nicht organisierten Imker. Wenn wir außerdem wissen, dass es sich bei den Zahlen um den Durchschnitt handelt, dann müssen wir davon ausgehen, dass es in Sachsen-Anhalt ganze Landstriche gibt, in denen es noch bedeutend schlechter aussieht.

Das Honigaufkommen in Sachsen-Anhalt ist mit 300 t pro Jahr entsprechend niedrig. In Sachsen-Anhalt werden nur 1,2 % des bundesweiten Honigaufkommens produziert. Das sagt auch viel über die verminderten Bestäubungsleistungen für die Landwirtschaft und den Gartenbau in Sachsen-Anhalt aus.

Was gedenkt die Landesregierung den Imkern bei der Haltung von Bienenvölkern zukommen zu lassen - so Frage 6.

(Herr Borgwardt, CDU: Mehr Bienen!)

Eine Antwort lautet unter anderem: Imker ab 100 Völkern können für Investitionen das Agrarinvestitionsförderprogramm - kurz: AFP - in Anspruch nehmen.

In dem Wissen darum, dass im Durchschnitt von einem Imker sechs bis sieben Völker gehalten werden, stellt sich die Frage, wie realitätsnah oder realitätsfremd dieses Programm und die Antwort auf diese Frage sind. Notwendig ist ein Programm, das vor allem auch auf die Förderung geringer Völkerzahlen ausgerichtet ist. Herr Barth wies darauf hin; er nannte die Zahl fünf. Das würden wir unterstützen. Das ist aus unserer Sicht eher geeignet, den Nachwuchs zu begeistern und zu fördern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ähnlich ist es mit den erhöhten Beiträgen für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Das betrifft die Fragen 14 bis 17. Wir hätten gern gewusst, wie die Landesregierung dazu steht. Ich finde, die Landesregierung ist einer wirklichen Antwort auf die Fragen der Fragestellerin ausgewichen. Auch wenn die Landesregierung keinen direkten Einfluss auf die Beitragsgestaltung hat, kann sie dazu doch einen Standpunkt haben und damit indirekt Einfluss nehmen. Vielleicht sollte man sich die Handhabung in Bayern etwas näher anschauen. Dort gibt es immerhin 2,3 Bienenvölker pro Quadratkilometer.

Wenn die Landesregierung meint, nichts tun zu können oder nichts tun zu wollen, weil es nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Versicherten kommen darf, dann muss ich die Frage auf den Punkt bringen: Wollen wir den Bienen und der Imkerei helfen oder nicht?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja! Genau das ist die Frage!)

Außerdem beteuern wir bei jeder Gelegenheit den außerordentlich großen ökologischen, gesellschaft-

lichen und wirtschaftlichen Nutzen der Bienen für die Breite der gesamten landwirtschaftlichen und gärtnerischen Wirtschaft, der sozusagen als Gratlisleistung erbracht wird, von dem andere und nicht zuerst der Imker profitieren. Wäre nicht sogar eine Beitragsbefreiung oder ein symbolischer Minimalbeitrag denkbar?

(Zustimmung bei der LINKEN)

In den 90er-Jahren sind ganze Betriebe mit Anhang für 1 DM veräußert worden. Dann müsste doch auch hierbei etwas im Interesse der Imker möglich sein.

Einen ähnlichen Standpunkt haben wir bezüglich der Fragen 34 und 35. Warum soll nicht von Beiträgen zur Tierseuchenkasse abgesehen werden, wenn die mit der Haltung der Tiere verbundene gesellschaftliche Leistung den für den Tierhalter zu erwartenden Betrag bei Weitem übersteigt?

Während die Fragestellerin in den Vorbemerkungen davon ausgeht, dass die Bestäubungsleistung allein für die Landwirtschaft weltweit einen Wert von 150 Milliarden bis 160 Milliarden € ausmacht, suggeriert die Landesregierung - in ihrer Antwort zu lesen -, dass eine mit der Haltung der Tiere verbundene gesellschaftliche Leistung nicht beziffert werden kann. Außerdem wäre der Umfang der gesellschaftlichen Leistung dann nicht nur für die Bienen zu prüfen, sondern für alle Tierarten.

Sehr geehrter Herr Minister, nennen Sie mir eine Tierart, die eine solche Gratlisleistung - Schafe seien davon ausgenommen - für die Allgemeinheit und für ganze Wirtschaftsbereiche, für die Landwirtschaft und den Gartenbau, erbringen.

Stirbt die Biene, stirbt der Mensch. Haben wir diesen bekannten Spruch je über ein Mastschwein gehört?

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Das könnte mit der Größe zusammenhängen!)

Meine Damen und Herren! Auch die Antwort der Landesregierung auf Frage 22 zum Verlustgeschehen halte ich für wenig überzeugend. Wenn die Verluste deutschlandweit im Durchschnitt bei 12 % bis 13 % lagen, in den ostdeutschen Ländern aber wesentlich höher, dann ist es wenig hilfreich, davon auszugehen - so hat es die Landesregierung geschrieben -, dass Winterverluste von bis zu 15 % normal seien.

Es ist sicherlich angebracht, sich stärker anzuschauen, mit welcher Vitalität die Völker in den Winter gehen und welche Faktoren zu ihrer Schwächung führen. Das scheint mir ganz wichtig zu sein. Weiterbildung und Blühstreifenprogramme können nicht das alleinige Heilmittel sein. Ich meine sogar, dass die Imker in Sachsen-Anhalt recht gut geschult sind und über großes Wissen und große Erfahrung verfügen.

Die kalkulatorischen Grundlagen für die Beitrags-erhebung, die der Antwort zu entnehmen sind, sind meiner Meinung nach ebenfalls zu überdenken. Ich finde, es gibt Ungereimtheiten vor allem bezüglich der Relation zwischen der Beitragshöhe und der Entschädigungsleistung, wenn es um die Tierseuchenkasse geht. Das möchte ich zu den Fragen 38 bis 40 noch zu bedenken geben - immer unter dem Aspekt, dass wir die Bienen und die Imkerei fördern wollen.

Interessant ist auch der Vergleich der Fördermittel in Sachsen-Anhalt und in den Nachbarländern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege - -

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Bei uns stehen 36 000 €, in Brandenburg 140 000 €, in Sachsen 190 000 €, in Thüringen 100 000 € und in Niedersachsen 340 000 € zu Buche.

Meine Damen und Herren! Wir sehen, die Antwort auf die Große Anfrage hat gezeigt, dass wir in Sachsen-Anhalt noch ein großes Potenzial zur Verbesserung der Situation in der Bienenhaltung und zur Entwicklung der Imkerei haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich werde mir hier gleich eine Biene halten, die sticht, sobald jemand seine Rede um 45 Sekunden überzieht. Jetzt spricht für die Fraktion der CDU Herr Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, wir sprechen heute schon zum zweiten Mal im Landtag über die Bienenhaltung. Das ist durchaus erfreulich. Heute geht es um den Stand der Bienenhaltung in Sachsen-Anhalt und um die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD durch die Landesregierung.

Der Minister sagte schon, dass die Bestäubungsleistung der Bienen die größte Leistung ist, die sie für uns erbringen. Er nannte die Zahl von 250 Milliarden €, nach neuesten Studien. Eigentlich sind das alles nur Schätzungen. Daher wird die Bestäubungsleistung der Bienen in der Antwort auf die Große Anfrage auch nicht monetär bewertet. Wir wissen aber alle, spätestens seit der

Biene Maja, die wir wohl alle schon als Kleinkinder vor uns hatten, dass Bienen nützliche Wesen sind. Bienen sind gute, liebe und fleißige Insekten.

Wir können den Nutzen der Honigbiene, denke ich, gar nicht richtig fassen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, sich den Nutzen der Honigbiene einmal richtig vor Augen führen lassen wollen, dann gehen Sie zum Imker und schauen Sie zu, wie der Honig warm und duftend aus der Schleuder fließt. Kosten Sie den frischen Honig. Dann wissen Sie, welch herrliches Naturprodukt uns die Bienen liefern, welches die Imker den Bienen abringen.

Ich möchte Sie auch noch mit einigen Zahlen konfrontieren. Es wurde schon gesagt, dass wir in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den anderen Bundesländern einen sehr niedrigen Bestand an Bienenvölkern haben. Es ist erfreulich, wenn wir jetzt sagen können, dass der Bestand seit einigen Jahren, seit dem Jahr 2009, zumindest nicht weiter gesunken ist. Es ist aber aus meiner Sicht noch nicht richtig erkennbar, dass es einen Aufschwung in diesem Bereich gibt. Es gibt also noch Reserven und Potenziale in der Imkerei.

Das Ministerium listet in der Antwort auf die Große Anfrage auf, was es bisher alles für die Imkerei getan hat und was es in Zukunft zu tun gedenkt: technische Hilfe für die Imker und Imkervereinigungen, Bekämpfung der Varroose, Maßnahmen zur Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs durch Labore, Zusammenarbeit mit Organisationen in der angewandten Forschung. Und es gibt natürlich auch noch das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V., das Arbeit für die Imker leistet.

Dort geht es um die Bienenzucht, auch um die Zucht varroatoleranter Honigbienen, um die Zuchtwertschätzung, um Honiguntersuchungen, um die Honigqualität, um die Frage der Bestäubungsleistung und natürlich auch - das ist wichtig - um Bienenkrankheiten sowie um die Nachwuchswerbung und Gewinnung von Imkern.

Es ist erfreulich, dass die Leistungen der Imker und Imkervereine und auch des Instituts in Zukunft besser finanziell unterstützt werden sollen - wenn ich das richtig verstanden habe. Sehr geehrter Herr Minister, ich vermisste aber ein bisschen eine kritische Auseinandersetzung mit den Argumenten des Imkerverbandes bezüglich des Länderinstituts. Ich denke, es ist noch ein bisschen Optimierungspotenzial vorhanden. Da man dazu im Gespräch ist, bin ich guter Hoffnung, dass das auch genutzt wird.

(Minister Herr Bullerjahn spricht mit Minister Herrn Dr. Aeikens - Herr Borgwardt, CDU: Er ist gerade dabei zu verhandeln!)

- Okay. - Optimierungspotenzial gibt es auch bei der Tierseuchenkasse, könnte man denken. Für

mich stellt sich aber zunächst die Frage, wer an dem ganzen Theater - lassen Sie es mich so nennen - schuld ist, dass wir hatten. Diese Frage hat uns eigentlich schon Rudi Carrell beantwortet: Schuld ist nur die SPD.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Das sind wir gewöhnt!)

Mit einem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 18. Januar 2013 hat Herr Bullerjahn den Stein ins Rollen gebracht.

(Minister Herr Bullerjahn: Bienen sind doch schwarz-gelb!)

Die Tierseuchenkasse sah sich dann genötigt, sich gegenüber dem Imkerverband wie folgt zu äußern - ich zitiere -:

„Das Land Sachsen-Anhalt hat die Einführung der Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse hier entsprechend angeordnet, da nicht hingenommen werden kann, dass dem Steuerzahler allein ohne finanzielle Beteiligung der Tierhalter die Last der Entschädigungsleistung auferlegt wird.“

(Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Man sollte den Finanzminister in einen Bienenstock stecken!)

Es geht also um eine Menge finanzielle Mittel, könnte man denken, aber weit gefehlt: Es geht um Mittel in Höhe von 3 000 € bis 5 000 € pro Jahr. Es ist wirklich fraglich, ob wir dem Steuerzahler nicht ganz andere Dinge zumuten, Herr Bullerjahn.

(Minister Herr Bullerjahn: Das mit den Bienen klären wir im Koalitionsausschuss! - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

- Okay.

(Lachen bei der LINKEN)

Aber die SPD hat das mit der Großen Anfrage zumindest zu reparieren versucht. Man spielt also über Bande. Gut gemacht, kann man dazu sagen, nur schade, dass der Landwirtschaftsminister dieses kleine Problem wieder ausbaden durfte. Aber das hat er, denke ich, sehr gut gemacht.

Wir sind in Bezug auf die Bienengesundheit wieder auf einem guten Weg: Es gibt wieder Bienen-seuchensachverständige, und es ist auch erkannt worden, dass der Wissenstransfer zwischen den Instituten, den Veterinärämtern, dem Ministerium und den Imkern verbessert werden muss.

(Herr Borgwardt, CDU: Und den Bienen!)

Letztendlich ist es natürlich auch wichtig, in diesem Zusammenhang die Varroose-Bekämpfung und die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut zu befördern. Wir haben momentan im nördlichen Bereich, in der Altmark, mit der Amerikanischen Faul-

brut ein Problem, das aber offensichtlich schon etwas eingegrenzt werden konnte.

Ich möchte noch ein bisschen bei der Bienen-gesundheit bleiben. Hoffentlich sage ich das jetzt richtig: Neonicotinoide - ich nenne es einmal Pestizide. Das ist ein Thema, das wir letzts schon hatten.

Die EU-Kommission hat sich nun offensichtlich auf europäischer Ebene durchgesetzt und ein Aussetzen dieser Pestizidarten für zwei Jahre erreicht. Das ist vielleicht ein Erfolg für die Insekten und für die Bienen. Aber, meine Damen und Herren, das ist natürlich auch schwierig für die Landwirte. Was mich dabei irritiert, ist, dass eine Befristung auf zwei Jahre erfolgt und Feldfrüchte, die nicht unbedingt bienenrelevant sind, davon betroffen sind. Insofern bleibt die Begründung der EU dazu abzuwarten.

Fakt ist, dass man in Österreich das Verbot der Pestizide schon auf drei Jahre ausgeweitet hat. Insofern ist es für uns schon sinnvoll, zu beobachten, wie sich das tatsächlich auswirkt. Klar ist auch, dass diese Pestizide - das ist genau so wie mit den Mücken - irgendwie substituiert werden müssen. Schauen wir einmal, ob das der Honigbiene tatsächlich nützt, meine Damen und Herren.

(Herr Borgwardt, CDU: Cui bono? Richtig!)

Ich möchte noch einmal auf das von mir vorhin gescholtene Landesinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf zurückkommen. Es leistet eine gute Arbeit in Bezug auf die Varroosebekämpfung und die Verbesserung der Bienengesundheit. Das möchte ich noch einmal deutlich machen; das ist auch wichtig.

Wir hatten beim Wechsel von 2005 zu 2006 und von 2011 zu 2012 ungefähr 25 bzw. 30 % Verluste an Bienenvölkern. Man muss das nur einmal mit anderen Bereichen vergleichen, was das für einen Verlust darstellt. Es ist, wie gesagt, erfreulich, dass sich nicht nur das Institut, sondern auch die MLU mit diesem Thema auseinandersetzt. Diese Forschung muss natürlich weiter unterstützt werden.

Es muss auch weiter daran gearbeitet werden, die Nahrungsgrundlage, die Tracht für unsere Bienen, zu verbessern. Es wurde mehrmals angesprochen: Es ist sicherlich ein Erfolg, dass knapp 250 Landwirte in den letzten Jahren Blühstreifen angelegt haben. Aber, meine Damen und Herren, ich stelle auch die Frage: Waren die Blühstreifen denn für die Honigbienen - wir reden heute über die Honigbienen - erreichbar? War die Saatgutmischung die richtige? Warum sind nicht Phacelia-Blühstreifen angelegt worden?

Wenn das Ministerium bei der Beantwortung der Fragen zu den Blühstreifen Bezug auf die Honigbiene nimmt, dann müssten wir, Herr Minister, auch klare Antworten bezüglich der Förderbedin-

gungen geben. Die Förderbedingungen müssten etwas bienenfreundlicher sein. Es werden einjährige Blühstreifen zugelassen. Es wird auf die Qualität der Saatgutmischung geachtet. Vielleicht führt das auch dazu, dass wir im Herbst Phacelia als Pollenspende auf den Feldern finden.

Ich möchte noch kurz bei dem Thema Tracht bleiben. Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur - ein Thema für die nächste Förderperiode. Herr Minister, ich freue mich, dass Sie dort noch Entwicklungspotenziale im laufenden Programmierprozess sehen, das entnehme ich zumindest Ihrem Schreiben vom April dieses Jahres. Ich bitte Sie aber, nicht nur zu prüfen, ob dies tatsächlich noch einmal ausgeweitet werden kann, sondern auch zu bewirken, dass am Ende die Anpflanzung von bienen- und vogelfreundlichen Hecken und Bäumen in der Flur wieder möglich ist, um dort den überalterten Bestand zu ersetzen. Ich hatte schon beim letzten Mal gesagt: Das ist nachhaltig und sinnvoll.

Vielleicht denken Sie dabei auch an den einen oder anderen den Imkern wichtigen Neophyten. Einige Städte treiben es sogar so weit, dass sie den § 40 des Bundesnaturschutzgesetzes aus meiner Sicht - und nicht nur aus meiner Sicht - völlig falsch anwenden. Es wird sogar untersagt, diese im besiedelten Bereich auszubringen. Es wäre aus der Sicht der Imker sicherlich sinnvoll, diesbezüglich auf die Planungsbehörden einzuwirken und diese fachlich zu unterstützen, um die Imker und die Bienen entsprechend zu befördern.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Wir sind insgesamt auf einem guten Wege. Man erkennt, dass sich die Kommunikation zwischen den Akteuren deutlich verbessert hat. Ich denke, das gilt auch für die Zusammenarbeit. Wir sind in einer guten Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Förderung der Imkerei und wir haben schon Fortschritte bei der Verbesserung der Bienengesundheit zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren! Was können wir noch tun, außer, wie es der Herr Landtagspräsident vorgeschlagen hat, einen Bienenstock auf dem Landtagsgebäude unterzubringen? - Wir können Honig essen, meine Damen und Herren, Honig aus Sachsen-Anhalt. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Rosmeisl. Der Kollege Erben würde Ihnen gern eine Frage stellen. - Das tut er jetzt. Danach können Sie sie beantworten. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Kollege Rosmeisl, solche Themen haben im Landtag für Nichtexperten den Vorteil, dass sie

richtig etwas dazulernen. Ich habe zwei Fragen. Erstens. Wer entscheidet denn über die Beiträge zur Tierseuchenkasse? Zweitens. Wer vertritt das Land Sachsen-Anhalt in dem Gremium, das darüber zu entscheiden hat? Vielleicht können Sie mir das einmal sagen.

Herr Rosmeisl (CDU):

Die Verbandsversammlung der Tierseuchenkasse entscheidet über die Beiträge. Dort ist natürlich auch das Land Sachsen-Anhalt mit einer entsprechenden Anzahl von Vertretern dabei.

Herr Erben (SPD):

Sie können mir nicht sagen, wer?

Herr Rosmeisl (CDU):

Wer, kann ich Ihnen nicht genau sagen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke. - Dann hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Frederking das Wort. Bitte schön, Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich Heinz Erhardt's Gedanken zu den Gänseblümchen zitieren darf:

„Ein Gänseblümchen liebte sehr ein zweites gegenüber/drum rief's: Ich schicke mit 'nem Gruß dir eine Biene 'rüber!'/Da rief das andere: Du weißt, ich liebe dich nicht minder,/ doch mit der Biene, das lass' sein, sonst kriegen wir noch Kinder.“

Aber, meine Damen und Herren, sind es nicht gerade die Blumenkinder, die wir brauchen?

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Eine Vielfalt an Blumen und bunt blühenden Pflanzen ist doch nötig; denn sie liefern den Honigbienen und anderen bestäubenden Insekten die Nahrung. Die Landschaft muss also wieder blütenreicher werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Große Anfrage hat deutlich gemacht: Wir brauchen mehr Honigbienen; denn ihr Bestand ist dramatisch gering. Unsere Debatte im letzten März hat deutlich gemacht: Wir wollen auch mehr Honigbienen.

Dann ist doch ganz klar, was zu tun ist: gute Lebensbedingungen für die Insekten schaffen, die für die Bestäubung so wichtig sind, also eine gute Nahrungsgrundlage mit Nektar und Pollen, eine Landwirtschaft, in der keine Pflanzenschutzmittel Bienen gefährden, Eindämmung und effektive Be-

handlung von Krankheiten, Hilfe bei Tierverlusten und eine gute Hege und Pflege durch mehr Imkerinnen und Imker. Wenn uns die Bienen wirklich etwas wert sind, dann muss Politik helfen und auch einen guten Rahmen schaffen. Nur dann kann die Bienenliebe auch glaubwürdig werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Pflanzenschutzmittel bedrohen die Bienen und führen zu Bestandsverlusten. Es ist gut, dass nach einem Beschluss der EU-Kommission nun drei Insektizide aus der Gruppe der Neonicotinoide für zwei Jahre nicht mehr bei bienenattraktiven Pflanzen eingesetzt werden dürfen. Herr Rosmeisl, es geht hierbei nicht nur um Bienen, sondern auch um andere Tiere, beispielsweise um Vögel, die man auf diese Art und Weise schonen will.

Dieses Moratorium verschafft der Honigbiene eine Atempause, bannt die Gefahr aber nicht. Dauerhaft brauchen wir eine Landwirtschaft, die weitgehend ohne Pflanzenschutzmittel auskommt. Das würde auch zur maximalen Ökologisierung der Landwirtschaft führen, die Umwelt von Schadeinträgen entlasten und die Tiere schützen.

Es ist gut, dass die Verwendung der Tierseuchenkassenbeiträge ausgeweitet wurde. Aber unserer Meinung nach reicht das nicht. Wir schlagen vor, dass auch Entschädigungen bei krankheitsbedingten Tierverlusten gezahlt werden.

Wenn wir mehr Bienen wollen, dann brauchen wir auch mehr Imkerinnen und Imker. Im Märzplenum sagte Herr Rosmeisl von der CDU, dass die Hobbyimkerei mit der Zucht von Kanarienvögeln und Papageien gleichzusetzen sei. Die Große Anfrage hat ihm nun hoffentlich die Augen dafür geöffnet, dass Imkereien auch eine sehr große volkswirtschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung haben.

(Herr Rosmeisl, CDU: Habe ich nicht widersprochen!)

Sie tragen zum Erfolg der Landwirtschaft bei. Und doch sind die Imkereien der vergessene Teil der Landwirtschaft.

Mit der Großen Anfrage werden nicht wirklich Lösungsvorschläge dafür aufgezeigt, wie wir mehr Imkerinnen und Imker gewinnen können. Ich stimme Herrn Barth darin zu, dass die derzeitige Unterstützung nicht zielgenau ist. Deshalb müssen wir auch wirksame Maßnahmen und Anreize auf den Weg bringen. Denkbar sind zum Beispiel Direktzahlungen pro Bienenvolk, die dann auch bei der EU-Programmierung berücksichtigt werden sollten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich nehme das so wahr, dass die SPD auf unseren Vorschlag einschwenkt, wenn Herr Barth sagt: 100 € pro Bienenvolk. Das gilt auch für Herrn

Dr. Aeikens. Sie haben im März unseren Vorschlag, die Imkerinnen mehr zu fördern, wirklich abgetan. Ich nehme nun wahr, dass Sie eine gegenteilige Meinung einnehmen, wenn Sie mit 176 000 € im Jahr 2014 für die Imkereien etwas tun wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bienen brauchen einen bienengerechten Anbau in der Landwirtschaft. Das sichert die Lebensgrundlage der Bienen und auch unsere. Nur so können wir in der Zukunft noch mit bezahlbarem Obst und Gemüse rechnen. Wir brauchen ein breites Anbauspektrum mit Eiweißpflanzen sowie Blühpflanzen als Alternative zum Energiemais.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Vorschläge können jetzt bei der Neuprogrammierung der EU-Förderung eingebracht werden. So kann die Situation wirklich wirksam verbessert werden. Im Übrigen meine ich, dass wir in Sachsen-Anhalt wieder mehr Leguminosen anbauen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Frederking. - Herr Barth verzichtet auf sein Schlusswort und macht sich damit um unsere Tagesordnung verdient - um die Bienen sowieso.

(Heiterkeit - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Er bekommt ein Extra-Bienchen!)

- Er bekommt ein Extra-Bienchen, genau! - Es gilt auch hier wieder § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 14 c** auf:

Beschäftigungsverhältnisse und Entlohnung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion SPD - **Drs. 6/1538**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 6/2010**

Auch hier gilt die Debattenstruktur D, eine Gesamtredzeit von 45 Minuten. Die Redezeit verteilt sich wie folgt: GRÜNE vier, SPD acht, LINKE neun, CDU zwölf Minuten, und zwar in dieser Reihenfolge. Die SPD-Fraktion hat als Erste das Wort. Es spricht für die Fragestellerin Herr Steppuhn. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe lange überlegt, wie man jetzt von den Bienen zum Arbeitsmarkt kommt.

(Zurufe von der CDU: Bienenfleiß! - Fleiß!)

- Ja. Die Kollegin Mittendorf hat mir das schon mit auf den Weg gegeben. - Wenn wir über fleißige Bienen reden, dann ist es, denke ich, auch richtig, über fleißige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beschäftigte in diesem Land zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Somit haben wir den Übergang hergestellt.

Ich möchte vorwegschicken, dass ich Herrn Minister Bischoff dankbar dafür bin, dass diese Große Anfrage so ausführlich beantwortet worden ist. Wenn ein Jurist diese Antworten betrachten und ein Plädoyer halten würde, dann könnte man, glaube ich, diese Antwort auf die Große Anfrage durchweg auch als Plädoyer für einen gesetzlichen Mindestlohn verstehen.

Bevor ich aber dazu komme und die Gründe dafür nenne, die aus den Antworten hervorgehen, möchte ich sagen, dass es ganz wichtig ist, dass wir den Arbeitsmarkt unseres Landes nach Möglichkeit sehr real beurteilen und bewerten. Das gilt auch für die Antworten auf die Große Anfrage, die jetzt gegeben worden sind. Nur wenn die in der Antwort der Landesregierung vorgenommene Einschätzung des Arbeitsmarktes realistisch ist, können die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Ich denke, diese Antwort der Landesregierung macht sehr deutlich - ich meine das nicht negativ, sondern eher positiv -, dass wir einen gespaltenen Arbeitsmarkt haben. Wir haben gute Arbeit in den industriellen Bereichen. Wir haben gute Arbeit in vielen mittelständischen Unternehmen. In diesen Bereichen findet man oft Tarifverträge und auch Betriebsräte.

Wir haben aber auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Wir haben Arbeitsplätze, von denen man nicht leben kann. Wenn wir uns umschauen, in welchen Bereichen es diese Arbeitsplätze gibt, dann stellen wir fest, dass es sich hierbei um die Dienstleistungsbereiche und Teile des Handwerks handelt.

Damit bin ich beim Thema Mindestlohn und Branchenmindestlöhne. Im Bereich des Handwerks gibt es mittlerweile viele Branchen, in denen bereits Branchenmindestlöhne gezahlt werden, beispielsweise im Baugewerbe, Malerhandwerk, Dachdeckerhandwerk und Gebäudereinigerhandwerk. Ich möchte an dieser Stelle nicht alle Branchen aufzählen.

Wir können feststellen, dass diese Branchenmindestlöhne bereits seit einigen Jahren existieren und auch weiterentwickelt wurden - im Dachdeckerhandwerk gilt mittlerweile ein Tariflohn von mehr als 11 € pro Stunde - und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Bereichen und Branchen sehr gut entlohnt werden.

Wir stellen aber auch fest, dass es Bereiche im Handwerk gibt, beispielsweise das Friseurhandwerk, das Bäckerhandwerk, aber auch die Cateringbranche, bei denen keine Tarifverträge existieren, mangelnde Tarifbindung herrscht und die Löhne besonders niedrig sind.

Bei diesen Niedriglohnbereichen im Handwerk können wir noch lange darauf warten, dass Branchenmindestlöhne eingeführt werden, weil die Verhandlungspartner fehlen, weil keine Tarifverträge existieren und weil es möglicherweise in diesen Bereichen auch keine Menschen gibt, die sich zur Sozialpartnerschaft zusammenfinden.

Daher, glaube ich, braucht man an dieser Stelle nicht lange darüber nachzudenken, dass hier der Staat eingreifen müsste. Dies wird nur mit einem gesetzlichen Mindestlohn funktionieren.

Wir stellen aber auch fest, dass laut der Antwort der Landesregierung 67 000 Menschen im Land aufstockende Leistungen beantragen müssen. Dieses Problem betrifft insbesondere Dienstleistungsbranchen, in denen überwiegend keine Tarifverträge gelten. Ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass in diesem Bereich überwiegend Frauen beschäftigt sind. Auch an dieser Stelle ergibt sich Handlungsbedarf.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass es Branchen gibt, in denen reguläre Jobs in Minijobs umgewandelt wurden. Auch angesichts dieser Entwicklung muss gehandelt werden.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit in diesem Hohen Haus auch darüber debattiert, wie sich arbeitsmarktpolitische Entscheidungen auf der Bundesebene auch nach der Agenda 2010 und nach der Hartz-IV-Reform ausgewirkt haben. In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass die Zunahme an Minijobs auch aus der Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen resultiert. Je höher diese Grenzen liegen, umso stärker wird der Anreiz, diese Jobs zu schaffen. Ich denke, dies ist eine Fehlentwicklung, der wir politisch begegnen müssen.

Wenn man sich die Antworten der Landesregierung unter der Fragestellung betrachtet, in welchen Branchen man reagieren kann, dann stellt man fest, dass es insbesondere die Branchen sind, bei denen wir genügend Argumente für einen Mindestlohn haben.

Natürlich muss hierbei versucht werden - das haben wir bislang getan -, auch die Branchenmindestlöhne weiterzuentwickeln. An all den Stellen, Herr Rotter, an denen es Tarifvertragsparteien aus eigener Kraft können, sind Branchenmindestlöhne und Tarifverträge gefragt. Diese kann man auch weiterentwickeln. Ich glaube nicht, dass wir den Dachdeckern heute erzählen müssen - in diesem Bereich ist ein Mindestlohn von mehr als 11 € pro Stunde bereits normal -, dass sie Mindestlöhne von 8,50 € einführen sollen.

Ich frage mich allerdings, warum es im Dachdeckerhandwerk Mindestlöhne von mehr als 11 € pro Stunde gibt, im Glaserhandwerk jedoch Stundenlöhne von weit weniger als 8,50 € existieren. Es liegt auf der Hand: Im Glaserhandwerk gibt es keine Mindestlöhne, in anderen Bereichen gibt es sie. Gerade in den Branchen, in denen es Mindestlöhne gibt, haben sich die Einkommensbedingungen entwickelt und haben sich die Tarifverträge stabilisiert. Diesen Weg sollte man weitergehen.

(Zuruf von Frau Take, CDU)

Wir befinden uns fast gar nicht im Bundestagswahlkampf. Aber ich glaube, es muss gesagt werden: Die Zeit ist endlich dafür reif, dass wir zu einem gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland kommen.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKEN)

Dieser Mindestlohn ist langsam überfällig. Ich glaube, es gibt viele Menschen auch bei uns im Land, die darauf warten, dass endlich für gute Arbeit gute Löhne gezahlt werden. Ich denke, auch wir als Parlament sind gut beraten, an diesen Dingen weiterhin zu arbeiten. Das sei an dieser Stelle noch einmal gesagt. Die Zeit ist reif für einen gesetzlichen Mindestlohn. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Steppuhn. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion umfasst 45 Einzelfragen, die sich in vier Themenkomplexe gliedern. Ich nenne die Themenkomplexe in Stichworten: Niedriglohnsektor, prekäre Arbeit, Tarifbindung und Aufstocker.

Seit dem Jahr 2000 ist das öffentliche Interesse bezüglich der Frage, welche Wirkungen und Ergebnisse die Arbeitsmarktreformen gezeigt haben, groß. Auch die Diskussion um die Hartz-IV-Reform nimmt zu zwischen denjenigen, die sagen, diese Reform habe nichts gebracht und habe ihr Ziel verfehlt, und denjenigen, die sagen, man könne bereits ablesen, dass es manche positive Entwicklungen gebe.

Die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit lässt den Schluss zu, dass zumindest einige Teile dieser Reform Erfolg hatten. Zumindest ist die Arbeitslosigkeit gesunken und die Beschäftigung hat sich erhöht. In Sachsen-Anhalt konnte im

Jahr 2012 mit 137 000 Personen die geringste Arbeitslosigkeit der letzten 20 Jahre verzeichnet werden und es gab mehr als 900 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Andererseits gibt es unerwünschte Nebenwirkungen dieser Reform, wodurch sich die positive Entwicklung relativiert. Dazu gehört unter anderem, dass ein Teil der Erwerbstätigen keine existenzsichernde Beschäftigung ausübt, dass atypische und unsichere Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet wurden und die Tarifbindung auf einem niedrigen Niveau stagniert.

Vor diesem Hintergrund ist die Große Anfrage der SPD-Fraktion einzuordnen. Die Antwort der Landesregierung liefert Datenmaterial, um zu sehen, wie sich die Entwicklung in den letzten Jahren dargestellt hat. Es wird auch die Frage aufgeworfen, wie sich die Einkommensbedingungen und die Beschäftigungsstrukturen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt entwickelt haben.

Der erste Teil dieser Großen Anfrage thematisiert die Einkommensverhältnisse der Beschäftigten in Deutschland und in Sachsen-Anhalt. Die Antworten zeigen vor allem zwei wesentliche Einkommensentwicklungen auf - Herr Steppuhn ist bereits darauf eingegangen -:

Zum einen liegen die Einkommen der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt immer noch rund ein Viertel unter dem Bundesdurchschnitt. Zum anderen zeigt sich, dass im Jahr 2010 und 22 % der Vollbeschäftigten in Sachsen-Anhalt unterhalb der Niedriglohnschwelle von 1 334 € Bruttoverdienst arbeiteten. Das trifft auf 121 000 Personen zu. Zirkum 45 000 Menschen erzielten dabei einen Stundenlohn von weniger als 8,50 €.

Ausgehend von diesen Ergebnissen haben wir uns mit der Frage der möglichen Effekte sowie der Vor- und Nachteile von Mindestlöhnen auseinandergesetzt. Wir haben hierzu innerhalb der Landesregierung sehr intensiv diskutiert. Manches davon haben Sie bereits mitbekommen, über manches ist auch im Landtag diskutiert worden.

Im Ergebnis dieser Diskussion steht die Landesregierung weiter zu dem, was bereits im Beschluss des Landtags vom 20. September 2012 erklärt wurde, nämlich dass sich die Landesregierung für die Einführung einer Lohnuntergrenze in Deutschland einsetzt - unter den in der Beschlussrealisierung ebenfalls genannten Bedingungen, insbesondere unter Wahrung der Tarifautonomie.

Aus meiner Sicht haben die wissenschaftlichen Evaluierungen der in Deutschland geltenden Mindestlohnregelungen klar gezeigt, dass diese sich nicht negativ - jedenfalls nicht auf Dauer - auf die Beschäftigungsentwicklung ausgewirkt haben und dass gesamtgesellschaftlich die positiven Effekte von Mindestlöhnen überwiegen.

Dazu hätte ich gern eine persönliche Aussage gemacht. Da es sich aber um die Antwort der Landesregierung handelt, ist es in einer Koalition nicht möglich, dass ich diese Einschätzung weiter vervollständige. Nach meinem Eindruck wird auch aufseiten der Wirtschaft die kürzlich vereinbarte stufenweise Einführung einer Mindestlohnregelung im Friseurhandwerk anerkannt. Das war ein großer Schritt nach vorn.

Manche von Ihnen haben vielleicht auch mitbekommen, dass es für die Arbeitnehmer in den Callcentern ähnliche Bewegungen gibt. Hierzu wurden Bundestagsabgeordnete auch der CDU-Fraktion und auch die zuständige Bundesministerin aufgesucht, um zu versuchen, auch in dieser Branche eine Mindestlohnregelung zu erreichen.

Wir werden nach der Bundestagswahl sehen, ob in dieses Thema noch einmal Bewegung kommt, auch auf der Ebene des Bundesrats. Aber zumindest merkt man, dass es Bewegung in diesem Bereich gibt.

Der zweite Abschnitt der Großen Anfragen befasst sich mit Fragen zur Entwicklung atypischer Beschäftigung, insbesondere im Hinblick auf Leiharbeit und Midijobs. Hierbei handelt es sich um zwei wesentliche Beispiele. Es zeigt sich, dass es in Sachsen-Anhalt mit rund 42 000 Midijobenden und rund 87 000 Minijobenden ein beachtliches und auch ein beharrliches Ausmaß dieser Beschäftigungsform gibt.

Der Anteil der Beschäftigten im Bereich der Leiharbeit ist in den letzten Jahren kontinuierlich auf zuletzt 3,4 % gestiegen. Das durchschnittliche Einkommen der Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen beträgt 1 245 € und liegt damit unterhalb der statistischen Niedriglohnschwelle für eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Leiharbeit durchaus ein geeignetes Instrument sein kann, um Unternehmen eine gewisse personalpolitische Flexibilität zu ermöglichen. Darüber hinaus mag Leiharbeit für den einen oder anderen Arbeitslosen eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt sein, auch wenn die sogenannten Klebeeffekte meist geringer ausfallen als unterstellt wird.

Mit Sorge sehen wir aber, wenn Unternehmen Leiharbeit nutzen, um Lohnkosten zu senken oder Stammbelegschaften abzubauen. Ich denke, dass wir an dieser Stelle enger mit den Sozialpartnern zusammenarbeiten müssen, um noch effektiver den bestehenden gesetzlichen Rahmen auszu-schöpfen und um Missbrauch zu verhindern.

Der dritte Fragenkomplex beschäftigt sich mit der Entwicklung der Tarifbindung. Die Tarifbindung in Sachsen-Anhalt lag schon immer unter dem Bundesdurchschnitt und ist zudem seit Jahren rückläufig. Eine wesentliche Ursache hierfür liegt in der kleinteiligen und mittelständisch geprägten Wirt-

schaft in unserem Bundesland. In den letzten Jahren zeigen sich aber Hinweise, dass dieser Abwärtstrend schwächer wird.

Der letzte Teil der Großen Anfrage berichtet schließlich über die Entwicklung und den Umfang der Hilfebedürftigkeit von Erwerbstätigen, die sogenannten Aufstocker. Die zeitliche Entwicklung zeigt einen leicht rückläufigen Trend. Dennoch waren zuletzt ca. 67 000 Personen trotz Arbeit auf ein zusätzliches Entgelt und Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Mit der Beantwortung der Großen Anfrage stellt die Landesregierung dem Landtag umfassende Informationen über wichtige Entwicklungslinien auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Ein wesentliches Ziel der Landesregierung ist die Schaffung attraktiver Arbeits- und Einkommensverhältnisse im Land. Dazu zeigt die Große Anfrage deutlich, an welchen Stellen noch Handlungsbedarf besteht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Latta das Wort. Bitte schön.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der heutigen Aussprache zur Großen Anfrage der SPD zum Thema „Beschäftigungsverhältnisse und Entlohnung in Sachsen-Anhalt“ sei Folgendes vorangestellt:

Im Jahr 2010 waren in Sachsen-Anhalt 121 445 Menschen im Niedriglohnsektor beschäftigt. Davon waren 21,9 % in einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit tätig. Für die Jahre 2011 und 2012 liegen noch keine Zahlen vor.

Die Beschäftigung im sogenannten Armutslohnbereich hat in Sachsen-Anhalt zugenommen. Schon die Formulierung „Armutslohnbereich“ in der Beantwortung der Großen Anfrage ist unsäglich denjenigen gegenüber, die 40 Stunden in der Woche arbeiten gehen und am Monatsende zum Arbeitsamt gehen müssen, weil ihr Lohn zum Leben nicht ausreicht.

Und für Beschäftigte im Niedriglohnsektor besteht die Gefahr von Altersarmut. Sie zahlen kaum in das Rentensystem ein, und eine zusätzliche Altersvorsorge können sie aufgrund ihres niedrigen Einkommens nicht finanzieren. Hinzu kommen mangelnde Aufstiegschancen und damit die weitere Gefahr, für lange Zeit im Niedriglohnbereich zu arbeiten.

Wir brauchen in Sachsen-Anhalt und bundesweit einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € in der

Stunde; denn Arbeit muss sich wieder lohnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen mehr in das Bildungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsniveau investieren, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Perspektiven zu ermöglichen.

Die prekäre Beschäftigung hat sich in Sachsen-Anhalt in dem Zeitraum von 1999 bis 2008 verdreifacht und ist von 8 700 Leiharbeitskräften auf 22 500 Leiharbeitskräfte gestiegen. Leiharbeit soll den Unternehmen die Möglichkeit bieten, kurzfristige Konjunkturspitzen auszugleichen, und nicht dauerhaft billige Arbeitskräfte bereitstellen. Leiharbeit darf kein Instrument sein, um Lohndumping zu betreiben, und die Bedingungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer müssen sich deshalb verbessern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ab dem ersten Tag und einen Flexibilitätsbonus von 10 % an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer pro Betrieb.

Die Förderrichtlinie, die seit Februar 2012 in Sachsen-Anhalt existiert und festschreibt, dass nicht mehr als 20 % der Gesamtbelegschaft Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer sein dürfen - sonst werden diese Firmen, Unternehmen und Betriebe nicht mehr vom Land gefördert -, weist in die richtige Richtung und sollte weiter forciert werden.

Die aktuellen Zahlen sind allerdings alarmierend, denn 26 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind in Sachsen-Anhalt beschäftigt - und das sind 3,4 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land.

Das Durchschnittseinkommen der Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmer beträgt 1 245 € brutto im Monat. Damit liegen sie im Niedriglohnsektor - neben der Unsicherheit, denn für rund 50 % der Leiharbeitskräfte dauert eine Beschäftigung in der Leiharbeit nicht länger als drei Monate, und drohender Altersarmut, da sie von dem geringen Einkommen kaum eine private Altersvorsorge finanzieren können. Das muss sich endlich ändern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Etwa jeder dritte Beschäftigte in Sachsen-Anhalt arbeitet in einem gering entlohnerten Arbeitsverhältnis. Vor allen Dingen die abnehmende Aufstiegsmobilität im Niedriglohnbereich gibt Anlass zur Sorge. Es muss wieder mehr reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeit und Beschäftigung in Sachsen-Anhalt entstehen.

Diese Bundesregierung investiert Hunderte von Milliarden Euro in die Banken. Und wie viel investiert sie in ihre Bürgerinnen und Bürger,

(Zurufe von der CDU)

zum Beispiel in ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land?

Laut der Bundesagentur für Arbeit haben im Juni 2012 allein in Sachsen-Anhalt 70 400 Menschen ergänzend zu ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II bezogen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Latta (GRÜNE):

Wir brauchen mehr Lohngerechtigkeit in Sachsen-Anhalt. Ein Drittel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt ist trotz Vollbeschäftigung auf zusätzliche Leistungen der Jobcenter angewiesen.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Deshalb mein Appell an Sie: Sagen Sie ja zu einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € in der Stunde und schaffen Sie damit mehr Lohngerechtigkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Evaluationsstudien - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kommen Sie aber wirklich zum Schluss, richtig zum Schluss. Sonst muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Frau Latta (GRÜNE):

Ich bin beim letzten Satz. Gestatten Sie mir noch den letzten Satz, Herr Präsident?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Einen Satz.

Frau Latta (GRÜNE):

Wunderbar. - Evaluationsstudien zu den Wirkungen von Mindestlöhnen in Deutschland, die durchgeführt wurden, zeigen, dass vor allem Beschäftigte in Ostdeutschland mit Lohnsteigerungen zu rechnen hätten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die CDU spricht jetzt der Kollege Herr Rotter. Bitte schön, Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht ganz einfach, wenn man bereits einige Vorredner vor sich hatte, die schon in großen Teilen aus der Antwort der Landesregierung zitiert und dargelegt haben.

Ich möchte aber am Beginn meiner Rede eines machen: Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Verantwortlichen der Fraktion der SPD für diese Große Anfrage bedanken. Dank dieser Anfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat uns die Landesregierung ein umfangreiches Material an die Hand gegeben, das für die zukünftige Arbeit hier im Parlament, aber auch in anderen Gremien von hohem Wert sein kann.

Ich glaube, ich erzählen Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts Neues, wenn ich bemerke, dass es durch die Kenntnis relevanter Entwicklungen und Tendenzen am Arbeitsmarkt möglich ist, positive Entwicklungen weiter zu verfolgen und zu forcieren, aber auch Fehlentwicklungen entgegenzusteuern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über eines sollten wir uns doch einig sein - und ich glaube, das sind wir auch -: All unsere Bemühungen müssen dem einen Ziel gelten, Sachsen-Anhalt zu einem Land weiterzuentwickeln, in dem attraktive Arbeitsbedingungen die Grundlage für Wohlstand und Zufriedenheit der Bevölkerung bei höchstmöglicher Beschäftigung bilden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Sie haben mit Ihrer Anfrage richtig erkannt, dass bestimmte Schwerpunktsetzungen die Grundlage für attraktive Arbeitsbedingungen und ebenso für eine leistungsgerechte und angemessene Entlohnung bilden. So ist es aus meiner Sicht nur folgerichtig, dass Sie sich bei den Fragestellungen ganz konkret der Themenbereiche des Niedriglohnsektors, der Strukturanalyse, der sogenannten prekären Arbeit, der Problematik der nur gering vorhandenen bzw. gänzlich fehlenden Tarifbindung in unserem Bundesland und der großen Zahl der Aufstocker nach SGB II angenommen haben.

Auf 52 Seiten hat die Landesregierung zur Beantwortung der 45 Einzelfragen sehr viel Zahlenmaterial zusammengetragen, dieses einer Analyse unterzogen und ausgewertet. Vieles in der Antwort der Landesregierung ist nicht neu, lässt aber im Zusammenhang mit anderen beleuchteten Aspekten manchen Fakt in anderem Licht erscheinen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind froh darüber, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt hat. Ich erlaube mir, immer wieder darauf hinzuweisen, dass dies auch auf die kluge und ausgewogene

Politik dieser und vorangegangener Landesregierungen zurückzuführen ist. Eine steigende Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Ausdruck dafür.

Die Antworten der Landesregierung sagen aber auch ganz deutlich aus, dass in einigen Bereichen nachgesteuert werden muss. Nehmen wir als Beispiel die Lohn- und Einkommensverhältnisse. Wenn das Durchschnittseinkommen eines sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Sachsen-Anhalt immer noch rund ein Viertel unter dem Bundesdurchschnitt liegt, so ist es nur folgerichtig, darüber nachzudenken, wie dem entgegengewirkt werden kann, und nach Lösungen zu suchen.

Sehr schnell kommt dann der Mindestlohn ins Gespräch. Der Kollege Steppuhn hat in seinem Redebeitrag sehr deutlich und sehr intensiv darauf abgehoben, und auch die Antwort der Landesregierung hat sich mit diesem Thema befasst. Herr Minister, wenn ich Ihren Redebeitrag - vielleicht ein bisschen zwischen den Zeilen - richtig interpretiere, so bedauern Sie es, dass Sie in Richtung eines gesetzlichen Mindestlohnes keine deutlichere Aussage machen konnten, als Sie das in Ihrem Redebeitrag getan haben.

Lassen Sie mich doch eines feststellen: Ich halte die Variante eines gesetzlichen Mindestlohnes für falsch.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Steppuhn, SPD: Warum?)

Herr Minister, Sie haben selber das Beispiel der Mindestlohnregelung im Friseurhandwerk angeführt. Ich denke, wir beide sind uns einig, dass diese Regelung längst überfällig war, und ich glaube, wir beide begrüßen auch ihr Zustandekommen sehr.

Ich freue mich allerdings ganz besonders über die Art des Zustandekommens. Denn dieser Mindestlohn ist von den beteiligten Tarifpartnern ausgehandelt und beschlossen worden. Er orientiert sich an dem, was machbar ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie gesagt, an dem, was machbar ist, und nicht an Beschlüssen von Parteitag oder anderen Gremien, die möglicherweise auch noch von wahlkampfaktischem Kalkül geleitet sind, wie das bei einem gesetzlichen Mindestlohn durchaus der Fall sein könnte.

(Herr Hövelmann, SPD: Denken Sie mal an die Menschen!)

- Das machen wir schon. Daran denken wir schon.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich glaube, die CDU kennt das gar nicht mit den Beschlüssen und dem Wahlkampf!)

- Ach, Kollege Gallert, wissen Sie, das muss ich mir doch von Ihnen nicht sagen lassen. Dass wir nicht an die Menschen denken, das muss ich mir von Ihnen nicht sagen lassen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das mit den Menschen war Herr Hövelmann! Ich habe gesagt: Die CDU kennt das gar nicht mit den Beschlüssen und dem Wahlkampf!)

- Ach so. Entschuldigung, dann habe ich Sie falsch verstanden.

(Herr Schröder, CDU: Das kann passieren!)

Aber es wäre durchaus möglich gewesen, dass Sie - -

(Herr Borgwardt, CDU: Warten wir den September ab, dann werden wir sehen, wo du dein Herz siehst!)

- Genau. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss doch festgestellt werden: Ich kann nicht auf der einen Seite die mangelnde Tarifbindung und den niedrigen Organisationsgrad auf der Arbeitnehmer-, aber auch auf der Arbeitgeberseite beklagen und gleichzeitig versuchen, mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes den Tarifpartnern einen Teil ihrer Aufgabenstruktur, nämlich die tarifpartnerschaftliche Lohnfindung, zu entziehen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Weigelt, CDU: Womit wir beim Thema wären!)

Seien wir doch mal ganz ehrlich: Wie gut diese tarifpartnerschaftliche Lohnfindung funktionieren kann, das haben uns, glaube ich, die Friseure gezeigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch auf einen Aspekt in der Antwort auf die Große Anfrage eingehen. Beleuchtet wurde ganz besonders eine Form der sogenannten atypischen Beschäftigung, die Leih- oder Zeitarbeit.

Gleich vorweg bemerkt: Leiharbeit ist an sich nichts Schlechtes und kann sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber durchaus positive Aspekte aufweisen. Der Minister hat in seiner Rede darauf hingewiesen.

Ich möchte aber betonen: Leiharbeit darf nicht dazu führen, dass es zu Lohndumping und Substitution der Stammbeschäftigten kommt, die zwar nicht die Regel sind, aber doch immer wieder beobachtet werden müssen. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss in der Leiharbeit - das ist durchaus Standpunkt der CDU - endlich konsequent umgesetzt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber auch hierbei sind die Tarifpartner gefragt und müssen handeln. Selbstverständlich - ich glaube, das muss man betonen - ist hierbei auch die Politik

in der Pflicht. Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage können einen Baustein dafür bilden, dass wir alle dieser Pflicht gerecht werden können. Ich möchte uns alle dazu auffordern, dass wir sie dafür nutzen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Rotter, der Kollege Steppuhn würde Ihnen gern eine Frage stellen. Wollen Sie sich darauf einlassen?

Herr Rotter (CDU):

Ich kann mir die Frage sicherlich gern anhören. Ob ich sie beantworten kann, werden wir dann sehen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wenn, dann bitte, bitte!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Kollege Steppuhn, stellen Sie jetzt die Frage.

Herr Steppuhn (SPD):

Lieber Kollege Rotter, es geht selbstverständlich um das Thema Mindestlohn.

Herr Rotter (CDU):

Aha.

Herr Steppuhn (SPD):

Ich habe Verständnis dafür, dass es unterschiedliche Positionen zu den Verfahren gibt, mit denen man zu Mindestlöhnen kommt. Aber können Sie mir vielleicht einmal erklären, wie aus Ihrer Sicht Branchenmindestlöhne durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden sollen, wenn es zum Beispiel in diesen Branchen keinen tariffähigen Arbeitgeberverband gibt, zum Beispiel in der Callcenter-Branche oder in der Catering-Branche? Wie soll das aus Ihrer Sicht funktionieren?

Denn wir können nicht erzwingen, dass sich Arbeitgeber zu Verbänden zusammenschließen. Auch da brauchen wir, glaube ich, Lösungen, weil das gerade die Bereiche sind, die besonders von Niedriglöhnen betroffen sind.

(Herr Borgwardt, CDU: Da gibt es doch die zentrale Tarifkommission!)

Herr Rotter (CDU):

Kollege Steppuhn,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Sie kennen meine Antwort darauf doch genau. Sie kennen doch die Vorstellungen der CDU zu die-

sem Thema. Es wird dort eine Kommission geben, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt wird. Die werden sich dann über einen Mindestlohn in diesen Bereichen verständigen. Der wird dann durch ein Gesetz für allgemeinverbindlich erklärt. Dadurch können wir auch in diesen Bereichen einen Mindestlohn erzielen, der dann - das betone ich - wiederum von den Tarifpartnern festgelegt wird und nicht an einem Rednerpult oder an irgendeinem anderen Ort, möglicherweise einem Politstammtisch von dann möglicherweise wahlkämpfenden Parteien. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Thiel. Bitte schön, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder sehr schön, im Landtag über das Thema Niedriglohnsektor, Strukturen, prekäre Arbeit und tarifliche Bindungen zu reden.

(Zurufe von der CDU)

Das haben wir also auch heute mit der Antwort auf die Großen Anfragen wieder auf der Tagesordnung.

Die spannende Frage kommt zuerst. Welche neuen Erkenntnisse gibt es denn eigentlich? - Die spannende Antwort darauf lautet: keine grundsätzlich neuen, aber die Detailinformationen bereichern das bisher Bekannte. Insofern ist es wirklich interessant, über dieses Thema zu diskutieren, weil die bisherigen Erfahrungen in diesem Landtag zeigen, dass man bestimmte Themen immer wieder wiederholen muss, damit der stete Tropfen der Erkenntnis den politischen Starrsinn aushöhlt.

Beginnen wir mit der Bewertung der Aussagen zum Niedriglohnsektor. Er habe in Deutschland im Zeitraum zwischen 2004 und 2010 konstant zugenommen, heißt es in der Antwort. Allerdings fiel er nicht vom Himmel. Sie kennen die Ursachen, die dazu geführt haben. Es gab damals Entscheidungen mit der Maßgabe, dass Deutschlands Arbeitsmarkt flexibler sein müsse, um dem globalen Wettbewerb standhalten zu können. Die Arbeitskosten seien zu hoch.

Nun, meine Damen und Herren, muss man im Jahre 2013 sagen, dass wir dem globalen Wettbewerb bisher immer noch standgehalten haben, allerdings zugunsten der Ausdifferenzierung in unserer Gesellschaft. Die Lohnspreizung hat zugenommen. Die prekäre Beschäftigung hat zugenommen und hat sich verstetigt. Dadurch ist Altersarmut vorprogrammiert.

Frau Latta hat vorhin noch einmal die Zahlen genannt, die Sie alle nachlesen können. Es existieren 120 000 Personen, die geringfügige SV-pflichtige Arbeitsplätze haben. Darunter sind 71 000 Frauen. Darunter befinden sich wieder 19 000 Personen, die weniger als 50 % des Medianlohnes verdienen. Die Hälfte davon sind auch wiederum Frauen. Darunter gibt es wiederum 34 000 Aufstocker. In diesen Fällen haben die Arbeitgeber dem Staat für ihre Beschäftigten eine zweite Lohntüte abgerungen.

Wenn wir schon bei dem Zahlenmaterial sind, dann kann auch gesagt werden, dass 6 000 Aufstocker Unternehmerinnen und Unternehmer sind, deren Selbständigkeit nicht für die Existenzsicherung ausreicht. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Wie will man das beseitigen? Dazu werden interessante Anmerkungen gemacht. Eine davon ist das Thema berufliche Qualifizierung. Allerdings kann man in der Antwort auf die Große Anfrage auch lesen, dass eine berufliche Qualifizierung nicht den Weg in den Niedriglohnsektor erspart. 64 % der Betroffenen verfügen über eine Berufsausbildung und sogar fast 2 % der Niedriglöhner haben einen Hochschulabschluss.

Wenngleich die Landesregierung bei der Frage nach den Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Niedriglohnbereich darauf verweist, dass die Erhöhung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus einen wichtigen Ansatzpunkt darstellt, so ergibt sich doch die Frage, warum 64 % auf diesem Weg nicht herausfinden.

Wie ist das Problem zu lösen? Weder mit individuellen Weiterbildungsstrategien für einen bestimmten Job, der vielleicht nur ein oder zwei Jahre anhält? - Darüber lohnt sich nach unserer Auffassung wirklich noch einmal eine echte Diskussion in den zuständigen Ausschüssen.

Wenn das Arbeitszeitvolumen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt kontinuierlich abgenommen hat, dann spricht das auch für eine gewachsene Produktivität. Wenn sich dieses Arbeitsvolumen dann aber auf mehr Köpfe verteilt, dann zeigt das die wachsende Segmentierung des Arbeitsmarktes durch die Ausweitung von geringfügiger und Teilzeitbeschäftigung.

Ein typisches Beispiel hierfür ist der deutsche Einzelhandel. Der zeichnet sich gerade dadurch aus, dass seine Beschäftigten am unteren Ende der Lohnstabelle stehen. Deshalb ist nach unserer Auffassung auch die Forderung nach 1 € mehr Stundenlohn, die in den laufenden Tarifverhandlungen gestellt worden ist, völlig berechtigt.

Sie wundern sich sicherlich auch nicht über Plakate, die Sie vielleicht in den Urlaubsregionen sehen können. Darauf steht: Wir wünschen Ihnen einen

schönen Urlaub und der Kellnerin einen guten Lohn. - Das sollte man sich immer wieder vor Augen halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gefahren eines real existierenden Niedriglohnsektors - so ist die Antwort der Landesregierung auch interpretierbar - überwiegen die vermeintlichen Wettbewerbsvorteile für einzelne Unternehmen. Das betrifft die dringende Notwendigkeit der Stärkung des Binnenmarktes genauso wie die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

Heute konnten Sie in der Zeitung lesen, dass ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € einen Kaufkraftzuwachs von etwa 19 Milliarden € in Deutschland bedeuten würde.

(Zuruf von der CDU: Theoretisch!)

Wenn aber die Landesregierung meint, dass von Niedriglöhnen auch ein positiver Effekt auf die Nachfrage ausginge, nämlich nach personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen, dann bleibt einem schon vor Verblüffung der Mund offen. Auch die Hilfe für andere Leute zur Bewältigung ihrer Alltagsprobleme muss eigentlich ihren Preis haben und darf nicht mit Niedriglöhnen abgespeist werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Interessant sind auch die Antworten zu den Auswirkungen von zu zahlenden Mindestlöhnen. Alle Varianten sind möglich, positiv, negativ und neutral, also so, wie man die Diskussion in der Koalition auch kennt. Alles ist machbar.

Aber so einfach sollten wir es uns nicht machen; denn der Strukturwandel in der Wirtschaft und die demografische Entwicklung zeigen klar, dass sich Deutschland auf Dauer seinen Niedriglohnbereich im gesamtwirtschaftlichen Kontext nicht leisten kann, ohne seine Wirtschaftsstärke zu verlieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser scheinbare Widerspruch in sich löst sich auf, wenn man das Thema Niedriglohnsektor nicht mit betriebswirtschaftlicher Blindheit betrachtet, sondern wenn man volkswirtschaftlich denkt und handelt; denn die Einführung der Branchenmindestlöhne - Kollege Steppuhn hat darauf verwiesen - zeigt doch insgesamt eine positive Wirkung. Qualität und Leistung haben eben ihren Preis. Das gilt offenbar nur für Personengruppen von der Geschäftsführerebene aufwärts.

Bis jetzt zeigen internationale Erfahrungen, dass sich Mindestlöhne nicht unbedingt beschäftigungshemmend auswirken. Das ist die vorsichtige Einschätzung, die in der Antwort auf die Große Anfrage enthalten ist. Das zeigen auch die praktischen Erfahrungen in den Branchen, die diesen Schritt schon vollzogen haben.

Allerdings - das möchte ich auch noch einmal sagen - zeigt die internationale Praxis auch, dass gesetzliche Lohnuntergrenzen noch nicht das Ende des Niedriglohnsektors bedeuten. Auch das ist ein Fakt. Auch das kann man sicherlich überall auch nachlesen.

Allerdings wäre es in Deutschland ein wichtiges Signal, wenn es so weit wäre; denn beschworen wird zwar immer wieder eine mögliche Ausweitung atypischer Beschäftigungsformen und flexibler Arbeitszeitmodelle, damit die Unternehmen die Kostenfunktion hinsichtlich des Produktionsfaktors Arbeit optimieren. Aber vielleicht besinnt man sich im Zeitalter des demografischen Wandels auch darauf, vielleicht andere Kostenfunktionen zu optimieren als die wichtigste, die man als Unternehmer eigentlich hat.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich noch kurz zu zwei Dingen Stellung nehmen. Das eine ist die Zahlenbasis, mit der wir hier arbeiten können. In der Antwort auf die Große Anfrage wird klar gesagt, dass wir nicht alle Beschäftigtengruppen eindeutig abbilden können, weil nicht alle erfasst werden.

Das heißt, für viele Beschäftigte in kleinen und Kleinstunternehmen werden die Arbeitsbedingungen nicht einmal annähernd widergespiegelt, sondern höchstens über gefühlte Wahrheiten verkündet. Da ist die Lage prekärer, als es manche offizielle Pressemitteilung verlauten lässt. Deshalb sind auch die Antworten auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion nur die halbe Wahrheit über Sachsen-Anhalt.

Zum Thema Leiharbeit haben Sie eine Menge gesagt. Ich will das nicht wiederholen. Unsere Positionen dazu kennen Sie. Seit Dezember 2011 ist Leiharbeit nur vorübergehend zulässig. Aber die Rechtsprechung hat vergessen, den Zeitraum für den Begriff „vorübergehend“ zu definieren. Dazu wird es endlich Zeit; denn alle anderen Regelungen wie Tarifvereinbarungen oder die Zustimmung von Betriebsräten sind keine verlässliche Basis dafür, dass der Leiharbeit als ein Mittel für Lohndumping ein entschiedener Kampf angesagt wird.

Über die Tarifbindung haben Sie zum Schluss gerade noch gesprochen. Auch die Frage des Kollegen Steppuhn ging noch einmal in diese Richtung. Ja, Herr Minister Bischoff, wir haben das Problem der Kleinteiligkeit. Deshalb ist es wichtig, über dieses Verhältnis zwischen Tarifbindung und gesetzlichem Mindestlohn zu reden. Es hat keiner etwas dagegen, dass die tarifpartnerschaftliche Lohnfindung, lieber Kollege Rotter, eine nach oben offene Skala ist. Aber es gibt ein Minimum, das in Deutschland gelten sollte. Da zeigt sich eigentlich, dass die aktuelle Forderung des DGB nach 8,50 €,

(Beifall bei der LINKEN)

die wir auch aufgegriffen haben, eigentlich schon längst durch Inflation und andere Lohnentwicklungen überholt ist.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, hoffen wir, dass wir mit der Antwort auf die Große Anfrage weitere Debatten im Landtag anstoßen können. Wir werden nach wie vor die Forderung erheben, Leiharbeit einzuschränken oder teurer zu machen und das Lohndumping durch Werkverträge zu verhindern. Das betrifft ebenso die Austrocknung des Sumpfes, sich durch Aufstocker die unternehmerische Unproduktivität vom Staat finanzieren zu lassen.

Wenn Sie, meine Herren und Damen von der Koalition, schon mit einer solchen Großen Anfrage den Ball auf den Elfmeterpunkt legen, dann muss er auch ins Tor geschossen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Dr. Thiel, wollen Sie eine Anfrage von Herrn Rotter beantworten?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Gern.

Herr Rotter (CDU):

Herr Dr. Thiel, es ist durchaus möglich, dass ich Ihnen während Ihres Redebeitrags nicht immer richtig zugehört habe. Falls dies der Fall gewesen sein sollte, möchte ich mich gleich dafür entschuldigen.

Aber ich glaube nicht gehört zu haben, welche Höhe der gesetzliche Mindestlohn im Moment hat, den die Partei DIE LINKE fordert. Vielleicht können Sie mich und uns über die Summe noch einmal aufklären.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das kann man recherchieren, Herr Rotter! - Frau Bull, DIE LINKE: Aber nicht so auf die Schnelle!)

- Ich kann es aber doch von Ihnen hören, oder?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Sie haben vorhin selbst gesagt, dass wir noch nicht im Bundestagswahlkampf sind. Deswegen wollte ich es mir eigentlich ersparen, die Debatte zu nutzen, um unser Bundestagswahlprogramm zum Thema „Gute Arbeit“ vorzustellen. Aber es gibt dazu eine klare Ansage. Wir fordern 10 € als gesetzlichen Mindestlohn und dann eine schnelle Angleichung in den nächsten Jahren auf einen Betrag,

(Herr Thomas, CDU: 12 €!)

- nein - der die Armutsgrenze in Deutschland fixiert. Die liegt oberhalb von 10 €.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere mich noch ganz gut an Diskussionen im Bundesrat, als Ihr Parteifreund Ministerpräsident Bouffier gesagt hat, dass er keine Initiative unterstützen werde, mit der ein Mindestlohn von 8,50 € festgeschrieben werde; denn das läge bei ihm unter der Armutsgrenze. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Das Schlusswort hat Herr Kollege Steppuhn. Bitte, Herr Kollege.

Herr Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will das dann auch noch sagen, wenn jetzt alle gesagt haben, wie viel Mindestlohn denn gefordert wird. Die SPD fordert natürlich nach wie vor 8,50 € pro Stunde.

(Unruhe bei und Zurufe von der LINKEN)

Ich will aber auch sagen, dass es uns mehr darum geht, dass wir in Deutschland überhaupt einen Mindestlohn bekommen. Natürlich muss der weiterentwickelt werden. Wir haben innerhalb der Sozialdemokratischen Partei auch über 10 € diskutiert. Aber, Kollege Dr. Thiel, wir haben natürlich gewusst, wenn wir 10 € gefordert hätten, dann hätte DIE LINKE morgen 11 € gefordert.

(Herr Thomas, CDU: Genau so ist es! - Weitere Zurufe von der CDU)

Uns ist es erst einmal viel wichtiger, überhaupt einen Mindestlohn zu bekommen, damit er dann überhaupt da ist.

(Frau Bull, DIE LINKE: Man muss Sie immer zum Jagen tragen!)

Herr Rotter, bevor Sie zu früh klatschen und dann auch nicht mit Beifall sparen, will ich schon sagen: Es ist aller Ehren wert, dass die CDA innerhalb der CDU Beschlüsse hat, wonach man sich für einen Mindestlohn ausspricht. Tatsache ist jedoch, dass das aktuelle Regierungshandeln in Berlin keinen Mindestlohn geschaffen hat, egal auf welcher Basis.

(Herr Schröder, CDU: Bundesparteitagebeschluss!)

Es gibt nach wie vor nur die Branchenmindestlöhne. Deshalb muss man darüber reden, dass es in Deutschland für die Branchen, für die tarifliche Mindestlöhne nicht möglich sind, auch noch keine Möglichkeit gibt, Mindestlöhne zu schaffen. Das liegt in der Verantwortung der Bundesregierung. An dieser Stelle hätte man schon lange handeln können. Aber das ist nicht passiert.

(Herr Borgwardt, CDU: Von Rot-Grün gibt es aber auch keine Vorschläge!)

Ich will zwei, drei Punkte nennen, die mir wichtig sind.

(Unruhe)

- Wir können das noch einmal ausdiskutieren, das machen wir an anderen Stellen doch auch, Kollege Rotter.

Zum Thema Leiharbeit. Die Zeitarbeit wurde angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie das verfolgt haben: Es hat schon einmal einen Branchenmindestlohn für die Leih- und Zeitarbeit gegeben bzw. war ein übergreifender Mindestlohn vom DGB verhandelt worden. Dieser Tarifvertrag ist ausgelaufen, hat keine Nachwirkung, ist aufgekündigt und soll neu verhandelt werden. Aber im Moment gibt es keinen Mindestlohn für die Leih- und Zeitarbeit. Es hat ihn aber eine Zeit lang gegeben.

Da die Angaben in der Antwort der Landesregierung älter sind, konnte hiermit der Mindestlohn in der Branche der Leih- und Zeitarbeit nicht bewertet werden. Die Daten der Arbeitsagentur zeigen jedoch, dass die tatsächliche Anzahl der bei uns im Land Sachsen-Anhalt beschäftigten Leiharbeiter in der Zeit, in der es einen Mindestlohn für Leiharbeit gegeben hat, zurückgegangen ist. Es war also nicht mehr so lukrativ für die Unternehmen.

(Frau Take, CDU: Das war der falsche Schluss!)

Man hat wieder direkt eingestellt, allerdings nur für den Zeitraum, der bewertbar war und in dem dieser Tarifvertrag Gültigkeit besaß.

Ich denke, es wäre gut, wenn es für den Bereich der Leih- und Zeitarbeit wieder einen Mindestlohn gibt. Aber die Tarifvertragsparteien werden wahrscheinlich noch Zeit brauchen, um das entsprechend zu regeln.

Herr Thiel, ich habe ein wenig die Sorge, dass wir unseren Arbeitsmarkt zu schlecht reden. Ich denke, wenn wir ehrlich miteinander umgehen, dann können wir feststellen, dass sich seit den 90er-Jahren auf dem Arbeitsmarkt eine Menge getan hat. Wir haben mehr Arbeitsplätze, wir haben mehr Beschäftigung und wir haben auch mehr gute Arbeit.

(Herr Rotter, CDU: Das stimmt! - Herr Thomas, CDU: Und mehr Einkommen!)

Dennoch gibt es Probleme im Niedriglohnsektor. Das muss man einfach anerkennen.

Derzeit werden vermehrt Fachkräfte gesucht. Diese bekommt man aber auch nicht zum Nulltarif, sondern nur zu guten Löhnen. Auch die Tatsache, dass Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden können, stellt uns vor andere Herausforderungen.

Ich glaube, die Zeiten sind günstiger und werden auch günstiger, sodass wir gemeinsam überlegen sollten, wie man gute Arbeit weiterentwickeln kann und wie man bessere Arbeitsplätze schafft.

Das ist der Punkt, der uns auch in der Koalition unterscheidet. Aber man kann der CDU im Land nicht vorwerfen, dass die Bundesregierung arbeitsmarktpolitisch tatenlos ist und dass diese Bundeskanzlerin Angela Merkel für den Arbeitsmarkt nichts tut.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN - Frau Weiß, CDU: Na, na, na! Also so etwas!)

Das muss sich ändern, und wir wissen alle, wann das geändert werden kann.

Meine Damen und Herren! Was können wir im Land tun? - Ich denke, ansatzweise haben wir schon Dinge getan. Nunmehr gilt es, diese Dinge weiterzuentwickeln. Wir haben ein Vergabegesetz - darüber reden wir morgen noch einmal -, mit dem wir die Tariftreue stärken wollen und mit dem wir die Einhaltung von tariflichen Bedingungen und Sozialstandards stärken wollen. Dies gilt es weiterzuentwickeln.

Wir haben eine GRW-Richtlinie, die überall dort zur Anwendung kommt, wo es um öffentliche Fördergelder geht. Darin steht auch einiges, was zu guter Arbeit führt. Ich glaube, es muss unsere Aufgabe auch in diesem Hohen Hause sein, gemeinsam zu überlegen, wie wir zu mehr guter Arbeit kommen und was man dafür tun kann. An dieser Stelle wäre es sehr hilfreich, wenn wir eine Bundesregierung hätten, die in diesem Bereich arbeitsmarktpolitisch mehr macht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Steppuhn. - Auch mit Blick auf diesen Tagesordnungspunkt werden nach § 43 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung keine Beschlüsse gefasst. Wir haben damit die Aussprachen zu den Großen Anfragen beendet und Tagesordnungspunkt 14 somit abgeschlossen.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 25. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2258**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen Ihnen fünf Kleine Anfragen vor. Ich rufe den ersten Fragesteller auf. Das ist die Abgeordnete

Sabine Dirlich. In der **Frage 1** geht es um den **Einsatz von 3 000 Arbeitslosen zur Beseitigung der Flutschäden.**

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage will die Landesregierung Arbeitslose zur Beseitigung von Flutschäden heranziehen?
2. Warum sollen gerade ältere Arbeitslose zu dieser körperlichen Arbeit herangezogen werden?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Dirlich für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Um den vom Hochwasser betroffenen Kommunen zusätzliche und kurzfristige Unterstützung bei der Beseitigung von Hochwasserschäden zu geben, hat die Landesregierung ein Angebot unterbreitet, eine bestehende Förderrichtlinie, nämlich das Programm mit dem Titel „Aktiv zur Rente“, inhaltlich um ein im Landesinteresse liegendes Handlungsfeld zu erweitern.

Damit können Beschäftigungsmaßnahmen zusätzlich ermöglicht werden, die die Wiedererlangung bzw. den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit unterstützen. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist die Mitfinanzierung und die Zuweisung der Teilnehmenden nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben bzw. Kriterien durch die Jobcenter, also wie bei dem Programm „Aktiv zur Rente“.

Zur zweiten Frage: Es ist grundsätzlich davon auszugehen - das sage ich ganz allgemein -, dass auch über 50-Jährige in bestimmten Bereichen körperlich noch leistungsfähig sind, weil wir gesünder sind und älter werden. Es gibt im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserfolgen durchaus Arbeiten, die nicht zwingend einen starken körperlichen Einsatz erfordern, wie - darum geht es hauptsächlich - Aufräumarbeiten in kommunalen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Bürgerzentren, Begegnungsstätten, Sportplätzen, Grünanlagen und Ähnliches.

Zudem prüfen die Jobcenter entsprechend den Maßnahmeanforderungen, ob das Vorliegen individueller Voraussetzungen für die Ausführung von geplanten Tätigkeiten gegeben ist.

Das Angebot des Landes basiert auf der geltenden Förderrichtlinie - das sagte ich bereits - mit dem Titel „Aktiv zur Rente“ für die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff, für die Beantwortung der Frage im Namen der Landesregierung.

Ich rufe die **Frage 2** zu dem Thema **Einsatz von 3 000 Arbeitslosen zur Beseitigung der Flutschäden** auf. Sie wird von der Abgeordneten Dagmar Zoschke gestellt.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

1. Soll dieser Einsatz auf Basis der Freiwilligkeit vollzogen werden?
2. Unter welchen tariflichen Bedingungen sollen Arbeitslose hierfür eingesetzt werden?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau Zoschke für die Landesregierung wie folgt.

Es handelt sich um eine Ergänzung zu der Anfrage der Abgeordneten Frau Dirlich. Ich habe diese Fragen dabei schon angeschnitten.

Zur ersten Frage: Die Zuweisung zu diesen Maßnahmen liegt in der Verantwortung des Jobcenters. Ich werde mich dazu nicht weiter äußern. Die Anforderung sind dem Programm „Aktiv zur Rente“ zu entnehmen.

Zur zweiten Frage: Diese Maßnahmen werden durch die Jobcenter als Arbeitsgelegenheiten gemäß dem Programm „Aktiv zur Rente“ bewilligt. Dementsprechend unterliegen sie keinen tariflichen Anforderungen.

Ich möchte anmerken, dass wir planen, die Voraussetzungen für 660 solcher Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, weil wir nicht verbrauchte Mittel aus dem Programm „Aktiv zur Rente“ zur Verfügung haben. Der Betrag beläuft sich je Teilnehmer auf 160 €. Das Jobcenter muss diese dann in gleicher Höhe gegenfinanzieren. Es werden ca. 660 Personen sein.

Frau Dirlich, weil der Salzlandkreis besonders betroffen ist, planen wir, ca. 230 Menschen zur Beseitigung der Hochwasserschäden einzusetzen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister Bischoff. Nachfragen gibt es nicht.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Henke gestellt. Es geht um den **Investitionsrückstand auf kommunaler Ebene**.

Herr Henke (DIE LINKE):

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

in den Kommunen Sachsen-Anhalts sanken im letzten Haushaltsjahr erheblich. Laut kommunaler Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes stellte das Land den Gemeinden und Landkreisen 2012 ca. 130 Millionen € weniger zur Verfügung als im Vorjahr. Die Zuweisungen sanken so im Vergleich um mehr als ein Viertel, obgleich die kommunalen Investitionen seit langem nicht ausreichen, dem vorhandenen Investitionsbedarf gerecht zu werden.

Nach Aussage des aktuellen KfW-Kommunal-Panels droht der kommunale Investitionsrückstand zu wachsen, denn 92 % der ostdeutschen Kommunen gehen davon aus, dass sich ihre Finanzlage zukünftig verschlechtern wird. Die Schere zwischen finanzstarken und -schwachen Kommunen öffnet sich nach der oben genannten Studie immer weiter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse dieser Studie und welche Konsequenzen werden daraus abgeleitet, um neben Programmen wie Stark III den Investitionsrückstand in den Kommunen abzubauen und die öffentliche Daseinsvorsorge langfristig zu gewährleisten?
2. Wie will die Landesregierung dem stetig wachsenden öffentlichen Investitionsbedarf entsprechen und langfristig gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt gewährleisten?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Die Antwort der Landesregierung erteilt der Minister der Finanzen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz vorweg etwas Grundsätzliches sagen. Herr Henke, Sie wissen - das unterstelle ich einfach, weil die Frage so umfänglich ist, dass sie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, also das Grundgesetz berührt -, dass die ostdeutschen Länder durch die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in die Lage versetzt werden sollen, den Investitionsstau abzubauen. Das IWH hat damals, wie auch immer das gelungen ist, eine Investitionslücke in Höhe von 400 Milliarden € festgestellt.

Diese Lücke ist nicht demografisch gewichtet worden, sondern bezog sich auf die Einwohnerzahl zum damaligen Zeitpunkt. Diese Mittel gehen zurück. Dies will in den Diskussionen niemand mehr erwähnen, aber es sind 120 Millionen €, die auf der investiven Seite automatisch zu Veränderungen führen.

Ohne den Haushaltsberatungen im Herbst vorzugreifen, möchte ich sagen, dass aufgrund der Verschuldung und anderer Haushaltsstrukturfragen

dieser Rückgang der investiven Mittel bei uns nicht im Verhältnis 1 : 1 bei anderen Haushaltsansätzen gegenfinanziert werden kann.

Die SoBEZ haben dazu beigetragen, erhebliche Defizite abzubauen. Bevor jetzt große Klagen kommen, möchte ich anmerken, dass ein Blick nach Nordrhein-Westfalen oder in andere westdeutsche Länder darauf hinweist, dass viele Gemeinden hier in Sachsen-Anhalt, aber auch im Osten insgesamt eine wesentlich bessere Infrastrukturausstattung haben als viele Gemeinden in Westdeutschland.

Ich denke schon, dass uns diese Diskussion mit Blick auf die Anpassung an die bundesdeutsche Normalität, also auf dem Weg zum Jahr 2020 begleiten wird. Das betrifft nicht nur die Investitionszuweisungen an die Kommunen, sondern es betrifft auch Korb II, also die Infrastruktur, von den Autobahnen bis hin zu Eisenbahnstrecken. Dies wird uns weiter beschäftigen.

Darüber hinaus wird die EU ihre investiven Mittel zurückfahren, weil sie aufgrund der Ausstattung bestimmter Kennziffern, wie Arbeitslosigkeit und Ähnlichem, und auch der eigenen Steuerkraft davon ausgeht, dass ein Teil dessen, was nicht mehr finanziert wird, erstens nicht gebraucht wird, weil der Rückstand aufgeholt wurde, und zweitens nicht kompensiert werden kann.

Man muss dann sicherlich gerade hier im Parlament darüber reden, wie unter normalen Bedingungen die Infrastrukturausstattung in Sachsen-Anhalt aussehen soll. Wir werden im Zusammenhang mit dem FAG, nämlich mit Blick auf die Remanzkosten, auch darüber diskutieren, was bei geringer werdender Bevölkerung noch an Infrastruktur gebraucht wird.

Wir wissen, dass die Infrastruktur nicht einfach nur angepasst werden kann, indem Straßen schmaler gemacht werden. Wir müssen von den Überlegungen der letzten Jahre hin zu dem, was die Bevölkerungsprognose des nächsten Jahres noch einmal grundsätzlich bestätigen wird, nämlich dass es regional sehr starke Unterschiede - in einigen Landkreisen werden 25 % weniger Einwohner prognostiziert, die Einwohnerzahl der größeren Städte wird sich stabilisieren - geben wird und welche Auswirkungen dies auf die Infrastruktur hat. Daran ändert auch das KfW-Kommunal-Panel nichts.

Wobei ich sagen muss, wenn man einen Kommunalpolitiker fragt - das ist bei einem Landesfinanzminister nicht anders -, ob er davon ausgeht, dass das Geld in Zukunft knapper wird und die Schwierigkeiten größer, wird er immer mit Ja antworten. Ich finde solche Umfragen immer toll. Ich denke, an dieser Stelle sind wir nicht so weit auseinander. Die Fragestellung allein provoziert schon die Antwort.

Ich kenne wenige Kommunalpolitiker, die sagen: Du, Jens, wir haben so viel investiert; es reicht eigentlich. Ich habe das aber auch auf der Landesebene noch nicht - -

(Herr Lange, DIE LINKE: Woran könnte das wohl liegen?)

- Ja, ja, ich weiß. - Können Sie sich vorstellen, dass es bei den Hochschulen den Zustand gibt, dass jemand sagt, es sei alles okay? - Das kann ich mir schlichtweg nicht vorstellen. Es liegt vielleicht auch in der Natur der Sache. Aber man sollte solche Aussagen nicht überbewerten und sie zum politischen Maßstab machen.

Ich denke schon - das habe ich beim Lesen schmunzelnd unterstellt -, dass Sie das wissen. Diese Jahreszahl heranzuziehen, hat natürlich auch ein Geschmäcke, um es einmal so zu sagen. Denn Sie wissen, dass in dem Vergleichszeitraum die Mittel aus dem Konjunkturpaket geflossen sind. Wir hätten auch einen Vergleich zu den Jahren davor ziehen können, dann wäre der Unterschied nicht so groß gewesen.

Bei einem Vergleich der Jahre 2011 und 2012 - das möchte ich einmal vorlesen - ist zu beachten, dass die Zahlen für die Investitionen im Jahr 2011 auch von K-II-Mitteln in Höhe von rund 178 Millionen € geprägt sind, die einfach noch in den Büchern stehen. Wir haben das im Haushalt immer - das wissen Sie auch - mit einem Sternchenvermerk gekennzeichnet und herausgerechnet.

Insofern halte ich diese Vergleiche für - ich sage es einmal so - problematisch. Ich denke, darauf können wir uns einigen.

Insgesamt ist festzustellen: In der Zukunft gibt es bei dem Thema Infrastruktur auf kommunaler Ebene drei, vier Dinge, deren wir uns gemeinsam annehmen müssen.

Erstens denke ich dabei an die Debatte um die Westpauschale. Wir haben damals als MF - einige werden sich daran noch erinnern - eine Rückführung unterstellt. Wir haben mit der letzten FAG-Novelle eine - -

(Herr Erben, SPD: Das war der Ministerpräsident!)

- Ja. Ich wolle das jetzt nicht weitergeben. Ich fühle mich mitschuldig, weil ich es nicht aufgehalten habe.

Wir haben jetzt bis 2019 eine Verstetigung unterstellt. Das haben in dieser Höhe nicht viele Länder.

Zweitens. Sie haben es angesprochen: Wir haben mit Stark III, gerade was die Infrastruktur betrifft - Krippe, Kindergarten, Schule - etwas, das kein anderes Land hat. Das sind mehrere 100 Millionen €; das wissen Sie.

Auf der anderen Seite haben wir die Teilentschulungsprogramme, die genau die Investitionsfähigkeit von Kommunen verstärken sollen, ohne dass ich behaupten würde, - Herr Henke, diesbezüglich bin ich bei Ihnen - dass damit alle Probleme der Infrastruktur gelöst werden können.

Diese Diskussion wird insgesamt - das weiß ich aus den Diskussionen bei uns in der SPD, in der SGK, aber auch in den kommunalpolitischen Vereinigungen aller anderen Parteien - stets vorangetrieben. Das geht aus den laufenden Haushalten heraus nicht in dem Maße, wie die Kommunen zu Recht feststellen. Sie brauchen vieles.

Gerade westdeutsche Länder, etwa Niedersachsen, sagen: Rechnet einmal zusammen, was bei uns schon bei der Straße, bei den Kindergärten, bei den normalen Hochbauten möglich ist. Wir haben unseren Kapitalstock in den letzten Jahren aber wesentlich besser darstellen können. Deswegen werde ich auf den zweiten Teil der Frage nicht näher eingehen.

Ich behaupte nicht, dass wir mit dem Thema kommunale Infrastrukturinvestitionsausgaben hier das Grundgesetzthema aufrollen sollten. Das wäre, glaube ich, die falsche Stelle. Ich glaube dennoch, dass vieles, was in den Gemeinden erreicht worden ist, sich sehen lassen kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben viele Orte, die einen großen Teil ihrer Infrastruktur erneuert haben. Ich hoffe, ich konnte in der Diskussion so weit bestehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten? - Ja, zwei muss er auch.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Jawohl. Ich habe das eher als Aufforderung verstanden.

Präsident Herr Gürth:

Das würde er also sowieso tun. - Zunächst der Abgeordnete Herr Gallert, dann der Abgeordnete Herr Henke.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben es noch einmal ganz klar gesagt: Es gibt inzwischen auch im Westen Regionen mit hohen Defiziten. Was halten Sie denn von der Idee, einen Solidarpakt III aufzulegen, der auf eine besondere Förderung für - ich sage es einmal so - besonders krisenanfällige Regionen oder besonders wirtschaftsschwache Regionen

abzielt, unabhängig davon, ob diese im Westen oder im Osten liegen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Kollege Gallert, schon bei dem Stichwort Solidarpakt III kräuseln sich bei 80 % der Anwesenden im Saal sofort die Haare.

(Herr Henke, DIE LINKE: 80 %? Das stimmt rechnerisch nicht!)

- Es können auch 90 % sein. - Wenn man in den Finanzministerrunden im Bundestag sitzt - Sie kennen die Debatte selber; das geht doch quer durch die Parteien -, dann stellt man fest, dass man das Thema Solidarpakt eigentlich - dabei ist schon Normalität erreicht - als politisch abgehakt betrachtet.

Darüber, was kommen wird, sind wir uns, glaube ich, einig. Zum Beispiel wird es bezüglich der Übernahme von Soziallasten durch den Bund weitergehen. Das wird die Kommunen noch maßgeblich entlasten. Das haben wir in manchen Bereichen schon. Bei dem Thema Eingliederungshilfe werden unserem Land mehrere 100 Millionen € - in anderen Ländern sind es die Kommunen - abgenommen; das ist enorm.

Wir führen jetzt die Diskussion über die Maut, also über die Frage der Infrastruktur. Die Verkehrsminister sind sich, glaube ich, darin einig, dass das nicht nur das Land, sondern auch die kommunale Infrastruktur betreffen soll.

Ich glaube also, dass dieses Thema, unabhängig von Himmelsrichtungen verstärkt zu investieren, nur durch zusätzliche Einnahmen realisiert werden kann. Das betrifft die Maut, aber auch zusätzliche Steuern. Man wird das nicht durch einen Solidarpakt III lösen, sondern eher in veränderte Investitionen und Programme einzeln verpacken. Das wird politisch mehrheitsfähig sein. Alles andere halte ich nicht für durchsetzbar.

Aber ich denke, die Linken werden in der nächsten Föko mit dabeisitzen und werden die Anträge stellen. Wir beide können einigermaßen abschätzen, was mit diesen Anträgen wahrscheinlich passieren wird.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Minister, zu Beginn Ihrer Antwort haben Sie eine interessante Frage aufgeworfen, in der ich mehr als nur eine rhetorische Floskel sehe. Sie warfen die Frage auf, inwieweit bei einer abnehmenden Bevölkerungszahl tatsächlich noch eine Infrastruktur in der bisherigen Dimension gebraucht werden würde.

Meine Frage: Bedeutet das für Ihre Überlegungen, dass künftig anstelle der Vorgabe von Haushalts-eckwerten eine stärkere Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs vorgenommen werden soll, dass in stärkerem Maße eine Erhebung des tatsächlichen Bedarfs erfolgen soll?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Alles, was wir politisch tun, spielt sich immer im Rahmen der finanziellen Mittel ab, die uns zur Verfügung stehen. Das ist wie zu Hause. Was ich damit andeuten möchte, ist - darin bin ich mir mit Thomas Webel einig -: Es gibt nicht mehr diese Förderung Ost; sie wird sich vielmehr klar an der Region abbilden müssen. Es gibt eine sehr starke Entwicklung im Osten, die wir selber mehr wahrnehmen müssen.

Die großen Zentren, die Oberzentren, haben mittlerweile eine stabile Bevölkerungsentwicklung, haben eine veränderte Altersstruktur. Bestimmte Regionen, die natürlich auch bestrebt sind, bessere Entwicklungschancen zu haben, haben mit bestimmten Strukturproblemen zu kämpfen.

Daher halte ich es für vernünftig - das wollte ich damit eigentlich sagen -, dass die Infrastrukturausstattung dem angepasst wird. Zu erzählen, dass in jeder Region, an jeder Stelle die höchste Infrastruktur vorgehalten werden muss, egal wie viele Leute sie eigentlich nutzen, ist weder verkehrspolitisch sinnvoll noch finanziell leistbar.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 4** zu dem Thema **Zukunft der Schulsozialarbeit** stellt der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Schulsozialarbeit hat sich im Land Sachsen-Anhalt bewährt. Sie wurde bisher aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und soll - so die bisherigen Aussagen der Landesregierung - weitergeführt werden. Zur Überbrückung der Finanzierung sollten Restmittel aus dem ESF in Anspruch genommen werden.

Liebe Kollegen, Sie wissen es: Die Anfangsphase verschob sich und aus diesen Mitteln soll das nun fortgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die überbrückende Finanzierung in der bisherigen EU-Förderperiode zur lückenlosen Fortführung der Schulsozialarbeit bis zur kommenden EU-Förderperiode gesichert?
2. Wenn ja, in welcher Höhe?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Kultusminister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Markus Kurze namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Formal gesehen, muss man sagen, ist die Finanzierung der kontinuierlichen Fortsetzung der Schulsozialarbeit über das Jahr 2014 hinaus momentan noch nicht gesichert. Die Betonung liegt auf „noch“.

Dazu muss man ein bisschen differenzierter in die Materie hineinschauen. Dann stellt man fest: Die Umschichtung der benötigten ESF-Mittel für das Schuljahr 2014/2015 ist durch die strategische Clearingstelle und den Begleitausschuss bestätigt worden. Sie wird mit dem nächstfolgenden Antrag zur Änderung des Finanzplans bei der EU-Kommission zur Zustimmung eingereicht. Grundlegende Probleme seitens der EU-Kommission werden nicht gesehen.

Die zur lückenlosen Fortsetzung der Schulsozialarbeit notwendigen Kofinanzierungsmittel des Landes stehen noch nicht zur Verfügung. Das ist also noch eine Aufgabe.

Zu 2: Sie haben nach den Summen für die Übergangsperiode gefragt. Für den Zeitraum vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2015 wurden folgende Mittel angemeldet: ESF-Mittel in Höhe von 10,9 Millionen €, Landesmittel in Höhe von 1,89 Millionen € zur Kofinanzierung in bar und Landesmittel in Höhe von 1,758 Millionen € zur Kofinanzierung in unbar. Mit „unbar“ sind die anzurechnenden Tätigkeiten von den Beratungslehrkräften gemeint, die wir hierfür in Ansatz bringen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, wie ich Ihren Worten entnehmen konnte, ist also die Fortführung bis Ende Juli 2014, bis zum Ende der Förderperiode gesichert. Dann geht es wieder um den Beginn der neuen Periode.

Wir wissen aufgrund der Erfahrung mit dem laufenden Programm, dass gerade die Anfangszeit schwierig war, weil sich der Beginn weit nach hinten verschoben hat. Wie ich Ihren Worten entnehmen kann, wollen Sie Anstrengungen unternehmen bzw. Sie sind schon dabei, diese Zeit finanziell abzusichern.

Inwiefern sind Sie denn mit dem Finanzminister im Gespräch, damit die notwendigen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden? - Wir wissen, wie die Situation an unseren Schulen ist. Unsere Schulen - nicht nur die Lehrer, sondern auch die Kinder - haben sich über den Einsatz der Schulsozialarbeiter sehr gefreut. Deren Einsatz ist für unser Schulsystem sehr wichtig. Wie weit sind Sie diesbezüglich konkret in Ihren Bemühungen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Es ist so, dass wir nicht davon ausgehen, dass wir noch einmal diese Anlaufschwierigkeiten haben werden, weil wir ein bestehendes und, wie wir finden, sehr erfolgreiches Programm fortführen. Darüber haben wir auch im Bildungsausschuss gesprochen. Das heißt, wir haben die Personen; sie sind eingearbeitet und werden an den Schulen akzeptiert und anerkannt.

Es zeichnen sich erste Erfolge ab: Die Zahl der Schulabbrecher geht zurück und die Zahl der Klassenwiederholer verändert sich. All das sind Dinge, an die wir gern anknüpfen. Wir brauchen insbesondere im Bildungsbereich Kontinuität.

Mit dem Finanzminister bin ich immer im Gespräch. In der Regel sind das konstruktive Gespräche. Wir haben noch nicht in jedem Fall eine Lösung gefunden, aber der Haushalt ist demnächst in den Händen des Parlaments. Dann muss man sehen, dass wir gemeinsam eine Lösung hinbekommen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt noch eine zweite Nachfrage von der Abgeordneten Frau Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Minister, mich interessiert eigentlich nicht so sehr das Verhandlungsgeschehen. Mich interessiert vielmehr, wann eine Entscheidung darüber getroffen wird. Denn wir hatten diese Anfrage vor zwei, drei Monaten schon einmal gestellt und eine ähnlich ungewisse Antwort bekommen.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sie wissen, dass das Programm bis zum 31. Juli 2014 noch abgesichert ist. Das heißt, wir müssen die Übergangsfinanzierung im Haushaltsplan für das Jahr 2014 und die folgenden Jahre verankern.

Präsident Herr Gürth:

Frau Bull hat eine weitere Frage.

Frau Bull (DIE LINKE):

Werden Sie mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs eine Entscheidung vorschlagen oder

obliegt diese Entscheidung dann dem Landesparlament bei der Verabschiedung des Haushaltsplans?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Oh, damit bin ich jetzt überfragt. - Der Finanzminister sagt gerade - ich kann das laut wiederholen -: Die Veranschlagung der EU-Mittel wird noch aktualisiert. Wir warten in diesem Zusammenhang sicherlich noch den Bescheid der EU-Kommission ab.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Nun noch eine Frage von Frau Dr. Klein. Bitte.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ich habe nur eine Verständnisfrage. Es gibt - er ist relativ neu - einen Bericht des Finanzministeriums in der Drs. 6/2254, in dem alle Förderprogramme des Landes aufgeführt und evaluiert worden sind. Auf Seite 130 ist das ESF-Programm genannt. Dort steht aber: Programmlaufzeit 2007 bis 2015.

Nun bin ich etwas irritiert. Ist das ein Druckfehler oder läuft das Programm wirklich bis 2015? Denn dann hätten wir die Mühe der Weiterführung in dem Sinne nicht. Wir könnten also zwei Jahre hinzurechnen.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich übergebe einmal an den Finanzminister. Der kann das vielleicht besser auflösen als ich, wenn er darf. Darf er?

Präsident Herr Gürth:

Wenn er dazu sofort etwas sagen kann, würde ich aus sachdienlichen Gründen empfehlen, dass er jetzt antwortet. Ansonsten kann er es schriftlich nachreichen.

(Minister Herr Bullerjahn: Soll ich nach vorn gehen?)

- Ja, bitte.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich wollte schon immer einmal mit dem Kultusminister an einem Pult stehen.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU und bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Das sieht man selten!)

- Wie Sie sehen, passt zwischen uns kein Blatt Papier, wie man zu sagen pflegt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Einige Abgeordnete fotografieren mit ihren Handys - Minister Herr Dorgerloh: Keine Fotos!)

- Das hätte ich mir nicht träumen lassen, dass ich mit dem Kultusminister schon fast zusammengekettet auftrete.

Präsident Herr Gürth:

Die Antwort, bitte.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Also Folgendes: Die Landesregierung - dafür hat sich das Parlament starkgemacht - hat sich prinzipiell dafür ausgesprochen, dass die Schulsozialarbeit fortgeführt wird. Wir haben jetzt schlichtweg ein technisches Problem. Wir haben mit Berlin besprochen, dass wir die Anmeldung der einzelnen Länderprogramme vorgenommen haben. Das hat sich verschoben.

Wir haben - das war eher ein Zufall - aus schwierigem Anlass gestern Herrn Lewandowski zu Besuch gehabt. Wir haben diese n+2-Regelung, das heißt, die Mittel laufen nach. Es wird sogar überlegt, in manchem Zusammenhang mit der Programmierung im Einzelfall eine n+3-Regelung anzuwenden. Das ist das Thema.

Frau Bull, sobald wir von Brüssel in Absprache mit Berlin die Ablaufmuster für die nächsten Jahren bekommen, werden wir sie natürlich noch in den Haushaltsplanentwurf übernehmen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt bedeutete dies schlichtweg zu orakeln. Das Programm wird fortgeführt, darüber sind sich, so glaube ich, alle einig.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Kurze, CDU - Minister Herr Dörgerloh: Na bitte, vielen Dank!)

Präsident Herr Gürth:

Die Frage scheint beantwortet zu sein. Ein dritter Minister wird nicht benötigt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Es war ein schönes, wenn auch ungewohntes Bild.

Wir kommen nunmehr zur **Frage 5** zum Thema **kommunale Altfehlbeträge - Ausgleichsstock** des Abgeordneten Swen Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Die aufgelaufenen Altfehlbeträge sind eine Belastung für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden, Städte und Landkreise. Nicht selten werden vor Ort wichtige Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge infrage gestellt. Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) stiegen auch im Jahr 2012 in allen kommunalen Gruppen Sachsens-Anhalts an und lagen zum Ende des vergangenen Jahres bei über 1 Milliarde €.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für Kommunen, ihre Altfehlbeträge abzubauen, vor dem Hintergrund, dass mit dem FAG eine vollständige Anrechnung der Einnahmen je kommunaler Gruppe erfolgt und das angekündigte Programm Stark IV sich zeitlich verzögert bzw. durch die Landesregierung infrage gestellt wird?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Antwort auf Frage 1 hinsichtlich der Höhe der im Ausgleichsstock bereitzustellenden Mittel für Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen im Haushaltsjahr 2014 und in den darauffolgenden Jahren?

Ich hätte anstelle der Frage - denn ich weiß, das gibt es nicht - auch fordern können: Lösen Sie einmal den Knoten auf; denn es wird jetzt sehr viel diskutiert. Nun habe ich es in diese Form gebracht.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Für die Beantwortung der Frage erteile ich Minister Herrn Bullerjahn das Wort.

(Frau Niestädt, SPD: Allein? - Heiterkeit bei der SPD)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragestellung enthält schon die Behauptung, dass wegen der Altfehlbeträge bestimmte Teile der Daseinsvorsorge nicht gewährleistet werden könnten. Das ist so nicht richtig.

Ich weiß, dass es ein Problem gibt. Ich möchte aber, bevor sich das festsetzt, eines sagen: Es gibt in Deutschland kaum ein Bundesland, das sich um die Altfehlbeträge der kommunalen Ebene kümmert. Ich möchte nicht, dass sich aus einer gutgemeinten Absicht und aus einer politischen Mehrheit heraus die Meinung festsetzt, wir hätten die Pflicht, das zu tun.

Viele dieser Altfehlbeträge sind letztlich durch das Handeln vor Ort entstanden. Sie sind im Moment deshalb nicht so belastend für die Haushalte, weil die Kreditierung von den Zinsen her recht marginal ist. Aber es wird die Zeit kommen - das wissen wir heute schon -, in der aufgrund der Zinsentwicklung - dafür reichen bei bestimmten Volumina dann schon 3 oder 4 % aus - die kommunale Ebene vor unlösbare Aufgaben gestellt wird.

Wer das bei uns völlig überhört, den bitte ich, einmal seinen Blick auf NRW oder andere westdeutsche Länder zu richten. Dort haben diese Altfehlbeträge mittlerweile Milliardenhöhen erreicht, die aus heutiger Sicht kaum zu stemmen sind. Deswegen diskutiert man auch im Kreis der Finanzminister darüber, ob mit der Föderalismuskommission III zumindest für die kommunale Ebene - richtigerweise eigentlich auch für die Landes-

ebene - eine Umschuldung bzw. Entschuldung vorgenommen werden kann, die natürlich einen politischen Preis hätte. Darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.

Über diese Entschuldungsprogramme, die dabei helfen sollen, dass die kommunale Ebene das überhaupt noch stemmen kann, wird man hochpolitisch diskutieren. Bei uns selber - damit haben Sie völlig Recht, Herr Knöchel - ist das FAG so aufgestellt und berücksichtigt nur zum Teil die Lasten, die aus solchen Programmen entstehen. Das ist auch richtig. Das war aber auch bei der Systemumstellung des FAG klar. Man kann jetzt nicht im Nachgang sagen, das müsse jetzt automatisch durch das Land erfolgen.

Wir haben das auch bei dem Gutachten von Deubel zum FAG sehr offensiv mit aufgenommen. Daraus entstand dann auch im politischen Raum die Idee, nach Stark II, das sich mittlerweile sehr gut anlässt - ich werde dem Parlament nach dem Abschluss der Beantragung einen Sachstandsbericht dazu geben; fast 100 % der berechtigten Kommunen rufen die Mittel ab; sie können auch in dem Fortschrittsbericht nachweisen, was sie durch Stark II und durch eigenes Handeln bei der Konsolidierung erreicht haben - ein Programm Stark IV aufzulegen. Wir gehen fest davon aus - das werden wir im nächsten Jahr auch vorschlagen -, dass Stark IV kommen wird. Das wird nahezu systematisch erzwungen.

Am Ende kann eigentlich nur ein Überschuss verwendet werden, den man meistens gar nicht hat, um diese Fehlbeträge abzubauen. Man kann sich ausrechnen, wie die Kommunalfinanzierung bei Zinsen von 4 oder 5 % aussehen wird. Die Zinsen werden sich allgemein für die öffentliche Hand erhöhen; denn die Banken schauen heute genauer darauf als früher, als Kommunalkredite noch billiger waren. Denn Deutschland war in dem Gesamtsystem drin.

Wir sollten also die Zeit nutzen, bevor diese Entwicklung kommt. Ich gehe derzeit davon aus, dass wir ab 2014 darüber diskutieren, es in den Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufnehmen und dass es im Jahr 2016 kassenwirksam wird. Wie wir das tun werden, darüber werden wir mit dem Parlament, mit dem Finanzausschuss und dem Innenausschuss reden.

Klar ist auch - ich kann mich noch gut an die Debatten im Finanzausschuss erinnern; Sie waren dabei -, dass eine sehr, sehr große Mehrheit im Parlament gesagt hat, die Kommunen, die diese Mittel bekommen - das werden nicht alle sein, sondern nur wenige -, müssen klar spüren, dass sie erst ihren Eigenanteil erbringen müssen und dass sie diese Mittel mit deutlichen Kraftanstrengungen, die vor Ort sicherlich unbeliebt sind, paaren müssen, damit es nicht zu einer dauerhaften

Subventionierung über solche Stark-Programme kommt.

Das sagt sich theoretisch gut; ich weiß aber aus eigener Erfahrung, dass das Leben dann sehr konkret wird. Insofern werden wir das trotzdem machen. Bei dem Thema Ausgleichsstock - das wissen Sie - bewegen wir uns bei Beträgen zwischen 40 Millionen und 60 Millionen €.

Diese Beträge von 40 Millionen bis 60 Millionen € stehen natürlich nicht gänzlich zur Verfügung, weil wir im Finanzausschuss den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber schon bestimmte Zusagen dazu gemacht haben, was aus diesem Ausgleichsstock schon alles finanziert wird.

Ich sage ganz klar: Bei den derzeitigen Strukturen werden Bedarfszuweisungen kaum in großem Umfang möglich sein. Maximal wird es Liquiditätshilfen geben, die dazu führen, dass bestimmte Kommunen zumindest noch liquide sind. - Ich denke, das war sehr offen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. Es gibt noch eine Nachfrage. - Herr Abgeordneter Knöchel, bitte.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Sie wissen, an der Stelle haben wir einen systematischen Unterschied. Wir hatten bezüglich der kommunalen Altschuldentilgung einen anderen Vorschlag. Aber das Stark-IV-Programm gliedert sich nun in Ihren FAG-Vorschlag systematisch ein; anders würde es nicht funktionieren. Die Frage habe ich vor dem Hintergrund gestellt, dass es eine Diskussion dazu gab, ob es kommt und wann es kommt.

Habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Sie wollen im Jahr 2014 die Weichen stellen, damit ab dem Jahr 2015 tatsächlich Gelder fließen können? Habe ich das richtig verstanden?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Das würde also ab 2015 losgehen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das hat schlichtweg einen technischen Hintergrund. Da die Kommunen jetzt alle auf die Doppik umstellen, haben wir, was die Eröffnungsbilanz angeht, gemerkt, dass es bei manchen Kommunen reibungslos läuft und dass bei anderen die Verwirrung hinterher sehr groß war. Dann stellt sich die Frage, welchen Betrag man eigentlich als Fehl-

betrag ansetzt. Das ist ein anderer Betrag als bei der kameralen Betrachtung.

Das muss auch gerichtsfest sein. Wir können nicht zwischen der Altmark, dem Mansfelder Land und der Stadt Halle drei unterschiedliche Systeme pflegen. Ich habe mich schlaugemacht und habe es selber kaum glauben wollen, dass es scheinbar nicht möglich ist, die Doppik in Deutschland zwischen Flensburg und Garmisch einheitlich umzusetzen.

Ich möchte nicht als naiv gelten, aber ich möchte versuchen, dass wir das zumindest gemeinsam mit dem Innenministerium und der Kommunalaufsicht so klären können, dass wir uns nicht in gutgemeinter Absicht noch vor Gericht herumschlagen müssen. Deshalb brauchen wir neben der haushalts-technischen Diskussion noch etwas Zeit.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Also 2015.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

2015; und im Jahr 2014 werden wir ausgiebig darüber reden können.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Somit können wir die Fragestunde abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesbesoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1871**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/2234**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2272**

Als Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen spricht Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Barthel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Gesetzesentwurf wurde in der 41. Sitzung des Landtags am 21. März 2013 in erster Lesung beraten und in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Ziel des Änderungsgesetzes ist eine verfassungsgemäße Regelung der Besoldung der Professorinnen und Professoren des Landes. Dazu müssen auch die Professorinnen und Professoren, die keine Leistungsbezüge erhalten, ausreichend alimentiert werden. Daneben sollen aber auch genügend Leistungsanreize erhalten werden.

Zum einen wird das Grundgehalt der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 angehoben. Zum anderen wird die Erhöhung begleitet von ausdifferenzierten Abrechnungsregelungen für bereits bezogene Leistungsbezüge.

Der Gesetzesentwurf enthält ferner eine Änderung der Regelung des Landesbeamtengesetzes zum Urlaubsrecht der Beamten. Es wird eine Verordnungsermächtigung für die Regelung zur finanziellen Abgeltung von Urlaub geschaffen. Diese Urlaubsverordnung entspricht nunmehr der höchstgerichtlichen Rechtsprechung.

In der 38. Sitzung am 3. April 2013 hat der Ausschuss für Finanzen erstmals über den Gesetzesentwurf beraten. Weil bis dahin noch keine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorlag, hat der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung in der Fassung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung an den mitberatenden Ausschuss verabschiedet. Der Ausschuss stimmte dieser vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen zu.

Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft hat sich in der 21. Sitzung am 23. Mai 2013 mit dem Gesetzesentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Er führte ein Fachgespräch mit dem Präsidenten der Landesrektorenkonferenz durch und schloss sich im Anschluss der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung mit 6 : 0 : 4 Stimmen an.

Zur abschließenden Beratung in der 40. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 26. Juni 2013 lagen den Ausschussmitgliedern zwei Synopsen des GBD vor. Die Synopse vom 15. Mai 2013 musste aufgrund der zwischenzeitlichen Beschlussfassung zum Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 angepasst werden.

Die Synopse vom 19. Juni 2013 berücksichtigte die beschlossenen Änderungen. Der Ausschuss für Finanzen beschloss die Ihnen in der Drs. 6/2234 vorliegende Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 5 Stimmen und bittet dazu um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Lienau, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für die Berichterstattung aus dem Ausschuss. - Wir treten nunmehr in die Aussprache ein.

che ein. Die Redezeit beträgt drei Minuten je Fraktion. Zunächst hat der Abgeordnete Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident! Lange hat es gedauert, bis wir dieses Gesetz wieder hier im Landtag haben. Es hat aber auch lange gedauert, bis das Gesetz überhaupt in den Landtag eingebracht wurde. Der erste Impuls für diese Debatte wurde ja schon im Oktober des letzten Jahres gegeben. Das war damals ein Antrag der GRÜNEN, den wir noch um einige Punkte erweitert hatten. Am Ende ist der Gesetzentwurf doch wieder hier angekommen und wir können ihn verabschieden.

Ich möchte daran erinnern, dass dieses Gesetz rückwirkend wirksam werden muss, weil sich das Verfassungsgericht entsprechend geäußert hat.

Im Ausschuss, insbesondere im Wissenschaftsausschuss, war deshalb eine intensive Beratung notwendig, weil es durchaus strittig war, inwieweit die finanziellen Auswirkungen den Hochschulen tatsächlich übergeholfen werden. Insbesondere diese Diskussion hat uns dort beschäftigt.

Wir haben in der Anhörung erfahren, dass es um Mittel in Höhe von bis zu 600 000 € geht, die im Wesentlichen den Fachhochschulen auf die Füße fallen; denn im Gesetz ist nicht geregelt, inwieweit das durch das Land kompensiert wird.

Es sind auch keine vernünftigen Regelungen dazu getroffen worden, wie man diese Leistungsentgelte dann berechnet. Das überlässt man den Hochschulen selbst. Wir sagen hierzu: So geht das nicht. Die Budgetberechnungen für die Hochschulen sind de facto unter einem rechtswidrigen Zustand gemacht worden. Man ist damals einfach von einer anderen Größenordnung bei den W2-Professuren ausgegangen. Man kann jetzt nicht die Hochschulen dafür verantwortlich machen, dass wir das Gesetz anpassen müssen, weil es eine höchstrichterliche Rechtsprechung gibt.

Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, der darauf abzielt, sowohl in diesem Jahr als auch in den kommenden Jahren eine Kompensation der Auswirkungen dieses neuen Besoldungsgesetzes für die Hochschulen zu schaffen, sodass sie nicht auf den Kosten sitzenbleiben. Ich denke, das wäre nur gerecht. Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie dem Entschließungsantrag zu!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Lange. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ja, Herr Lange, was lange währt, wird gut. So sehen wir das zumindest.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im März gab es umfangreiche Diskussionen über die Beamtenschaft überhaupt. Ich möchte feststellen, dass der Beamtenstatus für Teile der Verwaltung notwendig und auch sinnvoll ist. Nun kann man trefflich darüber streiten, ob das auch für die Professoren zutrifft. Aber dazu sage ich: Ich muss zur Kenntnis nehmen - das sollten wir alle -, dass, wenn man Exzellenzen für die Hochschullandtschaft gewinnen will, kein Weg am Beamtenstatus vorbeiführen wird.

Ich habe in den letzten Jahren gemerkt - und das sehr eindrucksvoll -, dass man das auch bei den Lehrern immer wieder feststellt: Wenn es um den Wettbewerb mit anderen Ländern geht, kommt man um die Verleihung des Beamtenstatus nicht herum. Sonst verlieren wir hier gute Kräfte.

Zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes. Es wurde schon gesagt: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012 war Anlass zur Änderung der Regelungen hinsichtlich der Professorenbesoldung. Zwar sind wir von dem ergangenen Urteil zum hessischen Besoldungsrecht nicht direkt betroffen. Aber natürlich müssen wir es genauso umsetzen. Daher die Änderung des Gesetzes.

Hier werden nun die Gehälter der Professoren angehoben, um auch den Professoren ohne Leistungsbezüge ein ausreichendes Grundgehalt zur Verfügung zu stellen. Das macht insgesamt viel Geld aus; das sage ich auch.

Die Mehrkosten, die die Gesetzesänderung im Jahr 2013 verursacht - wir lassen sie rückwirkend ab 1. Januar 2013 in Kraft treten -, betragen round about 500 000 € bis 600 000 €. Davon sind etwa 300 000 €, 400 000 € zusätzliche Personalkosten, die sachgerecht aus den Budgets der Hochschulen zu erbringen sind. Daneben stehen der Anteil, den das Land aus dem Einzelplan 13 erbringt - er beträgt 200 000 € -, und Zuführungen an den Pensionsfonds des Landes.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben gezeigt, dass der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung beschlossen werden kann. Ich empfehle daher die Zustimmung zu dem Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Den Erschließungsantrag, Herr Lange, wollen wir ablehnen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist schade!)

Wir haben im Herbst die Haushaltsberatungen. Ihr Entschließungsantrag zielt darauf ab, das Budget entsprechend zu erhöhen. - Vielen Dank.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Niestädt, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Lange. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Niestädt (SPD):

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Lange, bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Niestädt, das bedeutet, dass Sie den Hochschulen auch für dieses Jahr, in dem das Gesetz rückwirkend gelten wird, keine Kompensation zur Verfügung stellen wollen, beispielsweise über Personalergänzungsmittel?

Frau Niestädt (SPD):

Ich habe gesagt, dass wir, wenn Sie es möchten, im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2014 sicherlich noch einmal über das Thema reden können, dass aber aus meiner Sicht der Entschließungsantrag nicht notwendig ist.

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön, Frau Abgeordnete Niestädt. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Greife ich doch einmal die Paraphrase auf, die hier gewählt wurde: Was lange währt, wird am Ende dann doch nicht wirklich gut. Es wird verfassungskonform. Das immerhin ist zu konstatieren. Durch die Anhebung der Grundgehälter der W2- und W3-Besoldung ist Verfassungskonformität hergestellt worden. Aber man darf auch feststellen, dass wir ein Problem mit diesem Gesetz haben, was die Finanzierung und die Ausgestaltung der sogenannten besonderen Leistungsbezüge betrifft.

Dadurch, dass die Landesregierung sich entschieden hat, den Aufwuchs der Kosten den Hochschulen überzuhelfen, bekommen die Hochschulen ein finanzielles Problem. Das betrifft nicht nur die angewandten Hochschulen. Das betrifft auch die Universitäten. Der Eindruck, dass es die Universitäten nicht betrifft, war einem Rechenfehler des

Finanzministeriums geschuldet. Daher betrifft es alle Hochschulen im Land.

Das führt zu einem systematischen Fehler. Denn die Einführung der W-Besoldung geschah mit dem Ziel, eine Steuerungsfunktion an den Hochschulen zu ermöglichen. Die Steuerungsfunktion läuft über die sogenannten besonderen Leistungsbezüge.

Wenn die Hochschulen kein Geld mehr haben, besondere Leistungsbezüge zu bezahlen, dann haben wir zwei Probleme, nämlich zum einen das Problem, dass die Steuerungsfunktion entfällt - dann kann man nicht mehr steuern, dann kann man nicht mehr sagen, welche besonderen Leistungen man haben will, indem man sie sozusagen vergütet -, und zum anderen das Problem, dass das Grundgehalt zwar verfassungskonform ist, dass es jedoch für die Dauerprofessuren eine Absenkung des Gehaltes um 16 % respektive 19 % bedeutet. Auch das war nicht der Grundgedanke der Einführung der W-Besoldung.

Da die W-Besoldung, so wie Sie sie ausgestaltet haben, verfassungskonform ist, werden wir das Gesetz nicht ablehnen. Aber Sie haben zentrale Probleme nicht gelöst; Sie haben sie durch Ihren Finanzierungsvorschlag sogar verschärft. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Dalbert. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Entschließungsantrag zwei Sätze. Es war von den regierungstragenden Fraktionen geradezu ein Auftrag an die Landesregierung, eine Lösung zu entwickeln, die nicht zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts führt. Daher ist der uns nun vorgelegte Gesetzentwurf genau das, was wir haben wollten. Er ist a) verfassungskonform und führt b) nicht zu einem Aufwuchs im Landeshaushalt.

Im Übrigen haben wir uns über die Budgets verständigt, damit es Planungssicherheit für beide Seiten gibt, für das Land auf der einen Seite und für die Hochschulen auf der anderen Seite.

Zunächst ist es auch nicht so, dass irgendjemand weniger Geld bekommt; vielmehr ist es, wie es Kollegin Dalbert sagte, ein Verschiebepunkt zwischen Leistungsbudgets und Grundvergütung. Wir hatten auch nicht den Anspruch, dass Professoren am Ende mehr Geld bekommen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Eher weniger!)

Ich will auf einen Aspekt kommen, den meine Vordner noch nicht beleuchtet haben, der aus der Sicht meiner Fraktion aber ein ganz wesentlicher ist.

Zum einen hat Kollegin Niestädt zu Recht gesagt, dass es wahrscheinlich in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird, auf die Verbeamtung von Wissenschaftlern zu verzichten. Wenn wir uns einmal kurz ansehen, was ein Beamter für einen Auftrag hat, ist es so, dass er natürlich zu Recht den Anspruch auf eine leistungsgerechte und amtsangemessene Vergütung hat. Damit ist aber aus der Sicht meiner Fraktion auch der Anspruch vom Land und von den Studenten verbunden, dass der Beamte seine Arbeitsleistungen und seine Arbeitskraft auch zu 100 % und ausschließlich dem Wohl des Landes zur Verfügung stellt.

(Herr Kolze, CDU: Genau so ist es!)

Wenn man sich mit Studenten - das ist Stand 2013, nicht von irgendwann - unterhält, dann hört man, dass es doch den einen oder anderen Professor gibt, der am Montagmittag da ist und am Donnerstagmittag schon wieder verschwunden ist.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

- Nein. - Nebenbei ist er noch Gutachter oder hat ein Architekturbüro oder ein Planungsbüro, das er auch noch am Leben erhalten muss. Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das passt an der Stelle nicht zusammen.

Daher hat meine Fraktion in der Tat große Sympathien für den Vorschlag des Ministerpräsidenten, dass man sich darüber Gedanken macht, ob es nicht sinnvoll ist, dass Landesbeamte ab einer gewissen Besoldungsgruppe im Land Sachsen-Anhalt auch ihren Lebensmittelpunkt haben müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der CDU: Jawohl! - Unruhe)

Zumindest den, der die Arbeit von Montag bis Freitag so regelt, sodass die Professoren tatsächlich mit ihrer ganzen Kraft dem Wohl des Landes und der Studenten zur Verfügung stehen. Denn eines ist Fakt: Nur wenn Sie hier als Professor mit Kammern und Verbänden gut vernetzt sind, gewisse Netzwerke aufbauen - das kostet alles Zeit -, können sie auch erfolgreich zum Wohl des Landes an unseren Hochschulen agieren.

Vor diesem Hintergrund, meinen wir, ist zu Recht die Erwartung aller vorhanden, dass die Gegenbuchung für eine angemessene Vergütung eine angemessene Leistungserbringung ist. Darüber wird sich meine Fraktion zukünftig stärker Gedan-

ken machen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Barthel. - Wir können nunmehr die Aussprache abschließen und in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2234 eintreten. In Anwendung des § 32 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen nun vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Ich lasse nun über die Artikelüberschriften abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit haben die Artikelüberschriften eine Mehrheit gefunden.

Ich lasse nunmehr über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: Gesetz zur Änderung landesbesoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit hat die Gesetzesüberschrift eine Mehrheit gefunden.

Jetzt lasse ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Oppositionsfraktionen. Damit hat das Gesetz die erforderliche Mehrheit gefunden und ist beschlossen worden.

Ich lasse nunmehr abschließend über den Entschließungsantrag in der Drs. 6/2272 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich die Stimme? - Niemand. Damit hat der Entschließungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Wir sind nunmehr am Ende der 47. Sitzung des Landtags angelangt. Ich berufe die 48. Sitzung für morgen früh 9 Uhr ein. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 6 - Berufsnachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt sichern.

Ich schließe die heutige Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung: 18.37 Uhr.

